G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Prof. Dr. Harold Rasch
Die Unheilige Allianz — Ein Jahr „Große Koalition"

Prof. Dr. Helmut Ridder
Notstand '67 — Neue Perspektiven?

Dr. Peter Römer
Die neuen Sicherstellungsgesetze der Bundesregierung

Dr. Reinhard Kühnl
Rechts und links als politische Grundkategorien

Dr. Jacques Otto Grézer
Lehren aus „Fatex 67"

Prof. Dr. Ernst Bloch
Widerstand und Friede (Festrede)

Einzelheft 3,- DM

Abonnement monatlich 2,50 DM

Studentenabonnement 2,— DM

November 11 1967

XII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Oktober 1967 1093

Kommentare und Berichte
Notstandsentwurf der FDP (Hans Heinz Holz) 1096
Der Auftrag der Bundeswehr (Joachim Harpers) 1100
Lehren aus „Fatex 67" (Dr. Jacques Otto Grézer) 1103
Fortschritt in Italien (Wilfrid Schilling) 1105
Kritische Universität gegründet (Sigrid Fronius) 1108
Marktmacht und Kartellamt 1967 (Karl-Heinz Stanzick) 1110

Prof. Dr. Harold Rasch
Die Unheilige Allianz — Ein Jahr „Große Koalition" 1115
Klemens Keplicz, Warschau
Der Polenbesuch de Gaulles
und die Ostpolitik der Bundesregierung 1127
Horst Heiden
Eskalation — eine strategische Zauberformel? 1131
Prof. Dr. Helmut Ridder
Notstand '67 — Neue Perspektiven? 1139
Dr. Peter Römer
Die neuen Sicherstellungsgesetze der Bundesregierung
vom 23. Oktober 1967 (Wirtschafts-,
Ernährungs-, Verkehrs-, Arbeitssicherstellungsgesetz) 1147
Dr. jur. A. Poltorak/B. Straschun, cand. jur., Moskau
Wesen und Unwesen der „Notstandsverfassung" 1158
Dr. Reinhard Kühnl
Rechts und links als politische Grundkategorien 1166
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (I) 1176

Fernseh-Spalte
Kritisch, aber fair (E. H. Wahl) 1182

Anmerkungen Glossen
Die Stunde des Münzwechsels (Dr. Ermenhild Neusüß) 1183

Bücher
Walter Grab, Norddeutsche Jakobiner (Wolfgang Abendroth) 1185
Bücher über die DDR (V) (Dr. Wolfgang Plat) 1186
Wolf-Dieter Narr, CDU—SPD (Rudolph Bauer) 1188
Hans Kroll, Lebenserinnerungen eines Botschafters
(Harold Rasch) 1189
Gerald Götting (Hrsgb.), Reformation und Revolution
(Klaus Ehrler) 1190
Lavinia Jollos-Mazzucchetti, Die andere Achse (Egbert Hoehl) 1191
Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 1192

Dokumente zum Zeitgeschehen
Prof. Dr. Ernst Bloch, Widerstand und Friede. Festrede bei der
Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1194
Aufruf des Landeskuratoriums „Notstand der Demokratie"
Nordrhein-Westfalen 1200

Kommentare und Berichte

Notstands-Entwurf der FDP

Am 2. Oktober 1967 wurde als Bundestagsdrucksache V/2130 von der Bundestagsfraktion der FDP der Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall" [1]) vorgelegt. Zum ersten Mal, seit der ehemalige Bundesinnenminister Gerhard Schröder mit dem Projekt einer Notstandsgesetzgebung hervortrat, ist damit in der parlamentarischen Diskussion eine ausgearbeitete Alternative zu den Diktaturplänen der Bundesregierung entwikkelt worden. Aufschlußreich ist die Begründung der FDP für die Vorlage eines eigenen Entwurfs. Da heißt es: „Eine verfassungsrechtliche Prüfung der Bestimmungen des Regierungsentwurfs hat ergeben, daß Regelungen vorgeschlagen werden, die in entscheidendem Maße die Grundstruktur unserer Verfassung verändern sollen, so daß Geist und Sinn des Grundgesetzes, die liberale Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, verletzt werden. In politischer Hinsicht zeigte die Prüfung des Entwurfs der Bundesregierung, daß die vorgeschlagene Veränderung der Verfassung Raum bietet für eine unkontrollierbare Manipulation des Beginns von Krisenzeiten. Undemokratische Kräfte hätten außerdem durch die mit dem Eintritt des von der Bundesregierung zu bezeichnenden Rechtsbegriffes ‚Zustand der äußeren Gefahr' ausgelösten schwerwiegenden Rechtsfolgen in unabsehbarem Ausmaß Gelegenheit zu irreparablem Mißbrauch der rechtsstaatlichen Erfordernissen nicht gerecht werdenden vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen und der sich ihnen dadurch eröffnenden Macht."

[1]) Aus Platzgründen kann der FDP-Entwurf im Dokumenttarteil dieses Heftes nicht veröffentlicht werden. Er ist zu beziehen vom Verlag Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Goethestraße 54.

Die Notstands- und Verfassungsexperten einer Partei, die immerhin bis vor einem Jahr zur Regierungskoalition gehörten, bestätigen damit die Vorwürfe, die von den Gegnern der Notstandsgesetzgebung von Anfang an erhoben worden sind.

Die Grundzüge des FDP-Entwurfs

Im Gegensatz zum Regierungsentwurf gehen die Vorschläge der FDP auf die Sicherung der demokratischen Verfassungsstruktur auch im Verteidigungsfall aus. Notstandsrecht soll ausschließlich im eingetretenen und durch den Bundestag, hilfsweise durch ein Notparlament, mit qualifizierter Mehrheit festgestellten Verteidigungsfall gelten. Neuartig ist die Bestimmung, daß die Fortdauer des Verteidigungsfalles in regelmäßigen Abständen von vier Wochen parlamentarisch bestätigt werden muß (Art. 115 a Abs. 1); neu ist auch die Regelung, daß das automatische Eintreten des Verteidigungsfalls bei einem gegnerischen Überraschungsangriff ohne weitere Förmlichkeit als Einberufung von Bundestag und Bundesrat gilt (Art. 115 d Abs. 1). Nur wenn der Bundestag nicht beschlußfähig zusammentreten kann, wird das Notparlament aktiv, an dessen Sitzungen jeder Abgeordnete, der am Ort des Parlaments eintrifft, beratungsberechtigt teilnehmen kann; auch die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Notparlaments soll gewährleistet bleiben (Art. 115 b Abs. 3). Um auszuschalten, daß Abgeordnete daran gehindert werden, zur Vollversammlung des Bundestags zu eilen, und so durch Eingriffe der Exekutive die Übertragung der Befugnisse der ordentlichen Volksvertretung auf das Notparlament manipuliert wird, ist ein zusätzlicher Artikel 48 Abs. 4 konzipiert worden: „Im Falle von Behinderungen, insbesondere von

Verkehrsbehinderungen, sind alle Dienststellen des Bundes einschließlich der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes sowie der Länder und Gemeinden verpflichtet, die Abgeordneten des Bundestages und die Mitglieder des Bundesrates an den Tagungsort zu bringen und ihnen die Ausübung ihres Mandats zu ermöglichen."

Die Befugnisse des Notparlaments sollen eng begrenzt sein. Insbesondere sind ihm Eingriffe in die Verfassung verwehrt (Art. 115 b Abs. 7). Die Mitglieder des Bundestags und Bundesrates im Notparlament beraten zwar gemeinsam, stimmen aber getrennt ab, um die föderative Struktur der Bundesrepublik auch im Verteidigungsfall zu wahren. Die Intentionen von Art. 77 GG bleiben gewahrt, wenn auch unter Rücksichtnahme auf den Ausnahmezustand sozusagen im abgekürzten Verfahren. Wenn der Bund das Recht konkurrierender Gesetzgebung auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnimmt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz (Art. 115 d Abs. 2).

Gut beraten war die FDP, daß sie alle der Bundesregierung so lieb gewordenen Vorstellungen eines „inneren Notstands" konsequent aus ihrem Denken verbannte; ließen sich doch sogar die sozialdemokratischen Koalitionspartner der CDU heute die Zustimmung zu diktatorischen Regierungskompetenzen samt Einsatz der Truppe gegen die eigenen Staatsbürger aufreden, obschon ihr eigener Spezialist Walter Menzel doch einmal überzeugend geschrieben hatte: „Für den inneren Notstand reicht das, was die Gesetze des Bundes und der Länder enthalten, aus. Das gilt vor allem für das Grundgesetz." Menzel bezieht sich auf die Art. 9, 18 und 21 GG und fährt dann fort: „Die wichtigste Bestimmung ist jedoch Art. 91, wonach Länder sich mit ihrer Polizei helfen müssen, wenn sie in Schwierigkeiten geraten, und wonach der Bundesinnenminister im Falle einer innerpolitischen Gefahr die Polizeikräfte aller Länder seinem Kommando unterstellen kann. Um von vornherein alle Schwierigkeiten auszuräumen, haben Bund und Länder eingehende Verträge geschlossen, um im Notfall die reibungslose Anwendung des Art. 91 des Grundgesetzes zu garantieren. Welches Land oder welcher Polizeigewaltige eines Landes stünden wohl in dem Verdacht, sich im Falle der Not der Bundesrepublik zu versagen und nicht alles daranzusetzen, um innere Notstände zu überwinden? Aber selbst wenn dieser Fall eintreten sollte, das Grundgesetz hat auch hier vorgesorgt, indem es in seinem Art. 37 dem Bund ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber den Ländern und ihren Behörden im Wege des sogenannten Bundeszwangs gibt. Helfen derartig umfassende Rechtsnormen nicht, dann nützen neue auch nicht." [2]) In jedem Falle sollte das Zutrauen zur Einsicht und zum demokratischen Verhalten des Staatsbürgers größer sein, als es die Bundesregierung zu besitzen scheint. Wenn die Demokratie sich nicht aus eigener Kraft erhalten kann, so werden Zwangsgesetze sie erst recht nicht retten können: das war eine Erkenntnis Thomas Dehlers, die sich der FDP-Entwurf weitgehend zu eigen gemacht hat. Besonders pikant ist indessen, daß die FDP damit heute die Position eines sozialdemokratischen Verfassungspolitikers bezieht, von der dessen Parteifreunde in der Koalitionsregierung nichts mehr wissen wollen.

Zur Bewertung des FDP-Entwurfs

Es ist offenkundig, daß die FDP versucht, dem Regierungsentwurf rechtsstaatliche Kriterien der Notstandsregelung einzuimpfen. Der Grundsatz, von dem der Entwurf liberalen Traditionen gemäß ausgeht, besagt, „... daß eine

[2]) Dr. Walter Menzel in „Das Parlament" vom 17. 11. 1959.

gesetzliche Vorsorge für den Eintritt des Verteidigungsfalles getroffen sein muß, die zusätzliche Sicherungen für das Weiterbestehen der freiheitlichen parlamentarischen Demokratie schafft." Um so erstaunlicher ist es, daß eine Änderung des Art. 12 GG vorgesehen ist und in Abs. 3 die von den Gewerkschaften mit Recht bekämpfte Zivildienstpflicht (wenn auch nur für den Verteidigungsfall) eingeführt werden soll. Anläßlich der Vollsitzung des Kuratoriums Notstand der Demokratie am 24. 10. 1967 gab Professor Helmut Ridder eine Analyse der aus den neuesten Reduktionen der bisherigen Notstandspläne der Regierung noch deutlicher zutage tretenden gesellschaftspolitischen Absichten und Hintergründe. Die zentrale Funktion der Änderung von Art. 12 GG wird dabei deutlich. Solange die Streikfreiheit angetastet werden kann, bleiben alle anderen demokratischen Sicherungen gegen den Mißbrauch von Notstandsinstituten illusorisch. Dieser Zusammenhang ist im FDP-Entwurf außer acht gelassen. Insbesondere Art. 115 c Abs. 1 öffnet den sonst so sorgfältig ausgeschlossenen Manipulationsmöglichkeiten wieder Tür und Tor, sobald für eine „konzertierte Aktion" einer Großen Koalition entsprechende Mehrheitsverhältnisse vorhanden sind.[3]) Das gefährliche Arbeitssicherstellungsgesetz, gerade jetzt im Kabinett verabschiedet, würde dann alle anderen demokratischen Schutzkautelen zunichte machen.

Der Einwand gegen den FDP-Entwurf richtet sich jedoch nicht nur gegen das Detail, sondern ist grundsätzlicherer Art. Dieser Entwurf läßt sich nämlich die Richtung des Denkens von der seit Jahren der Öffentlichkeit indoktrinierten Regierungskonzeption vorschreiben: Eine Grundgesetzänderung sei nötig, um für den Kriegsfall die erforderlichen administrativen Strukturen zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Die begrüßenswerten Bemühungen der FDP laufen dann lediglich darauf hinaus, diese entsprechend der alten Regierungskonzeption für unerläßlich gehaltenen Vorsorgemaßnahmen demokratischer zu gestalten, also die Entwürfe des Kabinetts zu entschärfen. In diesem Bemühen hat die FDP-Vorlage das Verdienst, gezeigt zu haben, daß die Diktatur-Aspirationen der Exekutive den tatsächlichen Erfordernissen nicht gerecht werden, sondern die Qualität der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ins Gegenteil verkehren würden. Es bleibt jedoch das Skelett einer Grundgesetzänderung erhalten.

Dagegen muß festgestellt werden: Die geltende Verfassung, das positive Recht und das Völkerrecht (einschließlich der durch völkerrechtliche Verträge sanktionierten supranationalen Bindungen) enthalten bereits alle Vorkehrungen, um mit Notsituationen fertig zu werden. Hierzu sagte der frühere nordrhein-westfälische Innenminister und damalige parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, der Verfassungsexperte Dr. Walter Menzel: „Geht man sorgfältiger, als das bisher geschehen ist, der Frage nach, ob die Bundesrepublik gegen ernstere innenpolitische Schwierigkeiten gewappnet ist, so ist man überrascht, wie vielfältig das Arsenal jener Mittel ist, die das Grundgesetz und die Verfassungen der Länder zum Schutz unserer demokratischen Grundordnung aufweisen." [4]) Grundgesetzänderungen gehen immer auf Kosten der demokratischen Ur-Substanz. Sehr richtig heißt es in der Begründung des FDP-Entwurfs: „Grundlage dieser rechtsstaatlichen Ordnung ist unsere Verfassung, die entscheidend geprägt ist vom liberalen

[3]) Art. 115 c Abs. 1 des FDP-Entwurfs hat folgenden Wortlaut: „Ist in Gesetzen die Anwendung von Vorschriften davon abhängig, daß ein Angriff droht, oder dienen Vorschriften der beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft oder der Sicherung von Verteidigungszwecken, so ist die Anwendung dieser Gesetze nur im Verteidigungsfall zulässig oder wenn die Bundesregierung mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages feststellt, daß die Lage die Anwendung des Gesetzes erfordert. Artikel 115 a Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 gelten entsprechend."

[4]) Dr. Walter Menzel in „Das Parlament" vom 17. 11. 1959.

Geist Thomas Dehlers, Theodor Heuss' und Hermann Höpker-Aschoffs. Struktur und Geist der Verfassung gilt es unter allen Umständen zu erhalten. Sie dürfen nicht durch besondere Regelungen für den Verteidigungsfall beeinträchtigt werden." Die Folgerung daraus aber lautet: Hände weg vom Grundgesetz! Wer heute die Hand dazu bietet, das Grundgesetz zu ändern, schafft einen Präzedenzfall für jene von den Regierungsparteien angekündigten vierundachtzig (!) Grundgesetzänderungen, die unter dem Vorwand einer „Reform der Demokratie" in Wirklichkeit einen Abbau der wohl ausgewogenen freiheitlichen Strukturen unserer Verfassung anstreben. Das Gesetz müsse verteidigt werden wie die Stadtmauer, sagte Heraklit mahnend den Bürgern von Ephesos. Die Verteidigung eines Staates hat nur einen Sinn, wenn die in seinem Grundgesetz niedergelegte Ordnung dabei erhalten bleibt. Darum kann es und darf es keinen Eingriff in das Gleichgewicht von Freiheitsgarantie und Staatsordnung geben, das dem Grundgesetz der Bundesrepublik zugrunde liegt. Jede Notstandsgesetzgebung, auch die demokratischste, müßte einer ihr innewohnenden Tendenz nach den Prozeß der Demokratisierung des öffentlichen Lebens zunichte machen, der uns als staatsbürgerliche Aufgabe gestellt ist. Jede Art Notstandsgesetzgebung muß aber auch als Indiz dafür gelten, daß es der Bundesregierung mit ihren angeblichen Entspannungsbemühungen nicht ernst sein kann. Längst gilt das kriegerische römische Sprichwort nicht mehr, das besagte: Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. Denn es hat sich im Laufe von zwei Jahrtausenden europäischer Geschichte, insbesondere aber in unserem Jahrhundert erwiesen, daß Kriegsvorbereitungen immer auch ein Anzeichen des „kalkulierten Risikos" und also selbst kriegsfördernd gewesen sind. Wer, wie die Bundesrepublik, mit vielen seiner europäischen Nachbarn in gespannten Beziehungen lebt und territoriale Ansprüche gegen sie geltend macht, statt auf der Basis des status quo mit ihnen zu einer freundschaftlichen Verständigung zu kommen — der ist nicht gerade glaubwürdig, wenn er Notstandsplanungen als eine Vorsorge der Verteidigung darstellt. Keineswegs nur die osteuropäischen Staaten haben in den Absichten der Bundesregierung eine latente, nun manifest werdende Aggressivität geargwöhnt, als die Notstandsplaner den perfekten Zuschnitt einer Kriegsverfassung für Friedenszeiten entwarfen. Dieses Odium wird nun keine Notstandsgesetzgebung mehr los, und möge sie noch so zurückhaltend konzipiert sein; zumal niemand so recht den Grund einsieht, warum sie eigentlich überhaupt dringlich sein soll. Auch hier hat die FDP sich das Gesetz des Handelns von der Bundesregierung vorschreiben lassen, als sie dieser Legende von der Dringlichkeit und Unausweichlichkeit einer Notstandsverfassung zum Opfer fiel, statt unerschrocken auszusprechen, daß die bestehenden Regelungen ausreichend sind.

Wie aber würde sich eine Grundgesetzänderung heute auswirken, wenn morgen — das heißt bei den Bundestagswahlen 1969 — die CDU die absolute Mehrheit gewönne und nicht mehr auf eine Koalition mit der SPD angewiesen wäre? Was hätten wir dann von den Notstandsgesetzen, deren Anwendung ja nicht an den Verteidigungsfall gebunden ist, zu erwarten? Ja, wir haben sogar schon nach den Landtagswahlen in Bayern und nach den Bürgerschaftswahlen in Bremen aus dem Munde der CDU- und CSU-Sprecher zu hören bekommen, eine Zusammenarbeit mit der erstarkten NPD sei durchaus im Bereich des Möglichen. Wie ein Notstand dann aussehen würde, kann man sich leicht ausmalen. Notstandsgesetze würden sich dann womöglich gegen die SPD/FDP selbst richten. Wer an der Verfassung herumbastelt, gefährdet die Demokratie, selbst wenn er es mit dem

guten Willen tut, sie zu erhalten und zu schützen.

Unsere Forderung muß noch weiter gehen: Zurück zum Grundgesetz, das durch die exekutive Praxis schon weitgehend ausgehöhlt worden ist. Das Streikrecht, das durch die Verbindung von Art. 9 Abs. 3 und Art. 12 Abs. 2 Satz 1 GG implizit, aber nicht ausdrücklich gewährleistet ist, sollte nun endlich im Grundgesetz verankert werden — schon um die undemokratische Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Prinzip der Sozialadäquanz des Streiks) aus der Welt zu schaffen. Im Hinblick auf die zahlreichen Anschläge der Exekutive auf die Verfassungsgrundsätze wäre im Anschluß an Art. 1 Abs. 3 GG auch das Widerstandsrecht, ja eine allgemeine Widerstandspflicht des Staatsbürgers gegen Verfassungsbrüche zu verankern. Auch sollte in der politischen Praxis der Bundesrepublik das Verbot von Art. 9 Abs. 2, das jede gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Tätigkeit verfassungswidrig macht, wieder stärker beachtet werden. Unter der Voraussetzung, daß der in der Präambel und in Art. 1 Abs. 2 GG verankerte Grundsatz, dem Frieden der Welt zu dienen, zum Leitprinzip der bundesrepublikanischen Außenpolitik gemacht wird, erübrigen sich alle zusätzlichen Notstandsplanungen und Verfassungsänderungen. Wenn also auch die FDP von deren Unerläßlichkeit ausgeht und nur eine demokratische Ausbalancierung versucht, läßt sie sich das Gesetz des Handelns von den Vorstellungen der Bundesregierung diktieren, die ihrerseits eingestandenermaßen die Notstandsgesetzgebung als einen Teil ihrer innen- und außenpolitischen Strategie betrachtet. Die einzig mögliche Antwort auf eine solche grundsätzlich aggressive Tendenz ist die Rückbesinnung auf das Grundgesetz, so wie seine Schöpfer es gewollt haben.

Hans Heinz Holz

Der Auftrag der Bundeswehr

Mit dem Näherrücken des Jahres 1969 verschärfen sich in der NATO die Auseinandersetzungen über die Zukunft des Pakts. Die stimulierende Wirkung geht dabei von der Möglichkeit aus, vom Jahre 1969 an den NATO-Vertrag formell kündigen zu können. Auch solche Mitgliedstaaten, die eine Abkehr von der Allianz nicht — oder doch noch nicht — im Sinne haben, versprechen sich allein vom Faktum der Kündbarkeit eine Erhöhung des taktischen Gewichts ihrer Vorschläge und Reformbestrebungen. Der britische Europa-Minister Lord Chalfont hat Ende des vergangenen Monats in spektakulärer Form deutlich gemacht, wie sich gezielte Äußerungen darüber, daß die Regierung seines Landes auch die Möglichkeit eines Austritts aus der NATO in den Kreis ihrer theoretischen Überlegungen für eine künftige Politik einbeziehe, als taktische Waffe im Kampf um die Durchsetzung eigener politischer Vorstellungen einsetzen lassen. Nun sind Chalfonts — wenn auch nicht spontane, so doch wenig koordinierte — Äußerungen in Lausanne zwar kein Paradebeispiel für eine erfolgversprechende Einführung des Kündigungsarguments in die politische Auseinandersetzung, zumal ihr eigentliches Motiv hier nur mittelbar im Bereich der NATO-Politik zu suchen ist; andererseits sind seine Erklärungen jedoch unbestreitbar ein Symptom dafür, in welchem Maße das Jahr 1969 und die sich dann eröffnenden Möglichkeiten taktisch und politisch die internen Diskussionen und Machtkämpfe in der NATO bestimmen werden. Mit Sicherheit werden noch andere Mitgliedstaaten versuchen, ihren eigenen Auffassungen von der künftigen Entwicklung der NATO mit dem Hinweis auf die Kündbarkeit des Vertrages Nachdruck zu verleihen.

Deutlich tritt auch in der bundesdeutschen Diskussion über die Zukunft der

NATO und die künftige Haltung der Bundesrepublik zur Allianz das Jahr 1969 als Endtermin fälliger Entscheidungen in den Vordergrund. Hierzulande verbindet sich dieses Problem organisch mit der Frage nach Ziel und Methode einer Reform der Bundeswehr. Denn die Notwendigkeit ihrer Umgestaltung selbst, insonderheit die Dringlichkeit einer Neuformulierung ihres militärischen Auftrags, wird von keiner Seite mehr ernsthaft bestritten. Die tiefgreifenden, vor allem in Frankreichs Abkehr von der militärischen Integration zum Ausdruck kommenden Änderungen im Paktgefüge, die Modifizierung der amerikanischen Haltung gegenüber den westeuropäischen Partnern, die Unzufriedenheit zahlreicher Mitglieder mit dem starren politisch-militärischen Korsett des Pakts, das notwendige und objektiv mögliche Annäherungen an die Länder des Ostens entscheidend behindert, zwingen auch und gerade zu einer Reform der Bundeswehr.

Jedoch: wird ihre Notwendigkeit auch übereinstimmend bejaht, so sind die Auffassungen über die politische und militärische Substanz der Reform scharf kontrovers. Sie reichen von der Forderung nach einer mit Nuklearwaffen ausgerüsteten Bundeswehr, die maßgebliches Element einer westeuropäischen Atomgemeinschaft wäre, bis zur Forderung nach einem Ausscheiden der Bundeswehr aus der NATO, einem lückenlosen Verzicht auf Kernwaffen und einer Beschränkung des militärischen Konzepts auf die Grenzsicherung der Bundesrepublik.

Franz Josef Strauß, seit Jahren Verfechter einer Aufwertung der Bundeswehr zur militärischen Führungsmacht Westeuropas, hat am 30. Oktober in Madrid das gedankliche Fundament freigelegt, auf dem das Streben nach einer atompolitisch weitgehend selbständigen, von der Vormundschaft der USA befreiten bundesdeutschen Militärmacht aufbaut. Strauß konstruierte einen machtpolitischen Bilateralismus zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR, der darauf hinziele, den Status quo in Europa zu garantieren. Der Sowjetunion machte er den Vorwurf, die politischen Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges in Europa absichern zu wollen. Hier sieht Strauß einen elementaren, auf politischem Wege offenbar nicht lösbaren Gegensatz zur bundesdeutschen Zielsetzung, die die Ergebnisse des Krieges nicht anerkennen und die nach 1945 entstandenen machtpolitischen Strukturen in Europa ändern will. Nach Strauß besteht die Aufgabe westeuropäischer Politik nunmehr darin, die auf eine Zurückdrängung des kommunistischen Machtbereichs gerichtete Politik der Bundesregierung auf allen Gebieten — vor allem aber auch militärisch — zu unterstützen. Die Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet erscheint dem Minister als besonders wichtiger Sektor westeuropäischer Kooperation. Er schlug vor, über eine zunächst koordinierte zu einer später integrierten Außen- und Verteidigungspolitik Westeuropas voranzuschreiten. Als wichtigsten Partner eines solchen Bündnisses nannte er Frankreich.

Nun ist Strauß zu gut informiert, um nicht zu wissen, daß der französische Staatschef — in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung in seinem Lande — Pläne dieser Art nicht die mindeste Sympathie entgegenbringt. Darum liegt der Gedanke nahe, daß die werbenden Worte des Misters auf andere westeuropäische Staaten zielen. Sicher ist es kein Zufall, daß er diese Rede ausgerechnet in Madrid hielt. Die Wahl des Ortes läßt den Schluß zu, daß ihm Spanien aus mancherlei Gründen als Verbündeter willkommen wäre. Wer sich an die geheimen Bemühungen des Bundesverteidigungsministeriums erinnert, zu jener Zeit, da sein Chef Franz Josef Strauß hieß, der Bundesluftwaffe ausgedehnte logistische Einrichtungen in Spanien zu erschließen, dem wird der

Verdacht fast zur Gewißheit, daß hier die Iberische Halbinsel in einem zweiten Anlauf als strategisches Hinterland für die Bundeswehr gewonnen werden soll.

Offenkundig hat die von Strauß und anderen Regierungspolitikern — wie etwa v. Guttenberg — ausgearbeitete Konzeption beträchtliche Chancen, die Haltung dieser Regierung bei der Festlegung der zukünftigen Funktion und Gestalt der Bundeswehr entscheidend zu beeinflussen. Man muß damit rechnen, daß sie im Laufe der Auseinandersetzungen weniger weitgehende, aber ebenfalls auf einer expansiven Aufgabenstellung der Bundeswehr gegenüber dem Osten basierende Vorstellungen aufsaugt. Als aussichtsreiche Gegenposition kommen nur alternative Vorstellungen in Frage, die sich klar von machtpolitischen Ambitionen distanzieren und der Bundeswehr eine demokratisch fundierte, spannungsmindernde Aufgabe in Europa zuweisen. In diesem Zusammenhang verdient ein Interview Beachtung, das General Graf von Baudissin, Stellvertretender Operationschef im NATO-Hauptquartier Europa (SHAPE) der Hamburger Illustrierten „Stern" (Nr. 43/67) gab. Die Äußerungen des Generals lassen deutlich eine gewisse Neubewertung der strategischen Lage erkennen, die — würden sie militärisch und politisch konsequent zu Ende gedacht — zwingend zu einer Reduzierung der Bundeswehr und zu einer auf den Abbau der Spannungen in Europa zielenden politischen Fundierung ihres militärischen Auftrags führten. Befragt nach seiner Beurteilung der „Feindlage", stellt Baudissin fest, daß die Drohung eines „ganz großen Krieges" aus dem Osten nicht existiere — eine Erkenntnis, die seit längerem in den amtlichen Analysen der NATO nachzulesen ist, in die Erklärungen der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr jedoch noch keinen Eingang findet. Zwar ist kaum daran zu zweifeln, daß auch Bonn nicht mit einer Aggression des Ostens rechnet, — das Eingeständnis dieses Faktums aber paßt offenkundig nicht zu Theorie und Praxis der Bonner Militärpolitik. Das Bemerkenswerte an der Äußerung Baudissins ist nun, daß er sich nicht allein die offizielle NATO-Meinung von der Nichtexistenz einer atomaren Drohung aus dem Osten zu eigen macht, sondern darüberhinaus noch einen Schritt weitergeht, indem er zu einer konstruktiven Deutung des militärischen Auftrags der Bundeswehr vorstößt. Baudissin meint: „Wir sind heute unausweichlich auf Miteinander und friedlichen Ausgleich angewiesen und sollten auch in den Nationen jenseits des Eisernen Vorhangs nicht nur potentielle Gegner, sondern vor allem auch die potentiellen Bundesgenossen sehen, ohne deren Zustimmung und Mitwirkung weder das deutsche Problem noch andere europäische Probleme gelöst werden können. Der Gedanke der bloßen Kriegsverhinderung führt zwar in die rechte Richtung, bleibt aber auf halbem Wege stehen: Er fixiert eine Freund-Feind-Haltung und verleitet damit zu falschen Maßnahmen." Auf eine ergänzende Frage, ob dann die Bundeswehr nach seiner Auffassung „für eine Aussöhnung mit dem Osten trommeln" solle, antwortet der General: „Das wäre nur eine konsequente Weiterführung des Truppenauftrags, den Frieden zu bewahren."

Der zur NATO delegierte Bundeswehrgeneral ist sich der Diskrepanz bewußt, die zwischen seiner Auffassung und der in Bonn herrschenden, zu weiterer Verschärfung tendierenden Vorstellung von einer politisch expansiven, auf die Veränderung des Status quo in Europa zielenden Rolle der Bundeswehr besteht. Aus seinen Äußerungen wird nicht erkennbar, wie er sich die Realisierung seiner Auffassungen vorstellt. Manches deutet darauf hin, daß er überfordert wäre, würde man von ihm aktive Anstrengungen in dieser Richtung erwarten. In der Tat wird sich eine alternative Neuformulierung des

politisch-militärischen Auftrags der Bundeswehr, zu der Baudissin einige gedankliche Ansätze geliefert hat, nur im konsequenten Widerstand gegen die Politik der Bundesregierung und der hinter ihr stehenden Kreise durchsetzen lassen. Es ist mithin die Aufgabe der entschiedenen Opposition in diesem Lande, in Zusammenarbeit mit allen entspannungswilligen Kräften in Europa eine Reform der Bundeswehr durchzusetzen, die dem objektiven Zwang zu einem Abbau der militärischen Konfrontation und den Möglichkeiten einer engeren politischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West Rechnung trägt. In diesem Sinne kann 1969 zu einem Jahr wichtiger Entscheidungen werden.

Joachim Harpers

Lehren aus „Fatex 67"

Das seinerzeitige publizistische Resümee des NATO-Herbstmanövers „Fallex 62" (in der „Spiegel"-Titelgeschichte „Bedingt abwehrbereit") führte damals zu der berüchtigten „Spiegel"-Affäre: Der Bundeswehr war nur eine sehr „bedingte" Abwehrbereitschaft und darüber hinaus ein völliges Unvermögen bescheinigt worden, die Bundesrepublik Deutschland gegen einen atomaren Angriff und dessen verheerende Folgen wirksam zu schützen. Einige Zeit später war dann von dem „Abgrund von Landesverrat" (Adenauer), mit dem zunächst das Vorgehen gegen den „Spiegel" amtlich „begründet" worden war, nichts mehr übriggeblieben. Aber ein peinlicher Effekt blieb doch: Spätestens seit dieser Publikation meldeten sich die Skeptiker stärker und vernehmlicher zu Wort, die sich nach dem eigentlichen Sinn der Bundeswehr fragten, wenn diese offensichtlich noch nicht einmal in einer eigenen Manöverannahme ihrer eigenen Aufgabe gerecht zu werden vermochte.

In den darauf folgenden Jahren kam dann noch das Tauziehen um eine neue NATO-Konzeption, schließlich die schleichende und seit Frankreichs Ausscheren aus der Organisation des Atlantikpaktes ebenfalls offene NATO-Krise mit neuen, bisher noch ungelösten Fragen hinzu. Neuerdings geht auch das Schlagwort von einer „Neukonzipierung der Aufgaben der Bundeswehr" um, wenn auch die offiziellen Stellen von Bonn sich immer noch in Schweigen darüber hüllen.

Unter diesen Umständen war es mehr als erstaunlich — oder war es auch nur ein zusätzlicher Beweis für die westdeutsche strategische Unsicherheit? —, daß die jüngsten Manöver der französischen Streitkräfte (unter der Bezeichnung „Fatex 67" fanden vom 15. bis 22. Oktober die größten französischen Manöver seit Ende des Zweiten Weltkrieges und erstmalig nach Ausscheiden Frankreichs aus der NATO-Struktur statt) in Westdeutschland kaum öffentlich zur Kenntnis genommen wurden, obwohl gerade sie ernsten Nachdenkens wert gewesen wären.

Das „Kampfbild" dieses Manövers machte nämlich — noch viel drastischer als die „Fallex 62"-Situation vor fünf Jahren — gerade die für die Bundesrepublik unbedingt katastrophalen Folgen eines eventuellen Krieges in Mitteleuropa deutlich! Folgende Annahmen lagen dem Manöver zugrunde: Eine Krise um Westberlin führt zur militärischen Abschnürung des westberliner Territoriums durch Truppen der Partei „Rot". Drei Tage später entscheidet sich die NATO, West-Berlin militärisch zu entsetzen, aber die NATO-Flugzeuge werden abgeschossen, als sie die „rote" Luftblockade durchbrechen wollen. Gleichzeitig entschließt

politisch-militärischen Auftrags der Bundeswehr, zu der Baudissin einige gedankliche Ansätze geliefert hat, nur im konsequenten Widerstand gegen die Politik der Bundesregierung und der hinter ihr stehenden Kreise durchsetzen lassen. Es ist mithin die Aufgabe der entschiedenen Opposition in diesem Lande, in Zusammenarbeit mit allen entspannungswilligen Kräften in Europa eine Reform der Bundeswehr durchzusetzen, die dem objektiven Zwang zu einem Abbau der militärischen Konfrontation und den Möglichkeiten einer engeren politischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West Rechnung trägt. In diesem Sinne kann 1969 zu einem Jahr wichtiger Entscheidungen werden.

Joachim Harpers

Lehren aus „Fatex 67"

Das seinerzeitige publizistische Resümee des NATO-Herbstmanövers „Fallex 62" (in der „Spiegel"-Titelgeschichte „Bedingt abwehrbereit") führte damals zu der berüchtigten „Spiegel"-Affäre: Der Bundeswehr war nur eine sehr „bedingte" Abwehrbereitschaft und darüber hinaus ein völliges Unvermögen bescheinigt worden, die Bundesrepublik Deutschland gegen einen atomaren Angriff und dessen verheerende Folgen wirksam zu schützen. Einige Zeit später war dann von dem „Abgrund von Landesverrat" (Adenauer), mit dem zunächst das Vorgehen gegen den „Spiegel" amtlich „begründet" worden war, nichts mehr übriggeblieben. Aber ein peinlicher Effekt blieb doch: Spätestens seit dieser Publikation meldeten sich die Skeptiker stärker und vernehmlicher zu Wort, die sich nach dem eigentlichen Sinn der Bundeswehr fragten, wenn diese offensichtlich noch nicht einmal in einer eigenen Manöverannahme ihrer eigenen Aufgabe gerecht zu werden vermochte.

In den darauf folgenden Jahren kam dann noch das Tauziehen um eine neue NATO-Konzeption, schließlich die schleichende und seit Frankreichs Ausscheren aus der Organisation des Atlantikpaktes ebenfalls offene NATO-Krise mit neuen, bisher noch ungelösten Fragen hinzu. Neuerdings geht auch das Schlagwort von einer „Neukonzipierung der Aufgaben der Bundeswehr" um, wenn auch die offiziellen Stellen von Bonn sich immer noch in Schweigen darüber hüllen.

Unter diesen Umständen war es mehr als erstaunlich — oder war es auch nur ein zusätzlicher Beweis für die westdeutsche strategische Unsicherheit? —, daß die jüngsten Manöver der französischen Streitkräfte (unter der Bezeichnung „Fatex 67" fanden vom 15. bis 22. Oktober die größten französischen Manöver seit Ende des Zweiten Weltkrieges und erstmalig nach Ausscheiden Frankreichs aus der NATO-Struktur statt) in Westdeutschland kaum öffentlich zur Kenntnis genommen wurden, obwohl gerade sie ernsten Nachdenkens wert gewesen wären.

Das „Kampfbild" dieses Manövers machte nämlich — noch viel drastischer als die „Fallex 62"-Situation vor fünf Jahren — gerade die für die Bundesrepublik unbedingt katastrophalen Folgen eines eventuellen Krieges in Mitteleuropa deutlich! Folgende Annahmen lagen dem Manöver zugrunde: Eine Krise um Westberlin führt zur militärischen Abschnürung des westberliner Territoriums durch Truppen der Partei „Rot". Drei Tage später entscheidet sich die NATO, West-Berlin militärisch zu entsetzen, aber die NATO-Flugzeuge werden abgeschossen, als sie die „rote" Luftblockade durchbrechen wollen. Gleichzeitig entschließt

sich daraufhin „Rot" zu einem offensiven Gegenschlag auf westdeutsches Territorium, wobei innerhalb von knapp fünf Tagen ganz Westdeutschland von der „roten Partei" in konventioneller Kriegsführung besetzt wird. Einige „rote" Atombomben auf „blaue" Nachschubbasen in England und die Tatsache, daß „Rot" im Mittelabschnitt der Rheinübergang ebenfalls mühelos gelingt, führen am fünften Tag zum atomaren NATO-Gegenschlag: 40 westliche Atombomben vernichten das westdeutsche Operationsgebiet!

Frankreich hingegen verhält sich in den ersten Tagen äußerst zurückhaltend und beschränkt sich im wesentlichen nur auf Aufklärungsflüge. Erst als die „Partei rot" auch das frühere französische Besatzungsgebiet in Südwestdeutschland (gleichzeitig der Schwerpunkt des heutigen Stationierungsraumes französischer Truppen zur Glacis-Verteidigung Frankreichs auf westdeutschem Gebiet) erreicht, greift die französische Luftwaffe stärker in die Bodenkämpfe ein, aber dennoch nur mit konventionellen Waffen.

Während der ganzen fünf Tage der „roten" Besetzung der Bundesrepublik funktioniert nämlich nach der Manöverannahme noch das „rote Telefon" Paris—Moskau: Frankreich setzt daher seine strategische Atommacht nicht ein, solange die „Partei rot" die französischen Staatsgrenzen nicht überschritten hat. Dadurch gewinnt die französische operative Führung in der Kommando-Zentrale von Taverny bei Paris zugleich wertvolle Tage Zeit für die Entscheidung, ob sie überhaupt noch massiv an der Seite der NATO in die Kampfhandlungen eingreifen soll oder doch zu einer neutralen Position Zuflucht nimmt, falls die „Partei rot" das französische Staatsgebiet selbst nicht verletzt.

Diese Manöverannahmen sind Konsequenzen der gegenwärtigen Pariser Auffassung:

1) Frankreichs Ausscheiden aus der atlantischen Organisation bewirkt zunächst sein Verschontwerden von feindlichen A-Bombenangriffen auf „rückwärtige NATO-Gebiete".

2) Westdeutschlands strategische Funktion ist nur die eines Vorfeldes der eigentlichen Verteidigung Frankreichs.

3) Frankreichs „Force de dissuasion" (wie die Force de Frappe amtlich heißt) wird als ausschließlich nationales Kampfwerkzeug nur im äußersten Notfall nationaler Verteidigungsinteressen eingesetzt: „Frankreich wird auf sein Atompotential erst zurückgreifen, wenn russische Divisionen Straßburg angreifen sollten" (so General François Gallois schon vor einiger Zeit), was aber der französische Generalstab heute für äußerst unwahrscheinlich ansieht!

War das Zusammentreffen zufällig oder gewollt? Während das Manöver „Fatex 67" noch lief, zog die Atlantische Allianz endgültig aus Paris aus, und der sowjetische Generalstabschef, Marschall Sacharow, besuchte zum ersten Mal seinen französischen Kollegen, Armeegeneral Ailleret. Zwar wurden Einzelheiten der Unterredung nicht bekannt, aber die demonstrativ-freundliche Behandlung Sacharows fiel doch so stark auf, daß in Paris — im Zusammenhang mit sich neuerdings auch wieder verdichtenden Hypothesen über einen völligen französischen NATO-Austritt im Jahr 1969 — sofort ein neues Gerücht kursierte: Man visiert nunmehr eine Option zu bewaffneter Neutralität Frankreichs zwischen den USA und der UdSSR und ihrer jeweiligen Paktsysteme für die Zukunft an, nachdem ein unmittelbarer „östlicher Angriff" auf französisches Gebiet derzeit für so gut wie ausgeschlossen gehalten wird.

Der im allgemeinen gut informierte Stuttgarter Informationsbrief „Die Prognose" glaubt bereits den Preis dafür zu kennen, der, in Geheimverhandlungen ausgehandelt, ab 1969 die Kün-

digung des Atlantikpaktes durch Paris und vielleicht gar einen bilateralen sowjetisch-französischen Nichtangriffspakt ermöglichen würde: „Eine Garantie des Kreml, daß sowjetische Armeen auf keinen Fall und unter keinen Umständen französisches oder schweizerisches Territorium verletzen, ja vielleicht sogar auch eine gewisse Sicherheitszone französischer Interessen in Südwestdeutschland nicht überschreiten würden . . ." Und die „Prognose" weiter: „De Gaulle scheint nämlich willens, sein Land auch dann noch aus einem Konflikt herauszuhalten, wenn fast das gesamte westdeutsche Territorium (bis vielleicht auf jenen Sicherheitsstreifen im Südwesten) besetzt und zerstört würde."

Ob die „Prognose" mit ihrer Annahme recht hat, darüber mag man sich in Bonn den Kopf zerbrechen. Was aber jeden in der Bundesrepublik unmittelbar angehen sollte, ist die Frage, welchen Sinn dann tatsächlich jedwede „strategische Konzeption" Bonns noch hat, wenn Westdeutschland effektiv Gefahr läuft, im Ernstfall durch Atombomben der verbündeten NATO-Mächte restlos verwüstet zu werden.

Dr. Jacques Otto Grézer

Fortschritt in Italien

Die Probleme italienischer Innenpolitik, an sich schon immer bewegt und selbst für Eingeweihte reichlich kompliziert, werden von einem bedeutsamen Ergebnis akzentuiert, die von der Abgeordnetenkammer am 31. Oktober mit übergroßer Mehrheit beschlossene Schaffung der Regionen. Annähernd vergleichbar mit den Bundesländern, waren die Regionen von der Verfassung zwingend vorgeschrieben, die vor zwanzig Jahren von den antifaschistischen Parteien noch unter dem Eindruck des gemeinsamen Kampfes gegen die Diktatur formuliert worden war. Dr. Palmiro Togliatti, damals Justizminister, Leader der Kommunistischen Partei und Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung, hatte an ihrer Ausarbeitung einen wesentlichen Anteil. In ihr sind die Fundamente zum Aufbau eines modernen demokratischen Staates gelegt worden, den das Land nach den Erfahrungen mit Monarchie und Faschismus dringend nötig hatte. Eines der größten Erfordernisse für die Demokratisierung bestand in der Minderung der antidemokratischen, schwerfälligen und daher den demokratischen Aufbau hemmenden Zentralgewalt, in den einzelnen Provinzen vertreten durch den Präfekten als Statthalter Roms, eines überparteilichen und nach außenhin unpolitischen Verwaltungsbeamten. Die Regionen, ausgenommen Trentino-Alto Adige, Aosta, Sardinien und Sizilien, bestanden lediglich auf dem Papier, also Piemont, Lombardia, Veneto, Friuli-Venezia Giulia, Liguria, Emilia-Romagna, Toscana, Umbria, Marche, Lazio, Abruzzi, Molise, Campania, Puglia, Basilicata, Calabria. Auf Provinzebene unterteilt und verwaltet, besaßen sie ohne parlamentarische Vertretung keine Möglichkeit, eigene, ländermäßig bedingte Interessen wahrzunehmen. Nicht zuletzt aus diesem alten Zopf heraus läßt sich die ewige Misere des Südens, seine Vernachlässigung und sein wirtschaftlicher Unterdruck erklären. Davon abgesehen — die Schöpfer der Verfassung wußten sehr wohl, worauf es ankam — eignete sich jedoch das Provinzen- und Präfektensystem ausgezeichnet für die zentrale Hegemoniepolitik der (christlichdemokratischen) Regierungspartei. Verständlicherweise zeigte sie nach der Sprengung der großen antifaschistischen Koalition durch Alcide de Gasperi nach seiner berühmten Washington-Reise

digung des Atlantikpaktes durch Paris und vielleicht gar einen bilateralen sowjetisch-französischen Nichtangriffspakt ermöglichen würde: „Eine Garantie des Kreml, daß sowjetische Armeen auf keinen Fall und unter keinen Umständen französisches oder schweizerisches Territorium verletzen, ja vielleicht sogar auch eine gewisse Sicherheitszone französischer Interessen in Südwestdeutschland nicht überschreiten würden . . ." Und die „Prognose" weiter: „De Gaulle scheint nämlich willens, sein Land auch dann noch aus einem Konflikt herauszuhalten, wenn fast das gesamte westdeutsche Territorium (bis vielleicht auf jenen Sicherheitsstreifen im Südwesten) besetzt und zerstört würde."

Ob die „Prognose" mit ihrer Annahme recht hat, darüber mag man sich in Bonn den Kopf zerbrechen. Was aber jeden in der Bundesrepublik unmittelbar angehen sollte, ist die Frage, welchen Sinn dann tatsächlich jedwede „strategische Konzeption" Bonns noch hat, wenn Westdeutschland effektiv Gefahr läuft, im Ernstfall durch Atombomben der verbündeten NATO-Mächte restlos verwüstet zu werden.

Dr. Jacques Otto Grézer

Fortschritt in Italien

Die Probleme italienischer Innenpolitik, an sich schon immer bewegt und selbst für Eingeweihte reichlich kompliziert, werden von einem bedeutsamen Ergebnis akzentuiert, die von der Abgeordnetenkammer am 31. Oktober mit übergroßer Mehrheit beschlossene Schaffung der Regionen. Annähernd vergleichbar mit den Bundesländern, waren die Regionen von der Verfassung zwingend vorgeschrieben, die vor zwanzig Jahren von den antifaschistischen Parteien noch unter dem Eindruck des gemeinsamen Kampfes gegen die Diktatur formuliert worden war. Dr. Palmiro Togliatti, damals Justizminister, Leader der Kommunistischen Partei und Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung, hatte an ihrer Ausarbeitung einen wesentlichen Anteil. In ihr sind die Fundamente zum Aufbau eines modernen demokratischen Staates gelegt worden, den das Land nach den Erfahrungen mit Monarchie und Faschismus dringend nötig hatte. Eines der größten Erfordernisse für die Demokratisierung bestand in der Minderung der antidemokratischen, schwerfälligen und daher den demokratischen Aufbau hemmenden Zentralgewalt, in den einzelnen Provinzen vertreten durch den Präfekten als Statthalter Roms, eines überparteilichen und nach außenhin unpolitischen Verwaltungsbeamten. Die Regionen, ausgenommen Trentino-Alto Adige, Aosta, Sardinien und Sizilien, bestanden lediglich auf dem Papier, also Piemont, Lombardia, Veneto, Friuli-Venezia Giulia, Liguria, Emilia-Romagna, Toscana, Umbria, Marche, Lazio, Abruzzi, Molise, Campania, Puglia, Basilicata, Calabria. Auf Provinzebene unterteilt und verwaltet, besaßen sie ohne parlamentarische Vertretung keine Möglichkeit, eigene, ländermäßig bedingte Interessen wahrzunehmen. Nicht zuletzt aus diesem alten Zopf heraus läßt sich die ewige Misere des Südens, seine Vernachlässigung und sein wirtschaftlicher Unterdruck erklären. Davon abgesehen — die Schöpfer der Verfassung wußten sehr wohl, worauf es ankam — eignete sich jedoch das Provinzen- und Präfektensystem ausgezeichnet für die zentrale Hegemoniepolitik der (christlichdemokratischen) Regierungspartei. Verständlicherweise zeigte sie nach der Sprengung der großen antifaschistischen Koalition durch Alcide de Gasperi nach seiner berühmten Washington-Reise

1948, die ihr die Alleinherrschaft oder zumindest auf lange Strecken hin keine besonders lästigen Partner brachte, keinerlei Eifer, diesen eminent wichtigen Teil der Verfassung zu verwirklichen. Man vermutete hinter der Regionalisierungs-Tendenz Unruhe, welche die Kreise des Primats in Innen- wie Außenpolitik hätten stören können. Artikel 114 der Verfassung sieht nun seit zwanzig Jahren vor: die Republik teilt sich in Regionen, Provinzen und Gemeinden. Die Zusatzartikel sehen einen vom Volk zu wählenden Regionalrat (also eine Art Landtag) sowie einen von diesem zu bildenden politischen Ausschuß vor, der wiederum den Präsidenten der Region stellt, der die Region bei der Zentralregierung in Rom vertritt und befugt ist, beiden Kammern Gesetze vorzuschlagen sowie den Präsidenten der Republik mitzuwählen. Die Verfassung trat am 27. Dezember 1947 in Kraft und bestimmte, daß die Regionen innerhalb eines Jahres zu verwirklichen seien. Warum dies nicht geschah, wurde oben angedeutet. Warum es jetzt erst geschehen soll, hängt damit zusammen, daß die Politik fließt und nicht stehenbleibt, so daß die DC schließlich gezwungen war, die Zentrum-Linkskoalition einzugehen und der hartnäckige Sozialist Nenni auf der Verwirklichung der Regionen als einer der Hauptbedingungen beharrte. Nun stehen auch die nationalen Wahlen vom Juni 1968 an. Damit wenigstens weiterhin die bisherigen Positionen gehalten werden können, trat jetzt die DC, verhältnismäßig anpassungsfähig, sicher mehr nolens als volens für die Regionen ein. Ein bißchen volens, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß die Institution der Regionen geeignet sein dürfte, dem unbeweglichen, molochartigen Verwaltungsbürokratismus, der oft auch der bescheidensten Reformarbeit im Wege steht, durch eine örtlich beweglichere Administration zu begegnen. Nolens, weil damit die Machtbefugnisse des lieben alten Präfekten, der bislang doch recht gut zu lenken war, eingeengt werden. Demgegenüber zeigte sich die Rechte aus durchsichtigen Gründen wie immer erregt, wenn von den Regionen die Rede war. Einstimmig im ohnmächtigen Unisono-Chor wirft sie den Christlichen Demokraten Verrat und Nachgiebigkeit gegenüber den Kommunisten vor. In dieser neuen Rechten vereinigen sich erstmals offen und einträchtig die Neofaschisten und Monarchisten mit den Liberalen, die im italienischen Sonderfall paradoxerweise genau für das Gegenteil von dem eintreten, was sonst ihre liberalen Kollegen in anderen Ländern propagieren, nämlich für die Konzentration staatlicher Zentralgewalt. Bei der Beratung des Gesetzes in der Kammer kam es durch die hinhaltende Obstruktionstaktik der Rechten zu den längsten Marathonreden in der Geschichte des Parlaments und mit 15 Tagen und 14 Nächten auch zur längsten Rekordsitzung. Die Geister schieden sich über den Regionen in Konstitutionalisten und Antikonstitutionalisten. Die Antikonstitutionalisten schoben den defizitären Staatshaushalt vor, der durch die Ausgaben für die Schaffung der Regionen katastrophal belastet werden würde, und erfanden zur Abschreckung phantastische Kosten. Ein recht fragwürdiges, aus Propaganda und Hypothese zusammengemixtes Argument, wenn es darum geht, einer rein bürokratischen Mammutverwaltung endlich zu Leibe zu rücken, die anerkanntermaßen ungeheuer viel Geld verschlingt, das, einmal in den Regionen angelegt, eher zu einer produktiven Ersparnis führen dürfte, zumal keine Doppelverwaltung vorgesehen ist, wie die Rechte behauptet. Der Rest der oratorischen Sturmläufe von Rechts erschöpfte sich in Kassandrarufen gegen den demokratischen Fortschritt. Die Hauptrolle spielte wieder einmal das „Trojanische Pferd", also die Kommunisten, die in verschiedenen Regionen, wie der Emilia-Romagna und der Toscana, zur Mehrheit gelangen könnten (oder immerhin

zu einer marxistischen Mehrheit) und mit den Regionen von den Christlichen Demokraten das Instrument in die Hand gespielt bekämen, den ganzen Staat von innen her aufzurollen und endlich die Macht an sich zu reißen. Der Liberalenführer Malagodi vermutet direkt eine klerikal-kommunistische Verschwörung. Er wiederholte seine übliche massive Suada, nach der die Regionen zur Vermehrung und zum Fettwerden der Parasiten dienten, daß sie zur klerikal-kommunistischen Herrschaft führten, die Italien aus dem Lager der freien Demokratien drängen würden, daß sie die Christlichen Demokraten und die Kirche in die alte unglückselige Position eines Feindes der Einheit und der Kraft Italiens stoßen würden, usw.

Die Kräfteverhältnisse bei Annahme des Gesetzes in der Kammer bewiesen aber den klaren Willen der Volksvertreter zum Fortschritt. 443 Ja-Stimmen verteilen sich auf die Christlichen Demokraten, Sozialisten und Republikaner der Regierungskoalition und auf die Kommunisten und die Partei der Proletarischen Einheit (PSIUP); 95 Nein-Stimmen auf die Neofaschisten, Monarchisten und Liberalen, worin 37 Ablehnungen von christlich-demokratischen Freischärlern enthalten sind, die bei der geheimen Abstimmung aus ihrem Herzen keine linke Mördergrube machen wollten. Das Gesetz wird nun dem Senat vorgelegt, wo voraussichtlich von rechts eine zweite Redeflut entfesselt werden wird, um die Annahme zu verzögern. Wenn dabei auch die Gefahr nicht auszuschließen ist, daß etliche Versuche zur Verwässerung gestartet werden, denen vielleicht so mancher DC-Senator nicht ungern das Ohr leiht, so kann doch mit einem positiven Ausgang fest gerechnet werden. Das bedeutet, daß die ersten Regionalwahlen im Juni 1969 stattfinden. Dafür garantiert einmal die große Stimmenmehrheit der Konstitutionalisten auch im Senat und zum anderen der Zwang, unter dem, wie gesagt, die Christlichen Demokraten kurz vor den Nationalwahlen 1968 stehen und der sie die Verfassung genauer ins Auge fassen läßt.

Allem Anschein nach wird das Gesetz über die Regionen ein politisches Opfer fordern, und zwar den christlich-demokratischen Senatspräsidenten Merzagora, den zweiten Staatsrepräsentanten, der vor der Confindustria, dem Unternehmerverband, in Anwesenheit des Präsidenten der Republik, Saragat, eine Rede gehalten hatte, in der er verschiedene Argumente der Rechten wiederholte und damit die Regierungspolitik und seine Parteifreunde desavouierte. Auf die Kritik, nicht nur der Sozialisten, Kommunisten und Republikaner, sondern auch der eigenen Partei hin wird er wohl freiwillig oder unfreiwillig seinen Abschied nehmen müssen.

Mit der Schaffung der Regionen geht eine zwanzigjährige, offene und schleichende Sabotage der Verfassung zu Ende. Es beginnt eine neue Phase in der Innenpolitik, und damit ist ein, wenn auch später Sieg im Kampf um die weitere Demokratisierung des Landes errungen. Die Strukturen für ein besseres Funktionieren der italienischen Demokratie sind gelegt. Die Wählerschaft und das Volk werden nicht nur eine weitere Ausdrucksmöglichkeit zur politischen Willensbildung und Mitbestimmung haben, sondern man wird auch den Bedürfnissen der einzelnen Regionen weitaus mehr Rechnung tragen als bisher, denn die Dezentralisierung wird sich auf wichtigen Sektoren, wie der inneren Verwaltung, der Erziehung, den öffentlichen Arbeiten, dem Handel und der Industrie, der Landwirtschaft und dem Tourismus, günstig auswirken. Die Regionen lassen sich also nicht bloß in den Kreis der schon bestehenden alten Verwaltungsinstitutionen einfügen, sondern sind dazu berufen, im öffentlichen Leben einen Strukturwandel einzuleiten, um einem „neuen Staat" Leben zu

geben, der auf dem Volkswillen basiert und der verfassungsgemäß dazu berufen ist, die wirtschaftliche, soziale und staatspolitische Erneuerung durchzuführen und selbst aktiv an der Programmierung und Kontrolle der öffentlichen und privaten Initiative mitzuwirken. Die endliche Erringung der Regionen stärkt die Demokratie und dient dem Fortschritt.

Wilfrid Schilling

Kritische Universität gegründet

Zur Gründungsveranstaltung der Kritischen Universität Berlin drängten sich am Nachmittag des 1. November 1967 mehr als 2000 Studenten aller Westberliner Hoch- und Fachschulen ins Auditorium Maximum der Freien Universität Berlin. Nach einigen Störmanövern der studentischen Rechten informierte ein Sprecher des Initiativausschusses die Studenten über die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung der Kritischen Universität Berlin und schlug der Versammlung folgendes Programm für die Gründungsveranstaltung vor: 1) Referat von Wilfried Gottschalch, Professor an der Pädagogischen Hochschule, zum Thema: Wissenschaft und politisches Handeln; 2) Bernhard Blanke: Das Springertribunal, ein Beispiel; 3) Wolfgang Lefèvre: Kritische Universität und Studienreform; 4) Marno Braunsdorf: Der Psychosomatische Arbeitskreis als Beispiel; 5) Wolfgang Nitsch: Arbeitsweise und Ziele der Kritischen Universität; 6) Diskussion.

Dieses Programm wurde von der Mehrheit angenommen.

Ausgehend von der Analyse der Gesellschaft, in der heute der Wissenschaftler seine Position beziehen muß, beschrieb Gottschalch besonders die Funktion des Parlamentarismus und seine wachsende Bedeutungslosigkeit in einer Phase des „organisierten und formierten Kapitalismus". Verglichen mit der Verfassungswirklichkeit sei die Bundesrepublik bereits seit den fünfziger Jahren keine parlamentarische Demokratie mehr, das Parlament diene vielmehr nur noch der Legalisierung von an anderer Stelle gefaßten Beschlüssen. „Ausgerechnet jene", erklärte Gottschalch, „die sich in ihren Rechtsauffassungen und politischen Einstellungen an Carl Schmitt orientieren, reden von gegenparlamentarischer Opposition . . . ! Ausgerechnet jene Professoren, denen als Modell für die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden die Gemeinschaft von Herr und Knecht auf den ostelbischen Gutshöfen vorzuschweben scheint, reden von gegenparlamentarischer Opposition!" Sich auf C. W. Mills beziehend, zeigte Gottschalch drei Positionen auf, die der Wissenschaftler beziehen kann: 1) Der Wissenschaftler kann wünschen, ‚König zu sein' — wie das von Auguste Comte bis Karl Mannheim oft geschehen ist. 2) Die heute übliche Position ist die, des „Königs Berater" zu werden. Die Rolle der Vernunft beschränkt sich hier auf die Verfeinerung der Techniken für den administrativen und interessenpolitischen Hausgebrauch. 3) Die dritte Position verpflichtet dazu, Unabhängigkeit zu wahren, sie will dazu beitragen, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist". Diese Position lehnt die repressive Neutralität, die repressive Toleranz jener Voyeure im Wissenschaftsbetrieb ab, die von Wertfreiheit und Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft reden, weil sie sich und den anderen nicht zugeben mögen, daß ihr faktisches Verhältnis zu den Machthabern in der Gesellschaft das bewußter oder bewußtloser Prostitution ist.

Als nächster Redner konkretisierte B. Blanke diese Thesen am Beispiel des Arbeitskreises, das ein Tribunal gegen Axel Springer vorbereiten soll. In diesem Tribunal soll geklärt werden, inwiefern die Tätigkeit des Springerkonzerns einer demokratischen Gesellschaft widerspricht. Es gehe jedoch nicht darum, die Person Springers für alles verantwortlich zu machen. „Wenn das Tribunal Springer anklagt, so klagt es eine Gesellschaft an, die Springer nicht nur erträgt, sondern ihn hervorgebracht hat." Der Arbeitskreis soll folgende Themenkomplexe behandeln: 1) Die Entwicklung des Antikommunismus in der Springerpresse; 2) Die Verschleierung der Krise; 3) Konstruktion des Innenfeindes; 4) Mobilisierung der Bevölkerung.

Das Verhältnis der Kritischen Universität zur Freien Universität behandelte der Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre. Die Kritische Universität sei eine Antwort auf die bisher gescheiterte Studienreform. Sie stelle den Versuch der Studenten dar, diese Reform in eigenen Organisationen vorwegzunehmen und damit auf die Universität

Berliner Rechtshilfe

Die Berliner Justiz beschäftigt die außerparlamentarische Opposition: Haftbefehle, Ermittlungsverfahren, Vernehmungen, Vorladungen.

Über zweihundert politische Verfahren laufen heute gegen Berliner Bürger — Studenten, Arbeiter, Angestellte und ausländische Bewohner. Eine Handvoll unabhängiger Juristen hat den Betroffenen Rechtshilfe geleistet — bis heute fast immer unentgeltlich. Diese Hilfe aber hat Grenzen. Eine Anwaltskanzlei kostet Geld. Gebühren müssen aufgebracht und Spesen ersetzt werden. Die Beschuldigten, die sich für ein politisches Anliegen des Westberliner Gemeinwesens einsetzen, sollen die Kosten für ihre Verteidigung nicht selbst aufbringen müssen.

Wir haben einen Fonds für Berliner Rechtshilfe eingerichtet. Wer der Opposition zu ihrem Recht verhelfen will, den bitten wir, mit einer Geldspende dazu beizutragen. Unser Konto lautet: Republikanische Clubgesellschaft mbH, Sonderkonto Rechtshilfe, 1 Berlin 15, Wielandstr. 27, Postscheckkonto Nr. 20 35 45 Berlin-West.

Ein Kuratorium der unterzeichneten Verbände wird über die Verwendung der Mittel entscheiden und alle sechs Monate öffentlich Bericht erstatten.

AStA der Freien Universität Berlin
Studentenvertretung der Technischen Universität Berlin
AStA der Pädagogischen Hochschule Berlin
AStA der Hochschule für Bildende Künste Berlin
Evangelische Studentengemeinde Berlin
Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft Berlin
Humanistische Studenten-Union Berlin
Liberaler Studentenbund Deutschlands Berlin
Sozialdemokratischer Hochschulbund Berlin
Sozialistischer Deutscher Studentenbund Berlin
SJD — Die Falken Landesverband Berlin
Internationale Liga für Menschenrechte — Sektion Berlin
Kampagne für Abrüstung — Regionaler Ausschuß Berlin
Republikanischer Club Berlin

zurückzuwirken. Die selbst organisierten Arbeitsformen und Inhalte sollen die Studenten befähigen, ihren Einfluß in den Lehrveranstaltungen der Universität und in den Studienreformkommissionen zu verstärken. Die Kritische Universität sei daher keine Gegen-Universität. Sie bleibe vielmehr in der Universität und habe sich ständig mit ihr auseinanderzusetzen. Gerade deswegen sei sie eine bewußt politische Universität, da sie mit der Forderung ernst machen wolle, zur bestehenden bürgerlichen Gesellschaft eine Alternative zu finden.

Marno Braunsdorf, Mitglied des Arbeitskreises Psychosomatik, erläuterte diese Ausführungen am Beispiel seiner Arbeitsgruppe, die das Ziel hat, die Bedeutung psychosomatischer Erkrankungen für den zukünftigen Beruf des Medizinstudenten sichtbar zu machen. Die allgemeine Anerkennung der wachsenden Bedeutung der Psychosomatik für die medizinische Wissenschaft stehe in krassem Widerspruch zur Anwendung dieser wissenschaftlichen Methode in Forschung und Lehre an der Universität.

Wolfgang Nitsch erläuterte die Ziele und die Organisationsform der Kritischen Universität. Im Vordergrund seiner Ausführungen stand die verantwortliche Mitarbeit aller Beteiligten, die permanente Diskussion und Selbstkritik in der Kritischen Universität.

Der Initiativausschuß hatte den versammelten Studenten eine Resolution vorgelegt, die in drei Punkten die Hauptziele der Kritischen Universität bezeichnete: 1) Kritische Reflexion und wissenschaftliche Analyse für eine demokratische politische Praxis; 2) Demokratische Studienreform und Hochschulkritik; 3) Demokratische Wissenschafts- und Berufspolitik der Intelligenz. Außerdem war der Gründungsvollversammlung ein Organisationsmodell der Kritischen Universität zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt worden.

Es wurde zunächst beschlossen, zusammen mit den Konventswahlen eine Urabstimmung unter den Studenten über die Kritische Universität Berlin durchzuführen. Danach wurde über den vorgelegten Entwurf eines Organisationsmodells der KU abgestimmt. Mit der Änderung, den nur die Vollversammlung einem Arbeitskreis die Zugehörigkeit zur Kritischen Universität absprechen kann, wurde auch dieser Vorschlag des Initiativausschusses von der großen Mehrheit der Versammelten angenommen.

Professor Helmut Gollwitzer hatte der Kritischen Universität Berlin in einem Schreiben gewünscht, daß auch die Professoren sich bald glücklich schätzen möchten, ihr anzugehören.

Sigrid Fronius

Marktmacht und Kartellamt 1967

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden bestätigte jetzt, was die Konjunkturforschungsinstitute bereits vor Monaten prognostizierten: Das Bruttosozialprodukt als rechnerischer Ausdruck der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ist im ersten Halbjahr 1967 unter den vergleichbaren Vorjahrswert abgesunken. Stockender Güterabsatz, übervolle Warenlager und stillstehende Maschinen prägen das Bild der gegenwärtigen Rezession in der Wirtschaft, die nach den vorsichtigen Schätzungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der volkswirtschaftlichen Entwicklung einen Volkseinkommensverlust in der astronomischen Höhe von 30 Milliarden DM verursachen wird.

Werden die Glaubenssätze der professionellen Verteidiger der krisenfreien

sozialen Marktwirtschaft durch die ökonomischen Realitäten derzeit auf eine harte Probe gestellt, so hält die Wirtschaftsstatistik für die Apologeten des freien Konkurrenzkapitalismus noch ein anderes Mysterium bereit. Entgegen allen traditionellen volkswirtschaftlichen Lehrbucherkenntnissen registrierte die Volkseinkommensrechnung für das erste Halbjahr 1967 inmitten der Wirtschaftsflaute einen Preisanstieg von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresstand.[1]) Die von den Stimmungsmachern innerhalb und außerhalb der Regierung wie sauer Bier feilgebotene Rechtfertigung, daß die Depressionsfolgen als unumgängliche Kosten der Stabilisierung der Kaufkraft der D-Mark in Kauf genommen werden müssen, erweist sich mehr und mehr als der hilflose Versuch, einer aus der Kontrolle geratenen Wirtschaftsentwicklung nachträglich einen Sinn zu verleihen.

Wie sehr die klassischen Spielregeln von Angebot und Nachfrage durch die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft schon außer Kraft gesetzt sind, bewiesen die jüngsten Preisbewegungen in der Chemie- und Treibstoffindustrie. Mitte September hatten die Farbenfabriken Bayer AG überraschend ihre Lieferpreise für textile Farbstoffe um acht Prozent erhöht. Die Befürchtungen der Textilindustrie, daß diese Preisheraufsetzung eine international zwischen den großen Chemiekonzernen abgestimmte Revision der Farbstoffpreise einleiten würde, wurden bald zur Gewißheit. Nahezu alle in- und ausländischen Farbstoffhersteller folgten mit kurzen Zeitabständen dem Beispiel des „Preisführers". Übereinstimmend wurden die Preise ab Oktober 1967 um einheitlich acht Prozent angehoben. Wie der Verband der deutschen Tuch- und Kleiderstoffindustrie dazu erklärte, wird in die uniforme Preiserhöhung eine Vielzahl von höchst unterschiedlichen Farbstoffprodukten einbezogen, die von Neuentwicklungen mit einer Monopolstellung bis zu Erzeugnissen reichen, die seit hundert Jahren unverändert im Handel sind.[2]) In Kreisen der Textilindustrie erinnerte man sich daran, daß sich einer ähnlichen Preiserhöhungswelle bereits 1965 alle am deutschen Markt anbietenden einheimischen und ausländischen Farbenfabriken angeschlossen hatten. Damals hatten die Farbenfabriken ebenfalls nacheinander eine im Ausmaß völlig identische Erhöhung der Farbstoffpreise durchsetzen können. Der Erfolg der gegenwärtigen Preisrunde in der Chemieindustrie hat offenbar den Appetit angeregt: Die Presse kündigte nur wenige Tage nach der Aufwärtsbewegung der Farbstoffpreise eine weitere Preiserhöhung an. Diesmal für Lacke.

Außer der Chemieindustrie konnten trotz konjunktureller Talwanderung die führenden Mineralölkonzerne in den vergangenen Monaten Preiskorrekturen nach oben vornehmen. Der Nahost-Konflikt war für die Treibstoffgesellschaften das Signal, auf Benzin einen fast einheitlichen Zuschlag zu erheben. Aus den Mehreinnahmen in einer Höhe von monatlich 40 Millionen DM — so gaben die Mineralölgesellschaften vor — wolle man sich für die gestiegenen Transportkosten schadlos halten. Auffällig an dieser Preiserhöhung war wiederum, daß sie zur gleichen Zeit und um denselben Betrag erfolgte, obwohl bekanntlich die Benzinhersteller ihr Rohöl aus verschiedenen Herkunftsländern und zu unterschiedlichen Kosten beziehen. Als schließlich auch nach Wiederaufnahme der Öllieferungen aus den arabischen Ländern die Ölgesellschaften an den neuen Benzinpreisen festhielten, verdichtete sich der Verdacht, daß die Ölkonzerne auf dem deutschen Markt, ähnlich wie die Chemieanbieter, ein neues Exempel monopolistischer Preispolitik statuierten.

[1]) Maßstab ist der amtliche Preisindex des Sozialprodukts.

[2]) Vgl.: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. 9. 1967, Nr. 226, S. 27.

Die Chemie- und Mineralölindustrie hat mit vielen anderen Industriezweigen der Bundesrepublik gemeinsam, daß sich die Preise längst nicht mehr als Ergebnis anonymer Marktgesetze bilden. Die fortgeschrittene Unternehmenskonzentration erreicht jedoch in diesen Branchen einen besonders hohen Grad und erlaubt die Beherrschung des Marktes durch wenige Konzernanbieter. In der Chemieindustrie vereinigen allein die drei Nachfolgegesellschaften des ehemaligen IG-Farben Trusts mit fünf ihrer Tochtergesellschaften über die Hälfte des gesamten Chemieumsatzes auf sich. Die zehn größten Konzerne der Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie kontrollieren — wie eine amtliche Erhebung ausweist [3]) — über 90 Prozent des Öl- und Treibstoffmarktes. Dabei befinden sich in der Mineralölindustrie fast alle Gesellschaften in ausländischem Besitz. So liegen allein über zwei Drittel der Mineralölverarbeitung in ausländischen Händen. Das Pipelinenetz der Bundesrepublik gehört ebenso zum überwiegenden Teil ausländischen Firmen wie die Tankstellensysteme. Die amerikanischen Tochtergesellschaften „Esso", „Caltex" und „DEA" vertreten mit der englisch-holländischen „Shell" und der „BP" internationale Erdöl-Trusts in Deutschland. Lediglich bei der inländischen Rohölförderung haben die deutschen Gesellschaften noch ein Übergewicht. Aber das ist bedeutungslos, weil die gesamte inländische Rohölförderung weniger als 10 Prozent des deutschen Bedarfs deckt.

Für die Preisstrategie und Absatzpolitik der großen Konzerne der Chemie und Mineralölindustrie ist die Bundesrepublik nur ein regionaler Teilmarkt unter vielen. Internationale Kartellabsprachen, Pacht- und Lizenzabkommen legten bereits vor dem Zweiten Weltkrieg das Fundament für die Aufteilung der Weltmärkte in Interessensphären und Einflußgebiete. Gleichförmiges Preisverhalten — wie gegenwärtig zu beobachten — entspringt daher einer langen Tradition in der Ausschaltung und Regulierung der Konkurrenz. Die wirtschaftliche Rezession hat dabei das Interesse an gegenseitiger Verständigung und gemeinschaftlichen Preiserhöhungen nur noch verstärkt. Bei der Struktur vieler dieser Märkte mit nur wenigen Anbietern läuft derjenige, der zur Vergrößerung seines Absatzes die Preise unterbietet, Gefahr, Vergeltungsaktionen auszulösen und das kunstvoll ausbalancierte Gleichgewicht der Großen der Branche zu zerstören. Das Einpendeln auf „Einheitspreise" markiert den stillschweigenden Verzicht auf Preiswettbewerb im europäischen Rahmen. Überkapazitäten können unter diesen Bedingungen keinen Druck mehr auf die Preise ausüben. Die Verheißung der Verfechter spätliberaler Wirtschaftspolitik, daß wenigstens im Konjunkturtief die Nachfrage die Preise bestimme, gehört für die hochkonzentrierten Märkte der Bundesrepublik in das Reich der Legenden und Sagen.

Die offensichtliche Preiskollusion der Großkonzerne zweier wichtiger Industriezweige entging nicht ganz der Aufmerksamkeit in Bonn. Anfang Oktober begehrten zwei Abgeordnete der SPD im Bundestag Auskunft über Ursache und Ausmaß der plötzlichen Erhöhung der Farbstoff- und Benzinpreise. Ein Staatssekretär entgegnete ihnen, daß man auch auf der Regierungsbank nun den Verdacht einer Preisabsprache hege und das Bundeskartellamt „eingeschaltet" sei.

Tatsächlich war das Berliner Kartellamt nicht untätig geblieben. Es hatte ein Dutzend Erdölraffinerien und Vertriebsgesellschaften um Auskünfte über Kosten und Erlöse ersucht. Die Mineralölgesellschaften wurden um eine Begründung der Preiserhöhung gebeten. Nur e i n e Antwort ging allerdings in Berlin bis zum Ablauf der Frist ein,

[3]) Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/2320, Bonn 1964, S. 13.

obwohl das Kartellgesetz der Behörde ausdrücklich ein Auskunftsrecht gewährt. Abgesandte des Bundeskartellamtes prüften daraufhin die Bücher in den Konzernverwaltungen und forderten Vertreter von vier Konzernen schließlich auf, in mündlichen, öffentlichen Verhandlungen in Berlin die Höhe der Benzinpreise zu rechtfertigen. Auch hier gaben sich die Konzernvertreter gelassen und schwiegen sich zu den wesentlichsten Fragen aus.

Es ist dem Kartellamt zu konzedieren, daß es in seinem Streit mit den ausländischen Ölgiganten nicht an Hartnäckigkeit fehlen ließ. Dennoch befindet sich das Kartellamt bei seiner Fehde mit den Konzernen auf unsicherem Boden. Über sieben Jahre benötigte in den fünfziger Jahren der Bundestag, um das Kartellgesetz von allen Vorschriften zu amputieren, die der Marktmacht der großen Konzerne wirkungsvolle Schranken gesetzt hätten. Der Operation war ein voller Erfolg beschieden. Treffend verglich der Staatsrechtler Helmut Ridder einmal die Verabschiedung der Endfassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Stapellauf eines unter der Wasserlinie angeschossenen Schiffes. Mit dem entschärften Kartellgesetz können die Beamten der Kartellbehörde marktbeherrschende Unternehmen bestenfalls registrieren, nicht aber kontrollieren. Für ein „Mißbrauchsverfahren" nach dem Gesetz muß das Kartellamt zunächst den Nachweis erbringen, daß die Benzinpreise den Verbrauchern durch die Marktmacht der Treibstoffkonzerne aufgezwungen wurden. Theoretisch könnte das Amt sodann die überhöhten Preise „verbieten". In Praxis würde ein solches Verfahren freilich zu einem langwierigen Rechtsstreit führen, wenn die Ölkonzerne die Entscheidung des Kartellamtes in mehreren Instanzen anfechten. Der endgültige Richterspruch hätte angesichts der längst veränderten Marktentwicklung nur noch historische Bedeutung. Das Kartellgesetz kennt weder die im amerikanischen Antitrust-Recht üblichen Kriminalstrafen bei flagranten Fällen von Ausbeutung und Preiswucher, noch ist die Kartellbehörde ermächtigt, vor Gericht die Auflösung und Entflechtung von Konzernzusammenschlüssen zu erwirken.

Schon an der Beweislast für die behaupteten ungerechtfertigten Preissteigerungen trägt das Kartellamt schwer. Die Behörde steht vor einem Zahlenberg, der trotz seiner Unübersehbarkeit doch nur einen Zipfel des ganzen Kostengefüges freilegt. Für die Erdölkonzerne bestehen ungezählte Möglichkeiten, Erlöse und Kosten bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften je nach Bedarf verschwinden und wiederauftreten zu lassen. Der Streit des Bundeskartellamtes mit den Ölgesellschaften gleicht daher, betrachtet man deren Überlegenheit, einer modernen Quichotterie. Von der Bundesregierung erhält das Amt außer Lippenbekenntnissen keine Unterstützung. Jahrelang hat das Wirtschaftsministerium die gleichen Konzerne, gegen die nun das Kartellamt wegen Wettbewerbsbeschränkungen ermittelt, zu Kontingentierungsabsprachen für Heizöl zum Schutze der Kohle ermuntert. Eine Kontrolle der ausländischen Kapitalbeteiligungen in der Mineralölwirtschaft liegt Wirtschaftsminister Prof. Schiller ebenso fern wie seinem Vorgänger Schmücker. Während letzterer den Erwerb der Deutschen Erdöl AG durch den amerikanischen Ölkonzern Texaco im Frühjahr 1966 sanktionierte, versicherte der derzeitige Wirtschaftsminister am Ende des gleichen Jahres nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" auf eine parlamentarische Anfrage, „daß die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung (sieht), besondere Maßnahmen gegen internationale Monopolunternehmen oder Kartelle zu ergreifen".[4]) Nicht die Tatsache, daß die Treibstoffgesellschaften in ausländischem Besitz sind, macht

[4]) Vgl.: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 12. 1966, Nr. 303, S. 20.

sie so gefährlich, sondern daß sie sich einer wirksamen gesellschaftlichen Kontrolle so noch besser entziehen können als ihre deutschen Konkurrenten. Das Fiasko der liberalen Wettbewerbspolitik macht in diesen Monaten erneut deutlich, wie sehr das wirtschaftliche Direktorat der kapitalverwaltenden Manager-Oligarchien den Handlungsspielraum der Regierung bereits eingeschränkt hat. Das Vordringen einiger weniger beherrschender Konzerne auf den Märkten der Bundesrepublik und der sichtbare Verfall der Preiskonkurrenz sind durch das Kartellamt nicht aufzuhalten.

Karl-Heinz Stanzick

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Prof. Dr. Harold Rasch

Die Unheilige Allianz

Ein Jahr „Große Koalition"

I

Man trifft den Kern der Ereignisse, die vor einem Jahr zur Bildung einer „Großen Koalition" geführt haben, am besten, wenn man sie als einen verkappten Staatsstreich bezeichnet. Ohne daß ein Schuß fiel, ohne daß irgend jemand eingesperrt oder aus seinem Amt verjagt wurde, konnte ein knappes Dutzend führender Politiker die — schon stark angeschlagene — Verfassung der Bundesrepublik faktisch außer Kraft setzen und hierfür, zunächst auf einige Jahre, die Zustimmung des Bundestags erlangen. Eine schon früher bewährte Praxis wiederholte sich. „Revolutionen von unten finden in Deutschland nicht statt; die gar nicht seltenen Revolutionen von oben werden als legale Regierungsakte camoufliert." [1]) So auch diesmal: aus einer recht und schlecht, vielleicht mehr schlecht als recht funktionierenden Demokratie wurde fast über Nacht erneut ein Obrigkeitsstaat.

Die Mehrheit der Bundesbürger hat das freilich bis heute kaum verstanden. Auch vorher hatte es ja Regierungskoalitionen gegeben, warum also nicht auch einmal eine Große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD, wenn die Lage es erforderte? Schließlich war doch alles durchaus ordnungsmäßig zugegangen.

Nun, so leicht sollten wir uns die Dinge nicht machen. Auch das Ermächtigungsgesetz, das der Regierung Adolf Hitlers im März 1933 unbeschränkte Vollmachten für die Gesetzgebung einräumte, war „ordnungsgemäß" zustande gekommen, bis zum letzten Tage der Naziherrschaft wurde die Weimarer Verfassung von 1919 niemals formell aufgehoben. Und dennoch wird kaum jemand bezweifeln, daß die Verfassungswirklichkeit des Dritten Reichs von der ursprünglich in Weimar konzipierten meilenweit entfernt war. Wir wollen damit selbstverständlich nicht die materiell-politischen Zielsetzungen der gegenwärtigen Bundesregierung denen der Nazis gleichsetzen. Was gesagt werden soll, ist lediglich, daß man die Verfassung eines Staates zerstören kann, ohne einen einzigen Paragraphen des Grundgesetzes zu verletzen oder zu ändern.

Eben das aber ist vor einem Jahr geschehen. Eine demokratisch-parlamentarische Verfassung wird aus den Angeln gehoben, wenn die vom Volk gewählte, zahlenmäßig nicht wesentlich hinter der führenden Partei zurückbleibende Opposition ihre Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren und gegebenenfalls Alternativvorstellungen zu entwickeln, preisgibt und zum Gegner überläuft. Das hat die SPD im Dezember 1966 getan. Natürlich gibt es Erklärungs- und Rechtfertigungsversuche dafür. Aber keine Beschönigungen, mögen sie subjektiv noch so ehrlich gemeint sein, können an der Sache etwas ändern.

---

[1]) Barthold C. Witte, Was ist des Deutschen Vaterland? 1967, S. 86. Der Bauernkrieg des 16. Jahrhunderts, darf man hinzufügen, liegt schon sehr lange zurück.

Großbritannien hat seit 1918 oft genug schwierige Situationen durchgemacht, doch mit Ausnahme der Kriegsjahre ist kaum jemand dort auf den Gedanken gekommen, sie durch Bildung einer „Großen Koalition" zu meistern. Nur der Krieg gegen den äußeren Feind konnte eine solche rechtfertigen, und auch damals wurde bekanntlich ein Allparteienkabinett nicht bereits bei Kriegsausbruch im September 1939, sondern erst im Mai 1940, als Churchill in der größten Not des Landes die Regierung übernahm, gebildet. Jenseits des Kanals weiß man eben, was eine demokratische Verfassung verlangt.

Hierzulande weiß man es nicht. Hier hat die Obrigkeit, wenn sie nur formal korrekt an die Macht gekommen ist, die Vermutung der Weisheit und Gerechtigkeit für sich, sie allein kennt die Probleme und die Möglichkeiten ihrer Lösung und gewährleistet „sachliche Arbeit" an Stelle von „Parteigezänk", einer demokratischen Kontrolle bedarf es im Grunde nicht. Was uns an Demokratie 1918 und dann wieder 1945 beschert wurde, entsprang nach dieser Auffassung dem Denken der Sieger, im besten Fall wohlwollenden Absichten, jedenfalls aber fremdem, nur von einer kleinen Minderheit von Intellektuellen akzeptiertem Denken, das den deutschen Verhältnissen nicht gemäß ist. Wir haben es hingenommen, solange wir es mußten, schütteln es aber bei der ersten Gelegenheit von uns ab, indem wir aus der Not eine Tugend machen. So empfindet der Durchschnittsbürger die Demokratie, soweit ihnen diese Dinge überhaupt interessieren.

Kein Zweifel, die Große Koalition ist, auch nachdem sie inzwischen einiges von ihrem Glanz verloren hat, noch immer ziemlich populär, sie kommt in breitesten Kreisen an, bei Hermann J. Abs — der es mehrfach bekundet hat — nicht minder als bei Lieschen Müller, von unseren Volksboten, die mit ihrer Hilfe ihre Pfründen gerettet haben, gar nicht zu reden. Ein Finanzchef, der von Energie geladen ist und den Mut hat, unbequeme Dinge wenigstens anzufassen, ein Bundeswirtschaftsminister, der unermüdlich „konzertierte Aktionen" startet, anstatt die Dinge wie sein Vorgänger treiben zu lassen, dazu der Bundeskanzler selbst, literarisch gebildet, sogar persönlich musisch angehaucht, stets gut angezogen und gut gelaunt, zudem von einem zwölfjährigen Aufenthalt unter der Sonne eines „fernen Landes" noch jetzt leicht gebräunt, überhaupt ein schöner Mann, — was will man eigentlich mehr? Die Landtagswahlen dieses Jahres in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen jedenfalls haben die Geschicklichkeit honoriert, mit der die führenden Männer der CDU/CSU es verstanden haben, nicht nur ihre seit Jahren leichtfertige, ja gewissenlose Finanzgebarung, die politische Hochstapelei ihrer Wahlgeschenke 1965 und das völlige Scheitern ihres Bundeskanzlers Ludwig Erhard überaus rasch vergessen zu machen, sondern auch die Opposition als Komplizen für die nächste Zukunft mitzuverpflichten.

Denn um eine Komplizenschaft zur mindestens zeitweisen Außerkraftsetzung der grundgesetzlichen Ordnung handelt es sich, daran ist nicht zu deuteln. Hat die „Opposition" den Schritt in die „Mitregierung" einmal getan, so ist dieser während einer Legislaturperiode fast unwiderruflich, allzu stark bindet das nackte Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung der einmal erworbenen Machtstellung. Die Kontrollinstanz hat sich selbst die Hände gefesselt und damit eine demokratische Regierung beseitigt. „Mit der Aufhebung des Spiels der Opposition als unentbehrlichen Faktors der politischen Willensbildung des Staates hört die demokratische Freiheit auf. Denn der politische Kampf im Denken der

Bevölkerung hört auf." [2]) Aber was macht das schon aus? Ein Scheitern der Regierung Kiesinger/Brandt, sagt man nun, könnte nur das Chaos bedeuten, und da es ein Chaos natürlich nicht geben darf, muß man eben zusammenbleiben.

II

Doch prüfen wir zunächst, was die „Große Koalition" im ersten Jahr ihres Bestehens sachlich geleistet oder wenigstens ernsthaft in Angriff genommen hat. Die laufende Gesetzgebungsarbeit kann dabei außer Betracht bleiben. Das neue Umsatzsteuergesetz etwa, das die bisherige „kumulative Allphasensteuer" mit Wirkung ab 1. Januar 1968 durch eine „Mehrwertsteuer" ersetzt, beinhaltet gewiß grundlegende politische Entscheidungen. Doch diese waren längst getroffen, hätten von jeder Regierung und von jedem Bundestag durchgeführt werden müssen und haben mit der Großen Koalition nicht das geringste zu tun. Ähnlich liegt es mit der sonstigen Gesetzgebung. Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums vom 8. Juni d. J. ist im wesentlichen ein Ermächtigungsgesetz und sagt allein noch nichts über die praktische Handhabung der Konjunkturpolitik. Die dringend erforderliche Finanzreform, die Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, befindet sich noch in den ersten Anfängen, die erforderlichen wissenschaftlichen Vorarbeiten waren übrigens auch hier bereits Anfang 1966 mit dem „Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland" (Tröger-Gutachten) abgeschlossen. Bundesverkehrsminister Leber, das sei gern lobend vermerkt, ist sicher bestrebt, endlich eine einheitlich konzipierte Verkehrspolitik zu entwickeln, zu der sich sein kürzlich verstorbener Vorgänger Seebohm — bei aller Anerkennung seiner Verdienste um die Schiffahrt und den Ausbau des Straßennetzes — nicht hat durchringen können; aber auch dieses Konzept ist in keiner Weise an eine gemeinsame Regierung SPD-CDU/CSU gebunden. Über ein Parteiengesetz aber, das den politischen Organisationen gestattet, sich selbst aus der Staatskasse zu bedienen, hätten diese sich im ureigensten Interesse auch ohne eine Regierung der Großen Koalition geeinigt.

Von der uns in Aussicht gestellten Wahlreform mit dem Ziel der Schaffung eines „mehrheitsbildenden Wahlrechts" kann man das sicher nicht sagen, aber insoweit steht ja — trotz der Versicherung des Bundesinnenministers, seine Pläne weiter verfolgen zu wollen — der Großen Koalition ihre Bewährungsprobe durchaus noch bevor. Gewiß würde man gern der FDP, die sich allzu oft als „unzuverlässig" erwiesen hat (ein Urteil, das in unserem ordnungsliebenden Lande stets von großem Gewicht ist), den Hals umdrehen. Aber inzwischen hat sich bei genaueren Untersuchungen doch gezeigt, daß eine Manipulation mit dem Wahlrecht vielen auch den eigenen Kragen kosten könnte. Und soweit geht die Vorliebe der Parteigewaltigen für ein Mehrheitswahlrecht nun doch nicht, daß man dergleichen riskieren würde.

Bleibt die Notstandsgesetzgebung, die der Bundestag auf Grund der neuen Gesetzentwürfe der Bundesregierung im Juli d. J. in erster Lesung beraten hat. Hier geht das Einverständnis der Matadore von CDU/CSU und SPD ziemlich weit, wenngleich die Fraktion der letzteren wohl noch gespalten ist. Der außerparlamentarischen Opposition der „Intellektuellen" will man Rechnung tragen, indem man ihr Gelegenheit gibt, in öffentlichen Ausschußverhandlungen „zu Wort zu kommen", wobei die Regie sich gewiß darum bemühen wird, daß hier keine Pannen passieren, die den Absichten der Notstandspolitiker gefährlich

[2]) Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik? 1966, S. 138.

werden könnten. Immerhin, dieses Spiel ist noch nicht zu Ende gespielt. Die FDP hat inzwischen einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der insofern einen Fortschritt darstellt, als er den Begriff des „inneren Notstands" ausmerzt. Vor allem aber ist die weitere Haltung der Gewerkschaften noch völlig offen. Bleiben sie fest, dann mag die Große Koalition noch durch manchen Riß in ihrem Bestreben, den permanenten Notstand zu „legalisieren", bedroht werden.

III

Zwei Hauptaufgaben waren es, die zu lösen die Bundesregierung im Dezember 1966 versprochen hatte: die Entwicklung einer neuen Außen-, insbesondere Ostpolitik und die Abwendung des drohenden finanziellen Zusammenbruchs.

Es ist von großem Interesse festzustellen, daß die Regierung sich damals entschlossen hatte, die Notwendigkeit einer neuen Außenpolitik ausdrücklich zu betonen und dies seitdem immer wieder hervorhebt. Jahrelang hatte die führende Regierungspartei — seit 1960 unter immer schwächerem Widerspruch der „Opposition" — verkündet, es bestünde, von Nuancen abgesehen, keinerlei Veranlassung, an den „bewährten Grundsätzen" der Außenpolitik Konrad Adenauers zu rütteln. Nun zeigte sich, daß es offenbar mit den Erfolgen dieser Außenpolitik doch nicht so glänzend bestellt war, sonst hätte man schwerlich Veranlassung gehabt, von einem „neuen Kurs" zu sprechen. Aber sehen wir davon ab, weiter auszuspinnen, was eigentlich auf der Hand liegt, und fragen wir statt dessen, was es denn mit unserer neuen Ostpolitik nun wirklich auf sich hat. Seit der Erlangung der „außenpolitischen Souveränität" der Bundesrepublik ist unsere Ostpolitik restaurativer Natur. Ihr Ziel ist es nicht nur, den äußeren Bestand der Bundesrepublik zu sichern, sondern auch, die Folgen des Zweiten Weltkriegs, den Verlust der früheren östlichen Provinzen Preußens und die Entstehung eines zweiten deutschen Staates juristisch nicht anzuerkennen, womöglich teilweise rückgängig zu machen. Tatsächlich ist es der Bundesregierung bisher gelungen, die formelle Anerkennung der DDR durch unsere Verbündeten und die neutrale Welt zu verhindern. Eine fortschreitende Vertiefung der Kluft zwischen Bundesrepublik und DDR einerseits und eine stetige Konsolidierung der DDR andererseits hat sie indessen nicht verhindern können.

Unter der Herrschaft der Großen Koalition hat sich hieran im Grunde nichts geändert. Wir unterhalten seit einigen Monaten diplomatische Beziehungen zu Rumänien, haben also die Hallstein-Doktrin wenigstens im Verhältnis zu den kommunistischen Staaten stillschweigend preisgegeben. Aber das ist in der Sache auch das einzige Neue, und es ist wahrhaftig wenig. Um ein Instrument über Bord zu werfen, mit dem wir uns nur selbst die Hände in Ost- und Südosteuropa gebunden haben, bedurfte es wirklich keiner Großen Koalition. Die Vereinbarungen mit der Tschechoslowakei zur Errichtung von Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen sind in diesem Zusammenhang überhaupt nicht der Rede wert.

Wie wenig neue Gedanken die Außenpolitik der Bundesregierung kennzeichnen, beweist die Diskussion über die „Verteidigungskonzeption" der Bundesrepublk, die im Sommer die Politiker beschäftigte. Die Finanzmisere hatte die Bundesregierung veranlaßt, auch im Verteidigungshaushalt etwas sparsamer zu wirtschaften. Aus den USA kam ein unfreundliches Echo: die Bundesrepublik jammere, so hieß es, über den Abzug jedes ausländischen Soldaten aus ihrem Gebiet, wolle aber gleichwohl selbst die Zahl der deutschen Truppen verkleinern. Es gab Entgegnungen, Repliken, ein Zahlengeplänkel zwischen Strauß und Schröder, eine

Rücktrittsdrohung des Bundesverteidigungsministers, Bundeskanzler Kiesinger flog nach Amerika, aber die gemeinsame Verlautbarung der Gesprächspartner kam über Gemeinplätze nicht hinaus, selbst die FAZ konnte nur feststellen: „Das konkrete Ergebnis von Kiesingers Besuch in Washington ist mager." [3]) Alles Wesentliche blieb unklar, nur daß die Ausgaben für die Rüstung der Bundesrepublik — unter Berücksichtigung der Position „Tilgung kurzfristiger Verschuldung für Sonderzahlung USA" — in den Jahren ab 1969 nicht ermäßigt, sondern weiter erhöht werden sollen [4]), ist sicher. Das scheint man in Bonn unter einer „neuen Ostpolitik" zu verstehen.

Wir können und wollen weder die strategischen Überlegungen der Militärs noch deren finanzielle Auswirkungen beurteilen. Aber wir haben allen Anlaß, an die Binsenweisheit zu erinnern, daß das Handwerk der Soldaten kein Selbstzweck ist, sondern sinnvoll nur im Rahmen einer sinnvollen Politik des Landes betrieben werden kann. Ein Staat, der sich selbst als befriedet betrachtet, braucht geringere Aufwendungen zu machen als ein Staat mit unbefriedeten Grenzen, der die Nachbarstaaten zu entsprechend höheren Rüstungen veranlaßt, die dann wiederum als Grund oder Vorwand dafür dienen, die eigenen Ausgaben für militärische Zwecke zu erhöhen. Die Bundesrepublik nun betreibt keine überzeugende Friedenspolitik. Sie bereitet zwar keinen Angriffskrieg vor, aber sie ist weiterhin nicht gewillt, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges in einer neuen Friedensordnung hinzunehmen. Franz Josef Strauß ist nicht nur Bundesfinanzminister (mit noch höheren Ambitionen), sondern auch Verfasser des Buchs „Entwurf für Europa" (1966), in dem es heißt, die Wiedervereinigung Deutschlands sei „heute gewiß kein casus belli", aber man solle auch „nicht glauben, daß sich die Deutschen auf die Dauer mit dem Status einer saturierten Verbrauchergemeinschaft abfinden werden" und dürfe „die Geduld eines Volkes und die Einsicht seiner politischen Führer nicht endlos strapazieren". Nach seiner Ansicht müssen „Tatsachen geschaffen werden", die eine „reale Ausgangsposition" für die von ihm skizzierten Entwicklungen darstellen, und was Strauß unter solchen Tatsachen versteht, wird deutlich, wenn man feststellt, daß er „ein europäisches Atomwaffenpotential unter Kontrolle und Verfügungsgewalt einer europäischen Regierung" anstrebt, selbstverständlich im Interesse der „Gleichberechtigung" der Bundesrepublik mit „vergleichbaren Partnern".[5]) Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, heute Staatssekretär im Bundeskanzleramt, hat noch 1964 in seinem Buch „Wenn der Westen will" die alte Forderung der längst gescheiterten Politik Konrad Adenauers „Zuerst freie Wahlen, dann Bildung der Nationalversammlung und der gesamtdeutschen Regierung, dann Friedensverhandlungen und schließlich Verhandlungsfriede" erhoben, die „Freigabe der Zone" verlangt und ganz offen erklärt, daß „Friede mit den Kommunisten ... ein Widerspruch in sich selbst" sei.[6]) Für Gerhard Schröder war einmal der „Notstand" die „Stunde der Exekutive", — sollte er das jetzt vergessen haben, wo er nicht nur über ein paar Polizeikräfte, sondern über die gesamte Wehrmacht — wir wissen wohl: die NATO-integrierte Wehrmacht — verfügt? Und haben wir alle bereits vergessen, daß Bundeskanzler Kiesinger seinerzeit als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestags in den fünfziger Jahren ein eifriger Vertreter jener „Politik der Stärke" war, die die Haltung Konrad Adenauers gegenüber der Sowjetunion darstellte? Nein, von solchen Männern

3) J. Tern, FAZ v. 18. 6. 1967, Nr. 196.

4) Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung v. 25. 7. 1967, Nr. 79.

5) Franz Josef Strauß, Entwurf für Europa, 1966, S. 147, 164, 106.

6) Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Wenn der Westen will, 1964, S. 202, 211, 217.

konnte kaum eine „neue Ostpolitik" erwartet werden, und ihre tatsächliche Haltung beweist das ja denn auch.

Zum vierten Mal in diesem Jahrhundert rennen wir vergeblich gegen die slawische Welt an. Die Armeen Wilhelms II. haben das zaristische Rußland geschlagen, aber das Ende des Ersten Weltkrieges war der Verlust weiter Gebiete im Osten des Reichs. Die Regierungen der Weimarer Republik waren zwar mit einigem Erfolg um ein gutes Verhältnis zur Sowjetunion bemüht, lehnten aber stets eine Anerkennung der deutschen Grenze gegen Polen, ein „Ost-Locarno", ab, ohne irgend etwas Positives damit zu erreichen, von den ständig wachsenden Kräften, die sich von der „Dolchstoßlegende" nährten und mehr oder minder offen nach Revanche riefen, ganz zu schweigen. Was von dem Großdeutschen Reich Adolf Hitlers im Osten übrig geblieben ist, wissen wir alle. Und dennoch erleben wir heute erneut dasselbe: die Politiker protestieren gegen das Schicksal, das wir uns selbst eingebrockt haben, sie konstruieren „Rechtsansprüche", um dieses Schicksal zu wenden, sie weigern sich, den verlorenen Krieg durch einen ehrlichen Frieden zu beenden, ja einige von ihnen träumen wohl noch immer von jener Politik der „Stärke", die Konrad Adenauer jahrelang, wenigstens in Worten, praktiziert hatte. Auch die Regierung der Großen Koalition hat nichts aus der Geschichte gelernt.

Nicht nur eine neue Verteidigungskonzeption, noch dazu lediglich unter dem Druck der Finanzmisere, ist es, was wir benötigen, sondern vor allem endlich eine langfristige Friedenskonzeption. Hier liegen die eigentlichen Aufgaben von Bundesregierung und Bundestag. Anerkennung der bestehenden staatlichen Gebilde und ihrer Grenzen, allmähliche Annäherung der beiden deutschen Staaten, eigene Initiativen zur Begrenzung der Rüstungen in einem befriedeten Mitteleuropa (anstatt zur Aufrechterhaltung und Verstärkung einer „glaubwürdigen Atomdrohung"), Ausbau jeglicher Art von Friedenswerken [7]), — darauf sollten unsere Bemühungen gerichtet sein. Die Große Koalition läßt bisher nicht erkennen, daß sie die wahren Interessen des Landes begriffen hat.

Der Brief des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Willi Stoph, an Bundeskanzler Kiesinger vom 18. September d. J.[8]) bot durchaus Ansatzpunkte für vernünftige Verhandlungen. Daß er die Anerkennung der DDR als eines eigenen staatlichen Gebildes und Rechtssubjekts des Völkerrechts forderte, war keine „Maximalforderung", wie es die Regierung und der größte Teil unserer Presse das Volk glauben machen wollen, sondern einfach eine Selbstverständlichkeit, — wie lange will man eigentlich noch das Verlangen aufrechterhalten, vertragliche Vereinbarungen mit einem Gegner treffen und gleichzeitig dessen juristische Existenz leugnen zu können? Solange Bundesregierung und Bundestag ihre Haltung in diesem Punkte nicht ändern, besteht wenig Hoffnung auf Fortschritte in der „deutschen Frage", mag es nun zu Gesprächen zwischen den zuständigen Staatssekretären kommen, wie sie Kiesinger in seinem Brief vom 29. September [9]) vorgeschlagen hat, oder nicht. Wenn der Kanzler auf dem 9. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft [10]) kürzlich gesagt hat, niemand bei uns sei bereit, die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit Ostdeutschlands auf die Bundesrepublik zu übertragen, so wird er außer bei überzeugten Kommunisten kaum Widerspruch finden. Aber die Frage der „Wiedervereinigung" der beiden

7) Materialien zum Thema Friedensforschung enthält Heft 95/6 (September 1967) der von der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 e. V. herausgegebenen „Offenen Welt", S. 192 ff.
8) FAZ v. 19. 9. 1967, Nr. 217.
9) FAZ v. 30. 9. 1967, Nr. 227.
10) FAZ v. 11. 10. 1967, Nr. 236.

deutschen Staaten ist ja vorerst in keiner Weise akut. Worum es geht, ist die Schaffung erster Voraussetzungen für sachliche politische Verhandlungen. Dazu gehört, daß man den Verhandlungsgegner und seine Vertreter als solche anerkennt und ernst nimmt. Dann erst kann mit einer „neuen Ostpolitik" ein Anfang gemacht werden. Die Wirklichkeit der Weltmacht der Sowjetunion — und die DDR ist ein Teil dieser Wirklichkeit — in Zweifel zu ziehen, das kann zu nichts Gutem, es kann nur ins Verderben führen. Die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zur UdSSR ist und bleibt die wichtigste außenpolitische Aufgabe, weit wichtiger als die Bemühungen um die Zulassung Großbritanniens zur EWG. Eine radikale Änderung unserer Haltung, eine nicht nur in Taktik und Stil, sondern in der Substanz neue Ostpolitik ist geboten.

IV

Die Regierung Ludwig Erhards war infolge des Streits über die zukünftige Finanzpolitik auseinandergebrochen. Eine Sanierung des Bundeshaushalts, den die liederliche Finanzgebarung der bisherigen kleinen Koalition unter weitgehender Förderung durch die damalige Opposition aus den Fugen gebracht hatte [11]), war die zweite selbstgestellte Aufgabe der Regierung Kiesinger/Brandt. Lassen wir außer Betracht, daß auch hier die für die Misere Verantwortlichen unter Beteiligung der bisherigen Kontrollinstanz ruhig weiter wirken, als wenn nichts geschehen wäre, und gehen wir sogleich zur Sache über. Dann soll nicht bestritten werden, daß die neue Bundesregierung die Dinge mit beträchtlicher Energie angepackt hat. Das Gespann Strauß-Schiller erwies sich, was Ideenreichtum, Arbeitsleistung, Zusammenarbeit und taktisches Geschick betrifft, dem der Herren Dahlgrün und Schmücker erheblich überlegen. Über einen Erfolg ihrer Tätigkeit zu urteilen, ist noch nicht möglich, erst recht natürlich nicht über den der — höchst anerkennenswerten — Bemühungen des Bundesverkehrsministers Leber. Gewichtige Vorbehalte müssen freilich schon heute angemeldet werden. Und die Notwendigkeit einer Großen Koalition ist durch die Arbeit der Bundesregierung im Jahre 1967 auch insoweit nicht dargetan. Es galt, wie gesagt, den Bundeshaushalt zu sanieren. Dem Bundeswirtschaftsminister freilich erschien es mindestens ebenso wichtig, eine Wiederbelebung der Konjunktur zu erreichen, die — auch infolge der restriktiven Maßnahmen der Bundesbank, die die inflatorische Aufblähung der Konjunktur notwendig gemacht hatte — in vielen Wirtschaftszweigen nicht unbeträchtlich zurückgegangen war. Beide Zielsetzungen waren nicht voll in Übereinstimmung zu bringen. Eine Sanierung des Bundeshaushalts erforderte Senkung der Ausgaben und/oder Erhöhung der Steuern, eine „Ankurbelung" der Konjunktur erhöhte Ausgaben der öffentlichen Hand und/oder Steuersenkungen zu Gunsten der Wirtschaft. Man stand vor einem eindeutigen Zielkonflikt.

Bei seiner Lösung haben sich die Konjunkturpolitiker als stärker erwiesen als die Vorkämpfer eines stabilen Haushalts. Ein erstes konjunkturpolitisches Programm der Bundesregierung vom Januar d. J. führte zur Vergabe zusätzlicher Aufträge der öffentlichen Hand in Höhe von 2,5 Mrd. DM. Aber damit begnügte man sich nicht. Im Juli beschloß die Bundesregierung ein weiteres — inzwischen auch vom Bundestag gebilligtes — Konjunkturbelebungsprogramm von insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) 5,3 Mrd. DM. Stimulierende Folgen blieben nicht aus. Von ernstlichen Gefahren für Produktion und Beschäftigung im allgemeinen kann jedenfalls heute keine Rede mehr sein. Daß die Situation im

11) Hierzu H. Rasch, Die Finanzierung des Wirtschaftswunders. Der Weg in die permanente Inflation, 1966, S. 103 ff.

übrigen zu jeder Zeit völlig anders lag als zu Beginn der dreißiger Jahre mit ihrer Massenarbeitslosigkeit, ist oft genug dargelegt worden.

Die Bundesregierung hat im Juli d. J. ferner erstmals eine „Mittelfristige Finanzplanung" (Mifrifri) für die Zeit bis 1971 vorgelegt.[12]) Hiernach sollen sich die Ausgaben und ordentlichen Einnahmen des Bundes wie folgt entwickeln:

	1967	1968	1969	1970	1971
			Mrd. DM		
Ausgabenbedarf	74,51[13])	80,7	84,5	89,3	93,6
Ordentliche Einnahmen	68,96	71,85	77,10	80,75	84,35

Die durch die ordentlichen Einnahmen nicht gedeckten Beträge sollen durch länger- und kurzfristige Kreditmittel und Einnahmeverbesserungen (Erhöhung der Mehrwertsteuer, Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, Erhöhung der Körperschaftsteuer gewisser Kreditinstitute) aufgebracht werden. Die Bundesregierung rechnet dabei mit einem „Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts von durchschnittlich etwa 5 bis 5½ Prozent bei einem realen Wachstum von durchschnittlich etwa 4 v. H". Diese Annahme dürfte wenig realistisch sein. Die relativ geringe Steigerung des Bruttosozialprodukts in 1966 und 1967 mag sich in den nächsten Jahren erhöhen. Eine Erhöhung auf durchschnittlich 5 bis 5½ Prozent bei einer Inflationsrate von „nur" 1 bis 1½ Prozent aber wird schwerlich zu erreichen sein. Unsere Zukunft liegt in weiterer Automatisierung von Produktion, Vertrieb, Verkehr und Verwaltung. Die Anlagekapazitäten hierfür sind vorhanden oder können geschaffen werden. Die erforderliche „Qualifikationsstruktur" dagegen, vor allem auf der Ebene der mittleren Führungsschicht, seit fünfzehn Jahren sträflich vernachlässigt, ist nicht vorhanden und kann kurzfristig auch kaum geschaffen werden. Mit der unterstellten Steigerung des Bruttosozialprodukts ohne „nennenswerte" Inflation aber steht und fällt die gesamte Planung.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nicht nur der Bund „sich wesentlich stärker als bisher verschuldet", sondern auch „die Gebietskörperschaften bereit sind, sich — insgesamt gesehen — wesentlich stärker als bisher zu verschulden", obwohl nicht wenige Städte schon heute bis an das Dach ihrer Häuser in Schulden stecken und beispielsweise der Stadt Darmstadt bereits weitere Kreditaufnahmen von der Aufsichtsbehörde untersagt sind. Viele moderne Finanztheoretiker sind geneigt, die Gefahren einer derartigen Finanzgebarung nicht sehr ernst zu nehmen, und unsere Politiker verweisen gern darauf, daß die Verschuldung der öffentlichen Haushalte je Einwohner in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich gering sei. Indessen besteht gar keine Veranlassung, diese Frage zu bagatellisieren. Ende 1966 waren die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) mit rd. 93 Mrd. DM verschuldet.[14]) Das ist in der Tat eine vergleichsweise geringe Belastung. Aber ganz abgesehen von den Unterschieden in der Höhe des Sozialprodukts je Einwohner und der Tatsache, daß die öffentlichen Schulden bei uns in den letzten drei Jahren unverhältnismäßig stark, stärker auch als in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Schweiz, gewachsen sind, „ist zu bedenken, daß die Inlandsschulden in Deutschland anders als im Ausland durch zwei Währungsreformen weitgehend annulliert wurden. Deshalb sind zwar die Schuldendienstlasten geringer als im Ausland, andererseits sind den

[12]) Bulletin v. 8. 7. 1967, Nr. 73.
[13]) In diesem Betrag sind die im Text genannten 2,5 und 5,3 Mrd. DM zur Ankurbelung der Konjunktur nicht enthalten.
[14]) Monatsbericht der Deutschen Bundesbank für April 1967, S. 24 ff.

Haushalten aus den gleichen Anlässen erhebliche andere Verpflichtungen entstanden". Man kann es also keineswegs ohne Sorge betrachten, wenn jetzt die bedenkenlose Luderwirtschaft namentlich des 4. Bundestages (1961 bis 1965) durch ein planmäßiges „deficit spending" ersetzt wird. Die Lage ist umso ernster, als die Bundesregierung zugeben muß, daß die aufzunehmenden formell kurzfristigen Kredite bei Fälligkeit nicht werden zurückgezahlt werden können, sondern daß „zur Tilgungsstreckung zusätzlich Kreditengagements (Prolongationen) eingegangen werden" [15]) müssen.

Die Bundesbank hat in ihrem Bericht für Juli 1967 [16]) die Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte für noch vertretbar erklärt und auf das neue Stabilitätsgesetz gebaut, das gegebenenfalls die Möglichkeit zu antizyklischen Maßnahmen biete. Auch nach Ansicht der Bundesregierung muß „im Sinne einer antizyklischen Haushaltspolitik ... gefordert werden, daß etwaige Mehreinnahmen gegenüber den eingesetzten Beträgen zu einer Verstärkung der Tilgungen und einer Verminderung der Prolongationen Verwendung finden müssen. An den Tilgungen muß auch dann festgehalten werden, wenn etwa neue Deckungsprobleme in den kommenden Jahren auftreten sollten".[17]) Professor Albert Hahn, ein ebenso erfolgreicher Bankier wie hervorragender Nationalökonom, ist hier wesentlich skeptischer: „Nach allen bisherigen Erfahrungen bleiben Rückzahlungen auf Staatsverschuldungen in der nächsten Hochkonjunktur fromme Wünsche ... Es ist eitel Rhetorik, gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein ‚gewünschtes' Maß von Wachstum und Preisstabilität zu versprechen ... Inflationen und alle Manipulierungen des Geldwerts wirken durch Schwindel, und mit Schwindel kommt man nur weiter, insoweit er nicht als solcher erkannt und nicht offiziell prophezeit wird. Immer muß unbedingte Stabilität prophezeit werden. Daher ist das wenigste, was man von Regierungen, die die Notenpresse zu mißbrauchen gedenken, verlangen muß, daß sie lügen ... ‚Deficit spending' kann ... nur so lange investitionsvermehrend wirken, als jeder einzelne glaubt, daß ein anderer die Zeche bezahlt ... Der Preis für die kommende Hochkonjunktur wird eine neuerliche, erhebliche Geldentwertung sein. Die Treppenbewegung des Geldwerts nach unten wird sich spätestens in einigen Monaten durchsetzen ... Das Keynes'sche Rezept der ‚Liquidierung der Hochkonjunktur nach oben' wird schließlich aufgegeben und das angeblich ‚politisch Unmögliche' möglich gemacht werden müssen." [18]) Wir fürchten, daß Albert Hahn die Dinge richtiger sieht als Bundesregierung und Bundesbank. Weder Friedrich Flick noch Otto Brenner kommt es auf ein bißchen mehr oder weniger Inflation ernstlich an.

Dabei kann von einer wirklichen Sanierung der Bundesfinanzen keine Rede sein, von dem trostlosen Zustand der Finanzen einiger Länder ganz abgesehen. Nach den neuesten Untersuchungen des Instituts „Finanzen und Steuern" [19]) wird sich die Schuld des Bundes auf Grund der Finanzplanung bis 1971 um rd. 6 Mrd. DM langfristiger und rd. 16 Mrd. DM kurzfristiger Verbindlichkeiten erhöhen und sich damit gegenüber dem 31. Dezember 1966 fast verdoppeln. „Mit Sorgen muß es erfüllen, daß bei den großen Ausgabebereichen: den Verteidigungsausgaben, den sozialen Leistungen, den Subventionen und dem Verwaltungsaufwand noch keine Lösungen gefunden sind, um wirklich das Steuer von den konsumorientierten auf die investitionsorientierten Ausgaben herumzuwerfen."

---

15) Bulletin a.a.O., S. 5 f.
16) S. 5 f.
17) Bulletin a.aO.
18) Albert Hahn, Ewige Hochkonjunktur und kommandiertes Wachstum (Walter Eucken Institut. Vorträge und Aufsätze 1967), S. 27, 28, 30, 32.
19) Institut „Finanzen und Steuern", Brief Nr. 95: „Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes", 1967, S. 25 ff., 29.

In den Augen der Öffentlichkeit waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bundesrepublik im letzten Jahr ganz überwiegend konjunktureller Natur. Daß diese Meinung fehl ging, daß es sich vielmehr in erheblichem Maße um Probleme struktureller Art handelte und noch handelt, erweist eindeutig die Lage im Bergbau. Aber auch sonst sind vielfach Kapazitäten geschaffen worden, die sich in dem Augenblick als überbesetzt erweisen mußten, in dem eine inflationistisch aufgeblähte Nachfrage sich zu normalisieren begann. Insoweit aber kann ein mit kurzfristigen Mitteln finanziertes Konjunkturprogramm nur beschränkten Erfolg haben, ja es muß die finanzielle Lage des Bundeshaushalts noch weiter verschärfen, weil die Folgejahre mit erheblich gesteigerten Ausgaben belastet sind. Umso mehr hätte Veranlassung bestanden, das Schwergewicht der Sanierung nicht so sehr auf die Verbesserung der Einnahmen, als vielmehr auf die Drosselung der Ausgaben zu legen.[20])

Hier zeigt sich zugleich der enge Zusammenhang zwischen unserer Finanzmisere und der verfehlten Außenpolitik der Bundesregierung. Eine auf Befriedung Mitteleuropas statt auf Aufrechterhaltung der Spannungen (Oder-Neiße-Grenze, DDR) gerichtete Politik könnte zu Vereinbarungen über eine Herabsetzung der Rüstungen in den beiden deutschen Staaten gelangen. Eine Kürzung des Wehretats um jährlich auch nur 2 Mrd. DM würde erhebliche finanzielle Ersparnisse bringen und zur Zeit für unproduktive Zwecke genutzte Kräfte nützlichen Aufgaben zuführen. Das wäre zugleich der wichtigste Beitrag für Frieden und Fortschritt in Europa, den die Bundesrepublik leisten könnte.

V

Unsere Analyse des ersten Jahres der Großen Koalition ist wenig befriedigend. Die „neue Ostpolitik" der Bundesregierung hat sich als ein völliger Mißerfolg erwiesen, auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik hat man zwar einiges ernsthaft in Angriff genommen (Mittelfristige Finanzplanung, Gesamtverkehrskonzeption), die wichtigsten Probleme aber weiterhin mit Hilfe der Notenpresse verschleiert oder ihre Lösung verschoben. Auch für die nächste Zukunft ist kaum Besseres zu erwarten.

Indessen schreitet die Auflösung der demokratisch-parlamentarischen Ordnung des Grundgesetzes unaufhaltsam fort.

Schon seit Beginn der Anpassungspolitik der SPD, seit dem Godesberger Parteiprogramm von 1959 und der Wehner-Rede vom Juni 1960, hatte der Bundestag mehr und mehr an Bedeutung verloren. Heute hat er praktisch nur noch die Funktion einer Akklamationsmaschinerie, die — entsprechend jahrelang geübter Praxis des österreichischen Parlaments nach 1945 und noch nach 1955 — nachträglich gutzuheißen hat, was in den Koalitionsausschüssen abgesprochen ist. Das Plenum ist „Auditorium Maximum" für das Verlesen vorbereiteter Konzepte geworden; soweit Diskussionen überhaupt noch stattfinden, unterliegen sie einer streng gehandhabten Regie.[21]) Im Grunde wird die Volksvertretung überflüssig, und ein Zyniker könnte geneigt sein, unter veränderten Verhältnissen den Vorschlag des alten preußischen Kammerherrn von Oldenburg-Januschau aufzugreifen, der in den goldenen Tagen Wilhelm II. („Ich führe Euch herrlichen Zeiten entgegen") einmal empfahl, einen Leutnant und zehn Mann abzukommandieren,

[20]) s. auch K. H. Stanzick, Zur politischen Arithmetik der mittelfristigen Finanzplanung, „Blätter" 10/1967, S. 1008 ff.
[21]) Hierzu die Beiträge von Eutner, Zur Lage des Parlamentarismus, und Blank/Hirsch, Zum Verhältnis von Parlament und Verwaltung im Gesetzgebungsprozeß in dem Sammelband: Der CDU-Staat, Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, 1967, S. 63 ff., 80 ff.

um den Reichstag zum Teufel zu jagen. Daß unsere Volksboten, von ihrem Präsidenten Eugen Gerstenmaier oratorisch unterstützt, weiterhin eifersüchtig auf ihre Rechte pochen, ist völlig belanglos. Sie mögen auch in Zukunft fleißige Ausschußarbeit leisten (der Ministerialbürokratie dennoch hoffnungslos unterlegen), hier und da auch aus Angst um ihre Posten Ausgabenkürzungen widersprechen oder den Abbau von Steuervergünstigungen ablehnen, an der weiteren Entmachtung des Parlaments als des entscheidenden politischen Gremiums, der dieses — ähnlich wie der Reichstag im März 1933 — selbst zugestimmt hat, ändert das nichts. Noch mehr schon als bisher ist, was im Bundestag gesagt wird, zum Fenster hinaus gesprochen. Die Regierung der Großen Koalition ist also eine Regierung ohne Verantwortung, was selbstverständlich nicht den Vorwurf subjektiv verantwortungslosen Handelns in sich schließt. Sie ist zugleich — entgegen einer weit verbreiteten Meinung — auch eine überaus schwache Regierung, weil alle strittigen Fragen von einigem Gewicht mit Rücksicht auf den jeweils anderen Koalitionspartner nicht entschieden werden können, sondern ausgeklammert werden müssen.

Aber noch schlimmer als die Degradierung des gegenwärtigen Bundestages ist die weitere Zerstörung des demokratischen Bewußtseins breitester Kreise durch die Große Koalition. Die Bundesrepublik ist, was die politische Bildung ihrer Bürger betrifft, ohnehin ein unterentwickeltes Land, die Große Koalition trägt nun systematisch zur Förderung der Unbildung bei. Um die entscheidenden Fragen unserer Zukunft wird immer weniger vor den Augen der Öffentlichkeit gerungen, man arrangiert sich hinter verschlossenen Türen, wenn man die Lösung der Probleme nicht einfach weiter vertagt. Die demokratische Entscheidung von Konflikten, Wesenselement einer freien Gesellschaft, wird nun völlig durch Kuhhandel hinter den Kulissen ersetzt. Die Tendenz der Massenzeitungen, fast ausschließlich an emotionale Regungen zu appellieren, verstärkt sich und färbt auch auf einen Teil der sogenannten seriösen Presse mit überregionaler Verbreitung ab. Kritische Blätter wie „deutsches panorama", aber auch der nach dem Kriege wieder erstandene „Simplicissimus" müssen ihr Erscheinen einstellen. Ein bezeichnendes Symbol, aber nur eines von vielen: Conrad Ahlers, einst mutiger Vorkämpfer für Wahrheit und Recht in der Redaktion des „Spiegel", wechselt als Stellvertretender Bundespressechef in ein Amt hinüber, dessen Hauptaufgabe es ist, dem Volk die Wahrheit zu verheimlichen und zu verschleiern. „Wie nach einigen Jahren Großer Koalition in Bonn noch Wahlkämpfe geführt werden sollen, außer als reine Sympathiewerbung der Parteien, ist für die Organisatoren eine begründete bange Frage, auf die es keine Antwort gibt", schreibt einer unserer begabtesten jüngeren Journalisten.[22]) Nun, man wird halt eine neue Mischung aus Schönheitskonkurrenz (Ergebnis 1:0 für Kiesinger) und Markenwarenreklame (1:0 für Schiller) veranstalten, selbstverständlich unter der Flagge einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung".

In allen modernen Industriestaaten besteht eine tiefe Kluft zwischen den Herrschenden und den Denkenden, in unserem Land scheint sie unüberbrückbar zu sein. Frankreich hat seinen de Gaulle, aber der wache Geist der Franzosen läßt sich nicht unterdrücken, ja die Stimmen der Kritik sind sogar höchst lebendig. Die Regierung der Vereinigten Staaten verstrickt sich immer tiefer und aussichtsloser in ihren scheußlichen Krieg in Vietnam, aber es gibt wenigstens eine von der geistig führenden Schicht getragene ständig wachsende Opposition, die durchaus die Chance hat, eines Tages ein Ende dieses Schreckens erzwingen zu

22) Johannes Gross, Die Deutschen, 1967, S. 164.

helfen; kein noch so starker Präsident kann auf die Dauer gegen die öffentliche Meinung des Landes regieren. In England hat die Labour-Regierung zur Zeit eine überwältigende Mehrheit im Parlament, aber Harold Wilson weiß genau, daß er keine Aussichten hätte, die Opposition auf die Dauer lahmzulegen, und er käme auch gar nicht auf diesen Gedanken. Nur bei uns gelten die kritisch Denkenden als Außenseiter der Gesellschaft, im günstigsten Fall als sonderliche Schwärmer, dem weniger Wohlwollenden aber einfach als Staatsfeinde oder gar Landesverräter. Man läßt sie bestenfalls reden und schreiben, nimmt aber keine Notiz von ihnen, solange sie den Herrschenden nicht ernsthaft gefährlich werden. Nur bei uns konnte ein amtierender Außenminister einen der größten Dramatiker unserer Zeit, Bertolt Brecht, mit dem NS-Dichterling Horst Wessel auf eine Stufe stellen, nur bei uns ein Bundeskanzler die Intellektuellen als kleine „Pinscher" verächtlich machen.

Wo gibt es Ansatzpunkte für eine Änderung der Dinge? Das Unbehagen, ja die Verzweiflung einer — vorläufig noch kleinen — Minderheit unseres Volkes über die politische Entwicklung in der Bundesrepublik, die Verachtung, die ein Teil der studentischen Jugend gegenüber dem Treiben der Bonner Routiniers empfindet (vor allem in Berlin, wo die Ausblutung bedenklich fortschreitet), können einen raschen Wandel nicht erzwingen, darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben. Nur allzu nahe liegt die Flucht in kalten Zynismus, der Rückzug auf Beruf und Familie, die „innere Emigration". Doch wir dürfen uns solchen Gefühlen nicht überlassen und brauchen es auch nicht zu tun. In der SPD, bei den Gewerkschaften, bei den Freien Demokraten, unter den Wissenschaftlern, überall auch sonst, vielleicht sogar bei der CDU, gibt es neue, fortschrittliche Kräfte. Die Verschwörung zur Bildung der Großen Koalition, das große Kartell der Angst vor dem Verlust der Pfründen — im Grunde noch immer auf den restaurativen Kurs Konrad Adenauers verpflichtet — hat sie vorerst einmal blockiert. Aber der Bestand des Kartells hängt zum Glück nicht allein von den Verschwörern ab.

O Blindheit der Großen! Sie wandeln wie Ewige
Groß auf gebeugten Nacken, sicher
Der gemieteten Fäuste, vertrauend
Der Gewalt, die so lang schon gedauert hat.
Aber lang ist nicht ewig.
O Wechsel der Zeiten! Du Hoffnung des Volks!
Bertolt Brecht (Der kaukasische Kreidekreis)

Klemens Keplicz, Warschau

Der Polenbesuch de Gaulles und die Ostpolitik der Bundesregierung

Fast zwei Monate sind vergangen, seit der Präsident Frankreichs, General de Gaulle, jubelnd vom polnischen Volk begrüßt und offiziell mit ausgesuchter Höflichkeit und Freundschaft empfangen wurde, wobei der hochpolitische Charakter dieses ersten Staatsbesuches eines französischen Staatsoberhauptes in Polen durch die Gespräche mit den leitenden Persönlichkeiten Polens, durch die Fassung und den Inhalt der Reden und Ansprachen hervorgehoben und im Wortlaut der gemeinsamen polnisch-französischen Deklaration festgehalten wurde. Trotz der kurzen Zeitspanne, die uns von diesem Ereignis trennt, dessen weltpolitische Bedeutung allgemein anerkannt und überall mit ungeschwächter Aufmerksamkeit verfolgt wurde, ist der Versuch, eine Zwischenbilanz aufzustellen, wohl kein waghalsiges Vorhaben.

Die Geschichte der Beziehungen zwischen Polen und Frankreich und die Tatsache, daß diese Beziehungen, wie es Couve de Murville ausdrückte, die Herzlichkeit und das Vertrauen wiedergefunden haben, die ihr Merkmal in der Vergangenheit waren, brachte es mit sich, daß in den Gesprächen Europa besondere Aufmerksamkeit gewidmet war. Das wurde in der gemeinsamen Deklaration hervorgehoben, wobei Nachdruck auf die Forderung allgemeiner Entspannungsbestrebungen und der Zusammenarbeit aller europäischen Staaten gelegt wurde. Die sich ständig vertiefende Zusammenarbeit zwischen Polen und Frankreich wurde als positiver Beitrag zur Entspannung, Verständigung und zum Frieden in Europa gewertet. Die auf diesem Wege schon erreichten Fortschritte erlauben es, eine Entwicklung vorauszusehen, die im europäischen Rahmen eine stufenweise Schaffung von Bedingungen für eine Überprüfung und Lösung der Fragen der Sicherheit und auch anderer noch bestehender großer europäischer Fragen, vor allem der Deutschlandfrage, ermöglichen dürfte. Diese Feststellung in der gemeinsamen Deklaration wies auch darauf hin, daß die Lösung der Sicherheitsfrage die Beachtung der Grundsätze der nationalen Souveränität, der territorialen Integrität, der Nichtanwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen und die Nichteinmischung in interne Fragen irgendeines Staates voraussetze.

Es ist also verständlich, daß das Thema Europa und die deutsche Frage, insbesondere die Frage nach dem Platz der Bundesrepublik in diesem Ost-West-Dialog, besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Deshalb scheint eine Erwägung des Problems, wie sich die Ostpolitik der Bonner Koalitionsregierung auf dem Hintergrund des de Gaulle-Besuches abzeichnet, interessant und zeitgemäß. Während dieses Besuches wurde diese Politik mit der politischen Wirklichkeit konfrontiert — vielleicht unabsichtlich, vor allem durch die offizielle Reaktion auf die Erklärungen de Gaulles und die Erregung, die diese in der westdeutschen Presse hervorgerufen haben.

Der französische Standpunkt in der Frage der Neugestaltung Europas, die als Ergebnis des vom Dritten Reich geführten und verlorenen Angriffskrieges entstanden ist, sollte für Bonn kein Geheimnis gewesen sein (und war es bestimmt auch nicht). Und dieser Standpunkt wurde von allem Anfang an — schon während des Krieges — offiziell und unzweideutig dargelegt. Am 21. Dezember 1944 erklärte der französische Außenminister George Bidault in seiner Erklärung vor der Französischen Provisorischen Nationalversammlung über die Moskauer Verhandlungen, daß Frankreich die vorgesehene Abtretung Ostpreußens, Pommerns und Schlesiens an Polen anerkannt hat, weil seiner Meinung nach diese Gebietsübertragung unter anderem „Deutschland Gebiete wegnimmt, wo der preußische Militarismus entstand . . ." Dann bestätigte die französische Regierung in zwei Noten vom 7. August 1945 die Potsdamer Entscheidungen über die Grenzziehung im Osten wie auch über den Bevölkerungstransfer (Frankreich war, wie bekannt, in Potsdam nicht vertreten). George Bidault hat dann auf den Sitzungen des Außenministerrates in Paris am 10. Juli 1946 und in Moskau am 9. April 1947 auf die Tatsache hingewiesen, daß die Potsdamer Grenzziehung faktisch endgültig und unabänderlich ist. General de Gaulle hat nun später, als Staatspräsident, diesen Standpunkt mit allem Nachdruck aufrechterhalten. Ja, er hat in seiner Presseerklärung auf der Pressekonferenz am 25. März 1959 ausdrücklich die Aussichten auf eine Wiedervereinigung Deutschlands damit verknüpft, daß das deutsche Volk „seine gegenwärtigen Grenzen im Westen, Osten, Norden und Süden nicht in Frage stellt" und daß es danach streben wird, „eines Tages im Rahmen einer vertraglichen Organisation ganz Europas für Zusammenarbeit, Freiheit und Frieden integriert zu sein".

Man könnte diesbezügliche französische Erklärungen häufen, sie wurden in verschiedenem Zusammenhang wiederholt. Hat man also in Bonn darauf gerechnet, daß General de Gaulle diesen Standpunkt, den Frankreich seit 1944 vertritt, in Polen mit Schweigen übergehen oder ihn gar ändern würde? Solche Kalküls mußten, trotz des Realitätsmangels, der für die Außenpolitik der Bundesregierung typisch ist, geradezu infantil erscheinen. Woher also das große Lamento, das in der Presse und in offiziellen Kreisen erklang, woher die „peinliche Überraschung", über die gesprochen und geschrieben wurde? Hier sind unserer Meinung nach zwei Faktoren ausschlaggebend gewesen. Erstens innenpolitische Gründe. Die Tatsache, daß Frankreich — und ebenso die anderen Staaten Westeuropas wie auch außereuropäische Staaten (siehe zum Beispiel die Erklärungen Nehrus) — die Grenzziehung im Osten als endgültig betrachtet, wird in Bonn als eine Art Staatsgeheimnis klassifiziert, und eine Erwähnung dieser internationalen Realität gehört nicht zum guten Ton in der Bonner politischen Welt, wenn sie auch vielleicht aufgehört hat, direkt ein „Tabu" zu sein. Aber der öffentlichen Meinung wird diese Wahrheit vorenthalten, man jongliert mit den bekannten diplomatischen Formulierungen über eine „endgültige Festlegung der Grenzen in einem Friedensabkommen" und hält bewußt falsche Hoffnungen wach. Man hat dabei sowohl innen- wie außenpolitische Erwägungen im Auge. Das hat der Bundeskanzler im bekannten „Stern"-Interview zugegeben. Er sagte nämlich, er sei sich dessen bewußt, daß eine — ihm von de Gaulle nahegelegte — Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze eine „Erleichterung für unsere Politik im Osten wie auch im Westen sein würde", aber das könnte zugleich ein Anwachsen des Rechtsradikalismus heraufbeschwören. Und diese Gefahr wolle er, der Bundeskanzler, nicht eingehen. Der Versuch, den Teufel des Chauvinismus mit dem Beelzebub eines offiziellen Nationalismus auszutreiben — denn das ist ja der Sinn der Kanzlerworte —, erinnert an das Diktum vom Selbstmord aus Angst

vor dem Tode. Und überdies: steigt denn der Rechtsradikalismus nicht an, obwohl der Bundeskanzler bei jeder Gelegenheit seinen entschiedenen Nichtanerkennungswillen beteuert? Jetzt, da die wiederholten Erklärungen de Gaulles in Polen das vermeintliche Staatsgeheimnis enthüllt haben, muß sich der Bundeskanzler um so energischer auf das Programm der Gebietsansprüche, von dem er selbst weiß, daß es unverwirklichbar ist, versteifen — eben um die Wunschträume, die jahrelang der öffentlichen Meinung als A und O einer weitblickenden Politik feilgeboten wurden, weiterhin auf dem Markt zu erhalten.

Nicht weniger wichtig ist der außenpolitische Beweggrund der Erregung der politischen Kreise und eines Großteils der Presse in der Bundesrepublik. Die Polenreise de Gaulles und die Reaktion auf seine Erklärungen in der Bundesrepublik zogen nämlich eine Konfrontation der Ost- und Europapolitik Bonns mit der politischen Wirklichkeit nach sich. Die neue Ostpolitik, die ungefähr vor einem Jahr in Bonn urbi et orbi verkündet wurde, sollte in der Welt, und besonders unter den westeuropäischen Verbündeten der Bundesrepublik, den Eindruck einer Neuorientierung, eines guten Willens, eines ehrlichen Entspannungsstrebens erwecken. Und anfangs schien es, als ob man im Westen an diesen Köder anbeiße. Es gab Staatsmänner und Publizisten, die die Botschaft gerne hörten, wobei ihnen — entgegen dem Dichterwort — der Glaube nicht fehlte. Aber schon im August 67, genau: am 11. August, also fast genau einen Monat vor dem Besuch de Gaulles in Polen, bemerkte die „Neue Zürcher Zeitung" in einer Korrespondenz aus Bonn etwas anzüglich: „Die Urheber der neuen Politik in Bonn stehen heute vor der unangenehmen Aussicht, daß sie nach dem Anfangserfolg mit Rumänien möglicherweise für längere Zeit ebenso wenig spektakuläre Gewinne vorweisen können wie die früheren Regierungen." Das Fiasko der neuen Ostpolitik, das sich evident ankündigte, war unvermeidlich, weil diese Politik aus dem Willen entsprang, das alte Programm mit neuen Mitteln, mit Hilfe einer neuen Taktik durchzuführen. Daraus wurde von offiziellen Sprechern kein Hehl gemacht, und die wohlwollende Zustimmung der sogenannten Vertriebenenverbände war dafür der beste Maßstab.

Trotz alledem gab man sich in Bonn der Hoffnung oder Illusion hin, de Gaulle werde in Polen als Fürsprecher des Verständigungswillens der Koalitionsregierung in Bonn und als Anwalt der Glaubwürdigkeit der neuen Ostpolitik auftreten, um die ungläubigen Thomase in Warschau zu überzeugen. Dann kamen fast täglich Berichte aus Polen, von der Begrüßungsansprache de Gaulles bis zu seiner großen Rede im Sejm, daß Frankreich die Oder-Neiße-Grenze weder als internationales Diskussionsobjekt noch als Gegenstand irgendeines politischen Kuhhandels betrachte. Mit eiserner Logik mußte man aus diesem Standpunkt überall den Schluß ziehen, daß eine Ostpolitik, die in dieser grundsätzlichen Frage eine realpolitisch unverständliche Starrheit aufweist, in Polen nicht an den Mann gebracht werden kann. Der Stärke des Zusammenpralls zwischen den Bonner Wunschgedanken und der Wirklichkeit entsprach auch der Schock, den man in der Bundesrepublik spürte. Wenn schon gar nichts anderes, so hätte allein die Gewaltsamkeit dieser Reaktion General de Gaulle davon abbringen müssen, als Bürge der Glaubwürdigkeit der Ostpolitik der Koalitionsregierung aufzutreten.

Bezeichnend war dabei die Art der Reaktion in der Bundesrepublik. Nach guter, alter Propagandamethode wurde ein großangelegtes Ablenkungsmanöver in Szene gesetzt, um einer sachlichen, politischen Stellungnahme zu den Erklärungen de Gaulles auszuweichen. Seine — jetzt schon geflügelten — Worte über Zabrze, „die schlesischste Stadt Schlesiens und daher die polnischste Stadt

Polens", wurden zum Ausgangspunkt einer angeblich geschichtlichen Polemik gemacht, wobei man sich — in der Hitze des Gefechts — ins Gefilde der Lächerlichkeit vergallopierte. Man vergaß nämlich, daß Zabrze erst 1915 in Hindenburg umgetauft wurde, was zumindest jeder Pennäler wissen sollte, da es klar ist, daß es vor Hindenburgs Siegen kein Hindenburg geben konnte.

Das politische Gewicht der Erklärungen de Gaulles kam am deutlichsten in seiner Sejmrede zum Ausdruck, in den Sätzen: „Ich sehe, daß Polen ein geschlossenes Gebiet ohne fremde ethnische Elemente besitzt, mit sehr gerechten und genau gezogenen Grenzen, mit denen Frankreich übrigens immer seit 1944 völlig einverstanden ist." Diese politische Erklärung de Gaulles brachte am klarsten den fundamentalen Gegensatz zwischen der französischen Auffassung einer wirklich konstruktiven, auf europäische Entspannung abgezielten Ostpolitik und der Bonner außenpolitischen Strategie auf diesem Gebiet zutage. Die Isolierung der Bundesrepublik Frankreich gegenüber in dieser Frage ließ sich nicht wegdisputieren, sie war evident. Und nicht nur Frankreich gegenüber — denn der Standpunkt anderer Weststaaten, daß jeder Versuch, die bestehende Grenzziehung zu ändern, eine Weltkrise heraufbeschwören müßte, ist — ungeachtet solcher oder anderer diplomatischer Schnörkel — in Bonn gut bekannt, wie es unter anderem aus den weiter oben angeführten Worten des Bundeskanzlers hervorgeht.

Außenminister Willy Brandt sagte auf einem Treffen mit den Auslandskorrespondenten in Berlin im Oktober, die Koalitionsregierung sei unter anderem zustande gekommen, um einer der Bundesrepublik drohenden Isolierung im Westen entgegenzuwirken. Wenn die mit so großer Publizität vom Stapel gelassene neue Ostpolitik diesem Zweck entsprechen sollte, hat sie sich als ein völliger Versager erwiesen. Und das ist eben das Fazit der Konfrontation dieser Politik mit der politischen Wirklichkeit, die während des Polenbesuches de Gaulles stattfand. Daraus erklärt sich der Unwille, den Standpunkt Frankreichs in der Ostpolitik prinzipiell zu erwägen, ihn zum Ausgangspunkt eines politischen Umdenkens zu machen; darum versuchte man das Wesen der Dinge im Propagandalärm „Hie Zabrze — Hie Hindenburg" verschwinden zu lassen. Nicht weniger wichtig und bezeichnend war die Konfrontierung auf der Ebene der Europapolitik. De Gaulle sagte, Polen wäre nach Frankreichs Überzeugung ein hervorragender Partner für Frankreich „im großen Weltringen der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts — dieses Ringens, dessen Einsatz entweder Frieden und Fortschritt für alle oder Krieg und völlige Vernichtung bedeutet". Er fuhr fort: „Das bezieht sich offenbar und vor allem auf Europa, wo alles Frankreich und Polen dazu bewegt, ihre Tätigkeit im Namen der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer abzustimmen. Die wirkliche Sicherheit eines jeden Staates unseres Kontinents kann offensichtlich nicht das Ergebnis einer Konfrontation zweier Blöcke miteinander in militärischer Bereitschaft gegenüberstehender Streitkräfte und antagonistischer Pakte sein. Im Gegenteil: Möge sich zwischen uns vom Atlantik bis zum Ural eine freigewählte Politik und Taktik der Entspannung, der Verständigung und der Zusammenarbeit festigen. Dann würden alle Chancen bestehen, daß die Völker Europas in den neuen, auf diese Weise geschaffenen Bedingungen und Klimata gemeinsam den sie betreffenden Problemen, unter denen die Hauptfrage das Geschick des deutschen Volkes ist, näher treten könnten."

Diese Idee einer auf allgemeine Entspannung eingestellten Europapolitik mit dem Endziel einer friedlichen Zusammenarbeit ganz Europas entspringt denselben Gedankengängen, die wegweisend für die Politik Polens in der Frage der europäischen Sicherheit und einer Festigung des Friedens auf unserem Kontinent

sind. Daß die Absage an die Spaltung Europas, die eine Folge des Kalten Krieges ist, gleichzeitig eine Absage an alle „Entwürfe für Europa", deren Inhalt das Konzept der auf Westeuropa begrenzten „Vereinigten Staaten Europas" ist, unterliegt keinem Zweifel. Dieser gemeinsame polnisch-französische Standpunkt wurde auch in der gemeinsamen Deklaration, die zum Abschluß des Staatsbesuches de Gaulles veröffentlicht wurde, festgehalten.

Die so stark von beiden Seiten hervorgehobene Partnerschaft zwischen Polen und Frankreich ist ein bedeutendes Element für die Weiterentwicklung der Lage in Europa, sie schafft zusammen mit dem Ausbau der bilateralen Beziehungen Polens zu anderen Staaten Westeuropas — Westeuropa im politischen Sinn, da darunter auch Skandinavien verstanden wird — einen umfassenden Rahmen für einen Fortschritt auf dem Wege zur europäischen Entspannung. Diese politische Entwicklung ist ein Faktor, den die Außenpolitik der Bundesrepublik in allen ihren Kalkülen nicht außer acht lassen kann. Von der eigentlichen Bewertung dieses Trends in Europa, von der richtigen Auslegung der Bedeutung und Resultate des Staatsbesuches de Gaulles in Polen hängt in hohem Maße auch die Zukunft einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik ab.

Wladyslaw Gomulka faßte es in seiner Rede im Sejm, als er nach de Gaulle das Wort ergriff, in einem Satz zusammen: „Wir sind ebenfalls bereit, normale Beziehungen mit dem zweiten deutschen Staat, der deutschen Bundesrepublik, aufzunehmen, falls ihre staatliche Politik von neuen, realistischen Voraussetzungen ausgehen wird."

Eine Politik jedoch, die sich der Anerkennung der Wirklichkeit entgegensetzt, kann solche Voraussetzungen nicht schaffen. Es bleibt nichts anderes übrig, als — um einen Dulles-Ausdruck anzuwenden — auf ein „agonizing reappraisal", eine schmerzhafte, aber notwendige Umwertung der Ostpolitik Bonns zu warten. Je länger das Warten dauert, desto schmerzhafter wird dieser Prozeß sein müssen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die jahrelange Politik der Starrheit der Bundesrepublik weder Erfolge noch Nutzen gebracht hat.

Horst Heiden

Eskalation — eine strategische Zauberformel?

Die Vokabel Eskalation ist als Terminus technicus amerikanischen Ursprungs auch ins Deutsche übernommen worden. Sie erfährt nicht nur in der militärischen Fachdiskussion die steile Karriere eines Modewortes, das zwar oft verwendet wird, dessen Gebrauch jedoch nicht selten von einem nur oberflächlichen Verständnis seines begrifflichen Gehalts zeugt. Eskalieren ist zum Synonym für

steigern, hochschrauben schlechthin geworden. Diese Simplifikation wird der spezifischen Bedeutung des Begriffs nicht gerecht. Er bezieht sich exakt auf einen bestimmten Zustand im zwischenstaatlichen Verhalten: Eskalation bezeichnet den Übergang von einem niedrigeren zu einem höheren Intensitätsgrad in internationalen Konfliktsituationen.

Fragt man nach ihrer politischen Funktion, so ist die Eskalations-Theorie die Lehre vom möglichen machtpolitischen Verhalten einer Atom-Großmacht unter den Bedingungen der militärischen Patt-Lage. Ihr Schöpfer, Herman Kahn, Direktor des Hudson-Institutes, hat sie auf die amerikanischen Bedürfnisse zugeschnitten, glaubt jedoch offenbar, daß sie Grundlage der sich entwickelnden Verhaltensnormen zwischen den beiden Supermächten sein könnte.[1]) Definiert man die Strategie als die Kunst einer Staatsführung, die eigenen Ziele mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittel zu erreichen und dabei das eigene Risiko auf ein Mindestmaß zu beschränken, so ist die Eskalationstheorie eine strategische Konzeption der Amerikaner für die Bedingungen des Atomzeitalters. Sie löst die als unglaubwürdig und damit als unbrauchbar erkannte Doktrin von der massiven Abschreckung ab und konkretisiert die Möglichkeiten der „flexible response". In ihrer Grundidee negiert sie die Realisierbarkeit einer wirksamen allgemeinen Abrüstung. Sie geht davon aus, daß sich Außen- und Sicherheitspolitik auf absehbare Zeit mit der Existenz einer — sehr wahrscheinlich wachsenden — Zahl von Atommächten abzufinden habe. Sie zielt nicht auf den Abbau der Rüstungspotentiale in der Welt, hält allenfalls begrenzte Rüstungskontrollmaßnahmen für denkbar und konzentriert sich darauf, Regeln für den am eigenen machtpolitischen Interesse orientierten rationalen Umgang mit den Vernichtungswaffen aufzustellen. Das Kahnsche Eskalations-Schema ist heute bereits wesentlicher Bestandteil der amerikanischen Militärpolitik in Theorie und Praxis.

Kann das atomare Patt unterlaufen werden?

Für die Amerikaner ergab sich die Notwendigkeit, über eine Strategie nachzudenken, die den gegebenen militärischen Strukturen in der Welt Rechnung trägt, vor allem aus zwei Gründen: die waffentechnische Entwicklung in der Sowjetunion hat seit einigen Jahren einen Stand erreicht, der im Falle eines großen atomaren Krieges die totale Zerstörung der Vereinigten Staaten garantiert. Die USA verfügen ihrerseits über ein in seiner Wirkung nicht minder verheerendes Nuklear-Potential. Washington kann darum ebensowenig wie Moskau ein Interesse daran haben, eine Entwicklung zu provozieren, die zum Atomkrieg führen könnte. Beide Staaten sind außen- und militärpolitisch oberhalb einer gewissen Risikoschwelle zum Stillhalten gezwungen. Zum anderen erleiden die Vereinigten Staaten seit geraumen Jahren eine Erosion ihrer über die ganze Welt verstreuten Allianzen und Paktsysteme sowie einen rapiden Einflußschwund in Gebieten und Staaten, in denen sie — auch ohne ausdrückliche Vertragsbindung — Fuß fassen konnten. Der aufgrund des atomaren Patt erzwungene machtpolitische Immobilismus hindert sie daran, zur Sicherung ihrer Position hier rücksichtslos aktiv zu werden. Alle militärischen Aktionen bergen die Gefahr einer Ausweitung in sich, die zur direkten Konfrontation mit der Sowjetunion und damit zur Bedrohung der tödlich verwundbaren USA führen kann.

Aus dieser Zwangslage will sich Washington mit Hilfe der Eskalations-Theorie befreien. Deren Funktion ist es, einen breiteren Spielraum für machtpolitische Ak-

---

1) Herman Kahn, On Escalation, 1965 ersch. bei Frederick A. Praeger, New York. Deutsch: Eskalation — die Politik mit der Vernichtungsspirale, Propyläen Verlag, Berlin.

tivitäten zu öffnen, die auch mit den Mitteln militärischer Gewaltanwendung die Einflußsphäre der USA festigen und erweitern sollen, ohne daß es zwangsläufig zum Ausbruch des großen atomaren Schlagabtauschs kommen muß. Jedoch nicht auf dessen Verhinderung allein zielt die Vorsorge der Eskalations-Theoretiker. Prinzipiell plädieren sie dafür, die Anwendung von Gewalt im internationalen Zusammenleben klug, das heißt: nicht unnötig stark zu dosieren. Herman Kahn selbst sieht Schwierigkeiten, dieses pragmatische Verhalten in der amerikanischen Politik durchzusetzen. Er meint: „Wir sehen uns zwei traditionellen amerikanischen Grundeinstellungen gegenüber: der fehlenden Bereitschaft, in gemäßigter Form zur Gewalt zu greifen, um beschränkte Ziele zu erreichen, und der zu großen Bereitschaft, übertrieben und unbeherrscht Gewalt anzuwenden, wenn die Würfel gefallen sind. Beide Neigungen bergen Gefahren in sich und sollten eingedämmt werden." [2])

Kahn versagt sich jeden Hinweis darauf, wie er diesen Webfehler im amerikanischen Nationalcharakter zu korrigieren gedenkt, der — wie er zugesteht — „die schwersten Folgen nach sich ziehen" kann. Jedoch macht er hinreichend deutlich, daß er nicht etwa für den Verzicht auf Gewaltanwendung im internationalen Bereich plädiert, sondern dafür, zu lernen, „wie es zwar zu Gewalttätigkeiten kommen, wie sie aber dennoch möglichst begrenzt werden können".[3])

Die Psychologie der Eskalation

Die Hoffnung darauf, daß die amerikanische Regierung an Kahns Eskalations-Theorie den verantwortungsbewußten Umgang mit der Gewalt lernen könnte, schwindet bei näherer Betrachtung des Denkmodells. Obwohl es sich in wesentlichen Teilen um eine Darlegung militärpolitischer Verhaltensweisen handelt, sei hier vorerst etwas über die psychologischen Aspekte gesagt, die den Konstruktionen zugrunde liegen.

Das Element der Psychologie ist für die Festlegung einer bestimmten Strategie seit jeher von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Clausewitz brachte das Verhältnis zwischen den materiellen Möglichkeiten und der psychologischen Einstellung der kriegführenden oder sich auf einen Krieg vorbereitenden Partei auf folgende, auch heute gültige Grundformel: „Wollen wir den Gegner niederwerfen, so müssen wir unsere Anstrengung nach seiner Widerstandskraft abmessen; diese drückt sich durch ein Produkt aus, dessen Faktoren sich nicht trennen lassen, nämlich: die Größe der vorhandenen Mittel und die Stärke der Willenskraft." [4])

Die ins Unvorstellbare gestiegene Zerstörungskraft der im Atomzeitalter „vorhandenen Mittel" hat die Bedeutung des psychologischen Faktors nicht gemindert. Im Gegenteil: die Wirkung der modernen Waffen und die von keiner Seite ernsthaft zu bestreitende Tatsache, daß es gegen sie auf absehbare Zeit keinen zuverlässigen Schutz geben wird, zwingt dazu, beim möglichen Gegner eine psychologische Wirkung zu erzielen, die zweierlei erreicht: Erstens muß sie die Ehrlichkeit der eigenen Friedensbeteuerungen möglichst glaubhaft erscheinen lassen; zweitens darf nicht der Schein eines Zweifels auf die eigene Entschlossenheit fallen, einen Angriff mit allen notwendigen, notfalls auch den äußersten Mitteln zurückzuschlagen. Der französische General Beaufre, einer der interessantesten strategischen Denker des Westens, unterstreicht die Bedeutung des psychologischen Elements für die moderne Strategie, wenn er feststellt: „Um die

[2]) Kahn, Eskalation, S. 49.
[3]) Ebenda, S. 49.
[4]) Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Berlin 1957, S. 20.

Entscheidung herbeiführen zu können, verfügt die Strategie über eine Skala von materiellen und moralischen Möglichkeiten, die vom Atombeschuß bis zur Propaganda oder zum Handelsvertrag reichen. Die Kunst besteht darin, unter den verfügbaren Mitteln auszuwählen und ihre Wirkung so aufeinander abzustimmen, daß sie eine psychologische Wirkung haben, die stark genug ist, um den entscheidenden moralischen Effekt zu erzielen." [5])

Flexible atomare Erpressung

Die Anwendung der Psychologie in der Atomstrategie muß sich jedoch keineswegs nur darauf beschränken, die eigene Verteidigungsbereitschaft glaubhaft zu machen. Sie kann ebenso als Mittel der politischen Erpressung genutzt werden. Henry A. Kissinger, wie Kahn prominenter amerikanischer Theoretiker strategischer Probleme, formulierte den Grundgedanken solchen Verhaltens folgendermaßen: „Wenn man weiß, daß der Gegner einen Atomkrieg für das schlimmste aller Dinge hält, ist es das sicherste Mittel, ihn mit der Drohung des Atomkrieges zu erpressen." [6])

Diese These ist bei Kahn zur Leitidee der Eskalations-Theorie geworden. Er hat sie allerdings ihrer unmißverständlichen Direktheit entkleidet und einen ganzen Katalog psychologischer Verhaltensweisen abgeleitet, die — wie er meint — in fast jeder gegebenen politischen Situation die Möglichkeit schaffen, den Widerstandswillen des Gegners zu untergraben und ihn zum Nachgeben zu zwingen.

Um deutlich zu machen, wie machtpolitische Vorteile durch geschicktes psychologisches Verhalten auf der Basis der Eskalations-Theorie zu erringen seien, bedient er sich eines sehr instruktiven Bildes: des in gewissen Kreisen der amerikanischen Jugend gepflegten „chicken game", einer Mutprobe, bei der zwei Fahrer ihre Wagen mit voller Kraft aufeinanderzusteuern. Derjenige, der als erster ausweicht, gilt als Verlierer. Kahn interessieren dabei die psychologischen Tricks, mit denen die Kontrahenten sich gegenseitig von der Unbeirrbarkeit ihres absoluten Durchhaltewillens zu überzeugen suchen:

„Ein ‚geschickter' Hasardeur wird sich in trunkenem Zustand hinter das Steuer setzen und Whiskyflaschen aus dem Fenster werfen, um keinen über seinen Zustand im unklaren zu lassen. Seine Sicht ist durch dunkle Brillengläser stark behindert: In voller Fahrt wirft er das Lenkrad aus dem Fenster." [7])

Zwar möchte Kahn diese Taktik nicht ohne Abstriche auf die internationale Politik übertragen wissen: das Risiko des Frontalzusammenstoßes erscheint ihm ebenso wie die übersteigerte Demonstration der eigenen Unzurechnungsfähigkeit als übertrieben, aber immerhin meint er: „Wir werden uns nicht gerade taktisch einengen lassen wollen, indem wir einen völlig nüchternen, klarsichtigen und selbstbeherrschten Eindruck machen." [8]) Im Prinzip bleibt er damit im Rahmen der Analogie: „Man muß seinem Gegner klarmachen, daß er es ist, der nachzugeben oder zumindest einen annehmbaren Kompromiß zu schließen hat." [9])

Gewaltanwendung — genau dosiert

Die Methode der militärischen Erpressung zur Durchsetzung der politischen Zielvorstellungen ist nicht neu. Die Originalität der Eskalations-Theorie gegenüber anderen und älteren strategischen Konzeptionen — vor allem der der massiven Abschreckung — besteht jedoch darin, daß sie eine Vielzahl von Ebenen und

---

5) General Beaufre, Totale Kriegskunst im Frieden, Propyläen Verlag, S. 27.
6) Henry A. Kissinger, The Necessity for Choice, Harper & Brothers, S. 86.
7) Ebenda, S. 41.
8) Ebenda, S. 42.
9) Ebenda, S. 42.

Stufen kennt, auf der sich die Gegner bekämpfen und auch einigen können. Sie verneint die traditionelle Alternative Krieg oder Frieden, verwirft die Politik des „Alles-oder-nichts", betrachtet es als unvereinbar mit dem Charakter der Atomwaffen, vom Gegner die bedingungslose Kapitulation zu fordern und selbst den totalen Sieg zu erstreben. Statt dessen kultiviert sie die Technik des begrenzten Konflikts. Das Motiv dieser Selbstbeschränkung ist letztlich die Angst vor dem eigenen Untergang.

Kahns Denkmodell liefert ein detailliertes Schema für limitierte Gewaltanwendung zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele. Wollte man seinen Sinn auf eine kurze Formel bringen, so könnte man sagen, die Eskalationstheorie will den Krieg als Mittel der Politik wieder berechenbar machen, selbst den militärischen Konflikt zwischen den Supermächten. Diese Theorie impliziert nicht unbedingt die Absicht, den Vorsatz zur abgestuften Aggression, aber sie setzt die Bereitschaft dazu voraus. Folgerichtig wendet sie sich strikt gegen die Auffassung, daß unter den Bedingungen der atomaren Patt-Lage die Supermächte gezwungen seien, gegenseitig und Dritten gegenüber auf Gewaltanwendung zu verzichten. Nicht die militärische Aktion an sich sei gefährlich, sondern die ungerechtfertigte Überdosierung der angewandten Mittel.

In dem exzessiv gesteigerten Bemühen, die internationalen Beziehungen mit mathematischer Nüchternheit zu analysieren, vermeidet es Kahn ängstlich, moralische Kategorien in sein Kalkül einzuführen. Schon nach dem Erscheinen seiner ersten beiden Bücher über die Probleme des Atomkriegs [10]) zeigten sich die Kritiker negativ fasziniert von der monströsen Kälte seiner Überlegungen und Konstruktionen, in denen angenommene Millionen-Verluste unter der Zivilbevölkerung nur mathematisch bedingten Stellenwert besaßen. Dennoch gelang es dem Direktor der wohl renommiertesten Denkfabrik der USA nicht, die den modernen Vernichtungswaffen und ihrer Wirkung auf das politische Kräftefeld eigene Dynamik zu überlisten. In seiner Theorie stecken Fehlkalkulationen und Unsicherheitsfaktoren, die ihre praktische Erprobung unter allen Umständen verbieten.

Konfliktausweitung nach Programm

Es ist hier weder möglich noch notwendig, das Schema der Eskalations-Leiter im Detail darzustellen. Kahn hat sich auf ein System von 44 Stufen festgelegt, die bei der aus dem Kalten Krieg gewachsenen „augenscheinlichen Krise" beginnen und im „krampfartigen oder wahnwitzigen Krieg" enden, der höchsten, völlig unkontrollierten Form des atomaren Gegeneinander, für die auch Kahn kein Gegenmittel mehr weiß. Diese 44 Steigerungsstufen gliedert er in sieben Kategorien, die voneinander durch sechs Schwellen getrennt sind. Jede dieser Schwellen, deren Überschreitung einen großen Sprung in eine neue Qualität des Konflikts darstellt, bietet laut Eskalationstheorie den Gegnern Gelegenheit, das eigene Verhalten und das des Kontrahenten zu überprüfen, wodurch die Chance eines Kompromisses vergrößert werden soll. Je höher Art und Weise der Gewaltanwendung eskalieren — sei es durch den Einsatz stärkerer Waffen, die geographische Ausdehnung des Krisengebiets oder die Entfachung neuer Konflikte in anderen Teilen der Welt (Verbund-Eskalation) — desto wichtiger wird die

10) Gemeint sind das 1960 erschienene „On Thermonuclear War", Princeton University Press, und das 1962 erschienene Buch Kahns „Thinking about the Unthinkable", Horizon Press, New York. Diese Arbeiten stützen sich ebenso wie „Eskalation" auf Untersuchungen, die vorwiegend unter Kahns Leitung von Wissenschaftlern der Rand Corporation und vom 1961 von Kahn gegründeten Hudson-Institute bei New York angestellt worden sind.

Pausenfunktion der Schwellen, desto größer nach Kahn die Aussicht auf eine De-eskalation, sprich: auf ein Nachgeben des Gegners.

Hier offenbart sich eine der Hauptschwächen dieser Krisen-Theorie. Ist es doch offenkundig, daß sie in der Praxis nur dann zuverlässig funktionieren kann, wenn sich beide Seiten an das vorgefertigte Reglement der Krise halten. Das Schema wäre praktikabel, wenn es sich in der weltpolitischen Auseinandersetzung um ein Spiel mit verteilten Rollen handelte, wobei die eine Seite zugunsten des erstrebten Machtgewinns die Konflikte anheizt und die andere aus Angst vor der Entschlossenheit des Gegners schließlich aufgibt. Kahn sieht die USA offenkundig als Idealbesetzung des offensiven Parts, ihre Widersacher in der Rolle derer, die aus Einsicht in die katastrophalen Folgen weiterer Eskalation, aus Verantwortung gegenüber dem Schicksal der eigenen Nation, gegenüber dem Weltfrieden oder — bei weniger potenten Staaten — einfach aus materiellem Unvermögen kapitulieren.

So simpel und programmierbar jedoch werden sich internationale Krisen, in die die beiden Supermächte involviert sind, kaum entwickeln. Washington kann seine Militärpolitik nicht auf die Annahme gründen, daß sich Moskau unter dem Eindruck massiver Drohungen zu den Weltmachtambitionen der USA konform verhielte. Das Beispiel Vietnam sollte nicht zu Fehlschlüssen verleiten. Ohne die sowjetische Politik in dieser Frage untersuchen zu wollen, darf man wohl sagen, daß hier die Bedingungen für die militärische Intervention der USA insofern relativ günstig waren, als die Amerikaner zu Beginn ihrer Einmischung keine direkte militärische Konfrontation mit der Sowjetunion zu fürchten hatten. Heute scheut Moskau offenbar eine unmittelbare militärische Präsenz in Nordvietnam — was nicht heißt, daß eine solche Entwicklung ein für allemal undenkbar wäre. (Dennoch ist Vietnam alles andere als ein Paradebeispiel für die Anwendbarkeit der Eskalations-Theorie: weder sind auf kommunistischer Seite Anzeichen einer Kapitulationsbereitschaft zu erkennen, noch dürfen es die Amerikaner wagen, etwa durch das Überwinden der Atomschwelle zum Erfolg zu kommen.)

An anderen Krisenschauplätzen der Welt können die USA generell nicht damit rechnen, ähnlich günstige Startbedingungen wie in Vietnam vorzufinden. So hat — um ein Beispiel aus jüngster Zeit zu nennen — das sofortige Auftauchen sowjetischer Marineeinheiten im östlichen Mittelmeer zur Zeit der Nahostkrise die Absicht Moskaus deutlich gemacht, von vornherein ein Gegengewicht zur 6. US-Flotte zu schaffen. Die unterschiedliche Feuerkraft war dabei belanglos, entscheidend vielmehr allein die militärische Präsenz, die im Falle eines amerikanischen Eingreifens die direkte Konfrontation hätte auslösen können. In solchen Situationen etwa wäre ein beschauliches Erklimmen der Eskalationssprossen äußerst unwahrscheinlich. Die politische und effektive Brisanz der Atomwaffen verbietet bei Strafe des eigenen Untergangs ein Vertrauen auf die Nachgiebigkeit des in essentiellen Interessen bedrohten Gegners; wobei nicht übersehen werden sollte, daß die Rangordnung der Werte auf beiden Seiten starke Unterschiede aufweist. Weder die tatsächliche Politik Moskaus noch die Diskussion strategischer Fragen in der Sowjetunion läßt den Schluß zu, daß man dort bereit wäre, die Weltpolitik zum Exerzierfeld Kahnscher Ideen zu machen.

Eskalationstheorie und Proliferation von Kernwaffen

Natürlich wird man nicht im Ernst bestreiten können, daß es aufgrund der militärischen Kräfteverhältnisse in der Welt eine Reihe von Interessen gibt, die die beiden Atomgroßmächte miteinander gemein haben. Dazu gehört in der gegenwärtigen Situation vor allem der Stopp einer weiteren Verbreitung von Atom-

waffen. Moskau wie Washington haben in dieser Frage rege Aktivität entfaltet, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß mit der Verzögerung des Vertragsabschlusses die Wirksamkeit dieses Abkommens beträchtlichen Schaden nehmen muß. Interessant in unserem Zusammenhang ist jedoch, daß Washington gegen starke Widerstände in den eigenen Allianzen versucht, ein positives Ergebnis der Genfer Verhandlungen zu forcieren. Es mag dabei auch von der Überzeugung ausgehen, daß eine kontrollierte Eskalation nur möglich ist unter den Bedingungen einer atomaren Bipolarität.

In eklatantem Widerspruch zu dieser Prämisse steht der Umstand, daß die auf der Eskalations-Theorie fußende Militärpolitik der USA (McNamaras Konzeption der Optionen und Pausen lehnt sich an das Leiter-Schema eng an) ein Ansteigen der Zahl der Atommächte ungewollt begünstigt. Dieser zwangsläufigen Wechselwirkung liegt — neben anderen Ursachen — folgende Konsequenz der Exkalationspolitik zugrunde: Beim Studium der Stufenleiter für gezielte Konfliktausweitung können kleine Staaten auf den ersten Blick erkennen, daß sie in politischen und militärischen Auseinandersetzungen mit einer der Supermächte nur über eine relativ kurze Strecke hin in der Lage sein werden, den „Wettkampf der Risikobereitschaft" [11]) durchzuhalten. Er endet bei den nichtatomaren Staaten spätestens an der Atomschwelle, bei den kleinen Atommächten wenige „Sprossen" darüber.

Diese Perspektive beunruhigt die neutralen Staaten, aber auch eine Reihe von Ländern, die in zerbröckelnden Allianzen mehr oder weniger lose an die USA gebunden sind. Kennzeichnend für diese Staatengruppe ist Frankreichs Haltung, wenngleich sie in ihrer extremen Form noch keine Nachahmung gefunden hat. De Gaulles prinzipielle Warnung vor den nach Allmacht in der westlichen Sphäre strebenden USA findet mit Sicherheit mehr Verständnis, als es Washington zuzugeben wagt. Der Drang, wenigstens in den Besitz einer symbolischen „Force de frappe" zu kommen, die eine gewisse politische Selbständigkeit gegenüber der Führungsmacht garantiert, ergibt sich mangels besserer Alternativen daraus nahezu zwangsläufig. Und selbst die schärfsten Gegner der französischen Atompolitik werden nicht bestreiten wollen, daß bei aller sicherheitspolitischen Fragwürdigkeit der „Force de frappe" ohne sie die Zurückgewinnung der außenpolitischen Entscheidungsfreiheit gegenüber den USA kaum so schnell gelungen wäre. Hier also erweist sich die das atomare Instrumentarium einschließende Eskalationspolitik einer Großmacht als absolut untaugliches strategisches Konzept für eine Allianz. Sie verstärkt die Zentrifugaltendenzen der einzelnen Mitgliedstaaten und weckt die Begierde nach eigener atomarer Potenz.

Das trifft besonders auf solche Staaten zu, deren politische Zielvorstellungen die Bereitschaft zur Auslösung und Ausweitung von Konflikten mit Nachbarstaaten implizieren. Das in der Substanz unveränderte Drängen der Bundesregierung auf Verfügungsgewalt über Kernwaffen muß unter diesem Aspekt beurteilt werden. Das schlechte Beispiel der Amerikaner macht hierzulande unverkennbar Schule. Unter dem Motto: gleiches Recht für alle Partner der NATO gedeihen in politischen Führungskreisen und Generalstäben Stufenpläne für eine militärische Auseinandersetzung mit den östlichen Nachbarn, in denen die Atomschwelle bekanntermaßen extrem niedrig angesetzt ist. Sehr zum Unmut der Amerikaner, wie man korrekterweise hinzusetzen muß, — aber doch in logischer Anwendung ihrer eigenen strategischen Prinzipien. Die Lehre vom gezielten Anheizen inter-

[11]) Den Begriff „competition in risk-taking" schreibt Kahn dem Amerikaner Thomes C. Schelling zu, der ebenfalls durch Analysen über strategische Fragen, hier vor allem Probleme internationaler Rüstungskontrolle, auch in Deutschland bekannt wurde.

nationaler Krisen zum Vorteil der eigenen machtpolitischen Position findet Anhänger, deren Nachahmungsversuche neue gefährliche Unwägbarkeiten in das Eskalations-Schema Herman Kahns bringen.

Strategie mit unkalkulierbarem Risiko

Kahn mag glauben, seine Theorie im Geiste maßvoller Beschränkung konzipiert zu haben, über die Liddell Hart schreibt: „Die ... Veranlassung über eine Strategie mit begrenztem Ziel ist der Wunsch, ein besseres Kräfteverhältnis abzuwarten, eine Veränderung, die oft eher durch Nadelstiche als durch riskante Schläge angestrebt und erreicht wird." [12]) Unterstellen wir — wenngleich nicht ohne Zögern — sogar, daß Kahn ehrlich davon überzeugt ist, mit der Eskalations-Theorie seiner Regierung ein Verfahren vorgeschlagen zu haben, das Amerikas expansiven Weltmachtbestrebungen gerecht wird und dennoch das Kriegsrisiko auf ein Minimum begrenzt, so bleibt der objektive Mangel bestehen. Sein System der vermeintlich programmierbaren Konfliktausweitung ist mit Ungewißheiten und Risiken behaftet, die es angesichts der Vernichtungskapazität der modernen Waffen, der offenen und latenten Spannungen in der Welt als Methode der internationalen Politik disqualifizieren. Es bestätigt die Erkenntnis, daß im Schatten der Kernwaffen jede Gewaltanwendung gegenüber anderen Staaten den Keim des totalen Krieges in sich trägt und darum zu verwerfen ist. Mögen Kahn und seine Anhänger darin ein irrelevantes moralisches Postulat erblicken, — in Wirklichkeit handelt es sich um das Ergebnis pragmatischer Überlegungen.

Ewig mit der Bombe leben?

Die Frage stellt sich, welche politische Verhaltensweise statt dessen die immer dringender werdende Forderung nach einer sowohl regionalen als auch weltweit wirksamen Sicherheitspolitik erfüllen könnte. Bei Beaufre findet sich der Satz:

„Unsere Zeit ist zu schwierig, und der moderne Mensch hat zuviel Gewalt über die Natur gewonnen, als daß wir weiterhin, wie dies allzulange geschehen ist, unseren intuitiven Eingebungen folgen könnten. Der Krieg, früher ein Spiel der Könige, ist zu einem Unternehmen geworden, das voller übermächtiger Gefahren steckt." [13])

Beaufre folgert daraus, daß man das strategische Geschäft in all seinen komplexen Strukturen und Verbindungen zu anderen Bereichen der politischen Entscheidung wissenschaftlich betreiben muß. Aber: Gehört die Bereitschaft, den Krieg trotz aller Menetekel doch zu riskieren, nicht auch zu den mehr oder weniger „intuitiven Eingebungen" der im traditionellen machtpolitischen Denken verhafteten Menschen und Mächte? Oder anders: Sind wir nicht davon zu überzeugen, daß im Zeichen der Atombombe ein tiefgreifendes Umdenken gerade im militärisch-politischen Bereich, in der Außenpolitik eine Abkehr vom Wunderglauben an die Gewaltanwendung endlich Platz greifen müssen?

Es ist ohne Frage nützlich, die Bedingungen aktueller Sicherheitspolitik gründlich zu durchdenken und dabei auch den — solange Kernwaffen existieren — eben nicht auszuschließenden Ausbruch von Krisen und Kriegen ins Kalkül zu ziehen. Es ist aber ebenso sicher verfehlt, den Plan für eine totale Strategie, die immer eine Strategie nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft sein muß, zu entwerfen, ohne die Notwendigkeit eines Abbaus der Rüstungen im Grundsatz anzuerkennen und ihre Realisierbarkeit konkret zu erforschen.

---

12) B. H. Liddell Hart, Strategie, Rheinische Verlagsanstalt, Wiesbaden, S. 395.
13) Ebenda, S. 16.

Es ist leider wahr, daß die Idee der allgemeinen Abrüstung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr Rückschläge als Förderungen erfahren hat. Die Bilanz der Versuche einer regional begrenzten Sicherheitspolitik mag nicht ganz so düster aussehen. Für beide Ziele, die ohne Zweifel die wertvollsten Ergebnisse internationaler Gewissenserforschung nach den durchlittenen Kriegen und im Angesicht der Kernwaffe darstellen, gilt, daß ihre gedankliche Substanz nicht widerlegt ist. Wenn sie bisher scheiterten, so liegt das daran, daß sie bis heute nicht ernsthaft versucht worden sind. Der Versuch mit der Abrüstung aber muß gewagt werden, solange dazu noch Zeit ist, — und diese steht gewiß nicht unbegrenzt zur Verfügung. Dieses Wagnis wäre trotz unverkennbarer Risiken nicht gefährlicher als das Experimentieren mit strategischen Konzeptionen, die die Bereitschaft zum Krieg implizieren und deren Perspektiven keinen Ausblick auf eine von der Vernichtungsdrohung befreite Welt eröffnen. Das Leben mit der Bombe mag eine Zeitlang erträglich und praktikabel sein, wenn es als Übergang zu einer internationalen Ordnung verstanden wird, in der Einsatz der Waffen als Mittel der Politik geächtet ist. Als Endzustand zwischenstaatlichen Zusammenlebens begriffen, führt es mit aller Wahrscheinlichkeit in die Katastrophe.

Prof. Dr. Helmut Ridder

Notstand '67 — Neue Perspektiven?

1) Als Vorsitzender des Arbeitsausschusses des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" hielt Prof. Dr. Helmut Ridder auf der Jahrestagung des Kuratoriums in Bonn am 24. Oktober 1967 eine Rede über den gegenwärtigen Stand des Kampfes gegen die Notstandsgesetzgebung, die wir wegen ihrer gleichermaßen grundsätzlichen, aktuellen und perspektivischen Bedeutung nachstehend veröffentlichen.

2) Wir bedauern sehr, die auf der gleichen Tagung gehaltenen Referate des Vorstandsmitgliedes der Industriegewerkschaft Metall Georg Benz sowie des FDP-Abgeordneten William Borm aus Platzgründen nicht publizieren zu können und uns hier lediglich auf die Wiedergabe einiger Kernsätze beschränken zu müssen. Georg Benz: „... Die Machtverschiebungen, die sich bereits mit der Gründung der Bundesrepublik zugunsten der Großindustrie abzeichneten und mit wechselnder Konzentration in der Zusammenballung wirtschaftlicher Kraft parallel mit der Einflußnahme einer konservativen Ministerialbürokratie und der Militärs weiterentwickelten, sollen durch Notstandsgesetze verfassungsrechtlich abgesichert werden ... Eine historisch-politische Analyse der im Notstandsverfassungsentwurf vorgesehenen Bestimmungen zeigt eindeutig, daß sich diese vor allem gegen die arbeitende Bevölkerung und die Gewerkschaften richten. Das gilt nicht

nur für die Regelungen des sogenannten inneren Notstands; auch der angeblich äußere Notstand kann jederzeit als Vorwand benutzt werden, um innere soziale Konflikte zu unterdrücken... Insofern stellt die Notstandsverfassung ein Aktionsprogramm dar, mit dem die Folgen sozialer Erschütterungen in der ‚Stunde der Exekutive' durch politische Gewalt von oben bekämpft und ernsthafte sozioökonomische Veränderungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die politische Demokratie würde durch die Verwirklichung der vorliegenden Notstandsgesetzgebungspläne zu einem System formaler Spielregeln herabgewürdigt, die durch die Machtpositionen herrschender Gruppen beliebig außer Kraft gesetzt werden könnten... Die seit nunmehr fast 10 Jahren ausreichend bekannten allzu eifrigen Notstandsplaner sehen in diesen zusätzlichen Notstandsgesetzen ein Instrument, mit dem sie in einer autoritären Leistungsgesellschaft den sozialen Konflikt... unterdrücken können. Nach ihren Vorstellungen sollen für alle Zukunft unveränderbar die durch die Phrase vom Gemeinwohl kaum noch verhüllten Interessen der gegenwärtigen Machteliten vorherrschen. Das ist das Gegenteil jenes ‚sozialen Bundesstaates', wie er in der Verfassung verankert ist und von uns verteidigt wird..."

William Borm: „... Der Regierungsentwurf ist ein Überbleibsel des Kalten Krieges, was Bundesminister von Hassel am 24. Juni 1965 mit den Worten deutlich werden ließ: ‚Der Erfolg eines Abwehrkampfes hängt davon ab, daß alle Kräfte und Mittel für die Verteidigung und die Erhaltung der Substanz eingesetzt werden können. Ohne Notstandsverfassung ist die Ausschöpfung des nationalen Potentials nicht gesichert.' ...Gerade die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen bedenklichen Teile der Notstandsgesetzentwürfe der Regierung sind für die deutsche Außenpolitik schädlich, weil sie Vertrauenskapital verspielen... Angesichts des geringen militärischen Abschreckungswertes der Gesetze muß das Drängen der Bundesregierung auf Verabschiedung die Glaubwürdigkeit der von ihr proklamierten Friedens- und Entspannungspolitik untergraben... Solange Berlin und Gesamtdeutschland unter alliiertem Vorbehalt stehen, kann die sogenannte deutsche Souveränität keine ernsthafte Begründung für so weitgehende Regelungen abgeben. Souveränität kann in Deutschland heute nur in einer souveränen deutschen Friedenspolitik liegen. Diese Vorrangigkeit der Friedenssicherung muß auch die Wiedervereinigungspolitik bestimmen. Ein Gewaltverzicht der Bundesregierung ist nur unter dieser Voraussetzung glaubhaft..."

Kurzfassungen von beiden Referaten sowie die auf der Tagung veröffentlichte Stellungnahme des Kuratoriums zum Entwurf der FDP-Fraktion für ein „Gesetz zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfalle" sind zu beziehen beim Sekretariat des Kuratoriums, z. Hd. Herrn Helmut Schauer, 6 Frankfurt/M., Wilhelm-Leuschner-Straße 87.

3) Seit Gründung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" am 30. Oktober 1966 konstituierten sich über 150 regionale und örtliche Kuratorien. Weitere Gründungen stehen bevor. Für die Arbeit dieses in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik bisher größten außerparlamentarischen Bündnisses zwischen Gewerkschaftern, Wissenschaftlern, freischaffender Intelligenz, Studenten, Jugendlichen und demokratischen Organisationen verschiedenster Art ist die in kurzer Zeit erreichte Aufklärung relativ breiter Kreise der Öffentlichkeit über die von der Regierung mit irreführenden Nachrichten vehement betriebene Notstandsgesetzgebung zweifellos ein großer Erfolg. Ein Teilerfolg der Bemühungen der außerparlamentarischen Opposition ist es auch, daß inzwischen eine Gruppe von Abgeordneten der SPD Abänderungsanträge zum Koalitionsentwurf eingebracht

hat, die in ihrer Tendenz bis jetzt von etwa 100 weiteren Mitgliedern der SPD-Fraktion unterstützt werden. Das läßt sich auch von dem Gegenentwurf der FDP sagen, der als weiterer Beweis des Sich-Öffnens des parlamentarischen Gesetzgebers gegenüber den Argumenten der außerparlamentarischen Kräfte gewertet werden kann.

Aller Voraussicht nach tritt die Auseinandersetzung über die Notstandsgesetzgebung im Herbst und Winter 1967/68 in ein entscheidendes Stadium. Gelingt es den demokratischen Kräften, in den nächsten Wochen und Monaten bisher noch nicht erreichte Kreise der Bevölkerung über die von der geplanten Notstandsgesetzgebung ausgehenden Gefahren für Demokratie, soziale Sicherheit und Frieden aufzuklären, dann dürfte die Absetzung der 2. und 3. Lesung der Notstandsverfassung und weiterer Notstandsgesetze in dieser Legislaturperiode durchaus im Bereich des Möglichen liegen. — Unsere Leser, vor allem im Ausland, bitten wir deshalb um Verständnis dafür, daß in diesem Heft, leider auf Kosten anderer Themen, weitere Beiträge zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Notstandsgesetzgebungspläne veröffentlicht werden. D. Red.

Verehrte Gäste! Meine Damen und Herren von der Presse! Liebe Freunde und Kollegen im Kuratorium Notstand der Demokratie!

Ausweislich des Ihnen gedruckt vorliegenden Programms der heutigen Veranstaltung habe ich zu berichten über den „gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung über die Notstandsgesetzgebung". Dies geschieht auf einer Tagung, die am Beginn einer neuen Phase der Auseinandersetzung steht: vor dem Beginn der Anhörung beim Rechts- und Innenausschuß des Deutschen Bundestags. Ich habe zu sprechen aus der Sicht des derzeitigen Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des Kuratoriums, muß also gleichzeitig der berechtigten Frage nach Erfolg oder Mißerfolg dieser nunmehr im zweiten Jahr bestehenden Gründung gerecht werden. Das bringt zugleich einen gewissen Vorgriff auf die Zukunft mit sich. Und schließlich muß auch heute und an dieser Stelle noch einmal ein verdeutlichendes Wort über das Kuratorium, über seine Aufgaben und seine Stellung als wesentlicher Bestandteil der sogenannten außerparlamentarischen Opposition gesagt werden. Ich erlaube mir die professorale Form eines kleinen Kollegs. Erschrecken Sie bitte deswegen nicht! Es handelt sich nur um eine Mini-Vorlesung, und bei meinen Nachrednern sind Sie ohnehin gegen diesen Stil gesichert.

In der Paulskirche zu Frankfurt a. M. wurde in diesen Tagen dem Philosophen Ernst Bloch der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen (vgl. Rede von Ernst Bloch im Dokumentarteil dieses Heftes — d. Red.) — gerade ein Jahr, nachdem unser Kuratoriumsmitglied Ernst Bloch als erster auf die Römerbergtribüne unseres Frankfurter Notstandskongresses stieg, mit dem wir zum ersten Mal an eine breite Öffentlichkeit getreten sind, der selbst schon breite Öffentlichkeit war. Damals durften wir freilich die Paulskirche nur am Rockaufschlag tragen. Und unser zahlreiches Freiluftpublikum hatte wohl weniger Stützen der Gesellschaft aufzuweisen als die diesjährige festliche Blochversammlung in der Paulskirche. Doch diese Versammlung wird, wenn auch manchen Presseberichtern Blochs Kombination von Kampf und Frieden als Kampf um Frieden noch einige Beschwerden macht, durchweg begriffen haben, daß der eine Bloch vom andern nicht verschieden ist. Dann haben die dort versammelt Gewesenen und dann haben viele andere mehr auch eine reelle Chance zu begreifen, daß der Kampf gegen die Notstandsgesetze Kampf für den Frieden ist, daß Eintreten für die Notstandsgsetze Arbeit gegen den Frieden ist und daß Bundesregierung, die

trick- und fintenreich eine jede abgeschlossene Notstandsvorlage durch eine jeweils als rechtsstaatliches Optimum angepriesene Version nach demselben Grundrezept ersetzen und gleichzeitig Friedensdeklamationen von sich geben, zumindest ihre Untauglichkeit wegen unheilbarer Schizophrenie erwiesen haben. Als wir im Oktober 1966 zusammen kamen, hatte die damalige Bundesregierung und hatten etliche Parlamentarier erst gerade ihren Eifelbunkerfrühling hinter sich, in dem aufgrund des Rechtsausschußentwurfs für eine Notstandsverfassung und aufgrund schon verabschiedeter wie bereitgehaltener, heimlicher und unheimlicher Nebengesetze aus dem sogenannten Verteidigungsbuch der Bundesregierung Notstand geprobt worden war. Schon dieses Proben nannten wir damals eine aufreizende Verfassungswidrigkeit, weil es eine Verfassungsänderung voraussetzte und in Rechnung stellte, die nach Art. 79 Abs. 3 GG auch verfassungsändernde Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat, und seien sie noch so groß, nicht rechtswirksam beschließen dürfen. Mit dieser Charakterisierung wollten wir freilich nicht in Abrede stellen, daß auch aus einem solchen makabren Spiel Lehren gezogen werden können, u. U. sogar sehr nützliche Lehren.

Das hat sich dann auch im Laufe des Berichtsjahres herausgestellt: Sowohl der dem Bundestag nunmehr seit dem Frühjahr dieses Jahres vorliegende und schon einmal im Plenum des Bundestags behandelte Regierungsentwurf der sogenannten Großen Koalition als auch der — in Ansatz und Inhalt neuartige — FDP-Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall" berufen sich in der Begründung auf den Erfahrungsgrund des Eifelbunkers. Zu unseren wichtigsten Aufgaben wird es mithin im Augenblick gehören, zu erkennen, warum die Verwertung genau derselben Erfahrungen zu so unterschiedlichen Resultaten geführt hat, d. h. die reale Interessenlage zu erkennen; dies wird gerade jetzt durch die mit dem FDP-Entwurf in Erscheinung tretende Differenz sehr viel leichter, als es noch bis vor kurzem gewesen ist.

Zuvor muß ich, damit die ursächlichen Zusammenhänge und zeitlichen Verknüpfungen vollständig im Auge behalten werden, daran erinnern, daß der Gründung unseres Kuratoriums und dem Frankfurter Kongreß zum Jahresende 1966 die Bildung der Bundesregierung der sogenannten Großen Koalition folgte. Auch zu diesem Ereignis hatte übrigens das Kuratorium durch seinen Arbeitsausschuß Stellung genommen, und zwar warnend Stellung genommen. Wie eng das Kuratorium damit — entgegen der Meinung selbst einiger unserer engeren Freunde — nicht nur am allgemeinen Thema „Notstand der Demokratie" lag, sondern auch an dem spezielleren der Notstandsgesetzgebung, erwies sich bereits kurz darauf, als nämlich Teile der Presse und Thomas Dehler im Bundestag — bis auf den heutigen Tag undementiert — Carl Schmitt, den Staatstehoretiker Promoter des Ausnahmezustandes schon am Ende der Weimarer Reichsrepublik, des permanent werdenden und zum autoritären Regime überleitenden Ausnahmezustandes, als „Schutzpatron" der neuen Bundesregierung ans Licht zogen. Die Notstandsverfassungsvorlage dieser neuen Bundesregierung vom 10. März 1967 wurde wie ihre Vorgänger zunächst in der Dunkelkammer festgehalten. Es ist nicht zuletzt ihrer nichtamtlichen Vorveröffentlichung durch unser Kuratorium zu verdanken, daß das so oft bewährte Spiel von langfristiger Geheimhaltung und überfallartiger Konfrontation des parlamentarischen Gesetzgebers durchkreuzt wurde. So hat eine breitere Öffentlichkeit noch rechtzeitig vor der Bundestagsdebatte vom 29. Juni d. Js. ihre Stellungnahmen artikulieren können. Es war eine Öffentlichkeit, der etwa gleichzeitig in Griechenland das Beispiel eines usurpatorisch machterweiternden und in Berlin das Beispiel eines verfassungswidrig machterhaltenden Notstands vorexerziert wurde.

Die Stellungnahme des Arbeitsausschusses, auf deren Einzelheiten ich hier verweisen muß, resümierte dahin, daß der zunächst im einstimmigen Koalitionsgesang wieder einmal als rechtsstaatlich-demokratisches Optimum gepriesene Entwurf abgesehen von der Beseitigung einzelner förmlicher Grundrechtseingriffe keine Verbesserung enthält.

Nun ist dieser Koalitionsentwurf bekanntlich das Produkt von Bemühungen um die sogenannte Entfeinerung der Notstandsverfassung. Insofern ist er gelungen. Jede „Entfeinerung" eines jeden Gegenstandes wirkt erhellend. Nach Abwurf der Ornamente tritt das Grundgewebe deutlicher hervor. Die Entfeinerung eines Plans macht auch dessen Zielrichtung besser erkennbar. Beiläufigkeiten treten zurück; die Relation von Ziel und Instrumentarium, von Haupt- und Nebeninstrumentarium wird klarer. Das Bild gewinnt Perspektive; aus der Fläche wird allmählich Relief, und damit werden Zweifel darüber, welche Stücke in den Vorder-, Mittel- oder Hintergrund gehören, behoben, mindestens verringert; und die alte Wahrheit, daß keine Politik an der Stunde der Wahrheit vorbeikommt, wird bestätigt.

Worauf konzentriert sich bereits dieser Entwurf, und von welcher Beschaffenheit ist die „Stunde der Not", für die mit diesem Entwurf vorgesorgt werden soll? Ich möchte wie gesagt nichts im einzelnen wiederholen von dem, was Sie in unserer seinerzeitigen Stellungnahme finden können. Es kommt mir an dieser Stelle vielmehr nur auf eine sehr grobe Zusammenfassung an, weil eine solche grobe Zusammenfassung für das Erkennen der bewußten Relationen so wichtig ist. Der Entwurf konzentriert sich 1) auf die Aufhebung des freien Arbeitsmarkts und der freien Arbeitsverfassung, indem die gesamte wehrpflichtige Bevölkerung aufgrund eines noch zu erlassenden Gesetzes oder auch mehrerer noch zu erlassender Gesetze — wir kennen inzwischen auch den Namen: „Arbeitssicherstellungsgesetz" — der Zwangsverpflichtung zu zivilen Dienstleistungen unterworfen und die restliche Bevölkerung an ihren Arbeitsplätzen zwangsweise festgehalten werden kann. Auch wenn das kommende „Arbeitssicherstellungsgesetz" nicht oder noch nicht eine Verpflichtung zu zivilen Dienstleistungen beliebigen Umfangs, an beliebiger Stelle und zu beliebiger Zeit zulassen sollte, so bleibt doch festzuhalten, daß die verfassungsrechtliche Sperre des Grundrechts von Art. 12 GG gegen eine solche Ausdehnung beseitigt wird. Der Entwurf schafft 2) einen kombinierten Bundestags- und Bundesratsersatz im Schatten der Regierung; er ermöglicht 3) den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Innern der Bundesrepublik. Im zweiten und im dritten Punkt handelt es sich um Instrumentarien: die Lähmung der parlamentarischen Kontrolle und die Verstärkung exekutivischer Schlagkraft — nicht um Ziele an sich. In Punkt eins hingegen wird ein Ziel sichtbar: das Ende der freien Arbeitsverfassung dient eindeutig bestimmbaren Interessen. Da diese Interessen permanent sind, muß auch die Möglichkeit dieser Eingriffe permanent sein. Und wenn auch das Ganze immer noch die Verpackung mit der Aufschrift „Stunde der Not" aufweist, ohne die so etwas selbst für ein politisch desorientiertes Publikum unverkäuflich bliebe, so zeigen uns ja gerade die Texte zu Art. 12 die jederzeitige Brauchbarkeit. Der höchststufige Rang der Aufhebung der freien Arbeitsverfassung erhellt aus der normativen Tatbestandslosigkeit dieser Vorschriften. Alle Eingriffe sind jederzeit statthaft, wenn sich die Exekutive nur die Mühe macht zu erklären, daß diese Eingriffe „Zwecken der Verteidigung" dienten. Näheres über die dahinter stehende gesellschaftspolitische Konzeption wird nachher Herr Benz ausführen. Ich will mich auf die Feststellung dieser Vorrangigkeit beschränken. Die anderen Vorschriften der Notstandsverfassung erfordern zumindest gewisse Manipulationen mit ent-

sprechenden Bemühungen um die Glaubwürdigkeit, damit ein — freilich sehr allgemein gehaltener — Tatbestand erfüllt wird und diese Vorschriften operationsfähig werden.

Die Vorrangigkeit der erstrebten Verfassungsänderung zu Art. 12 entspricht den Bedürfnissen in höchst realistischer Weise. Werden diese Bedürfnisse entschleiert, so entschleiert sich eine von uns oft genug hervorgehobene Paradoxie als etwas bloß Vordergründiges. Diese Paradoxie besteht darin, daß in dem Maße, in dem infolge der weltpolitischen Entspannung die Kriegsgefahr in Europa abnimmt, die Bundesregierung ihre Arbeit am Notstandsprogramm und für das Notstandsprogramm stets intensiviert haben. Das weltpolitische Gefälle vom Kalten Krieg zur internationalen Ost-West-Entspannung überdeckt sich zeitlich weitgehend mit dem nationalen Gefälle der bundesrepublikanischen Wirtschaft zu einem Zustand hin, den das bildhafte Sprachingenium des amtierenden Bundeswirtschaftsministers als „Talsohle" bezeichnet hat. Bleiben wir in diesem einprägsamen Bild und damit bei der Relativität geographischer Begrifflichkeit: Was sich im Vergleich zur Vergangenheit als Talsohle ausnimmt, kann in der Zukunft wie ein Hochgebirgsplateau aussehen. Und unabhängig von allem ablenkenden Gespinst über Krieg, Kriegsgefahr und „Sonderlage Deutschlands" usw. stellt sich der politischen Führung der Bundesrepublik Deutschland wie allen anderen hochindustrialisierten Staaten der Gegenwart das Problem, ob und wie Konjunkturabfall, und weit darüber hinaus, ob und wie bestimmte Spätauswirkungen wirtschaftsstruktureller Frühanlagen und ob und wie alle zusätzlich aufkommenden ungeheueren Aufgaben der zweiten industriellen Revolution bewältigt werden können: demokratiegerecht und sozialstaatlich oder autoritär und unter einseitiger Lastenverteilung.

Ich kann hier die Vorgeschichte der entsprechenden Weichenstellungen nicht weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Ich muß mich vielmehr beschränken auf die entscheidende Weichenstellung, die bereits unter Notstandsgesetzgebung steht: diese Weichenstellung erfolgte in Richtung auf die zweite Alternative, die ja für Machthabende überaus bequem ist, die sie ferner von der Rechenschaftslegung befreit, als der Bundestag vor mehr als zwei Jahren mehrheitlich sich von den plötzlich aus der Schublade geholten Sicherstellungsgesetzen überrumpeln ließ, die genau so wie die Notstandsverfassung zu Art. 12 GG ohne irgendeine tatbestandliche Bindung an den Verteidigungsfall oder ähnliche Situationen die Möglichkeit schufen, die Rechtsetzung für den Gesamtbereich von Wirtschaft und Verkehr auf die Exekutive zu verlagern. Dies war bereits die Richtung, die „stimmt". Nur konnte seinerzeit die notwendige Ergänzung dieser Sicherstellungsgesetze durch ein Notdienst- oder Zivildienstgesetz wegen des Widerstandes insbesondere von gewerkschaftlicher Seite nicht weiter verfolgt werden. Hier boten sich erst mit dem Einzug der SPD in die Bundesregierung neue Einsatzpunkte.

An dieser Stelle muß ich nun auf die „Absichtserklärung" der Bundesregierung zu den „einfachen" Notstandsgesetzen und auf die Verwirklichung dieser Erklärung eingehen. Die gleichzeitig mit der Vorlage des Koalitionsentwurfs zur Notstandsverfassung bekanntgegebene Erklärung der Absicht, alle sieben einfachen Notstandsgesetze zu überarbeiten und dem Bundestag neu vorzulegen, hat zunächst die damit beabsichtigte Beschwichtigungswirkung auf den Juniorpartner der Koalition ausgeübt, der auch schon den Sicherstellungsgesetzen nicht zugestimmt hatte. Alsdann hob das bewährte Schweigen an. Erst jetzt, unmittelbar vor Beginn der Anhörung und unmittelbar vor Beginn der intensivierten

Ausschußarbeit im Bundestag, wird ein entsprechender Kabinettsbeschluß über die Presse und das „Bulletin" der Bundesregierung bekannt. Die Texte liegen noch nicht vor. Die einheitliche Diskussion des neuen „Gesamtpaktes" ist in Frage gestellt und somit wieder einmal ein wesentliches Stück an Desorientierung der Öffentlichkeit geleistet.

Die vermutlich vorgesehene Neufassung der „Schutzgesetze" soll hier im weiteren außer Betracht bleiben. Von der aberwitzigen Gigantomanie der schon verabschiedeten, aber nicht ins Werk gesetzten Schutzgesetze scheint vorerst wenig übrig zu bleiben, wie nach der Haushaltslage nicht anders zu erwarten — wiederum ein ungewollter Beitrag zur Enthüllung dessen, was wesentlicher Kern der Notstandsgesetzgebung ist: Auch ein noch so militaristisches und ein noch so imperialistisches Gehirn kann sich unter den obwaltenden Umständen Kriegschancen nur für einen Fall höchst unwahrscheinlicher Konstellationen errechnen (das war vor einigen Jahren noch anders — sicherlich hat keine frühere Bundesregierung einen Krieg gewollt; aber ebenso sicher ist es, daß frühere Bundesregierungen mit einer hochgradigen Kriegswahrscheinlichkeit gerechnet haben). In der jüngsten Zeit hat es sich also bei den Schutzgesetzplanungen primär um ein groteskes, im Falle der Verwirklichung freilich wirtschaftlich ruinöses, Brimborium zu Ablenkungszwecken gehandelt (das allerdings nach seiner eigenen Gesetzlichkeit schon jetzt im Innern katastrophale Folgen der moralischen und psychischen Paramilitarisierung gezeitigt hat und insofern gerade wieder kriegsgefahrerhöhend und besonders in Richtung auf unsere östlichen Nachbarn bedrohend wirken mußte).

Was die „Sicherstellungsgesetze" angeht, verlautet bisher, die Belastungen der „Wirtschaft" sollten verringert werden. Hier wird man gut daran tun, sich zunächst den deutschen Sprachgebrauch zu vergegenwärtigen, wonach „die Wirtschaft" aus Unternehmern besteht. Wir werden also zum Beispiel wahrscheinlich mit einem Wirtschaftssicherstellungsgesetz konfrontiert werden, das vielleicht die in der alten Ausgabe eingebauten Hebel zur Beschleunigung von Konzentrationsprozessen, d. h. zur Aufsaugung kleinerer und mittlerer Betriebe, verkleinert, das aber in keinem Fall die Interessen der unselbständigen Arbeit schützt. Der unselbständigen Arbeit wird vielmehr das „Arbeitssicherstellungsgesetz" gelten, das bereits die im Notstandsverfassungsentwurf vorgesehene Änderung des Art. 12 GG voraussetzt. Dieser geänderte Art. 12 aber geht, wie ich schon erwähnt habe, mit der Erfassung aller Arbeitsverhältnisse, weiter als alle früheren Planungen. Ich darf noch einmal sagen, daß hier Präferenzen verdeutlicht worden sind. Und sollte das (erste) Arbeitssicherstellungsgesetz langfristig operierende Regelungen enthalten, so werden wir auch hier über die amtlichen Vorstellungen von der Qualität der Stunde der Not Bescheid wissen.

Ich komme zum FDP-Entwurf. Warum auch dieser Entwurf nicht akzeptabel ist, hat der Arbeitsausschuß in einer Stellungnahme niedergelegt, die Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Papier entnehmen wollen, das vielleicht die schon fast bis zum Überdruß wiederholte Feststellung noch einmal hätte hinzufügen sollen, daß ja schon jetzt das Grundgesetz und die einfache Legalordnung der Bundesrepublik eine Fülle von Sicherungen enthalten.

Im Augenblick kommt es mir auf die Funktion dieses Entwurfs im Gesamtzusammenhang der Auseinandersetzung über die Notstandsgesetzgebung an. Ich glaube, kein zu großes Wort zu gebrauchen, wenn ich sage, daß dem Entwurf wegen dieser Funktion schon jetzt eine „historische Bedeutung" zukommt. Die Anlage ist denkbar einfach. Der Entwurf nimmt alle jene Beteuerungen von

der Vorsorge für den Verteidigungsfall beim Wort und hält die Zeit des Nicht-Kriegs vom Ausnahmezustand frei. Er versucht, auch im Verteidigungsfall bis zum letzten die Normalstruktur der parlamentarischen Demokratie zu wahren. Weil dieser Entwurf eine Testfrage stellt, wird die künftige Auseinandersetzung an ihm nicht mehr vorbeigehen können. Der Entwurf zwingt die Notstands*maximalisten*, ihren Überschuß an Forderungen für Raum und Zeit vor der Schwelle des Krieges überzeugend zu begründen. Das schon jetzt aus der CDU/CSU zu vernehmende Urteil über die „Unbrauchbarkeit" des FDP-Entwurfs offenbart wiederum wesentliche Zielsetzungen dieses Notstandsmaximalismus, der das ganze rechtsstaatliche und freiheitssichernde Organgefüge der parlamentarischen Demokratie preiszugeben bereit ist.

Deshalb und insofern begrüßen wir diesen Entwurf, und wir begrüßen es auch, daß im Zusammenhang mit seiner Bekanntgabe ein maßgeblicher Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion geäußert hat (ich zitiere wörtlich): „Die parlamentarische Opposition muß mit den Kräften der außerparlamentarischen Opposition kooperieren, die mit uns gemeinsam den freiheitlichen Rechtsstaat und die ihn garantierende Verfassung verteidigen wollen." Wir haben nie etwas anderes gewollt. Die außerparlamentarische Opposition, die sich gegen die bisher gefährlichste Bedrohung unserer grundgesetzlichen Verfassungsordnung, die Notstandsgesetzgebung, zusammengefunden hat, ist keine Partei. Sie ist Verdichtung, Vergegenwärtigung und Aktivierung der Bürgerschaft dieses Landes, des Souveräns unserer Demokratie, der sich nicht zum Statisten und zum Stimmvieh herunterspielen läßt. Sie hat sich in diesem Abwehrkampf gebildet als ein Bündnis von Vertretern der zu allererst in ihrer Freiheit bedrohten unselbständigen Arbeit, von Jugend, von Intelligenz und Wissenschaft. Wenn wir auch nicht erwarten dürfen, daß solche außerparlamentarische Arbeit jemals wieder überflüssig werden wird, wenn Demokratie in Staat und Gesellschaft in diesem Lande werden und bestehen soll, so sind wir doch umso befriedigter von dem Erfolg dieser Arbeit, der darin liegt, daß uns hier über einen Abgrund hinweg, der sich zwischen dem politischen Apparat und der Gesellschaft in der Bundesrepublik aufgetan hat, in offener Haltung und nicht mit Diffamierung begegnet wird. Wir sollten uns aus diesem Anlaß vergegenwärtigen, daß Deutschland zwar eine verspätete Nation und noch mehr eine verspätete Demokratie ist, daß unser Land aber dennoch die Tradition einer der ältesten demokratischen Bewegungen aufzuweisen hat und daß das deutsche Bürgertum in dieser Geschichte der demokratischen Bewegung nicht bloß in der „nationalliberalen" Pervertierung des Beitritts zur Machtverwaltung in Erscheinung getreten ist. Wenn gegenwärtig politische Kräfte ganz anderer Herkunft sich mit Eifer um die Übernahme jener nationalliberalen Rolle bemühen, über deren Weg und Ende die historische Parallele erschöpfend Auskunft gibt, so scheint mir, daß damit einige Positionen im demokratischen Spektrum unseres Landes frei geworden sind, die einzunehmen hinreichend attraktiv sein muß. Der mit dem Ausscheiden aus dem aktuellen Entscheidungszentrum verbundene Wegfall zahlreicher Identifikationszwänge trägt erfahrungsgemäß erheblich zur Entstörung von Erkenntnisprozessen und zur Erweiterung der Perspektiven bei. Die Erweiterung der Pespektiven emöglicht es, anstelle des Vorhandenen, das schon gestorben ist, das Kommende, dessen Zukunft schon begonnen hat, zu wählen.

Dr. Peter Römer

Die neuen Sicherstellungsgesetze der Bundesregierung vom 23. Oktober 1967

(Wirtschafts-, Ernährungs-, Verkehrs- und Arbeitssicherstellungsgesetz)

Am 24., 25. und 30. Juni 1965 verabschiedete der Bundestag sieben sogenannte „einfache Notstandsgesetze": die vier Sicherstellungsgesetze (Wirtschafts-, Ernährungs-, Verkehrs- und das Wassersicherstellungsgesetz) sowie drei Zivilschutzgesetze (Selbstschutzgesetz, Schutzbaugesetz und das Gesetz über das Zivilschutzkorps). Die Mehrheit dieser Gesetze ist eindeutig verfassungswidrig. Am 10. März 1967 gab das Koalitionskabinett in einer Erklärung seinem Willen Ausdruck, den „gesetzgebenden Körperschaften Änderungsvorschläge zu den Sicherstellungsgesetzen mit dem Ziel zu unterbreiten, die bestehenden Eingriffsmöglichkeiten zu beschränken und bei den in den Gesetzen vorgesehenen Feststellungen das Parlament einzuschalten". Ferner gab es bekannt, „Vorschläge zur angemessenen Beschränkung und Vereinfachung des Selbstschutzgesetzes und des Zivilschutzkorpsgesetzes vorzulegen und die bisherigen Konzeptionen für die Aufenthaltsregelung und die Sicherstellung von Arbeitsleistungen im Verteidigungsfalle im gleichen Sinne überarbeiten" zu wollen. Am 23. Oktober hat nun die Bundesregierung ihre Änderungsvorschläge zu drei Sicherstellungsgesetzen (Wirtschafts-, Verkehrs- und Ernährungssicherstellungsgesetz) bekanntgegeben. Ferner legte sie den „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz)" sowie einen Entwurf für ein Katastrophenschutzgesetz vor, das im wesentlichen auf eine „Vereinfachung" und Erhöhung der Effektivität des im Juni 1965 beschlossenen Selbstschutz- und Zivilschutzkorpsgesetzes hinausläuft. In der Öffentlichkeit ist vielfach der Eindruck entstanden, als habe die Bundesregierung nunmehr den Forderungen der außerparlamentarischen Opposition Rechnung getragen. Unter Ausklammerung des Katastrophenschutzgesetzes werden im nachfolgenden Beitrag 1) die geltenden drei Sicherstellungsgesetze auf ihre Änderungen hin geprüft und 2) das eminent wichtige Arbeitssicherstellungsgesetz kritisch untersucht. D. Red.

I

Die geplante Neufassung der geltenden Sicherstellungsgesetze

Als am Ende der vorigen Legislaturperiode der Bundestag in einer Art Gesetzgebungstaumel das „Notstandspaket" auflöste und eine Reihe von „einfachen" Notstandsgesetzen, die von der Bundesregierung vorgelegt worden waren, noch rasch durch die Gesetzgebungsmaschinerie jagte, konnte man die Hoffnung hegen, daß zumindest die Gesetze über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrs und der Ernährung nicht allzulange

Bestand haben würden. Das Land Hessen vertrat nämlich im Bundesrat die Meinung, diese Gesetze seien verfassungswidrig, weil durch sie die grundgesetzliche Kompetenzverteilung zwischen Legislative und Exekutive sowie zwischen Bund und Ländern durchbrochen werde; außerdem bestand die Möglichkeit, daß die SPD ihre Zustimmung zum Notstandsverfassungsgesetz von einer Änderung der Sicherstellungsgesetze abhängig machen würde, um entsprechend ihren Parteitagsbeschlüssen von Köln und Saarbrücken und ihrer Haltung bei der Abstimmung über die Sicherstellungsgesetze die Rechte des Parlaments zu wahren. Diese Hoffnung hat getrogen. Das Land Hessen hat leider nicht die einzig mögliche Konsequenz aus seiner Rechtsauffassung gezogen und bei dem Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht, um die Verfassungswidrigkeit und somit Nichtigkeit der Sicherstellungsgesetze feststellen zu lassen; auch lassen die nunmehr von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen der Wirtschafts-, Ernährungs- und Verkehrssicherstellungsgesetze erkennen, daß die der SPD angehörenden Bundesminister bisher nicht bereit sind, die Beschlüsse ihrer Partei zu beachten und die verfassungswidrigen Eingriffe der Sicherstellungsgesetze in die Rechte des Parlamentes, der Länder und Gemeinden sowie des einzelnen zu beseitigen. Vielmehr haben sie außerdem noch dem Entwurf eines Arbeitssicherstellungsgesetzes zugestimmt, durch das die Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung für große Teile der Bevölkerung aufgehoben und an ihre Stelle der Arbeitszwang gesetzt wird.

In ihrer Begründung zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Sicherstellungsgesetze erklärt die Bundesregierung, es sei ihre Absicht gewesen, die Eingriffsmöglichkeiten der Exekutive zu beschränken, die Belastung der Wirtschaft herabzusetzen und die Mitwirkung des Parlaments bei den in den Gesetzen vorgesehenen Feststellungen zu gewährleisten.

Von dieser Absicht ist nur jener Teil verwirklicht worden, der die Entlastung der Wirtschaft zum Ziel hat. Schon bei der Beschlußfassung über die Sicherstellungsgesetze im Bundestag hatte sich gezeigt, daß „die Wirtschaft", d. h. nach der gängigen, ihrerseits wiederum bezeichnenden Terminologie „die Arbeitgeber", keineswegs mit allen Vorschriften der Gesetze einverstanden waren; so hatten Teile der FDP-Fraktion sowie der Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Prof. Balke, nicht für das Wirtschaftssicherstellungsgesetz gestimmt. Zwar sind weder jene Vorschriften geändert worden, die eine unmittelbare finanzielle Belastung der Wirtschaft darstellen, also die Ermächtigungen zur Begründung von Buchführungs- und Meldepflichten und zur Pflicht der Vorratshaltung, noch führt der ganze Abschnitt der Begründung, der sich mit der Belastung der Wirtschaft befaßt, irgendeine Änderung der bisherigen Vorschriften auf; dennoch ergibt sich eine „Entlastung" der Wirtschaft aus dem beabsichtigten Fortfall einer Regelung für die Sicherstellung in der Versorgungskrise.

Sicherstellung in Versorgungskrisen

Künftig sollen im Wirtschafts- und Verkehrssicherstellungsgesetz die Abschnitte entfallen, die die Ermächtigungen zur Abwendung von Versorgungskrisen mit Hilfe von Rechtsverordnungen oder Einzelweisungen enthalten. Nach Ansicht der Bundesregierung lassen sich Versorgungskrisen durch entsprechende Bevorratung und durch eine Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen beheben. Angesichts der umfassenden Zwangseingriffe, die „für Zwecke der Verteidigung" statthaft sein sollen, ist es erstaunlich, mit welcher Gelassenheit nunmehr die Bundesregierung Versorgungskrisen entgegensieht und keinerlei

Ermächtigungen, auch nicht solche von begrenzter Art, für erforderlich hält. Die Erhöhung der Benzinpreise durch die Erdölkonzerne während des israelisch-ägyptischen Krieges hat gezeigt, daß die bloße Gefahr einer Versorgungskrise ausreichte, um eine Benzinpreiserhöhung durchzusetzen, die die tatsächliche Kostensteigerung erheblich überstieg; zur Zeit befaßt sich das Bundeskartellamt mit der Frage, warum die Erdölgesellschaften ihre Preise nicht auf den früheren Stand reduziert haben, nachdem die Erdöllieferungen aus dem Nahen Osten wieder aufgenommen worden sind. Dies Beispiel zeigt klar, in wessen Interesse die Vorschriften über die Sicherstellung in der Versorgungskrise gestrichen worden sind. Die Industrie beabsichtigt nicht, sich der Gefahr auszusetzen, daß sie in Zeiten der Warenknappheit, also in einer Versorgungskrise, durch planende Eingriffe des Staates daran gehindert wird, Sondergewinne zu erzwingen. Nur im Ernährungssicherstellungsgesetz sind die Vorschriften über die Sicherstellung in einer Versorgungskrise beibehalten worden, wenn auch gegenüber der bisherigen Regelung in etwas eingeschränkter Form. Das dürfte sich nicht nur daraus erklären, daß in der Ernährungswirtschaft ein starker staatlicher Dirigismus herrscht und auch bereits geherrscht hat, als die Ideologie der ungeplanten freien Marktwirtschaft fast unangefochten die öffentliche Meinung und die Wirtschaftswissenschaft der BRD bestimmt. Die Interessenlage von Wirtschaft und Landwirtschaft in einer vorübergehenden Versorgungskrise ist vielmehr eine ganz unterschiedliche; während eine Versorgungskrise für die Wirtschaft die Möglichkeit einer Gewinnsteigerung enthält, besteht für die durch hohe Zölle und protektionistische Maßnahmen vielfältigster Art gesicherte und vor der Konkurrenz auf den Weltmärkten geschützte deutsche Landwirtschaft die Gefahr, daß in der Versorgungskrise die Zölle abgebaut und der Markt für die billigen landwirtschaftlichen Produkte außerdeutscher Länder geöffnet wird. Für diesen Fall ist es deshalb der Landwirtschaft im Gegensatz zur Industrie durchaus recht, wenn die Regierung durch Rechtsverordnung die Lieferung, den Bezug oder die Zuteilung der Produkte regeln kann.

Der Inhalt der Ermächtigungen

Der Umfang der Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen soll praktisch unverändert beibehalten werden. So sollen z. B. aus dem gesamten umfangreichen Katalog des Inhalts möglicher Verordnungen nach dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz nur die Vorschriften über die Verpackung und die Kennzeichnung von Waren der gewerblichen Wirtschaft gestrichen werden sowie die Vorschrift, die eine vorübergehende Verwaltung der Betriebe vorsieht. Die Streichung der letzteren Bestimmung läßt deutlich erkennen, wer auch hier wieder seinen Willen im Bundeskabinett durchgesetzt hat; offensichtlich ist es der Industrie gelungen zu verhindern, daß ihre zentrale Machtposition, die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, ausgehöhlt wird, obwohl andererseits mancher Industrielle sich wohl nicht ungern als „Bundeswirtschaftsführer" von der Regierung als Verwalter eines Konkurrenz- oder Zuliefererbetriebes hätte einsetzen lassen. Aber das gemeinsame Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen Verfügungsverhältnisse hat wohl doch überwogen. Ansonsten aber hat die Bundesregierung die zahlreichen Einwände, selbst von Kritikern, die einer Notstandsgesetzgebung grundsätzlich positiv gegenüberstehen, nicht beachtet und unverändert den Ermächtigungsrahmen so weitgefaßt, daß der Gesamtbereich der gewerblichen Wirtschaft, des Verkehrs sowie der Land- und Forstwirtschaft durch Rechtsverordnungen der jeweils zuständigen Bundesminister — nicht mehr, wie nach dem geltenden Recht, von der Bundesregierung — geregelt werden kann.

Die Voraussetzungen für den Erlaß von Sicherstellungsverordnungen

Die Voraussetzungen, unter denen ein Teil der Rechtsverordnungen erlassen werden können, sollen nach den Änderungsentwürfen der Bundesregierung neu geregelt werden, und zwar, wie sie behauptet, unter Berücksichtigung des Ziels, die Eingriffsmöglichkeiten der Exekutive zu beschränken und die Mitwirkung des Parlaments sicherzustellen. Ein Teil der in den Sicherstellungsgesetzen vorgesehenen Rechtsverordnungen soll nur erlassen werden dürfen, wenn die bisher geforderten Voraussetzungen vorliegen und außerdem 1) der Eintritt des Zustandes der äußeren Gefahr festgestellt ist oder 2) eine fremde bewaffnete Macht Feindseligkeiten gegen die Bundesrepublik eröffnet oder wenn 3) die Bundesregierung mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses festgestellt hat, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich ist (sogenannter Feststellungsbescheid); diese Feststellung ist aufzuheben, wenn Bundestag und (!) Bundesrat es verlangen. Durch diese Vorschrift ist eine wirksame Beschränkung der Macht der Exekutive nicht gewährleistet: Auch in den neuen Sicherstellungsgesetzen werden die übrigen sachlichen Voraussetzungen, werden Zweck und Umfang der Ermächtigungen nicht näher präzisiert. Auch in Zukunft sollen die Rechtsverordnungen für „Zwecke der Verteidigung", um eine Gefährdung der Versorgung zu beheben oder zu verhindern usw., erlassen werden. All diese Bestimmungen, deren Weite und Unbestimmtheit dargelegt worden sind (vgl. meinen Aufsatz: Die vier Sicherstellungsgesetze in rechtlicher und politischer Sicht, in: „Blätter", Heft 8/67, S. 765 ff. und „Blätter", Heft 10/67, S. 1058 ff.), werden auch in den geänderten Gesetzen nicht konkretisiert. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die wegen der Nichtbeachtung von Art. 80 GG von mehreren Seiten erhoben und in dem genannten Aufsatz ebenfalls ausführlich abgehandelt worden sind, bestehen deshalb völlig unverändert weiter. Die vorgesehene Neufassung betrifft also nur die Feststellung, wann, zu welchem Zeitpunkt also, die Regierung von ihrem Verordnungsrecht Gebrauch machen kann, von einem Verordnungsrecht, das aber in jedem Fall schon nach Inhalt, Umfang und Zweck so weit gefaßt ist, daß es gegen Art. 80 GG verstößt. Aber selbst die Festsetzung des Zeitpunkts, an dem das Parlament seines wesentlichen, nach der Verfassung unveräußerlichen Rechtes, nämlich des Gesetzgebungsrechtes, verlustig gehen soll, hängt nicht nur von dem Willen des Parlamentes ab. Dieses wird nicht gefragt, wenn die Feindseligkeiten gegen die Bundesrepublik bereits eröffnet worden sind. Was unter „Feindseligkeiten" zu verstehen ist und zu welchem Zeitpunkt sie eröffnet worden sind, ist aber eine Auslegungsfrage, die dem Ermessen der Bundesregierung weiten Spielraum läßt; zudem können solche „Feindseligkeiten" provoziert oder sogar simuliert werden. Erst recht unterliegt es dem freien, praktisch nicht nachprüfbaren Ermessen von Bundesregierung und Gemeinsamem Ausschuß, festzustellen, wann die Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft unerläßlich ist. Aber selbst diese eingeschränkten Feststellungserklärungen sollen nur für einen Teil der Ermächtigungen gelten, die in den Gesetzen im einzelnen aufgeführt werden. So können z. B. durch Rechtsverordnung Vorschriften ohne Feststellungsbescheid erlassen werden über: die Benutzung und den Betrieb einschließlich der Ausrüstung von Verkehrsmitteln, -wegen, -anlagen und -einrichtungen, die Lenkung, Beschleunigung und Beschränkung der Beförderung von Personen und Gütern, des Umschlags, der An- und Abfuhr sowie über die Behandlung von Gütern im Verkehr; ferner über: die Gewinnung, die Herstellung, die Erfassung, die Ablieferung, die Lieferung, den Bezug, die Zuteilung, die Verwendung, die

Verlagerung, die zeitliche und räumliche Lenkung, die Bearbeitung und die Verarbeitung von land-, forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie über: die Herstellung, die Zuteilung, die Lieferung oder den Bezug einzelner Waren der gewerblichen Wirtschaft oder über Werkleistungen der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Insbesondere im Ernährungs- und im Verkehrssicherstellungsgesetz hat der Feststellungsbescheid nur Bedeutung für solche Ermächtigungen, die sich auf längerfristige Leistungen beziehen, z. B. den Bau und die Unterhaltung von Verkehrswegen oder den Anbau von Nutzpflanzen und die Haltung von Tieren. Bei diesen längerfristigen Maßnahmen müßte sich die Bundesregierung aber ohnehin um die Billigung des Parlaments bemühen.

Leerlaufen des Art. 53 a des Notstandsverfassungsgesetz-Entwurfs

Diese Beispiele zeigen ganz klar, daß der Vorschrift des Art. 53 a Abs. 3 des Entwurfs der Bundesregierung zu einem Notstandsverfassungsgesetz, nach der die Bundesregierung eine in Bundesgesetzen über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung vorgesehene Feststellung mit gesetzlich festgelegten Rechtswirkungen nur mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses treffen kann, kaum Bedeutung zukommt und daß durch sie ein Zustimmungserfordernis nur vorgetäuscht wird. Denn die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses ist nur dann notwendig, wenn die einfachen Notstandsgesetze eine solche Feststellungserklärung überhaupt vorsehen. Ein verfassungsrechtlich abgesichertes Gebot, die Anwendung der einfachen Notstandsgesetze von einem zustimmungsbedürftigen Feststellungsbescheid abhängig zu machen, besteht nicht, so daß der einfache Gesetzgeber jederzeit die Möglichkeit hat, entweder — wie bei den Sicherstellungsgesetzen — die Anwendung großer Teile der Gesetze auch ohne eine zustimmungsbedürftige Feststellungserklärung vorzuschreiben oder aber später, wenn erst einmal das Notstandsverfassungsgesetz in Kraft getreten ist, die Feststellungserklärung wieder durch einfaches Gesetz zu beseitigen. Art. 53 a Abs. 3 des Notstandsverfassungsentwurfs würde dann leerlaufen.

Keine Änderungen, welche die bisherigen Bedenken beseitigen

Da die Vorschriften der Sicherstellungsgesetze hinsichtlich des Inhalts, Umfangs und Zwecks der Rechtsverordnungen im wesentlichen unverändert geblieben sind, da die Vorschriften über die Eingriffe in die Rechte der Länder, in die Grundrechte und in das Kommunalverfassungsrecht weiterhin bestehen bleiben sollen, müssen die verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken, die bisher gegen die Sicherstellungsgesetze bestanden, auch gegen ihre geplante Neufassung erhoben werden. Es bleibt nur zu hoffen, daß diejenigen Länder, die schon bei der Verabschiedung der ursprünglichen Gesetze schwere verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht hatten, bei der Behandlung der Änderungsentwürfe im Bundesrat der Bundesregierung und dem Bundestag klarmachen, daß sie auch die notwendigen Konsequenzen aus ihrer Rechtsauffassung ziehen und das Bundesverfassungsgericht anrufen werden. Vor allem dürfen die parlamentarischen und außerparlamentarischen Kritiker der „einfachen" Notstandsgesetze sich nicht durch einige wenige, den wesentlichen Inhalt nicht berührende Änderungen in ihrem Urteil beirren lassen.

II

Das Arbeitssicherstellungsgesetz

Kernstück der gesamten „einfachen" Notstandsgesetze ist der „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz)". Für den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung — eines Teiles zudem, der wegen der immer stärkeren Konzentration in der Wirtschaft ständig wächst — ist das Grundrecht der Freiheit von Arbeit und Beruf das wichtigste Grundrecht, von dem die Ausübung der übrigen Grundrechte erst abhängt. So sehr dieses Grundrecht auch in der Rechtswirklichkeit der spätkapitalistischen Gesellschaft ausgehöhlt worden und an seine Stelle der faktische Arbeitszwang zu der durch die Wirtschaftsstruktur und die Gewinninteressen des Großkapitals jeweils bestimmten Arbeit getreten ist: die rechtliche Freiheit vom Arbeitszwang setzt dennoch der Macht der Unternehmer eine gewisse, vor allem in Zeiten der Vollbeschäftigung wirksame Schranke. Diese soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt werden.

Die Formen des Arbeitszwanges

Der Gesetzentwurf sieht drei verschiedene Arten des Arbeitszwanges vor. Es kann

a) das Recht zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschränkt, also die Fortsetzung der bisherigen Arbeit erzwungen werden;

b) die Verpflichtung ausgesprochen werden, eine neue, bisher nicht ausgeübte Arbeit zu übernehmen;

c) für die der Bundeswehr zugewiesenen Arbeitnehmer die Verpflichtung auferlegt werden: in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen; an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen; Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung zu tragen und ärztliche Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit zu dulden, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die der Seuchenbekämpfung dienen.

Alle Arbeitnehmer sind außerdem verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Arbeitszwangspflichten Gefahren und Erschwernisse auf sich zu nehmen.

Die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen usw., gilt auch für die bei der Bundeswehr beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer, z. B. für die Sekretärinnen und Raumpflegerinnen. Auch sie können von ihrer Familie getrennt und in ein Gemeinschaftslager eingewiesen werden. Im übrigen gilt für alle Arbeitnehmer in der Bundeswehr, daß sie verpflichtet werden können, über die bestehenden Regelungen hinaus Mehrarbeit zu leisten. Bei dem hohen zivilen Personalbedarf der Bundeswehr sind von dieser Regelung sehr viele Arbeitnehmer betroffen, selbst wenn nur die jetzigen Verhältnisse berücksichtigt werden. Im Zustand der äußeren Gefahr würde aber der Personalbedarf der Bundeswehr noch erheblich ansteigen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, daß die Bundeswehr z. B. die Versorgung und Ausrüstung der Streitkräfte unter weitgehender Ausschaltung der Privatindustrie selbst betriebe.

Ferner kann die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen verlangt werden. Sie dürfen als Erstausbildung 28 Tage und dann jährlich vierzehn Tage lang dauern. Sie sind auch in normalen Friedenszeiten abzuleisten.

Die Ausgestaltung der Ausbildungsveranstaltungen einschließlich der Frage, wer die Ausbildung leiten soll, ist im Gesetz selbst nicht geregelt; vielmehr soll darüber die Bundesregierung durch Rechtsverordnung entscheiden.

Wird die Freiheit des Berufes nur insoweit eingeschränkt, als die Verpflichtung auferlegt wird, die bisher ausgeübte Tätigkeit weiterzuführen, so bleibt das bisherige Arbeitsverhältnis bestehen. Ein Arbeitsverhältnis wird auch begründet, wenn neue Dienstpflichten auferlegt werden. Auf dieses Arbeitsverhältnis sollen alle arbeitsrechtlichen Vorschriften angewandt werden, die auch für die übrigen Arbeitnehmer des Betriebes gelten, einschließlich eventueller tarifvertraglicher Regelungen. Bei den Dienstverpflichtungen und bei dem Verbot der Kündigungen soll das Arbeitsamt eingeschaltet werden.

Streikrecht und Arbeitszwang

Anläßlich der Beschlußfassung des Bundeskabinetts über die „einfachen" Notstandsgesetze hat Bundesinnenminister Lücke im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung erklärt, da die Dienstverpflichteten in einem normalen Arbeitsverhältnis stünden, werde für ihr Streikrecht nichts anderes gelten als bei anderen Arbeitnehmern schon heute. Diese Ansicht geht offensichtlich fehl; wer ihr folgte, würde sehr in die Irre geleitet. Der Entwurf sieht vor, daß jeder, der dienstverpflichtet worden ist, oder der seinen Abeitsplatz nicht aufgeben darf, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden kann, wenn er seine Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt oder sich beharrlich weigert, eine ihm aufgetragene und zumutbare Arbeit zu verrichten. Diese Vorschrift geht als Strafrechtsnorm und als Sonderregelung der Streikfreiheit vor. Darüber kann ein ernstlicher rechtlicher Zweifel nicht bestehen. Die Äußerung des Bundesinnenministers zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie gering die gegenwärtige Bundesregierung die Urteilsfähigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen schätzt, wie wenig sie bereit ist, über die Erhaltung des wesentlichen Grundrechts der Arbeitnehmer, des Streikrechts, sachlich zu diskutieren. Nicht nur, daß man den Arbeitnehmern jene Rechte entziehen will, mit deren Hilfe sie erst ihre übrigen politischen und sozialen Rechte verteidigen können, man mißachtet sie auch als mündige Bürger, indem man glaubt, sie seien unfähig zu sehen, wie aus ihrem Recht eine leere Worthülse geworden ist. Abgesehen davon, daß jeder Streik schon dadurch verhindert werden kann, daß die Streikenden dienstverpflichtet werden, bestünde die Möglichkeit, ihn schon zuvor im Keime zu ersticken, indem die Gewerkschaftsführer oder sonstige „unsichere Elemente" in den Belegschaften rechtzeitig dienstverpflichtet werden, am besten zur Bundeswehr, wo sie in einem Gemeinschaftslager wohnen, besondere Gefahren und Erschwernisse auf sich nehmen und Mehrarbeit leisten dürfen.

Noch nicht einmal nach der gegenwärtigen Rechtslage ist das Streikrecht wirksam garantiert, denn bedeutende Vertreter des Arbeits- und Verfassungsrechts behaupten, ein verfassungsrechtliches Streikrecht sei in Art. 9 GG nicht enthalten. Hinzukommt, daß der Begriff des arbeitsrechtlichen Streikes und seine Unterscheidung vom politischen Streik sehr umstritten ist; erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen auch hinsichtlich der Rechtmäßigkeit bzw. Sozialadäquanz des Streikes, so daß es letztlich im Belieben der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die sich weitgehend von ihrer Bindung an Rechtsnormen freigemacht hat, liegt festzulegen, wann ein Streik rechtmäßig ist.

Auch Art. 91 Abs. 4 des Notstandsverfassungsgesetzentwurfs garantiert das Streikrecht nicht, denn er besagt nur, daß bestimmte Formen des Streiks nicht mit

Polizei- oder Bundeswehreinheiten bekämpft werden dürfen, schafft aber kein verfassungsmäßiges Recht auf Streik.

Wer kann zur Arbeit gezwungen werden?

Das Recht, die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu beenden, kann allen Männern vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundsechzigsten und allen Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr entzogen werden. Zu den übrigen Arten des Arbeitszwanges können alle wehrpflichtigen Männer heranzogen werden. Diese Regelung geht, ebenso wie Art. 12 des Notstandsverfassungsgesetz-Entwurfs, von der sozialreaktionären und Art. 3 Abs. 2 GG widersprechenden These von der Ungleichheit von Mann und Frau aus. Obwohl die nichtberufstätigen Frauen die größte Arbeitskraftreserve in der Bundesrepublik darstellen und ihre Dienstverpflichtung im Zustand der äußeren Gefahr z. B. als Krankenschwestern, Sekretärinnen, Arbeiterinnen in den Munitionsfabriken usw. besonders vordringlich sein müßte, wenn man einmal von der Verteidigungskonzeption der Bundesregierung ausgeht, sieht die Bundesregierung von jeder Verpflichtung der nichtberufstätigen Frauen zu irgendwelchen Arbeitsleistungen ab. Selbst in der „Stunde der Not" soll an dem Heimchen-am-Herd-Bild, das sich der deutsche Spießer von der Frau ausgemalt hat, nichts geändert werden; auch wenn die Emanzipation der Frau sich nur in der gleichen Pflichtenstellung wie die des Mannes äußern würde, schreckt man vor ihr zurück. Daß dieses Bild von der deutschen Frau schon längst nicht mehr mit der sozialen Wirklichkeit übereinstimmt, sei nur am Rande vermerkt; immerhin sind ein Drittel aller Arbeitnehmer der Bundesrepublik Frauen.

Aber nicht nur werden Frauen und Männer ungleich behandelt, bedeutsamer ist noch die Ungleichbehandlung der berufstätigen im Vergleich mit den nichtberufstätigen Frauen. Während z. B. die junge kinderlose Ehefrau weiterhin in blöder Trägheit in ihrer Drei-Zimmer-Vorortwohnung auf ihren Mann soll warten dürfen um sich bei ihm, der abgearbeitet nach Hause gekommen ist, über ihr unerfülltes Leben beklagen zu können, während sich die Direktorengattin auch in Zukunft der Erholung von ihren gesellschaftlichen Pflichten in ihrer Sommervilla im Süden soll hingeben dürfen, sollen andererseits die berufstätigen Frauen gezwungen werden können, ihre Arbeit nicht aufzugeben, auch wenn die Veränderung ihrer persönlichen Umstände, Alters- oder Gesundheitsrücksichten sie zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnissen veranlassen würden. Wer bisher leben konnte ohne arbeiten zu müssen, der braucht das Arbeiten auch in der „Stunde der Not" nicht zu lernen; wer bisher arbeiten mußte, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und um nicht von der Arbeit anderer zu leben, der soll dafür bestraft werden, indem ihm verboten wird zu kündigen. In der „Stunde der Not" wird der verhüllende Schleier formaler Rechtsgleichheit abgeworfen: die Ungleichheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die es einem Teil der Frauen erlaubt, ohne den Verkauf ihrer Arbeitskraft leben zu können, während der andere Teil gezwungen ist, um ihren und ihrer Familie Unterhalt zu bestreiten, sich einen Arbeitsverdienst zu suchen, verwandelt sich in eine rechtliche Ungleichheit: jene Frauen, die bisher keine abhängige Arbeit leisteten, behalten ihren rechtlichen Status der Freiheit vom Arbeitszwang, die anderen haben nun die vom Staat auferlegte Rechtspflicht weiterzuarbeiten, eine Rechtspflicht, deren Verletzung eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr nach sich zieht.

Ausnahmen vom Arbeitszwang läßt der Entwurf nur für Schwerbeschädigte, Geistliche, Richter, schwangere Frauen und Frauen, die ein Kind unter 15 Jahren

zu betreuen haben, sowie einige andere Gruppen zu. Aber auch hier verdeckt die Gleichheit des Gesetzes nur die soziale Ungleichheit. Das Gesetz, in seiner erhabenen Gleichheit, so sagt Anatole France, verbietet den Armen wie den Reichen unter den Brücken zu schlafen, zu betteln und Brot zu stehlen. Man könnte ergänzen: es verpflichtet jedermann in ein Arbeitsverhältnis. Allerdings: die Trennung der Funktionen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern wird nicht aufgehoben, und so könnte sich ergeben, daß der eine, z. B. der Redakteur, der Wissenschaftler in einen privaten Betrieb der Mineralölwirtschaft dienstverpflichtet wird, der Inhaber des Betriebes aber als freier Unternehmer weiterhin seinen Betrieb „führen" und über die Arbeitskraft der bei ihm zwangsweise Arbeitenden verfügen kann — gegebenenfalls vom sicheren Atombunker seines Landhauses aus.

Welche Art von Arbeit kann erzwungen werden?

Grundsätzlich kann die Ableistung jeglicher Art von Arbeit verlangt werden. Jedoch muß es sich um Arbeit in folgenden Bereichen handeln:

a) bei der Bundeswehr und den verbündeten Streitkräften,

b) bei den Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Bundespost- und -bahn sowie bei allen juristischen Personen,

c) bei dem Zivilschutzkorps und den Einrichtungen des Zivilschutzes,

d) in Betrieben der Wasser- und Energiewirtschaft sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung,

e) in Krankenanstalten,

f) in Betrieben der Mineralölversorgung,

g) in der See- und Binnenwirtschaft.

Diese detaillierte Aufzählung des Anwendungsbereichs des Gesetzes hat indes keine große Bedeutung. Die Einschränkung nämlich, die insoweit bei der Arbeitszwangspflicht somit besteht, wird in dem Entwurf der Bundesregierung sofort mit der anderen Hand wieder aufgehoben. Die Bundesregierung soll nämlich mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses ermächtigt werden, den Anwendungsbereich des Gesetzes durch Rechtsverordnung zu erweitern. Eine Aufhebung dieser Rechtsverordnungen ist wiederum nur möglich, wenn Bundestag und Bundesrat es gemeinsam verlangen. Durch diese unbegrenzte Verordnungsbefugnis kann die Bundesregierung in beliebig vielen anderen Wirtschaftsbereichen den Arbeitszwang einführen; sie kann auch einen Arbeitszwang in privaten Betrieben vorsehen. Nach Art. 12 des Notstandsverfassungsgesetz-Entwurfes können Arbeitspflichten nicht nur für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, sondern auch für die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte eingeführt werden. Da unter den Bedingungen moderner Kriegsführung keine wirtschaftliche Tätigkeit vorstellbar ist, die nicht auch zugleich der Versorgung der Streitkräfte und der Bevölkerung dient, hat die Rechtsverordnungsbefugnis der Regierung insoweit auch keine verfassungsrechtliche Schranke. Allerdings ist sie so weit gefaßt und ihr konkreter Anwendungsbereich derart unbestimmt, daß sie gegen Art. 80 GG verstößt, nach welcher Vorschrift, Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung im ermächtigenden Gesetz selbst bestimmt sein muß.

Wann kann die Verpflichtung zum Arbeitszwang ausgesprochen werden?

Der Entwurf sieht vor, daß die Verpflichtungsbehörde Personen nur in zumutbare Arbeitsverhältnisse verpflichten soll und daß von der Verpflichtungsbefugnis nur Gebrauch gemacht werden soll, wenn die Arbeitsleistungen auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln sichergestellt werden können. Diese Bestimmungen haben als bloße Sollvorschriften wenig Bedeutung, sie sind zudem so weit gefaßt, daß sie die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen für die Inpflichtnahme nicht konkretisieren. Besonders bedenklich ist, daß weder hier noch an anderen Stellen des Gesetzes den Gewerkschaften oder dem Betriebsrat ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt worden ist, obwohl sie auf Grund ihrer Sach- und Personalkenntnisse zur Mitentscheidung besonders berufen wären. Der Entwurf sichert also dem Arbeitnehmer noch nicht einmal das Recht zu, seine Organisationen mitbestimmen zu lassen bei der Frage wann, wie und in welchem Umfang seine Grundrechte ihm entzogen werden sollen.

Dienstverpflichtungen sowie die Verpflichtung, den Arbeitsplatz nicht aufzugeben, sind weiterhin nur zulässig, wenn:

a) die Bundesregierung mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses feststellt, daß sie zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich sind,

b) oder wenn der Zustand der äußeren Gefahr erklärt worden ist, wenn also der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt hat, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder daß ein solcher Angriff droht; wenn der Gemeinsame Ausschuß diese Feststellung mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen getroffen hat, weil die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erforderte und dem rechtzeitigen Handeln unüberwindliche Hindernisse entgegenstanden; oder wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen worden ist und die zuständigen Bundesorgane außerstande waren, diese Feststellung sofort zu treffen.

Dienstverpflichtungen sollen also keineswegs erst ausgesprochen werden können, wenn der Verteidigungsfall eingetreten ist, sondern auch schon in normalen Friedenszeiten. Ferner ist die Einschaltung des Parlaments keineswegs eine zwingende Voraussetzung zur Begründung des Arbeitszwanges. Bundesregierung und Gemeinsamer Ausschuß können gemeinsam bestimmen, wann dienstverpflichtet werden soll, selbst wenn der Bundestag zusammengetreten und voll beschlußfähig ist. Bundesregierung und Gemeinsamer Ausschuß brauchen nur der Ansicht zu sein, Dienstverpflichtungen seien zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft unerläßlich, und schon stehen die wesentlichsten Grundrechte des Arbeitnehmers zur Disposition der Bundesregierung. Die Unerläßlichkeit der Herstellung erhöhter Verteidigungsbereitschaft kann von der Bundesregierung praktisch jederzeit behauptet werden, sei es unter Berufung auf die weltpolitische Lage, die bekanntlich nach Ansicht der Bundesregierung sehr ernst ist, solange die „Bedrohung" aus dem Osten anhält, sei es unter Hinweis auf die Auskünfte der Nachrichtendienste. Bei dieser Feststellung handelt es sich also um eine weder von der Öffentlichkeit, noch von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen, noch von irgendeiner anderen Instanz nachprüfbaren Ermessensentscheidung von Bundesregierung und Gemeinsamem Ausschuß. An dieser Stelle zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß sich an der Grundkonzeption der Notstandsgesetz-

gebung, insbesondere an der Grundkonzeption des Zivildienstgesetzes, an dessen Stelle der Entwurf des Arbeitssicherstellungsgesetzes getreten ist, nichts Entscheidendes geändert hat: geblieben ist die Ausschaltung des Parlamentes, geblieben ist die Beseitigung der wichtigsten Grundrechte und Grundfreiheiten.

Art. 12 des Notstandsverfassungsgesetz-Entwurfs und das Arbeitssicherstellungsgesetz

So weitgehend und bedenklich die Vorschriften des Entwurfs zum Arbeitssicherstellungsgesetz sind, die Neufassung des Art. 12 des Entwurfs der Bundesregierung zu einem Notstandsverfassungsgesetz ließe Raum für die Einführung von noch größeren Arbeitszwangspflichten, ohne daß das Grundrecht aus Art. 12 verletzt würde. Der geplante Art. 12 ließe zu, daß in einem Arbeitssicherstellungsgesetz:

1) Dienstverpflichtungen von vornherein nicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche bezogen sind, sondern den Bereich der „Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte", also den Gesamtbereich der Wirtschaft, insbesondere auch der privaten Wirtschaft, umfassen;

2) alle Dienstverpflichteten gezwungen werden, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen und Gemeinschaftskleidung zu tragen, Mehrarbeit zu leisten und besondere Gefahren auf sich zu nehmen und daß diese Verpflichtung nicht nur, wie nach dem vorliegenden Entwurf, die bei der Bundeswehr Dienstverpflichteten beträfe;

3) die Inanspruchnahme der Dienstverpflichteten an keinerlei Feststellungsbescheid, noch nicht einmal an einen von Bundesregierung und Gemeinsamem Ausschuß, geknüpft wird, sondern eine Dienstverpflichtung bereits dann begründet wird, wenn dies „für Zwecke der Verteidigung" (solche „Zwecke" sind immer gegeben) geschieht.

Wer dem Art. 12 des Notstandsverfassungsgesetz-Entwurfs zustimmt, muß sich also darüber im klaren sein, daß, ist diese Bestimmung einmal mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit geändert worden, nicht nur das vorliegende Arbeitssicherstellungsgesetz mit einfacher Mehrheit im Bundestag verabschiedet werden könnte, sondern sogar ein Gesetz, das die Rechte der Arbeitnehmer noch stärker beschneiden würde.

Sicherstellungsgesetze und Schubladenentwürfe

Bundesinnenminister Lücke hat nach der Entschließung des Kabinetts über die Entwürfe zu den „einfachen" Notstandsgesetzen erklärt, das Kabinett habe zugleich die auf seine Anweisung hin erfolgte Auflösung der sogenannten Schubladenentwürfe gebilligt. Die Äußerungen des Bundesinnenministers zu der Existenz bzw. angeblichen Nichtexistenz der Schubladenentwürfe sind allerdings so widersprüchlich („Es gibt keine Schubladengesetze und es gibt keine Schubladen-Gesetzentwürfe", 5. 10. 1967; „Wenn nicht die Gewalt ganz an die Alliierten gehen soll, müssen wir die geheimen Schubladen öffnen. Wir müssen längst vorbereitete einschränkende Gesetze mit Ermächtigung der Alliierten in Kraft setzen. Wir sind auf den Tag X vorbereitet. Hier im Innenministerium wird es keine Verlegenheitspause geben. — Diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren etwas bleich", 3. 5. 1966), daß der Wert dieser Erklärung nicht überschätzt werden sollte. Dennoch braucht sie diesmal noch nicht einmal gänzlich falsch zu sein. Schubladen-Gesetzentwürfe sind, sollten die Sicherstellungsgesetze verabschiedet werden, in der Tat kaum noch notwendig, soweit sie die in

den Sicherstellungsgesetzen behandelte Materie betreffen. An ihre Stelle können Schubladen-Rechtsverordnungsentwürfe treten; ist es doch der Zweck der Sicherstellungsgesetze, durch allumfassende Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen das materielle Gesetzgebungsrecht der Bundesregierung zu übertragen. Dem Staatsbürger kann es aber gleich bleiben, ob gegebenenfalls Schubladen-Gesetzentwürfe oder Schubladen-Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt werden. Rechtsverordnungen haben für ihn den gleichen Zwangscharakter wie Gesetze, sie begründen die gleichen Pflichten wie ein Gesetz.

Dr. jur. A. Poltorak / B. Straschun, cand. jur., Moskau

Wesen und Unwesen der „Notstandsverfassung"

Die notstandsgesetzlichen Planungen der Bundesregierung beschäftigen in zunehmendem Maße auch das östliche und westliche Ausland. Am 30. August d. J. veröffentlichte die Londoner „Times" unter dem Titel „Wie undemokratisch sind Westdeutschlands Notstandsgesetze?" einen längeren Artikel, in dem sich der Verfasser, Dr. jur. C. C. Röhl, Dozent für Moderne Geschichte an der Universität Sussex, mit der Notstandsgesetzgebung auseinandersetzt. Am 18. Juni d. J. sendete die holländische Rundfunkstation Hilversum eine außergewöhnlich kritische „Dokumentation über den Streit um die Gesetzentwürfe für den Notstand" in der Bundesrepublik. In bezug auf den von der Bundesregierung am 10. März d. J. vorgelegten Entwurf für ein Notstandsverfassungsgesetz kommt Radio Hilversum zu folgendem Resümee: „Dieses Gesetz bildet eine bessere Handhabe für die Diktatur als der Artikel 48 der Weimarer Republik, er ist sogar wirksamer als Hitlers Gesetz ‚zum Schutze von Volk und Staat'." Ähnlich kritisch äußerte sich auch die Zürcher „Weltwoche" vom 15. September d. J.: „Die Vorstellungen, daß die Bundesrepublik neben dem Grundgesetz ein Ausnahmegesetz bei der Hand haben muß, um im Falle einer akuten Bedrohung von außen den schwerfälligen demokratischen Apparat abschütteln zu können und die Verhältnisse straffer in den Griff zu bekommen, ist zweifellos ein bedenkliches Erbe des Kalten Krieges." Für „einen Mann der deutschen Rechten" gibt es aber „noch einen anderen Grund, auf Notstandsgesetzen zu bestehen: die Möglichkeit, sie im Falle eines inneren Konfliktes tatsächlich wirksam werden zu lassen."

Die nachfolgende Arbeit wurde von zwei Beratern der sowjetischen Regierung in juristischen Fragen verfaßt. Insofern ist diesem Beitrag offizielle Bedeutung beizumessen. *D. Red.*

Seit einiger Zeit wird in der Bundesrepublik Deutschland die Annahme einer Serie von Zusätzen zum Grundgesetz — die sogenannte Notstandsverfassung — vorbereitet. Diese Zusätze sollen als Grundlage für ein ganzes System von Notstandsgesetzen dienen, die das Ziel verfolgen, die Bundesregierung von jeglicher Beschränkung ihrer Macht zu befreien.

Wir möchten zunächst hervorheben, daß die vorgesehenen Notstandsmaßnahmen nichts prinzipiell Neues enthalten. Maßnahmen zur „Beruhigung des Hinterlandes" wurden von einflußreichen Kreisen in Deutschland auch schon früher getroffen. Es dürfte noch jene Notstandsgesetzgebung in Erinnerung sein, zu der seinerzeit Hitler Zuflucht nahm. Aber um der Gerechtigkeit willen sei gesagt, daß die heutigen deutschen Bundesbehörden Hitlers Ermächtigungsgesetz nicht direkt kopieren. Sie haben ein kompliziertes System von Gesetzen, eine nicht minder komplizierte Motivierung und — was die Hauptsache ist — eine solche Begründung einer Verfassungsänderung ausgearbeitet, die auf den ersten Blick als notwendig erscheinen mag.

Doch dies scheint nur auf den ersten Blick so und nur nach ganz oberflächlicher Betrachtung und nur dann, wenn man nichts von den gefährlichen Präzedenzfällen der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte weiß.

Die Geschichte beweist, daß die deutschen Reaktionäre niemals eine besondere Vorliebe für das Parlament und andere demokratische Organe empfanden. Heute mögen sich diese Organe der Regierung gegenüber loyal benehmen, morgen aber kann irgendeine „politische Laune der Massen" das Parlament bewegen, einen Weg einzuschlagen, der der Regierung keineswegs paßt. Hitler hat dieses Problem bekanntlich äußerst einfach gelöst: er verbot alle Parteien mit Ausnahme der Nazipartei. Die Parlamentsmitglieder schrien beim Betreten des Saales „Sieg Heil!" und stimmten nach Kommando ab.

Selbstverständlich ist ein solches — mit Verlaub zu sagen — Parlament heute in Westdeutschland unmöglich. Unmöglich, aber offenbar doch erwünscht. Deshalb suchen gewisse Kräfte nach einem Weg, der ihnen gestattet, etwas Ähnliches zu erreichen, jedoch unter einem demokratischen Mäntelchen.

Die Verfasser der „Notstandsverfassung" sehen die Bildung eines sogenannten Gemeinsamen Ausschusses vor, eines Organs, das Bundestag und Bundesrat eretzen soll. Laut dem in der Vorlage vorgesehenen Artikel 53 a besteht dieser Ausschuß zu zwei Dritteln aus Bundestagsabgeordneten und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundesrates. Dieser zahlenmäßig kleine Gemeinsame Ausschuß soll unter „bestimmten Umständen" das Parlament ersetzen.

Wie die „Notstandsvorlage" vorsieht, muß die Bundesregierung den Gemeinsamen Ausschuß über getroffene Verteidigungsmaßnahmen informieren und vor der Annahme von Beschlüssen mit bestimmten Rechtsfolgen die Meinung dieses Ausschusses anhören.

Wie dies in der Gesetzgebung jedoch nicht selten der Fall ist, schafft diese Klausel zur Regel zugleich die Möglichkeit, die Regel selbst zunichte zu machen. Der Entwurf der „Notstandsverfassung" sieht vor, daß die Bundesregierung „die Meinung des Gemeinsamen Ausschusses nicht anhören muß, wenn unüberwindliche Hinternisse seine rechtzeitige Einberufung hindern oder sie nicht imstande ist, Beschlüsse zu fassen, und die Lage unverzügliches Handeln erfordert".

Erstens, was bedeutet „unüberwindliche Hindernisse", und wer bestimmt, ob und wann sie wirklich „unüberwindlich" sind? Darüber steht in der Vorlage nicht ein einziges Wort. Ist es aber nicht klar, daß eine auch nur einigermaßen geschickte

Regierung solche „unüberwindliche Hindernisse" mühelos erfinden kann? Zweitens, was bedeutet „nicht imstande ist, Beschlüsse zu fassen"? Bedeutet dies, daß der Gemeinsame Ausschuß zwar einberufen ist, infolge Meinungsverchiedenheiten unter seinen Mitgliedern aber nicht zu einer Beschlußfassung kommt, die der Regierung genehm ist?

Für einen solchen Fall sieht die Vorlage der „Notstandsverfassung" vor, daß die Regierung in der entstandenen Situation nach eigenem Ermessen handeln kann. Was zu beweisen war.

So entledigt sich die Regierung durch die Bildung des Gemeinsamen Ausschusses unter bestimmten Umständen mit einem Schlag des Bundestages und des Bundesrates und schafft mit dem nächsten Schritt die Vorausetzungen, um auch den Gemeinsamen Ausschuß zu umgehen und sich auf diese Weise uneingeschränkte Vollmachten zu sichern.

Aber dies ist nur der erste Schritt auf dem Wege zur völligen Entbindung der Regierung von jeglicher parlamentarischen Kontrolle und zugleich auch von anderen demokratischen Einrichtungen. Der zweite Schritt ist der Versuch, den Artikel 96 a der Verfassung zu ändern. Vier deutsche Wörter werden durch sechs andere ersetzt, die aber bedeutend umfassender und dehnbarer sind und der Willkür Tür und Tor öffnen. Die Worte „im Falle eines Verteidigungskrieges" werden durch die Worte „während des Zustands einer äußeren Gefahr" ersetzt. Praktisch bedeutet dieser Zusatzantrag zu Artikel 96 a der Verfassung, daß die Regierung die Möglichkeit erhält, zur Unterdrückung der Demokratie zum Beispiel Militärstrafgerichte nicht nur für die Dauer eines Krieges, sondern bereits schon in Friedenszeiten einzusetzen.

Zweifellos ist auch die Bezeichnung „Verteidigungskrieg" ein Ausdruck für „äußere Gefahr", aber offensichtlich ist es überflüssig nachzuweisen, daß diese beiden Ausdrücke keineswegs adäquat sind. Gemäß dem Entwurf des neuen Artikels 115 a tritt der „Zustand einer äußeren Gefahr" nicht erst in dem Fall ein, wenn das Bundesgebiet einem bewaffneten Überfall ausgesetzt ist, sondern bereits dann, wenn ihm ein solcher Überfall droht.

Es erübrigt sich wohl zu sagen, welche umfassenden Möglichkeiten in dieser Formel verborgen sind, besonders wenn man sich an die Praxis des deutschen Militarismus erinnert. Als ob die Hitlerführung seinerzeit auch nur einen einzigen ihrer zahlreichen Kriege ohne den Hinweis begonnen hätte, daß Deutschland „ein Angriff drohe", und zwar seitens seines Opfers! Als ob die Naziregierung bei ihrer Aggression gegen Polen nicht erklärt hätte, daß Polen „Deutschland systematisch bedrohe"! Als ob die Hitlerfaschisten, als sie Norwegen überfielen, nicht behauptet hätten, nur auf diese Weise könne „die Gefahr eines Überfalls Englands auf Norwegen verhindert werden"! Und der Überfall auf die Sowjetunion? Hat nicht der deutsche Botschafter Graf von der Schulenburg im Auftrag seiner Regierung am frühen Morgen des 22. Juni 1941 den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR davon in Kenntnis gesetzt, daß der Überfall auf die Sowjetunion durch die „Gefahr eines Überfalls auf Deutschland seitens der Sowjetunion" hervorgerufen worden sei? Der Hinweis auf die „Gefahr eines Überfalls" wurde der Standardvorwand zur Rechtfertigung jeder Hitleraggression. Er wurde durch den Nürnberger Prozeß als Vorwand entlarvt. Zutiefst recht hat der westdeutsche Jurist G. Hannover, wenn er erklärt: „Jeder, der mit der Geschichte Deutschlands vertraut ist, muß zugeben, daß eine Regierung, die eine ‚Gefahr von außen' braucht, sie in jedem beliebigen Augenblick mit Hilfe ihrer Politik schaffen kann . . . Man kann immer irgendeinen Vorwand fin-

den, um die Situation so darzustellen, daß sie die Erklärung des Notstandes rechtfertigt."

Man kann natürlich sagen, daß es im Wortlaut der „Notstandsverfassung" eine gewisse Garantie gegen Mißbrauch gibt. Der „Zustand einer äußeren Gefahr" — so heißt es dort — wird durch Beschlüsse des Bundestages und Bundesrates festgestellt. Aber das ist allenfalls eine Beruhigung für jene, die nicht die Geduld haben, den Wortlaut dieser Verfassungsänderungsvorlage zu Ende zu lesen. Denn erst im weiteren folgt die Hauptsache, die das Wesen der Sache bestimmt: „Wenn die Situation unverzügliches Handeln verlangt und der Bundestag infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht einberufen werden kann oder nicht imstande ist, Entschlüsse zu fassen, so wird der Beschluß (über den ‚Zustand der äußeren Gefahr' — d. Verf.) vom Gemeinsamen Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden und mindestens der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder angenommen."

Wir haben bereits von der so unbestimmten Kautschukformel „unüberwindliche Hindernisse" gesprochen, wir haben auch schon erklärt, was der Ausdruck „nicht imstande ist, Entschlüsse zu fassen" bedeutet. Man muß wohl kaum wiederholen, daß sich hinter derartigen Formulierungen nichts anderes verbirgt als die Absicht, sich die Möglichkeit uneingeschränkter Handlung zu sichern.

Aber selbst dies erschien den Verfassern der Notstandsvorlage noch ungenügend. Deshalb sieht sie vor: „Wenn das Bundesgebiet einem bewaffneten Überfall ausgesetzt ist und die kompetenten Bundesorgane nicht imstande sein werden, sofort einen Entschluß zu fassen (über den ‚Zustand einer äußeren Gefahr' — d. Verf.), so gilt er vom Augenblick des Überfalls an als angenommen und veröffentlicht. Der Bundespräsident wird diese Zeit mitteilen, sobald die Umstände dies gestatten."

Es genügt also, etwas in der Art des Falles Gleiwitz zu inszenieren, und schon tritt der „Zustand einer äußeren Gefahr" automatisch, ohne Erörterung im Bundestag oder Bundesrat und selbst ohne Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses in Aktion.

Was bedeutet die Konstatierung eines „Zustandes der äußeren Gefahr" in Wirklichkeit? Es bedeutet, daß die Kommandogewalt der Streitkräfte schon zu Friedenszeiten an den Bundeskanzler übergeht, daß sich die Regierung auf „gesetzlicher Grundlage" das Recht anmaßt, Gesetze zu erlassen, darunter auch Notstandsgesetze, und sich der Notwendigkeit entledigt, die Gesetzentwürfe dem Parlament zur Erörterung und Beschlußfassung vorzulegen. Die Verfasser des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland waren seinerzeit stolz darauf, daß sie den berüchtigten Artikel 48 der Weimarer Verfassung nicht übernahmen, der dem Präsidenten außerordentliche Vollmachten zugestand und den sich Hitler sehr zunutze machte. Jetzt braucht die Regierung nicht einmal den Präsidenten dazu, sie annektiert die erwünschten Rechte auch ohne ihn.

Man sagt, historische Analogien seien nicht immer gerechtfertigt. Im gegebenen Fall drängt sich eine Analogie aber von selbst auf.

Am 24. März 1933 erreichte die Nazipartei, die im Reich an die Macht gekommen war, im Reichstag die Annahme des Gesetzes „Über den Schutz des Volkes und des Reiches". In Artikel 1 dieses Gesetzes hieß es, daß Reichsgesetze in Zukunft vom Reichkabinett erlassen werden können; in Artikel 2, daß „die Gesetze der Nation", die vom Reichskabinett erlassen werden, von der Verfassung auch ab-

weichen können. Im Grunde war dieses Gesetz nur ein Deckmantel, mit dem die Hitlerfaschisten ihre Verbrechen legalisierten.

Den Politikern in der Bundesrepublik würde es schwerfallen, den Beweis zu erbringen, daß die Notstandsvorlage ein anderes Ziel verfolgt außer dem, sich das Recht der unkontrollierten Gesetzgebung zu sichern. Aber wir kritisieren diese Vorlage nicht nur, weil jeder Angriff auf die demokratischen Organe eines Volkes zurückgewiesen werden muß, wir kritisieren die Vorlage auch deshalb, weil sie ausgerechnet von der Regierung ausgeht, die als einzige offen erklärt, die Staatsgrenzen in Europa ändern zu wollen; von jener Regierung, in der Männer verantwortungsvolle Posten im Staatsapparat bekleiden, die mit den verbrecherischen Handlungen der Hitlerfaschisten paktierten; von jenem Staat also, dessen Politik in Europa und in der ganzen Welt immer größere Besorgnis hervorruft.

Man kann uns sagen, daß die Annahme dieser oder jener Gesetze und auch die Art der Annahme dieser oder jener Gesetze die innere Angelegenheit eines Staates ist.

Wir möchten darauf entgegnen: Wenn sich ein Staat mit Hilfe bestimmter Gesetze auf eine Aggression gegen andere Länder vorbereitet, so können sowohl die Art der Annahme der Gesetze als auch diese Gesetze selbst für die Völker der anderen Länder nicht gleichgültig bleiben. Dies wurde während der pathologisch-anatomischen Obduktion der Nazipolitik gelegentlich des Nürnberger Prozesses deutlich ausgesprochen.

Die Hauptanklage, die damals gegen die Naziclique erhoben wurde, lautete in ihrer verallgemeinernden Form auf Verschwörung gegen den Frieden. Es war kein Zufall, daß die gesamte „innere" Politik der Hitlerregierung — Ausmerzung der Demokratie, gewalttätige Unterdrückung der anderen Parteien, faktische Aufhebung der Parlamentskontrolle usw. — als eines der Elemente einer Verschwörung gegen den Frieden figurierte.

„Nachdem am 28. Februar 1933 der Reichstag in Brand gesetzt wurde", heißt es in der Anklageschrift in Sachen der nazistischen Hauptverbrecher, „wurden jene Punkte der Weimarer Verfassung, die die Freiheit der Persönlichkeit, die Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit garantierten, aufgehoben. Den Nazi-Verschwörern gelang es, im Reichstag das sogenannte Gesetz über den Schutz des Volkes und des Reiches durchzupeitschen, das Hitler und den Mitgliedern seines Kabinetts außerordentliche Vollmachten auf dem Gebiet der Gesetzgebung einräumte." So und nicht anders schätzte der Internationale Militärgerichtshof in seinem Urteil die „Innenpolitik" Nazideutschlands ein, da er erkannt hatte, daß auch sie der Verschwörung gegen den Frieden gedient hatte. Die europäischen Völker, die wiederholt Opfer deutscher Aggressionen wurden, betrachten die Absicht der Bundesrepublik Deutschland, eine „Notstandsgesetzgebung" einzuführen, von diesen Positionen aus. Eigentlich zeigt die Politik in Westdeutschland schon seit längerer Zeit solche Tendenzen. Es ist bekannt, daß die Naziregierung in den ersten Tagen nach ihrer Machtergreifung die Kommunistische Partei Deutschlands verbot, deren Tätigkeit das größte Hemmnis für den Faschismus bildete. Ebenso stellte aber auch die Bundesregierung schon in den ersten Jahren ihres Bestehens die Kommunistische Partei Deutschlands außer Gesetz.

Als Vorbereitung zu ihrem Aggressionskrieg führten die Hitlerfaschisten die Zwangsarbeit ein und verwandelten die Betriebe praktisch in Zuchthäuser.

Derselbe Geist weht heute aus den zur Erörterung stehenden Notstandsvorlagen. Um zu dokumentieren, daß mit der Vergangenheit Schluß gemacht worden sei, schrieben die Verfasser des Grundgesetzes in seinem Artikel 12: „Alle Deutschen haben das Recht, sich frei Beruf und Arbeitsstätte zu wählen ... Niemand darf zur Durchführung irgendeiner bestimmten Arbeit gezwungen werden, die über die Rahmen der üblichen allgemeinen und für alle gleichen öffentlichen Dienstpflichten hinausgeht."

Die geplante Notstandsausgabe dieses Artikels verwandelt das genannte Prinzip in einen toten Buchstaben, denn — wie im Zusatzantrag zu Artikel 12 festgelegt wurde — sollen die Bürger der Bundesrepublik in Zukunft auch zu solchen bürgerlichen Pflichten auf dem Gebiet der Verwaltung, der Streitkräfte, der Versorgung und des Bundes-Grenzschutzes herangezogen werden, die diese Grenzen überschreiten. Die „Notstandsverfassung" sieht ferner die Möglichkeit vor, zwecks „Schaffung einer erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutze der Zivilbevölkerung" die Bürger zur Beibehaltung dieses oder jenes Berufs zu zwingen und ihnen nicht zu gestatten, ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Da die Definition des Begriffs „Verteidigungsbereitschaft" der Regierung überlassen bleibt, kann man sich unschwer vorstellen, daß es ihr durch diese Maßnahmen möglich wird, die Zwangsarbeit zu jeder beliebigen Zeit zum System zu erheben. Übrigens gab Innenminister Lücke in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Rosenberg zu, daß die Verwirklichung der Ausnahmegesetze „die Einführung der Arbeitsdienstpflicht" für mindestens 8 Millionen westdeutsche Werktätige nach sich ziehen würde. Wie die Presse zudem mitteilte, beabsichtigt die Regierung nach Verabschiedung der „Notstandsverfassung" in Westdeutschland die „Zivildienstpflicht" einzuführen.

Der von uns berets erwähnte westdeutsche Jurist Hannover bemerkte mit vollem Recht, daß die auf diesem Gebiet geplanten Gesetze den Zweck verfolgen, die Bundesrepublik in einen „Staat von Termiten mit Totalmacht über die Arbeitskräfte" zu verwandeln, in dem den Arbeitern und Bauern die Rolle von „Untertanen und Sklaven" zugedacht ist.

Beachtenswert ist noch ein weiterer Umstand. Die „Notstandsverfassung" sieht die Möglichkeit eines äußerst umfassenden Einsatzes nicht nur der Polizei, sondern auch der Armee gegen das Volk, gegen streikende Arbeiter vor. Wie es in der Notstandsvorlage heißt, kann die Bundesregierung „zum Kampf gegen Naturkatastrophen, bei besonders schweren Unglücksfällen oder bei einem bewaffneten Aufstand" der Landesregierung Einheiten der „Bundeswehr als Polizeikräfte" zur Verfügung stellen und sogar selbst deren Leitung übernehmen.

Nicht zufällig haben zahlreiche westdeutsche Gewerkschaften darin die Absicht der Regierung erkannt, die Armee als Unterdrückungsinstrument gegen die Arbeiterklasse, gegen Protestdemonstrationen und Streiks einzusetzen, die bekanntlich immer leicht als „Aufstand" hingestellt werden können.

Wir wollen daran erinnern, daß einer der bekanntesten deutschen Militärs, Generaloberst von Fritsch, einmal schrieb, er sei bald nach dem Ersten Weltkrieg zu dem Schluß gelangt, daß „wir in drei Schlachten siegen müssen, damit Deutschland wieder stark wird". Eine dieser Schlachten sollte „die Schlacht gegen die Arbeiterklasse" sein. Bezugnehmend auf die nazistischen „Notstandsgesetze" bemerkte der General damals mit größter Genugtuung, daß „Hitler sie (diese Schlacht) bereits gewonnen hat".

Jahre verstrichen seitdem, aber diejenigen, die alles vergessen und nichts hinzugelernt haben, gedenken jetzt die Bundeswehr gegebenenfalls gegen die Arbeiterklasse einzusetzen. Man braucht sich dann nicht mehr über die offizielle Erklärung des Bundesverteidigungsministeriums aus dem Jahre 1965 zu wundern, daß „ehemalige Angehörige der SS in der Bundeswehr willkommen" seien.

Es ist bekannt, daß die Nazipartei bald nach ihrem Machtantritt die Selbstverwaltung der deutschen Länder abschaffte. Das im Januar 1933 erlassene Gesetz über die Rekonstruktion des Reiches annullierte die Autonomie der Länder, hob die Landtage auf, ordnete die Länderregierungen der Reichsregierung unter. Wie das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs hervorhebt, war auch dies ein Schritt zur Konsolidierung des Naziregimes und ein Mittel zur beschleunigten Kriegsvorbereitung.

Betrachten wir den Wortlaut der Notstandsverfassung, so ist festzustellen: hier trifft man noch nicht auf jene eindeutige Bestimmtheit wie in den Hitlergesetzen. Aber die Tendenz ist die gleiche. Im Falle der Erklärung „des Zustandes einer äußeren Gefahr" kann die Bundesregierung auch Gesetze über Fragen erlassen, die zur Kompetenz der Länder gehören. Diese Gesetze können auch Probleme der Finanzbeziehungen der Länder, Gemeinden und ihrer Vereinigungen anders lösen, als es die Bundesverfassung vorsieht.

Wie aber, wenn die Bundesregierung bei Durchführung von Wahlkampagnen auf Schwierigkeiten stößt, das erwünschte Vertrauen der Wähler zu gewinnen? Auch für diesen Fall enthebt die „Notstandsverfassung" die Bundesregierung ihrer Sorgen. Es genügt, den „Zustand einer äußeren Gefahr" zu proklamieren, was — wie wir sahen — selbst bei völlig wolkenlosem internationalen Himmel absolut möglich ist. Wenn dann die Vollmachten willfähriger Machtorgane ablaufen sollten, kann die Regierung sie automatisch für die ganze Dauer des „Zustandes einer äußeren Gefahr" und noch sechs Monate darüber hinaus verlängern. Auch für den Fall, daß die Regierung mit den Wirkungen dieses oder jenes Bundesgesetzes Schwierigkeiten bekäme, hat die „Notstandsverfassung" Vorsorge getroffen: Durch neue normative Akte in der Periode „des Zustandes einer äußeren Gefahr" kann die Regierung geltende Gesetze außer Kraft setzen. Damit aber niemand den Verdacht schöpft, die Notstandsgesetzgebung würde nicht in allem ihren Vorbildern des Jahres 1933 folgen, ergänzen die Verfasser der Notstandsvorlage auch den Artikel 10 des Grundgesetzes, der das Geheimnis des Post-, Telegrafen- und Fernmeldewesens garantiert. Sie ergänzen es nur, denn warum sollten sie es aufheben? Die neue juristische Technik erlaubt die äußere Respektierung selbst unerwünschter Gesetzesnormen, während ein kleiner Zusatz zu diesen Normen diese selbst zunichte macht. Deshalb wird Artikel 10 des Grundgesetzes durch folgenden Hinweis ergänzt: „Dient die Beschränkung (des Postgeheimnisses usw.) dem Schutz der freien demokratischen Ordnung ... so kann das Gesetz bestimmen, daß sie den Betroffenen nicht mitgeteilt wird und im Rechtswege nicht anfechtbar ist." Und das ist geplant in einem Staat, der in Artikel 20 seines Grundgesetzes als demokratisch und sozial bezeichnet wird und den seine Theoretiker als vorbildlichen Rechtsstaat zu bezeichnen pflegen.

Daß die CDU/CSU als Initiatoren dieser Gesetzgebung hervortreten, ist nicht verwunderlich. Erstaunlich ist aber, daß diese Notstandsgesetzgebung auch die Unterstützung jener Partei findet, die sich als Arbeiterpartei betrachtet.

Es war am 21. Mai 1946. Ort der Handlung: Saal des Nürnberger Prozesses. Die Zeugenbank betritt ein alter gebeugter Mann.

„Nennen Sie Ihren Namen", bittet ihn der Gerichtsvorsitzende. „Ich heiße Karl Severing, bin 70 Jahre alt und lebe in Bielefeld."

Ja — das war derselbe Karl Severing, der in der Weimarer Republik einer der Führer der deutschen Sozialdemokratie war. Er erzählte dem Gericht, wie die Erörterung und Annahme des Gesetzes über die außerordentlichen Vollmachten für die Hitlerregierung vor sich gegangen waren. Er erinnerte sich an dieses Gesetz und sagte abschließend: „Ich wurde am selben Tag verhaftet, als im Reichstag das Gesetz über die außerordentlichen Vollmachten der neuen Regierung besprochen wurde . . ."

Als man Karl Severing fragte, was er und seine Parteigenossen nach dem 30. Januar 1933 noch hätten tun können, um eine so tragische Entwicklung der Ereignisse zu verhindern, erwiderte er: „Wir haben sehr wenig getan." Hunderte und Tausende Sozialdemokraten seien in die Gefängnisse geworfen worden, und viele seien in den Konzentrationslagern umgekommen.

Wir erinnern an diese Episode des Nürnberger Prozesses, um die Gefahr einer Haltung aufzuzeigen, die die Leitung der SPD in der Frage der Notstandsgesetzgebung heute einnimmt.

„Wenn man diese Gesetzesvorlagen liest", erklärte in München der Abgeordnete des Bayerischen Landtags Erwin Egl, „erfaßt einen unwillkürlich das Grauen. Jeder wahre Demokrat muß entschieden gegen die Annahme der Notstandsgesetze kämpfen. Das ist notwendig, damit es in Deutschland nicht zur Abwürgung der Demokratie kommt."

Mit jedem Tag erkennen die Menschen klarer die wahren Absichten der Notstandsgesetzgebung. Der bekannte Gelehrte und Nobelpreisträger Max Born erklärte: „Vom politischen Standpunkt aus kann die Annahme einer solchen Gesetzgebung kaum ein anderes Ziel haben als die Errichtung der Herrschaft über die Volksmassen, um eine Militärdiktatur und den Krieg vorzubereiten." Max Born sieht in der Notstandsgesetzgebung „die erste Stufe zur letzten Katastrophe Deutschlands und vielleicht der gesamten Menschheit".

Deshalb wird der Kampf gegen die Annahme der Notstandsgesetze auch von der sowjetischen Öffentlichkeit als ein Teil ihres Kampfes für Frieden, Demokratie und die Sicherheit Europas und der ganzen Welt betrachtet.

Dr. Reinhard Kühnl

Rechts und links als politische Grundkategorien

I

Die Begriffe rechts und links haben — so heißt es — in der Politik ihre Bedeutung verloren. Man verweist darauf, daß die einst starren ideologischen Fronten verschwunden, daß die Parteien pragmatisch geworden seien. Auch der früheren Linken gehe es — von einigen utopistischen Sektierern abgesehen — nicht mehr um ideologisch bestimmte Fernziele, sondern um die praktische Lösung der drängenden Tagesaufgaben. Die Klassengegensätze seien, wenn auch noch nicht vollständig beseitigt, so doch in hohem Maße abgemildert. Dieser Entwicklungstendenz entspreche die Annäherung der Parteiprogramme. Da die ehemalige Linke „vernünftig" und damit regierungsfähig geworden sei, brauche mit ernsten sozialen und politischen Spannungen, die das System der parlamentarischen Demokratie sprengen könnten, nicht mehr gerechnet zu werden.

Diese insbesondere in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik herrschende Stabilitätsgläubigkeit ist zwar im vergangenen Jahr durch den konjunkturellen Rückschlag, die ansteigende Arbeitslosigkeit, die Regierungskrise und den rapiden Aufstieg einer neofaschistischen Partei vorübergehend erschüttert worden, hat sich aber nach der Bildung der Großen Koalition bald wieder gefestigt. Wirken hier nicht alle Kräfte zusammen zum Wohle des Ganzen? Betonen nicht Gewerkschaften wie Unternehmerverbände ständig ihr „staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein"? Gibt es denn in dieser Gesellschaftsordnung noch Divergenzen prinzipieller Art, die die Anwendung der Kategorien rechts und links noch rechtfertigen könnten?

Zweifellos erfaßt die These von der Abschwächung der Spannungen und Konflikte innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftssysteme eine reale Entwicklungstendenz. Es scheint jedoch so, als präge diese Tendenz keineswegs alle westlichen Staaten — und nur auf diese bezieht sich zunächst die hier diskutierte Theorie — in gleichem Maße. Die unterentwickelten Länder innerhalb der westlichen Welt — Griechenland, die Türkei, die lateinamerikanischen Staaten usw. — werden von schwersten Auseinandersetzungen erschüttert, die ihren Grund in den scharfen Klassengegensätzen zwischen den meist besitzlosen, oft hungernden und zu einem erheblichen Teil analphabetischen Massen der Bauern und Arbeiter einerseits und den Oberklassen, die über den Boden und die Produktionsmittel verfügen, andererseits haben. In Spanien, Portugal, verschiedenen Staaten Lateinamerikas und zuletzt in Griechenland haben die Oberklassen zum Mittel der Diktatur gegriffen, um ihre bedrohten Positionen zu sichern.

Aber auch innerhalb der entwickelten Industrieländer der westlichen Welt sind beträchtliche Unterschiede bezüglich der Breite des Spektrums politischer Auffassungen und der Intensität der Konflikte nicht zu übersehen. In Frankreich, Italien und Belgien, aber auch in Skandinavien gehen die Auffassungen der Parteien über eine erstrebenswerte Gesellschaftsordnung weit auseinander, und

die Gewerkschaften verhalten sich dort sehr viel weniger friedlich als in der Bundesrepublik. Die Existenz von teilweise starken kommunistischen Parteien ist ein Symptom — und keineswegs die Ursache — dieses Tatbestandes. Und selbst die Vereinigten Staaten wurden in letzter Zeit von Unruhen erfaßt, bei denen immerhin zu prüfen wäre, ob sie mit den Kategorien rechts und links nicht zu erfassen sind.

Erweist also schon der erste Blick, daß die These vom Ende aller Gegensätze und von der Unbrauchbarkeit der Begriffe rechts und links fragwürdig ist, so kann doch nur eine genaue Bestimmung dieser Begriffe Auskunft darüber geben, wieweit sie heute noch anwendbar sind. Da der Gegenstand dieser Analyse die politische und soziale Wirklichkeit ist, kann die Methode nur eine historisch-soziologische, d. h. eine politikwissenschaftliche sein.

II

Geht man von der parlamentarischen Sitzordnung des 19. Jahrhunderts aus, so scheint es so, als seien rechte und linke Position durch rein formale Kriterien zu bestimmen: rechts saßen jene Kräfte, welche die bestehende Ordnung bewahren, links jene, welche sie verändern wollten. In der Weimarer Republik aber hatten sich die Fronten scheinbar verkehrt: Die auf der Rechten sitzenden Nationalsozialisten, Völkischen und Deutschnationalen waren entschlossen, die bestehende politische Ordnung zu vernichten, während die links sitzenden Sozialdemokraten sich um ihre Verteidigung bemühten.

Die Begriffe rechts und links werden offenbar erst dann zu brauchbaren Kategorien, wenn man nicht den formalen Aspekt des politischen Verhaltens — bewahren oder verändern —, sondern den inhaltlichen zugrundelegt: wenn man die Zielvorstellungen einer Partei konkret bestimmt. Als Hypothese, die an der historischen Realität zu erproben ist, sei formuliert: Als rechts gelten jene Kräfte, die für autoritär-hierarchische Strukturen in Staat und Gesellschaft eintreten, als links jene, die für demokratische Strukturen plädieren.

Der Konflikt zwischen rechts und links manifestierte sich in drei sozialen Konstellationen, die zugleich drei Etappen in der Entwicklung der Demokratie repräsentieren:

1) Für die dominierende Auseinandersetzung des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts trifft unsere Definition offenbar zu: Während die konservative Rechte das feudalständische System der rechtlichen Ungleichheit verteidigte, kämpfte die von Aufklärung und Rationalismus inspirierte Linke für die gleiche Rechtsstellung aller Staatsbürger. Daß die Rechte in diesem Konflikt vom grundbesitzenden Adel und die Linke vom städtischen Bürgertum verkörpert wurde, macht einen wesentlichen Zusammenhang transparent: Es handelt sich nicht um eine Auseinandersetzung abstrakter Ideen oder weltanschaulicher Richtungen, sondern um einen Kampf zwischen konkreten sozialen Interessen. Dabei entwickeln die Herrschenden eine Ideologie, die autoritäre Formen rechtfertigt, während die von unten drängenden Beherrschten egalitär-demokratische Ideen proklamieren.

2) Das Bürgertum festigte schließlich seine wirtschaftliche Vorrangstellung und erkämpfte die politische Macht oder wenigstens einen Teil davon: Der Sturz der auf den Feudaladel gestützten absolutistischen Systeme bzw. ihre Umwandlung in konstitutionelle Monarchien kennzeichnet diese Phase der Entwicklung. Damit

veränderte sich notwendigerweise die Funktion der bürgerlichen Kräfte im historischen Prozeß wie auch deren Ideologie: Da sie nun selbst Anteil an der Herrschaft hatten, rückten sie nach rechts, um ihre Privilegien gegen die im Gefolge der Industrialisierung aus Handwerkern, Kleingewerbetreibenden und Bauernsöhnen entstandene, nun von unten herandrängende und „gleiches Recht" fordernde Arbeiterschaft zu verteidigen. In den Kämpfen um gleiches Wahlrecht, die die politischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts weithin bestimmen, kommt diese Wandlung symptomatisch zum Ausdruck: Die bürgerlichen und feudalen Kräfte sind sich hier weitgehend einig, daß die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten den besitzenden und gebildeten Schichten reserviert bleiben müsse.

Indes erwies sich diese Position in entwickelten Industrieländern bald als unhaltbar. In Deutschland z. B. brachte die Revolution von 1918 allen Staatsbürgern neben der allgemeinen rechtlichen Gleichheit auch die gleichen politischen Rechte. Haben die Kategorien rechts und links damit ihre Berechtigung verloren?

3) Schon das 19. Jahrhundert hatte soziale Wandlungen produziert, die das Demokratieproblem auf eine neue Ebene hoben. Die optimistische Zentralthese des Liberalismus, man müsse die einzelnen Wirtschaftssubjekte nur frei gewähren lassen, dann werde sich soziale Gerechtigkeit von selbst herstellen, mochte in der vorindustriellen Gesellschaft von Kleinhändlern und Kleinproduzenten nicht ganz unberechtigt erscheinen. Die Industrialisierung und ihre Folgen haben diese Hoffnung drastisch widerlegt: Während es einem kleinen Teil des Bürgertums gelang, zu Großunternehmern aufzusteigen, sank ein beträchtlicher Teil der bis dahin Selbständigen zu abhängig Arbeitenden ab; während jene großen Unternehmer in immer stärkerem Maße die Marktbedingungen diktierten und die „freie Konkurrenz" zur bloßen Verschleierungsideologie degradierten, gab es für die Abhängigen keine reale Chance mehr, durch eigene Leistung sich aus ihrer Abhängigkeit zu befreien und in der sozialen Hierarchie emporzusteigen. (Für die Gesellen der vorangegangenen Periode hatte diese Chance noch bestanden — freilich innerhalb gewisser Grenzen.) Die Parole von der „freien Entfaltung" aller im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Raum, in den der Staat sich nicht einzumischen habe, diente nun dazu, die immer stärkere Vermögens- und Machtkonzentration ungehindert weiterzutreiben.

Die „Vertragsfreiheit" des Arbeiters und die formale rechtliche Gleichheit zwischen Arbeiter und Unternehmer erwiesen sich als Farce einer Lage, in der der Arbeiter — wollte er nicht verhungern — gezwungen war, seine Arbeitskraft und die seiner Frau zu den Bedingungen zu verkaufen, die der Unternehmer ihm vorschrieb. Das „gleiche Recht auf Bildung" blieb unwirksam, solange die tägliche Arbeitszeit so hoch war, daß weder Zeit noch Energie für Weiterbildung verblieben und solange die Arbeiter darauf angewiesen waren, ihre Kinder möglichst früh in den Erwerbsprozeß einzuspannen und ihre soziale Deklassierung damit auf die folgende Generation zu vererben. Die formale Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die in Deutschland 1918 zur politischen ausgeweitet wurde [1]), vermochte die wirklichen Lebensbebedingungen der Frauen nicht entscheidend zu verbessern, solange faktisch Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten äußerst begrenzt blieben.

In dieser Lage mußte die Arbeiterbewegung zum Repräsentanten der Linken und d. h. jener Kräfte werden, die auf weitere Demokratisierung drängten. Während

[1]) Acht Staaten der Erde, darunter die Schweiz und Liechtenstein, verweigern den Frauen das Wahlrecht noch heute.

die Reste der feudalen Oberklassen ebenso wie das neue Großbürgertum die hierarchischen Strukturen in Staat und Gesellschaft, denen sie ihre Vormachtstellung verdankten, bewahren wollten und auch das Kleinbürgertum seine Privilegien gegenüber der Arbeiterschaft (Eigentum und ökonomische Selbständigkeit bzw. — beim „neuen Mittelstand" — Aufstiegschancen) um so heftiger verteidigte, je mehr sie faktisch an Bedeutung verloren und je stärker der Mittelstand deklassiert wurde, konnte die Arbeiterschaft nur auf die Unterstützung einiger Intellektueller zählen, die sich dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit verpflichtet fühlten, obgleich sie selbst zu den Privilegierten gehörten, sowie eines Teils jener Minderheit, die ebenso wie die Arbeiterschaft — wenn auch aus anderen Gründen — benachteiligt war: der Juden.

Diese Linke zog aus den angeführten Tatbeständen die Konsequenz, daß die formale Rechtsgleichheit durch eine reale soziale Chancengleichheit ergänzt werden müsse. Sie nahm die Ideale des Rationalismus und des Liberalismus auf, verband sie jedoch mit sozialistischen Zielen, weil ihnen nur durch eine grundsätzliche Umgestaltung der Gesellschaft Wirksamkeit für alle zu verleihen sei. Zwar gab es über die einzelnen Merkmale der angestrebten sozialen Demokratie wie über die Wege zu ihr Differenzen innerhalb der Linken — über das Prinzip aber war man sich einig.

Die offensichtlichen sozialen Mißstände gaben der Linken recht. Es war für die Rechte nicht leicht, eine massenwirksame Ideologie zu entwickeln, die ihre Herrschaftsposition als legitim und die Ansprüche der Unterklassen als unberechtigt erscheinen ließ.

III

Die Zahl der ideologischen Varianten, mit deren Hilfe Herrschaft gerechtfertigt werden kann, ist begrenzt. Bestimmte zentrale Motive treten im Laufe der Geschichte immer wieder auf, wenn sie auch ihre konkrete Gestalt den Erfordernissen der Zeit anpassen. Von der Intensität der Herrschaft und von der Stärke der Rebellionsneigungen bei den Unterworfenen wird es abhängen, ob die Herrschenden ihre Herrschaft zur Schau stellen oder zu verheimlichen trachten, ob sie die verklärende oder die verschleiernde Variante bevorzugen. (Daß solche Rechtfertigungsideologien als bewußte Manipulationsinstrumente konzipiert und eingesetzt werden, soll damit nicht behauptet werden. Hier ist von ihrer objektiven Funktion, nicht vom Selbstverständnis der Herrschenden die Rede. Es kann als sicher gelten, daß solche Ideologien, die nicht nur die Widerstandspotenzen der Unterworfenen schwächen, sondern den Herrschenden selbst ein gutes Gewissen verschaffen, von ihren Verkündern vielfach selbst geglaubt werden.) Die Motive der auch in neuester Zeit zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit noch vorgebrachten Ideologien, die allesamt eine lange Vorgeschichte haben und in den letzten zwei Jahrtausenden schon mancher Herrschaft dienlich waren, lassen sich wie folgt systematisieren:

I: Die Verhältnisse seien, so wie sie sind, von einer höheren Macht gewollt und daher rechtens und unantastbar

1) Diese „höhere Macht" wurde — dem Bewußtseinsstand der Zeit entsprechend — zunächst als göttlicher Wille begriffen. Der Glaube, der Herrscher stamme unmittelbar von den Göttern ab, wurde zwar abgeschwächt zur Lehre von Gottes Gnadentum, die lediglich den Tatbestand der jeweiligen Herrschaft als göttlichen

Willen interpretierte, blieb in dieser Form jedoch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wirksam: Nicht nur die Herrschaft von Papst und Kaiser, sondern auch die der Duodezfürsten und der adligen Gutsbesitzer galt als gottgewollt, der Herr selbst als von Gott eingesetzt.

2) Im Zeitalter der mit der Aufklärung einsetzenden Säkularisierung verlor diese Ideologie in zunehmendem Maße ihre Effektivität. Als höhere Gewalt, welche die bestehenden Verhältnisse sanktionierte, fungierte nun der Wille der Natur, der schon bei Aristoteles zur Rechtfertigung der Sklavenhaltergesellschaft hatte herhalten müssen. Die Natur habe ihre Geschöpfe mit ungleichen Gaben ausgestattet. Hierarchie — nicht Gleichheit — entspreche ihrem Willen. Wer aber tatsächlich in der Hierarchie oben stehe, habe damit schon bewiesen, daß er sich auch rechtens dort befinde.

An dieser Stelle überschneidet sich die Ideologie vom „höheren Willen" mit der Leistungsideologie. In der Rassenlehre, die nicht nur eine Hierarchie der Völker postulierte, sondern auch innerhalb des eigenen Volkes eine strenge Über- und Unterordnung begründete, gelangte sie zu ihrer (vorläufig) letzten radikalen Konsequenz. In milderer Form aber begegnet sie tagtäglich: Daß die Frauen kaum in höhere Positionen gelangen, liege daran, daß sie weniger begabt oder weniger zielstrebig seien. Mit den Arbeiterkindern verhalte es sich ebenso. Der Unternehmer habe es zu seiner Position durch seine „Unternehmertugenden" — Intelligenz, Risikobereitschaft, Fleiß usw. — gebracht; der Arbeiter aber bleibe Arbeiter, weil es ihm an diesen natürlichen Tugenden mangele. Daß die Frauen von Natur aus dümmer seien als die Männer, die Arbeiter weniger begabt als Angestellte oder Unternehmer und die Neger gegenüber den Weißen von Natur aus inferiore Wesen, ist heute noch eiserner Bestandteil der „Weltanschauung" breiter Bevölkerungsschichten in der Bundesrepublik und anderswo. Daß diese Ideologie der Aufrechterhaltung bestehender Herrschaftsformen dient, also eine „rechte Ideologie" ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daß sie objektiv unhaltbar ist, steht für jeden, der die Resultate der soziologischen, psychologischen und medizinischen Forschung auch nur von ferne verfolgt hat, außer Frage.

3) Die Stellung der Beherrschten interpretiert die Rechte mit den gleichen Kategorien:

a) Sie seien zu den mit einem höheren Status verbundenen Aufgaben, zu einem wirklich autonomen Verhalten nicht fähig.

b) Da ihnen dieser Mangel halb und halb bewußt sei, liege eine grundsätzliche Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse auch nicht in ihrer Absicht. Sie seien mit ihrer minderprivilegierten Stellung, die ihrer Natur und ihrer Leistung entspreche, im Grunde voll zufrieden.

Ob es sich um die Stellung der Sklaven im antiken Griechenland, der Leibeigenen im Mittelalter oder der Arbeiter im modernen Kapitalismus handelt — die Rechtfertigungsideologien der bestehenden Herrschaft gleichen sich aufs Haar. Und gegen die Emanzipation der Frau werden von der Rechten die gleichen Argumente vorgebracht: Weder könne noch wolle die Frau eine wirkliche Gleichstellung mit dem Manne. Die Hingabe an Haus und Familie, die ihrem Wesen entspreche, gebe ihr die rechte Erfüllung; das Streben nach Emanzipation hingegen raube ihr den inneren Frieden und stürze sie in unübersehbare Konflikte.

Nun ist in der Tat nicht zu bestreiten, daß viele griechische Sklaven ihren gegebenen Status ebenso als natürlich akzeptiert haben, wie es viele Arbeiter, Ne-

ger und Hausfrauen heute tun. Die Rechte erblickt den Grund dieses Tatbestandes in der natürlichen Ordnung: Die Menschen sind wie sie sind. Der Status quo, sofern er hinreichend autoritäre Elemente enthält, ist vernünftig und richtig, die bestehende Ordnung die beste aller Möglichkeiten — nicht vielleicht aller denkbaren, wohl aber aller realisierbaren. Jede Veränderung beschwört die Gefahr von Chaos und Verfall herauf. In den Wahlparolen der CDU, denen die SPD sich inzwischen angeschlossen hat, fand diese Ideologie ihren ebenso banalen wie adäquaten Ausdruck: „Keine Experimente" — „Sicher ist sicher". Als höchste Tugend gilt die Bescheidenheit: Jeder — ob König oder Bettler, ob Playboy oder Hilfsarbeiter — finde sich ab mit dem Platz, an den ihn eine weise Fügung gestellt hat. Von der Ständeideologie des Mittelalters führt der Strang dieses „rechten" Denkens über die konservativen Theorien des 19. Jahrhunderts bis zu einschlägigen Erklärungen der Bundesregierung. Thomas von Aquin umschrieb es wie folgt: „Die Stände in der Gesellschaft ... sind von Gott bestimmt ... Jeder Einzelne soll an der Stelle bleiben, an die es Gott gefiel, ihn zu berufen." [2]) Oder mit den Worten eines von der offiziellen Philosophie der Kirche inspirierten englischen Vierzeilers: The rich man in his castle / The poor man at his gate. / God made them high or lowly / And ordered their estate.[3])

Die Gesellschaftsstruktur erscheint als Bestandteil der natürlichen Ordnung, Geschichte als Wille Gottes oder Naturereignis, in welche korrigierend einzugreifen ein frevelhaftes Unterfangen sei.

Die Linke hält dieser „Weltanschauung" entgegen: Denk- und Verhaltensweisen der Menschen sind veränderlich. Erst wenn jeder optimale Bildungs- und Entwicklungschancen erhalte, könne über seine Leistungsfähigkeit eine verbindliche Aussage gemacht werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß unterprivilegierte Gruppen, sobald ihnen reale Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden, hinter den Leistungen der vorher Herrschenden im allgemeinen nicht zurückstehen. Die Leistungen Farbiger in Wissenschaft, Kunst und Technik, die wachsende Zahl von Frauen an den Hochschulen, vor allem aber die Eliten der sozialistischen Staaten, die fast ausschließlich aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammen, enthüllen die Weltanschauung der Rechten als bloße Rechtfertigungsideologie autoritärer Herrschaftsstrukturen.

Da die Linke verändern will, benötigt sie eine Utopie, d. h. eine konkrete Vorstellung davon, wie eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung strukturiert sein müsse. Daß diese Vorstellung als eine bereits erkennbare Tendenz aus der bestehenden Ordnung heraus entwickelt und nicht ein Produkt freier Phantasie ist, unterscheidet die reale Utopie vom Hirngespinst.

II

Die zweite Hauptvariante rechter Ideologie läuft mehr auf Verschleierung denn auf Rechtfertigung sozialer Ungleichheit hinaus: Nicht eigentlich um Herrschaft handle es sich, sondern um funktionale Arbeitsteilung, um eine solidarische Leistungsgemeinschaft, in der jeder auf jeden in gleichem Maße angewiesen sei. Zwar gebe es Über- und Unterordnung, doch sei jede Funktion für das Ganze gleich notwendig und gleich wertvoll. Jeder habe an seinem Platz sein Teil zum Wohl des Ganzen beizutragen.

---

[2]) Zitiert nach Stanislaw Ossowski, Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein, Neuwied 1962, S. 85.
[3]) Zitiert nach Ossowski, S. 34.

Die berühmte, von Sallust überlieferte Fabel des Menenius Agrippa, die die wechselseitige Abhängigkeit von Körpergliedern und Magen nachweisen will, veranschaulicht dieses Denken ebenso wie die kirchliche Interpretation der mittelalterlichen Gesellschaft als Gemeinschaft dreier gleichermaßen notwendiger Stände: der Betenden, der Verteidigenden und der Arbeitenden. Der Konservativismus hat diese Ideologie in seinen Organismustheorien weitergeführt, und das Dritte Reich hat ihr offiziellen Charakter verliehen: Nährstand, Wehrstand und Arbeiterstand bildeten zusammen die organische „Volksgemeinschaft". Die in der Bundesrepublik herrschende Ideologie von der Partnerschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern, von der Gemeinsamkeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte erweist sich in diesem Lichte als Variante einer alten Denkfigur der Rechten.

Eine der Wirkung nach schon fast zynische Modifikation dieser Ideologie bedauert die Herrschenden, die es angeblich viel schwerer haben sollen als die Beherrschten. Wenn die sich kritisch wähnende Zeitung „Die Zeit" nach dem Tode Alfried Krupps beteuerte, jeder Jungarbeiter in Krupps Betrieben habe sich wahrscheinlich unabhängiger gefühlt als der Konzernführer [4]), so wiederholte sie nur ein altes Motiv apologetischer Literatur, welches der Kirchenvater Theodoret von Cyrus wie folgt formulierte: „Die Diener haben ihre Herren zu Teilhabern an ihrer Mühe, aber nehmen keineswegs an den Sorgen ihrer Herren teil." [5])

Die Linke bezweifelt durchaus nicht, daß gemeinsame Arbeit für gemeinsame Ziele gut und erstrebenswert sei. Im Gegenteil: das Konzept einer klassenlosen Gesellschaft hat eben diese solidarische Gemeinschaft zum Inhalt. Wohl aber fragt sie kritisch, ob diese Gemeinschaft denn bereits bestehe, ob in der kapitalistischen Gesellschaft die Interesen der Arbeiter und der Unternehmer wirklich dieselben seien, ob es ein Gemeinwohl, also ein Ziel, das für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen vorteilhaft ist, hier überhaupt geben könne. Sie erinnert daran, daß die vergangenen Kriege für die unteren Schichten des Volkes Elend und Tod, für andere aber riesige Profite und bedeutenden Machtzuwachs brachten — Ergebnisse, die teilweise sogar die beiden Niederlagen und die politischen Umbrüche 1918 und 1945 überdauert haben; sie verweist darauf, daß inflationäre Tendenzen minderprivilegierten sozialen Gruppen ihre Ersparnisse rauben, anderen hingegen erhöhte Gewinne eintragen; daß Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit durchaus nicht alle Schichten in gleicher Weise treffen usw. Daraus folgert sie, daß eine solidarische Gemeinschaft durch radikale Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft erst hergestellt werden müsse, die Umschreibung der gegebenen Gesellschaft als „Volksgemeinschaft" und „große Familie" jedoch als Verschleierungsideologie zu betrachten sei.

III

Die dritte Hauptvariante rechter Ideologie ist ohne Zweifel die brutalste: Sie behauptet, der Mensch sei von Natur aus böse und gemein und müsse daher streng in Zucht genommen werden. Eine starke Autorität, die für Disziplin und Ordnung sorge, sei der einzige Garant, der menschliches Zusammenleben gewährleisten könne. Die Geschichte ist reich an Beispielen, die in den Augen der Rechten die abgrundtiefe Bosheit des Menschen beweisen. Anknüpfend an konservative Theoretiker wie de Maistre,

4) „Die Zeit" v. 4. 8. 1967.
5) Zitiert nach Ossowski, S. 117.

Donoso Cortés u. a. hat der Faschismus deshalb Zucht und Ordnung, Disziplin und Gehorsam zu den höchtsen Tugenden erklärt. Das Verlangen nach „scharfem Durchgreifen" und „strengster Bestrafung' solcher Gruppen, die sich in das Schema von Befehl und Gehorsam nicht einfügen wollen (z. B. kritischer Intellektueller und demonstrierender Studenten), nach geistiger Bevormundung durch Verbot von Zeitschriften und Zensur von Filmen und der Ruf nach der Todesstrafe veranschaulichen, wie lebendig solche Vorstellungen bei breiten Schichten der Bevölkerung noch sind und wie erfolgreich die Rechtspresse hier agitiert hat. Die Linke begnügt sich nicht damit, den historischen Beispielen der Rechten andere entgegenzuhalten, die Gegenteiliges bezeugen. Sie fragt, welche Garantie denn dafür bestehe, daß gerade jene, die die Herrschaft ausüben, weniger böse seien als die Beherrschten. (Der einzige Ausweg scheint darin zu liegen, Zwang als solchen für gut zu erklären.) Überdies habe die Psychologie gezeigt, daß autoritäre Erziehungsmethoden wieder autoritäre Mentalitäten erzeugen, so daß man sich nicht zu wundern brauche, wenn sadistische und brutale Neigungen sich gerade bei jenen besonders deutlich offenbaren, die in streng hierarchische Systeme wie Militär und Bürokratie eingegliedert und starkem Druck von oben ausgesetzt sind. Vor allem aber weist sie darauf hin, daß jenes Loblied auf Ordnung und Zucht immer die gerade bestehende Ordnung als unabänderlich darstelle und jede Gewaltmaßnahme als zwar harte, aber doch heilsame Notwendigkeit verkläre.

IV

Diese Überlegungen zeigen, daß die Kategorien rechts und links ihren Erkenntniswert keineswegs eingebüßt haben. Solange es soziale Unterschiede gibt, die nicht aus individuellen Leistungsdifferenzen resultieren, solange Reichtum, Rasse oder Geschlecht gesellschaftliche Privilegien vermittelt bzw. versagt, solange ein beträchtlicher Teil der gesellschaftlichen Positionen zugeschrieben und nicht erworben ist, wird die Unterscheidung von rechten Kräften, die solche Privilegien bewahren, und linken, die sie aufheben wollen, ihren Sinn behalten.

In der Bundesrepublik wie in den übrigen westlichen Ländern sind gesellschaftliche Unterschiede vor allem in zwei Bereichen relevant:

1) Das kapitalistische Wirtschaftssystem, d. h. die private Verfügungsgewalt über die Mittel der Güterherstellung durch eine Minderheit der Gesellschaft, schafft zwei Gruppen von Menschen: solche, die in erheblichem Umfang über Produktionsmittel und damit über die in ihren Betrieben arbeitenden Menschen, über die Ergebnisse dieser Arbeit, d. h. über den Güterreichtum der Gesamtgesellschaft verfügen — und damit nicht nur über höheres Prestige und bessere Lebensbedingungen, sondern zugleich über einen gewaltigen, demokratisch nicht kontrollierbaren politischen Einfluß —, und solche, die nicht über Produktionsmittel verfügen und in ihrer Arbeit fremdem Willen unterworfen und zu freier Selbstbestimmung nicht in der Lage sind. (Entscheidend ist dabei die wirkliche Verfügungsgewalt — gleichgültig, ob sie sich auf juristische Eigentumstitel stützt oder von Managern im Namen der Eigentümer ausgeübt wird. Insofern hat die „Revolution der Manager" [6]), selbst wenn sie in den von Burnham vermuteten Ausmaß stattgefunden haben sollte, an dieser Grundstruktur nichts geändert.) Da die erste Gruppe sich mehr und mehr auch die Instrumente der geistigen Beeinflussung aneignet, indem sie die Publikationsmittel in ihre Abhängigkeit bringt, in Rundfunk und Fernsehen sich Sendezeiten für eine verdummende Re-

6) James Burnham, The Managerial Revolution, London 1945.

klame kauft, Parteien finanziert usw., nimmt für die zweite Gruppe die reale Möglichkeit freier Selbstbestimmung auch in ihrer Freizeit immer stärker ab. So ist es begreiflich, daß die Ideologie der Herrschenden tendenziell zur herrschenden Ideologie der gesamten Gesellschaft geworden ist und die Unterklassen zur Bildung eines eigenen Bewußtseins und zur Einsicht in ihre wirkliche Lage kaum noch gelangen können — es sei denn, eine ernste wirtschaftliche Krise erschüttert ihre naive Gläubigkeit.

Daß in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik — den beiden Staaten, in denen diese Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist — eine auf Massen gestützte kritische Linke nicht bzw. nicht mehr existiert, daß nur noch eine intellektuelle Minderheit sich dem Einfluß jener herrschenden Ideologie entziehen kann, veranschaulicht diese Machtkonstellation.

(In der Bundesrepublik gibt es nicht einmal eine große Partei, die auch nur den bestehenden Grad an politischer Demokratie entschlossen zu verteidigen bereit wäre; d. h. es gibt im Grunde nur Rechtsparteien.)

Man wendet ein, daß es zwischen größeren Unternehmern und Arbeitern beträchtliche soziale Gruppen gibt, die zwar „unabhängig" sind, aber nur in geringem Umfange über Produktionsmittel verfügen — Kleingewerbetreibende, Handwerker, Bauern — und daß die Arbeitnehmerschaft durch die wachsende Zahl und die starken Statusunterschiede der Angestellten sich erheblich differenziert hat. Tatsächlich hat diese Entwicklung die Sozialstruktur komplizierter gemacht; sie hat den Klassengegensatz aber nicht aufgehoben und auch wenig an seiner dominierenden Rolle im politisch-sozialen Prozeß geändert.

Die sozialen Auseinandersetzungen seit dem Abflauen der Konjunktur haben diese Grundstruktur unserer Gesellschaft, die in Konjunkturperioden durch allerlei Illusionen verdeckt werden konnte, wieder bloßgelegt. Die Ideologie von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft", die während der Konjunktur einen gewissen Augenschein für sich hatte, wurde nun klar widerlegt.

Der polnische Sozialwissenschaftler Stanislaw Ossowski hat gezeigt, daß solche Mittelstandsideologien, welche die Zwischenschichten zu den dominierenden und die Ober- und Unterklasse zu unmaßgeblichen extremen Randklassen erklären, schon von der griechischen Sozialphilosophie der Antike entwickelt wurden.[7]) Sie eignen sich besonders gut dazu, die Gegensätze zwischen Ober- und Unterklassen zu verschleiern.

(In den Vereinigten Staaten allerdings wird die durch ökonomische Merkmale gekennzeichnete Klassenstruktur von einer rassisch begründeten Kastenstruktur überlagert: hier kann Geld die schwarze Hautfarbe nicht kompensieren. Auch werden keine Zwischenstufen zwischen schwarz und weiß anerkannt, welche den dichotomischen Gegensatz mildern könnten.)

2) Höhere Schulbildung ist für Kinder aus unterprivilegierten Sozialgruppen eine Chance, ihren individuellen sozialen Status zu verbessern. (Die Klassenstruktur der Gesellschaft insgesamt bleibt durch eine hohe vertikale Fluktuation allerdings prinzipiell unberührt, wenn sie sich auch im Bewußtsein der Betroffenen als weniger gravierend darstellt.) Tatsächlich aber kann von gleichen Bildungschancen keine Rede sein: Arbeiterkinder, Kinder aus bäuerlichen Schichten und Mädchen haben nur geringe Chancen, eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung und eine ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Position zu erhalten.

[7]) Ossowski, S. 56.

Belege erübrigen sich. Oft genug haben die Soziologen diesen Tatbestand nachgewiesen. Hinzukommt, daß eine Frau selbst dann nicht die gleichen Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten erhält, wenn sie die gleiche Ausbildung genossen hat und die gleiche Leistung vollbringt. (Einer Reihe von Staaten — darunter den USA, Großbritannien, Italien, Japan, Belgien und Irland hat eine Untersuchung der Vereinten Nationen nachgewiesen, daß sie für gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn zahlen. In der Bundesrepublik ist dieser Tatbestand evident.) Das Verlangen der Rechten nach Bewahrung bzw. Wiederherstellung autoritärer Strukturen erstreckt sich freilich auf alle Bereiche der Gesellschaft: In der Familie soll die Autorität des Vaters — gegen Emanzipationsbestrebungen der Frau und der Kinder — gestärkt werden.[8]) In Schule und Universität sollen die Lernenden sich in Gehorsam gegenüber den Lehrenden üben, keinesfalls aber kritisches Engagement entwickeln. Inspiriert ist solches Denken vom Militärischen, in welchem eine strenge Über- und Unterordnung dafür sorgt, daß Befehle strikt befolgt werden. Zweifellos ist die Kaserne, in der Ruhe, Ordnung und Disziplin herrschen, die Autorität geachtet wird und reibungsloses Funktionieren gewährleistet ist, auch heute noch das Vorbild der Rechten für die Gestaltung der Gesamtgesellschaft.

V

Der vorliegende Beitrag war bestrebt, Grundlinien herauszuarbeiten, die Positionen der Rechten und der Linken hart gegenüberzustellen. Zur Bestimmung von Begriffen erscheint dieses Verfahren legitim. Untersucht man freilich die Ideologien und Kräftegruppierungen, wie sie in der politischen Welt existieren, so wird man zwischen den beiden Polen eine Fülle von Zwischenpositionen finden. Eine präzise Klärung der Begriffe links und rechts ist aber die Voraussetzung dafür, die konkrete Vielfalt der Wirklichkeit vernünftig ordnen und damit erst begreifen zu können.

Die Kategorien rechts und links sind offenbar zum Verständnis der politisch-sozialen Realität besser geeignet als das besonders in der Propaganda und der politischen Publizistik oft benutzte Schema „gemäßigt — radikal". Dieses Schema, das seine schärfste Ausprägung in der Totalitarismus-Theorie erfahren hat, stellt die positiv bewerteten „gemäßigten Kräfte" der Mitte den negativ beurteilten „radikalen" oder „extremen" gegenüber und behauptet, daß es innerhalb der „radikalen" wesentliche Unterschiede zwischen rechts und links nicht gebe. Die gängige Rede von der „Diktatur roter oder brauner Provenienz", die auf das gleiche hinauslaufe, übersieht jedoch, daß sich extreme Rechte und extreme Linke immer als Todfeinde begriffen und aufs heftigste bekämpft haben. Die blutigen Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reiches gegen Kommunisten sind dafür ebenso symptomatisch wie die Widerstandstätigkeit vieler Kommunisten im Dritten Reich. Gemäßigte und radikale Rechte dagegen weisen viele Gemeinsamkeiten auf, deren wichtigste hier dargelegt worden sind. Daß sie auch politisch im Ernstfall zusammengehen — beispielsweise bei der Errichtung eines autoritären Staates anstelle der Weimarer Demokratie und dann bei der Ausübung des staatlichen Terrors im Dritten Reich — resultiert aus dieser strukturellen Verwandtschaft.

---

[8]) In vielen westlichen Staaten — z. B. Österreich, Griechenland, Italien, Spanien und Belgien sowie in sieben Bundesstaaten der USA — haben die Mütter nicht das gleiche Erziehungsrecht wie die Väter. Auch im Deutschen Bundesstaat fand sich keine Mehrheit für die volle Gleichberechtigung der Frau — trotz des klaren Verfassungsauftrags in Art. 3, Abs. 2 GG; das Bundesverfassungsgericht mußte schließlich dem Willen der Verfassung Geltung verschaffen (Urteil vom 19. 7. 1959). Viele südamerikanische Staaten gestehen den Frauen nicht einmal ein Erbfolgerecht zu.

Das Schema „gemäßigt-radikal" entspricht der Bewußtseinslage der bürgerlichen Demokratie, die in der Tat von zwei Seiten bedroht ist: von der Linken, die die politische Demokratie ausbauen und auf Wirtschaft und Gesellschaft ausdehnen möchte, und von der Rechten, die auch die politische Demokratie beseitigen und die autoritär-hierarchischen Strukturen der Wirtschaft auf den Staat übertragen möchte. Daß aufrichtige bürgerliche Demokraten dem Irrtum erliegen, beide Gegner rückten der bürgerlichen Demokratie gemeinsam zu Leibe und verfolgten das gleiche Ziel, erscheint begreiflich. Objektiv aber dient dieses Schema und die mit ihm verbundene Totalitarismus-Theorie dazu, den Anteil der auch heute wieder dominierenden gemäßigten Rechten an der Errichtung des Dritten Reiches [9]) und an seinen Gewalttaten zu verschleiern und stattdessen die Opfer, nämlich die Kommunisten, schuldig zu sprechen.

Seit die Linke in einem Teil der Welt die Staatsmacht erobert hat und seit die Kolonialvölker mit wachsendem Erfolg um ihre Freiheit ringen und die imperialistischen Mächte neue Formen der Beherrschung und Ausbeutung zu suchen gezwungen sind, hat der Gegensatz von rechts und links politisch wie begrifflich eine neue Dimension erhalten.

Diese Veränderungen haben komplizierte Fragen aufgeworfen, die noch nicht als bewältigt gelten können: dürfen Herrschaftssysteme wie das stalinistische als „links" im hier definierten Sinne betrachtet werden? [10]) Hat sich der politisch maßgebliche Konflikt, der in der Vergangenheit aus dem innenpolitischen Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern resultierte, vielleicht verlagert auf zwischenstaatliche Ebene und globale Bedeutung gewonnen: bestimmt nicht die Auseinandersetzung zwischen reichen, industriellen, vorwiegend von Weißen bewohnten und armen, industriell nicht entwickelten, von Farbigen bewohnten Ländern das politische Geschehen unserer Tage? Daß es sich hier um Formen von Herrschaft handelt, die Kategorien rechts und links also angemessene Erkenntnisinstrumente sind, erscheint evident.

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City

Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (I)

Einführung

Zur Rechtfertigung des ständig wachsenden militärischen Engagements der Vereinigten Staaten in Vietnam wurden von der amerikanischen Regierung und ihren Anhängern ursprünglich Kriterien benutzt, die fest in der Terminologie des

[9]) Vgl. Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht, Köln 1967.
[10]) Vgl. dazu Werner Hofmann, Stalinismus und Antikommunismus, edition suhrkamp, Nr. 222, Frankfurt/Main 1967.

Das Schema „gemäßigt-radikal" entspricht der Bewußtseinslage der bürgerlichen Demokratie, die in der Tat von zwei Seiten bedroht ist: von der Linken, die die politische Demokratie ausbauen und auf Wirtschaft und Gesellschaft ausdehnen möchte, und von der Rechten, die auch die politische Demokratie beseitigen und die autoritär-hierarchischen Strukturen der Wirtschaft auf den Staat übertragen möchte. Daß aufrichtige bürgerliche Demokraten dem Irrtum erliegen, beide Gegner rückten der bürgerlichen Demokratie gemeinsam zu Leibe und verfolgten das gleiche Ziel, erscheint begreiflich. Objektiv aber dient dieses Schema und die mit ihm verbundene Totalitarismus-Theorie dazu, den Anteil der auch heute wieder dominierenden gemäßigten Rechten an der Errichtung des Dritten Reiches [9]) und an seinen Gewalttaten zu verschleiern und stattdessen die Opfer, nämlich die Kommunisten, schuldig zu sprechen.

Seit die Linke in einem Teil der Welt die Staatsmacht erobert hat und seit die Kolonialvölker mit wachsendem Erfolg um ihre Freiheit ringen und die imperialistischen Mächte neue Formen der Beherrschung und Ausbeutung zu suchen gezwungen sind, hat der Gegensatz von rechts und links politisch wie begrifflich eine neue Dimension erhalten.

Diese Veränderungen haben komplizierte Fragen aufgeworfen, die noch nicht als bewältigt gelten können: dürfen Herrschaftssysteme wie das stalinistische als „links" im hier definierten Sinne betrachtet werden? [10]) Hat sich der politisch maßgebliche Konflikt, der in der Vergangenheit aus dem innenpolitischen Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern resultierte, vielleicht verlagert auf zwischenstaatliche Ebene und globale Bedeutung gewonnen: bestimmt nicht die Auseinandersetzung zwischen reichen, industriellen, vorwiegend von Weißen bewohnten und armen, industriell nicht entwickelten, von Farbigen bewohnten Ländern das politische Geschehen unserer Tage? Daß es sich hier um Formen von Herrschaft handelt, die Kategorien rechts und links also angemessene Erkenntnisinstrumente sind, erscheint evident.

Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City

Die völkerrechtlichen Aspekte des Vietnamkrieges (I)

Einführung

Zur Rechtfertigung des ständig wachsenden militärischen Engagements der Vereinigten Staaten in Vietnam wurden von der amerikanischen Regierung und ihren Anhängern ursprünglich Kriterien benutzt, die fest in der Terminologie des

[9]) Vgl. Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht, Köln 1967.
[10]) Vgl. dazu Werner Hofmann, Stalinismus und Antikommunismus, edition suhrkamp, Nr. 222, Frankfurt/Main 1967.

Politikwissenschaftlers und des Durchschnittspolitikers eingebürgert sind. So wurde häufig festgestellt, Amerikas wichtigstes Ziel sei die Unterstützung der verschiedenen südvietnamesischen Regierungen — von Diems Regime bis zu Kys Militärjunta — in ihrem mutigen Kampf für „Demokratie und Freiheit". Außerdem wies man darauf hin, daß der sogenannten Nationalen Befreiungsfront, die den Massen der südvietnamesischen Bevölkerung durch Subversion und Gewalt vom Norden aufgezwungen worden sei, ein für allemal Widerstand entgegengesetzt werden müsse, wenn die anderen Gebiete Südostasiens frei von kommunistischer Herrschaft bleiben sollten. Zugegebenermaßen ließ sich diese recht gefällig konstruierte „Domino-Theorie" auch auf andere Stützpunkte im Fernen Osten, in Afrika, sogar in Europa anwenden — und nicht zuletzt auch in Lateinamerika, wo die rasche Niederwerfung der „von Kommunisten gesteuerten Revolution" in Santo Domingo durch das amerikanische Militär, wie sich später zeigte, von Präsident Johnson bequem als erfolgreiche Anwendung der Truman-Doktrin angeführt werden konnte. Für beträchtliche Zeit schien es, als habe diese starke Befangenheit in politischen, wirtschaftlichen, soziologischen, historischen und militärischen Aspekten des Konflikts in Vietnam — eine Befangenheit, die durch die massive Propagandatätigkeit der amerikanischen Regierung gefördert wurde — die Versuche einiger weniger Amerikaner und Ausländer erstickt, Amerikas starkes militärisches Engagement in Vietnam mit den Maßstäben der Prinzipien und Gesetze des Völkerrechts und insbesondere des Rechts der Vereinten Nationen zu untersuchen. Natürlich haben Vertreter der USA tatsächlich von Anfang an Amerikas führende Teilnahme am Vietnam-Konflikt unter Bezugnahme auf die Aggression Hanois, seine Intervention und seine bewaffneten Angriffe auf den Süden mit Guerillatruppen und regulären Streitkräften auf Amerikas aus dem Südostasienpakt resultierende Verpflichtungen in diesem Raum und auf das naturgegebene Recht der Vereinigten Staaten zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung motiviert. Erst im März 1966 jedoch, nach zwölfjähriger offener Unterstützung Südvietnams durch Amerika, versuchte das US-State Department diese vagen Hinweise auf das Völkerrecht in einer detaillierten juristischen Analyse unter dem Titel „Die Rechtmäßigkeit der Teilnahme der USA an der Verteidigung Vietnams" („The Legality of U.S. Participation in the Defense of Viet-Nam") zu untermauern. Der Kürze halber soll diese Untersuchung des State Department hier als „Regierungsschrift" bezeichnet werden. Sie stellt das einzige umfassende juristische Dokument über Vietnam dar, das von den Vereinigten Staaten seit 1954 herausgegeben worden ist.

Es sei bereitwillig eingeräumt, daß Amerikas militärisches Engagement in Vietnam inzwischen zu weit fortgeschritten ist, als daß von den ökonomischen, psychologischen und militärischen Aspekten der gegenwärtigen Situation völlig abgesehen werden könnte. Tatsächlich machen es die steigende Zahl der Todesopfer und die kriegsbedingten ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten innerhalb der USA nicht unwahrscheinlich, daß die rationale Beurteilung aufgrund eines auf Informationen beruhenden inneramerikanischen Dialogs schließlich vielleicht durch zügellose Leidenschaften verdrängt wird und die Vereinigten Staaten dann auf eine neue McCarthy-Ära oder Schlimmeres zusteuern. Senator Fulbright stellte schon in einer Rede am 21. April 1966 fest, daß eine derartige gefährliche Entwicklung nicht ausgeschlossen werden könne, und die enthusiastische Aufnahme der von General Westmoreland am 28. April 1967 vor einer gemeinsamen Sitzung der Kongreßkammern erhobenen Forderung nach einmütiger Unterstützung des Vietnam-Krieges scheint die früher von Senator Fulbright

geäußerte Besorgnis ebenso zu bestätigen wie die Bemerkung des Generals bei einer von Associated Press am 24. April in New York veranstalteten Zusammenkunft, daß Demonstrationen und „jüngste unpatriotische Handlungen im Inland" die Kriegsanstrengungen beeinträchtigten. Diese Entwicklungen deuten ferner darauf hin, daß sich die Verlagerung des Schwerpunktes vom Recht auf eine wachsende Betonung der Machtpolitik, einschließlich von Gewaltanwendung, mit dem Ziel einer erhofften militärischen Lösung in Vietnam beschleunigt. Man muß jedoch auch zugeben, daß die Realität des Atomzeitalters fortbesteht. Früher oder später wird sie den direkt vom Vietnam-Konflikt betroffenen Parteien keinen anderen vernünftigen Ausweg als die Rückkehr an den Konferenztisch offenlassen; und man darf die Hoffnung äußern, daß der einzige gemeinsame Nenner der sogenannten Gemeinschaft der Nationen, nämlich das Völkerrecht, wieder eine bedeutendere Rolle in den Beziehungen zwischen den Staaten spielen wird. Das Zögern der amerikanischen Regierung, ihre überwältigende militärische Macht vorbehaltlos einzusetzen, kann anscheinend als Beweis dafür gelten, daß politische Ziele, die von denjenigen, die die Zügel der Staatsmacht führen, als nationale Interessen formuliert werden, nicht mehr mit unbegrenzter Anwendung militärischer Gewalt gewährleistet werden können; denn es läßt sich nicht sicher vorhersagen, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen einem mit konventionellen Waffen geführten begrenzten Krieg und einer Eskalation zur größeren nuklearen Erwiderung, die der einen oder anderen der gegenwärtigen oder zukünftigen Atommächte schließlich aufgezwungen weden könnte. Soll nicht irgendein Psychopath in führender Stellung seine „Lust am Untergang" in der Tatsache finden, daß seine Militärmaschinerie den Feind nicht nur einmal, sondern viele Male töten kann und in letzter Konsequenz alles Leben auf der Erde ausrotten, so muß das Recht — und im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Konflikt bedeutet das das Völkerrecht — als einzig aussichtsreiche Alternative betrachtet werden.

Die Genfer Verträge in historischer Sicht

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer unparteiischen Untersuchungskommission ist zumindest seit der friedlichen Beilegung des Doggerbank-Zwischenfalls anerkannt. Das Fehlen eines solchen zur unbeschränkten Untersuchung behaupteter Tatsachen und Situationen, die zur Grundlage von Forderungen und Gegenforderungen gemacht werden, berechtigten Organs hat kürzlich Mitglieder der UN-Vollversammlung zur Verabschiedung der Resolution 1907 (XVIII) bewogen. Diese Resolution empfiehlt weitere Beratungen über Möglichkeit und Wünschbarkeit der „Errichtung einer besonderen internationalen Körperschaft zur Erforschung von Tatsachen oder der Betrauung einer bestehenden Organisation mit Aufgaben der Tatsachenerforschung entsprechend bereits bestehenden Abmachungen". Auf die dringende Notwendigkeit einer solchen Kommission weist die Tatsache hin, daß sich die von der amerikanischen Regierung vorgebrachten wichtigen juristischen Argumente auf nordvietnamesische Aggressionsakte und Verletzungen der Genfer Waffenstillstandsabkommen, die angeblich praktisch vom Tag der Unterzeichnung dieser Abkommen an begangen wurden, stützen. Andererseits behauptet die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam, daß von den Vereinigten Staaten und dem Regime in Saigon beinahe vom Tag der Unterzeichnung der Genfer Verträge an schwere Verletzungen des Völkerrechts verübt worden seien. Weil die Glaubwürdigkeit von Behauptungen der Regierungen sozialistischer Länder im Westen häufig in Frage gestellt wird, soll in diesem Aufsatz nur selten auf sie Bezug genommen werden. Die folgende Analyse

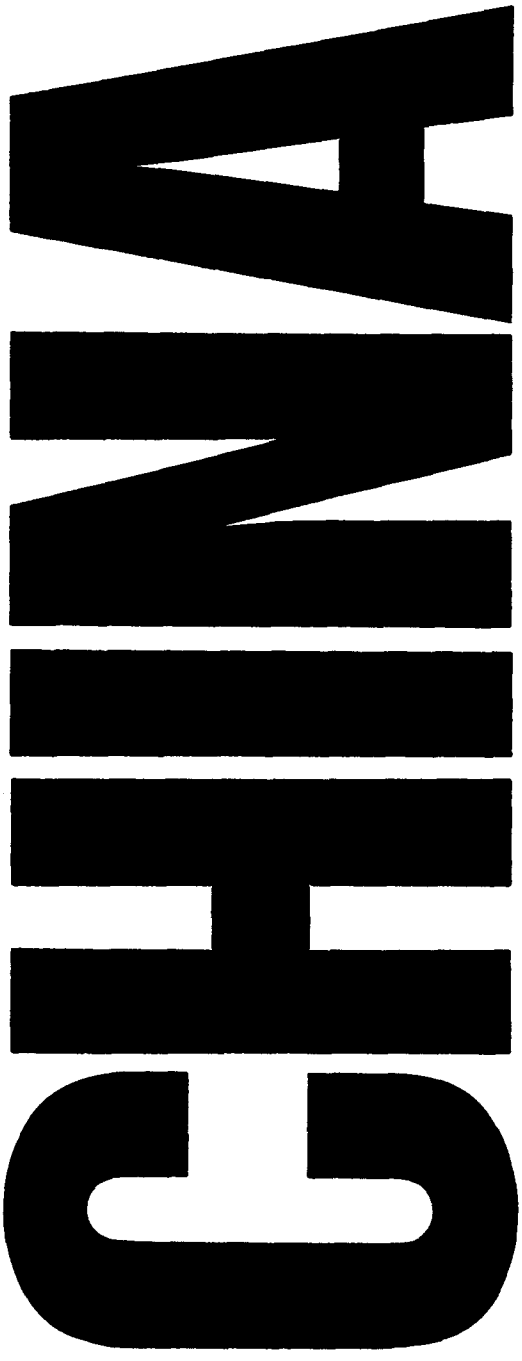

Durch nichts zu ersetzen . . .
Le Monde, Paris

Der erste Führer durch China seit 1904 . . .
New York Times

Eine Enzyklopädie über China, nach neuestem Stand erarbeitet von einem Stab französischer Wissenschaftler, denen zum ersten Male alle Hilfsquellen von der chinesischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden.

Ein Reiseführer, wie ihn nur ein Verlag von weltweiten Verbindungen und mit internationalen Erfahrungen auf diesem Gebiet erstellen kann.

Ein Standardwerk, das seinen Wert noch in Jahrzehnten behält.

Der 160te Band in der Reihe NAGELS REISEFÜHRER. 1568 Seiten, 92 Seiten Pläne, 29 Pläne und Karten in Farben über Peking, Nanking, Shanghai, Kanton usw. in Kunstleder DM 72,–

NAGEL VERLAG GMBH · 8 MÜNCHEN 21

wird vielmehr in der Hauptsache auf offiziellen amerikanischen und anderen aus der „freien Welt" stammenden Quellen beruhen. Aber die bloße Existenz von Behauptungen und Gegenbehauptungen zeigt an, daß die Resolution 1907 (XVIII) der UN-Vollversammlung schnell realisiert werden sollte.

Die oben erwähnte Regierungsschrift bemüht sich, ihre recht allgemeinen Hinweise auf nordvietnamesische Verletzungen des Völkerrechts dadurch zu substantieren, daß sie zu beweisen suchte, das „Regime von Hanoi" habe „während der fünf auf die Genfer Konferenz von 1954 folgenden Jahre in Südvietnam eine geheime politisch-militärische Organisation geschaffen, auf kommunistische Kader gestützt, die es angewiesen hatte, entgegen den Bestimmungen der Genfer Verträge im Süden zu bleiben". Es sei angemerkt, daß diese allgemeine Behauptung über die Jahre 1954 bis 1958 weder in der Regierungsschrift konkret und rechtlich relevant begründet wird, noch daß Außenminister Dean Rusk dokumentarisches Beweismaterial dafür beibringen konnte, obwohl er diese damalige Entwicklung als die erstmalige Verletzung der Genfer Verträge durch Nordvietnam und deshalb als die rechtliche Grundlage charakterisierte, auf der die Maßnahmen der US-Regierung beruhen.

Nach offenbar unvoreingenommenen Expertenberichten und -analysen wurden die Aufstände in Südvietnam ursprünglich nicht von den Behörden in Hanoi befohlen, sondern wurden durch die repressiven Maßnahmen des Diem-Regimes gegen alle seine politischen, religiösen und militärischen Gegner verursacht, von denen die Mehrheit „weder kommunistisch noch prokommunistisch" war. Die These des State Department, die ursprünglichen Verletzungen der Genfer Verträge seien von einer auf „kommunistische Kader" gestützten „Geheimorganisation" begangen worden, wurde auch von „Foreign Affairs" widerlegt, einer Zeitschrift, die dafür bekannt ist, im allgemeinen die offizielle Politik der Vereinigten Staaten zu befürworten. Die in Schriften führender französischer Vietnam-Kenner vorgelegten Beweise sind geeignet, ernste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der oben erwähnten Darstellung Dean Rusk's zu erwecken. Bedeutende amerikanische Gelehrte haben viele offizielle Erklärungen des US-State Department und anderer Regierungsstellen als völlige Verdrehung der Tatsachen zurückgewiesen. Zweifellos stand Washington eine Fülle von Daten zur Verfügung, die seinen offiziellen Erklärungen zur Rechtfertigung des umfassenden amerikanischen Engagements in Vietnam klar widersprechen. Tatsächlich beschränken sich die „Verdrehungen" der Vorgänge nicht auf öffentliche Erklärungen von Regierungssprechern, sondern tauchen auch in den publizierten Schriften von Beauftragten der Regierung auf, die die Tatsache, daß sie mit der Regierung in irgendeiner Verbindung stehen, verbergen.

Der nächste Abschnitt der Regierungsschrift behandelt den Zeitraum von 1959 bis 1961 und versucht zu beweisen, daß Aggressionsakte in Form bewaffneter Angriffe stattgefunden haben. Daher wird unterstellt, die amerikanische Regierung sei berechtigt gewesen, zur Selbstverteidigung ihrerseits Gewalt anzuwenden. Die in diesem Abschnitt der Regierungsschrift angeführten Beweise gründen sich jedoch nur auf Schätzungen. So wird erklärt, daß das „nordvietnamesische Regime (von 1959 bis 1961) schätzungsweise 10 000 Leute in den Süden einschleuste" (Hervorhebung vom Verfasser). Die Schätzung für das Jahr 1962 beläuft sich auf „weitere 13 000 Personen". Noch unklarer drückt die Regierungsschrift schließlich aus, daß „Nordvietnam bis Ende 1964 gut mehr als 40 000 bewaffnete und unbewaffnete Guerillas nach Südvietnam geschickt haben kann". Sie schweigt jedoch über den militärischen Aufbau der großen südvietnamesi-

schen Armee und den damit verbundenen Import ungeheurer Mengen militärischer Ausrüstung aus den USA; und sie macht keine für die amerikanische Regierung leicht erhältlichen statistischen Angaben über das amerikanische Militärpersonal und -material, das im gleichen Berichtszeitraum nach Südvietnam und Thailand engeführt wurde. Aufgrund aller verfügbaren Quellen, die großenteils offiziellen Aussagen von Vertretern des US-Verteidigungsministeriums entnommen wurden, betrug Mitte 1964 die Stärke der Bodentruppen der USA in Vietnam 16 500 Mann, die der regulären und irregulären Streitkräfte Südvietnams 356 000 Mann, während die regulären und irregulären Vietkongtruppen auf 114 000 Mann geschätzt wurden und die regulären Kräfte der Volksarmee der Demokratischen Republik Vietnam, die an der Seite der südvietnamesischen Vietkong operieren, 4500 Mann (mithin nur drei Regimenter) stark waren. Der einzige in der Regierungsschrift für die Zeit von 1959 bis 1961 angeführte Beleg ist ein Abschnitt aus einem Sonderbericht vom 2. Juni 1962, den die indisch-kanadische Majorität der vom Genfer Abkommen ins Leben gerufenen Internationalen Kommission für Überwachung und Kontrolle in Vietnam (International Commission for Supervision and Control in Vietnam — ICC) dem zweiten Vorsitzenden der Genfer Indochina-Konferenz erstattete. Es sei angemerkt, daß die Meinung des polnischen Delegierten nur deshalb von den in diesem Bericht dargelegten Ansichten abwich, weil in Absatz 10, wie unten zitiert, festgestellt wurde, die nördliche Zone habe die Genfer Verträge verletzt.

Nach Artikel 42 des Genfer Abkommens über Vietnam vom 20. Juli 1954 ist der Mehrheitsbericht der ICC rechtlich irrelevant, weil „die Beschlüsse der Internationalen Kommission einstimmig sein müssen". Dennoch besteht kein Grund, die Richtigkeit der Zwischenberichte der Kommission anzuzweifeln. Obwohl sich diese Kommission bemüht hat, Darstellungen und Gegendarstellungen der betroffenen Parteien zu untersuchen, beraubt sie das häufige Fehlen der Einstimmigkeit ihrer Berichte der rechtlichen Vollmachten eines Untersuchungsorgan, wie es kürzlich in der Resolution der Vollversammlung zur Erleichterung der friedlichen Beilegung von Konflikten konzipiert wurde. Die Kommission stellt jedoch zur Zeit das einzige von den Genfer Abkommen von 1954 geschaffene Organ dar, das zu Nachforschungen ähnlich denen einer Untersuchungskommission befugt und damit betraut ist. Verständlicherweise haben sich daher die gegnerischen Parteien oft auf die Zwischenberichte der Internationalen Kontrollkommission berufen, selbst in Fällen, in denen diesen Berichten nicht alle Mitglieder zugestimmt hatten. Tatsächlich stützt sich die Regierungsschrift weitgehend auf den Sonderbericht der Kommission vom 2. Juni 1962, aus dem sie den folgenden Absatz zitiert: „... Beweise sprechen dafür, daß Waffen, bewaffnetes und unbewaffnetes Personal, Kriegsmaterial und andere Güter von der Zone im Norden in die Zone im Süden gesandt worden sind mit dem Ziel, feindselige Akte, einschließlich bewaffneter Angriffe, gegen die Streitkräfte und die Regierung der Zone im Süden zu fördern, zu organisieren und durchzuführen. ... Es liegen Beweise dafür vor, daß die vietnamesische Volksarmee (People's Army of Viet Nam — PAVN) die Benutzung der Zone im Norden zur Anstiftung, Förderung und Unterstützung von feindseligen Akten in der Zone im Süden zugelassen hat, deren Ziel der Sturz der Regierung im Süden war."

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Heft)

Fernseh-Spalte

KRITISCH, ABER FAIR

Die in unseren früheren Fernseh-Spalten ausgesprochenen Befürchtungen („Blätter" 8/66 und 1/67) nehmen sich der tatsächlichen Entwicklung gegenüber vergleichsweise harmlos aus: Der NDR wurde zum zuverlässigsten publizistischen Instrument der Großen Koalition. Die Cliquenbildung der totalen Opportunisten mit CDU- und SPD-Parteibuch führte zur Ausschaltung nicht nur bedeutender Publizisten, Wissenschaftler und Regisseure, sondern auch zur völligen Nivellierung der für Meinungsbildung zuständigen Positionen. Eine der traurigsten Rollen in dieser Farce von der Etablierung einer angepaßten Hierarchie spielte neben Intendant Gerhard Schröder der jetzige „Panorama"-Chef Peter Merseburger. Zumindest bei den Lesern dieser Zeitschrift darf die Kenntnis jener Umstände vorausgesetzt werden, unter denen Joachim Fest zugunsten Merseburgers gehen mußte. Der glatte Taktiker Merseburger (SPD) debütierte als „Panorama"-Moderator am 2. Januar 1967 u. a. mit einem wohlwollenden Bericht über Innenminister Lücke von Reporter Schier-Gribowsky. Merseburger brachte das „neue" Programm des aktuellen Magazins „Panorama" auf die schlichte Formel: „Wachsam und kritisch, aber fair". Der Pistolenschuß gegen Vorgänger Joachim Fest war unüberhörbar. Einer der verdientesten Männer des demokratisch-oppositionellen Flügels im Deutschen Fernsehen wurde damit in unterkühlt hämischer Weise diskreditiert. Peter Merseburger aber perfektionierte den „neuen" Stil: ein politisch unmündiges Fernseh-Volk hält seinen objektivistischen Opportunismus für konstruktiv-kritisch. Tatsächlich serviert „Panorama" gelegentlich noch „heiße Eisen". Aber entweder deponiert man sie erst im Kühlschrank, oder aber man manipuliert das Thema so raffiniert, daß die vorgegebene Kritik als ungerechtfertigt erscheint. Ein gravierendes Beispiel für diese Taktik lieferte Merseburger in der „Panorama"-Sendung vom 23. 10. 67. Thema: Griechenland. Kritische Worte über die Militär-Diktatur. Kein Kunststück, denn die offenkundige Empörung der Weltöffentlichkeit über den Terror der faschistischen Junta hat sich erstaunlicherweise sogar hierzulande schon herumgesprochen. Nichtsdestoweniger führte sich Merseburger mit der Bemerkung ein, zum Fall Griechenland sei bei uns „viel demokratische Empörung verspritzt" worden. Verspritzt! Dann kam Peter Blachstein (SPD) zu Wort. Sein Fazit: Keine Wirtschafts- und Militärhilfe für ein Land mit Konzentrationslagern und Polizeiterror. Der alte Standpunkt der Nichteinmischung ist heute moralisch nicht mehr haltbar. Blachstein sprach klar, ohne Umschweife, sauber in der Gesinnung, direkt hinsichtlich der politisch-moralischen Forderung. Merseburger klassifizierte ihn als „Moralisten". Und dann ließ er, der Patent-Objektivist, die Vertreter der Gegenmeinung auftreten, die (nach seinen Worten) „Pragmatiker". Die drei „Pragmatiker" indessen erwiesen sich als Zyniker oder Repräsentanten finsterer Restauration. Drei gegen einen. So sieht Merseburgers Gleichung „kritisch, aber fair" in Wirklichkeit aus. Gegen den politischen Anstand Blachsteins agitierten: 1) Erik Blumenfeld (CDU), der seit einiger Zeit intensiv für den griechischen Faschismus Partei ergreift. Im „Panorama" plädierte er für eine „Bewährungsfrist" bis Ende 1968. Erst dann könne man wirtschaftliche Druckmaßnahmen erwägen ... Ich nenne das Zynismus. 2) Professor Herbert Krüger, Universität Hamburg: Keine Einmischung. Man muß die Wahl der Regierungsform jedem Staat selbst überlassen. Krüger hat sich im Dritten Reich hervorragend bewährt. Hier einige Titel seiner Publikationen: „Führer und Führung" (1935), „Die geistigen Grundlagen des Staates" und „Vertrauen als seelische Grundlage der Volksgemeinschaft" (beide 1940). In seiner 1964 erschienenen „Allgemeinen Staatslehre" wird „schweigender Gehorsam" als höchste Bürgertugend gepriesen. 3) Winfried Martini, rekationär-konservativer Publizist („Freiheit auf Abruf"): Einmischung auf keinen Fall. Weiterer Kommentar überflüssig, denn wer Martini kennt, weiß auch über seine Einstellung zur Macht Bescheid. Für Merseburger aber ist auch er ein „Pragmatiker". Hier liegt eine exzessive Verfälschung eines politisch-philosophischen Begriffs vor.

E. H. Wahl

Anmerkungen Glossen

Die Stunde des Münzwechsels
Oder: Die Pünktlichkeit des Sprachgeistes

Der Bundeswirtschaftsminister hat eine unbrauchbar gewordene Münze eingezogen und durch eine modernere ersetzt. Da dieser Vorgang für die Aufrechterhaltung, bzw. Wiedergewinnung unserer wirtschaftlichen und staatlichen Stabilität außerordentlich bedeutsam ist, stellt sich die Frage nach dem Wesen der neuen Münze. Die Antwort ist wegen der für das Münzwesen geltenden Bestimmungen nicht einfach.[1])

Wir müssen von der Überlegung ausgehen, daß wir nicht mehr wie seit 1949 in einer „freien" oder gar „sozialen" Marktwirtschaft leben. Die Zeiten sind rauher geworden, und wir müssen daher einsehen, daß wir im Zeichen der „Konzertierten Aktion" auf derlei schmückenden Schnick-Schnack zu verzichten haben. Die Hauptsache ist doch, daß uns die Substanz, eben die Marktwirtschaft, erhalten bleibt — trotz Planung. Was wir jetzt brauchen, ist eben eine geplante Marktwirtschaft. Doch klingt das leider etwas sehr nach Planwirtschaft. War das nicht diese anrüchige Angelegenheit in der ehemals Sogenannten und überhaupt im Osten? ... Während wir! ... Der Mann auf der Straße und Lieschen Müller haben eben seit 1949 ihre Lektion etwas zu gut gelernt, um schnell genug zu begreifen, daß wir seit der Großen Koalition einen erheblichen Schritt vorwärts in die Ära der Vereinigung der Gegensätze oder Gegensatzlosigkeit getan haben.[2]) Bei dieser neuen Gegebenheit können wir aber Planung und Marktwirtschaft ruhigen Gewissens vereinen: Der „Geist der Marktwirtschaft"[3]) macht's möglich; dieser Geist, von dem unsere konjunkturpolitischen Maßnahmen und weiteren Vorhaben in der „Stunde der Flaute", die dank staatlicher Selbstverleugnung die „Stunde der Investitionen" ist, geprägt sind.[4]) Wegen dieses Geistes können wir mit der schieren, sozusagen entblößten Marktwirtschaft, die wir jetzt bekommen, doch recht zufrieden sein. Das um so mehr, als die einzige Schwierigkeit, die diesem geistigen Bemühen im Wege stand, von unserem Bundeswirtschaftsminister mit ebenso treffender wie sprachschöpferischer Dialektik gelöst wurde.[5]) Zu Hilfe kam ihm dabei, daß die geistige Ausstrahlung der Marktwirtschaft sich inzwischen als so intensiv erwiesen hat, daß sich auch östliche Länder dem nicht entziehen konnten. Dort hat man jetzt also auch Marktwirtschaft, allerdings leider, weil eben der Geist nicht weit genug hineingelassen wurde, nur eine unfreie.

Wichtig ist also im jetzigen Stadium der Entwicklung, daß uns folgendes eingeprägt wird: Angesichts der ständig komplexer werdenden Welt soll die bisherige zwar klare, aber doch heute vielleicht etwas zu stark vereinfachende Unterscheidung zwischen freier Marktwirtschaft im Westen — die zeitweilige soziale Variante in der Bundesrepublik können wir in diesem Zusammenhang einmal vernachlässigen — und Planwirtschaft im Osten in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten werden. Andererseits verlangt aber die nach wie vor bestehende geistige Differenz in den beiden Systemen nach unterschiedlichen Bezeichnungen, die eben genau den Grad der geistigen Differenz ausdrücken müssen. Der Ausweg ist nun dieser: Daß u n s e r e Marktwirtschaft frei ist, wissen wir von früher und brauchen es daher nicht mehr

1) Einen Hinweis auf die anzuwendenden Regeln gibt z. B. Bernard Delfgaauw, Philosophie im 20. Jahrhundert, 1966, Herder-Bücherei Nr. 248, S. 153: „Die Sprache steht im Mittelpunkt der philosophischen Aufmerksamkeit . . . es wird . . . immer offenkundiger, daß die ‚natürliche' Sprache ein notwendiger und unersetzlicher Ausgangspunkt für alle Sprachbesinnung und gleichfalls für alle ‚Sprachbearbeitung' ist . . . Der Mensch steht in der Spannung von ‚empfangender' und ‚schöpferischer' Sprache. Er schöpft nicht aus nichts, sondern erschafft sich und die Welt wieder aus der Sprache . . ., durch die er geformt wird und durch die er sich selbst und die Welt formt."

2) s. oben, S. 151, wo als „eine der Tendenzen unserer Zeit nicht das Entweder . . . Oder, sondern das Sowohl . . . Als-auch" bezeichnet wird.

3) Zitat aus der Rede Bundeswirtschaftsministers Schiller in der Finanzdebatte des Bundestages am 6. 9. 1967, zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 7. 9. 1967, S. 2, Sp. 2.

4) Ebenda.

5) Damit befindet sich der Bundeswirtschaftsminister in Übereinstimmung mit dem „dialektischen Charakter der Philosophie der Gegenwart", der sich nach Delfgaauw (Philosophie im 20. Jahrhundert, S. 151) durch „dieses Sowohl . . . Als-auch" ausdrückt, wobei es sich um eine „besondere Denkweise" handelt, „die man im Anschluß an Hegel und Marx, und noch früher an Plato, gern die dialektische Denkweise nennt."

zu betonen — das Soziale können wir wie gesagt zum jetzigen Zeitpunkt sowieso vernachlässigen; daß die östliche Marktwirtschaft geplant ist, wissen wir auch von früher, brauchen es also zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr auszusprechen. Damit verliert die östliche Marktwirtschaft das Monopol auf die Planung, was eine notwendige Folge des Geistes der Marktwirtschaft ist, und was für uns wiederum den Vorteil hat, daß wir uns nun ebenfalls gewisser Segnungen der Planung erfreuen können, was wiederum eine Folge der weltweiten geistigen Interdependenz ist und daher im normalen Verkehr auch nicht mehr ausgesprochen zu werden braucht. Wir haben also mit dem Verzicht auf das Aussprechen von „frei" in unmittelbarem Zusammenhang mit „Marktwirtschaft" nichts verloren. Im Gegenteil: die äußerliche Verarmung ist nur scheinbar. In Wirklichkeit gewinnt die Bezeichnung an innerem Reichtum und Kraft. Marktwirtschaft — das klingt markig und echt. Daneben nimmt sich die östliche halt doch nur wie ein dürftiges Plagiat aus, dem man die Herkunft aus tiefer Unfreiheit nach wie vor zu sehr ansieht, als daß man auf das unterscheidende Merkmal in der Bezeichnung verzichten könnte. Daher also: Unfreie Marktwirtschaft. So hat sich dank des schnellen Eingreifens unseres Sprachgeistes doch wieder eine klare Frontstellung ergeben: Hie Marktwirtschaft — hie unfreie Marktwirtschaft.

Denjenigen, denen in unserer Marktwirtschaft die Sache mit der Planung noch nicht ganz klar geworden ist, und die gleichzeitig Cäsar gelesen haben, hat unser Bundeswirtschaftsminister eine wesentliche Hilfe mit der Erklärung gegeben, daß auf die Planung im Detail verzichtet worden sei. „Die Branchen- und Sektorenplanung", betonte der Minister, „liegt jenseits des Rubikon, der die Marktwirtschaft von der unfreien Marktwirtschaft trennt." [6])

Nach dieser Erläuterung der Vorder- und Rückseite kann die neue Münze unbedenklich in Umlauf gesetzt werden. Man kann nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nun nicht noch ein paar dieser ewigen Querköpfe, die es ja leider auch bei uns noch gibt, die an sich überflüssige Frage stellen, zu wessen Gunsten Vater Staat diesseits des Rubikon plant. Dabei gibt schon unsere Presse, wenigstens soweit sie informiert ist und daher mit einem etwas anspruchsvolleren Publikum rechnen kann, durchaus Hinweise, die in diese nicht ganz leichte Materie einführen können, unter Umständen, um die Bedeutung des Gegenstandes zu unterstreichen, bereits auf der ersten Seite, wie folgendes Zitat beweist: „Die Besitzer deutscher Aktien haben in den letzten Wochen — zumindest auf dem Papier — 14 Milliarden Mark verdient. Anfang Juli lag der Kurswert aller an deutschen Börsen notierten Aktien bei 72, heute beträgt er rund 86 Milliarden Mark. Und es läßt sich auch genau bestimmen, wann der Aufstieg der Kurse begann: Wenige Tage nach Verkündung der gewiß nicht vollkommenen ‚mittelfristigen Finanzplanung'." [7])

Mein Nachbar hat mir diese Neuigkeit in verständlicher Aufregung überbracht: Er hat nämlich seine Volkswagenaktie behalten.

Dr. Ermenhild Neusüß

---

[6]) Wie Anmerkung [3]) und [4]).

[7]) Diether Stolze, Das kommandierte Wunder, Leitartikel in: Die Zeit Nr. 36 vom 8. 9. 1967, S. 1, Sp. 1.

Bücher

Demokratische Traditionen in der deutschen Geschichte

Walter Grab, Norddeutsche Jakobiner. Demokratische Bestrebungen zur Zeit der Französischen Revolution. Hamburger Studien zur neueren Geschichte (hrsg. von Fritz Fischer), Bd. 8, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1967, 140 S., kart. 12,— DM.

Es gehört zur Überlieferung der deutschen Geschichtswissenschaft, bei strenger Beschränkung auf die Darstellung obrigkeitsstaatlicher und nationalstaatlicher Entwicklungen und bestenfalls geisteswissenschaftlicher Überlegungen darauf zu verzichten, die demokratisch-revolutionären Tendenzen zu analysieren, die auch in Deutschland seit dem Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen aufgetreten sind. Bei aller Divergenz zwischen konservativen und liberalen Schulen der deutschen Historiker hat es in dieser Frage — wenn man von ganz wenigen Außenseitern in der Periode der Weimarer Republik absieht, die von der „Zunft" der deutschen Historiker abgelehnt wurden — kaum Unterschiede gegeben. Selbstverständlich hat die vom Marxismus beeinflußte Historiographie der DDR längst andere Wege beschritten; in der westdeutschen Geschichtswissenschaft sind erst in jüngster Zeit Versuche hervorgetreten, dies Tabu zu brechen, dessen politisch-ideologische Funktion auf der Hand liegt.

Um so verdienstvoller ist es, daß Fritz Fischer und seine Schule nunmehr beginnen, nicht mehr nur die jüngste deutsche Geschichte seit dem Zeitalter des Imperialismus, sondern auch ältere Perioden ohne solche Scheuklappen aufzuarbeiten. Eine der gewichtigsten Publikationen in dieser Richtung ist das vorliegende Buch von Walter Grab, der gegenwärtig an der Universität Tel Aviv lehrt. Auch den westdeutschen Historikern und der westdeutschen Öffentlichkeit war der jakobinisch-demokratische Kreis in Mainz bekannt, weil er sich um seiner unmittelbaren Verbindung mit den Revolutionskriegen willen nicht voll unterschlagen ließ. Daß aber auch in anderen Teilen Deutschlands die Französische Revolution nicht nur bei liberalen Intellektuellen Sympathien erzeugt hatte, die sich seit der Hinrichtung Ludwigs XVI. zu transformieren und aufzulösen begannen, sondern auch die Unterstützung einer entschieden demokratisch gesinnten Intellektuellenschicht und von Teilen der Unterklassen fand, die bis zum 9. Thermidor an der Identifikation mit den Zielen des revolutionären Frankreich festhielten, war weithin vergessen. Die Majorität der Historiker in Westdeutschland hat auch heute kaum Interesse, diese Tatsache in Erinnerung zu rufen: Die Umdeutung des Begriffes der Demokratie und der Volkssouveränität, wie er in Art. 20 des Grundgesetzes festgehalten ist, in Richtung auf ein antirevolutionäres ideologisches Instrument, die Lehren von der sogenannten (nur) „repräsentativen Demokratie" und der Verketzerung des „totalitären" Rousseau, die zum Gemeingut der Staatsrechtslehre und der Geisteswissenschaften der Bundesrepublik geworden ist, verträgt sich kaum mit der Rückbesinnung darauf, daß einst die Begriffe „Demokratie" und „Jakobinismus" identisch gewesen sind.

Walter Grab hat mit dieser sorgfältig belegten Arbeit nachgewiesen, daß sich nach 1789 im norddeutschen Raum, in Hamburg und Schleswig-Holstein, der nur liberale Kreis um Sieveking und Reimarus sehr bald einer wirklich demokratischen Intellektuellengruppe gegenübergestellt sah, die den Gleichheitsbegriff keineswegs nur formalrechtlich begriff und — weil sie ihn radikaler interpretierte und nicht nur für den gelten ließ, der auch das (damals bildungsbegründende) Vermögen, also Reichtum, nachweisen konnte — auch nach dem 21. 1. 1793, der Hinrichtung des französischen Königs, die Solidarität mit der Radikalisierung der Französischen Revolution und mit Robespierre aufrechterhielt. Grab analysiert die Differenzen zwischen den Liberalen und den demokratischen Kreisen um F. W. Schütz, E. Israel, G. F. Heiligenstedt und H. Würzer, die sich an ihrer divergenten Einstellung zum Freiheitsbegriff, zum Gleichheitsbegriff und zur politischen Herrschaftsform zeigen, ebenso genau, wie er die Gegensätzlichkeit im politischen Verhalten der liberalen Groß-

bürger und der Demokraten in der Periode der jakobinischen Diktatur in Frankreich überprüft. Er verweist auf die plebejischen Clubs und auf die ersten Ansätze von Reaktionen der völlig besitzlosen unteren Klassen, die in dieser Zeit in Altona und Hamburg in Erscheinung getreten sind. Daß diese Unterklassen bei der ökonomischen Zurückgebliebenheit und politischen Unreife der deutschen Verhältnisse noch zu keinerlei selbständigem politischen Verhalten fähig waren, daß sie also auch noch kein eigenes Bewußtsein zur Eigentumsfrage bilden konnten, liegt auf der Hand; aber es erklärt auch, warum selbst in den politisch-ökonomisch entwickeltesten deutschen Gebieten der damaligen Zeit die demokratisch-revolutionäre Bewegung scheitern mußte, sobald der 9. Thermidor die Hoffnung auf den Sieg französischer revolutionärer Armeen, der auch im zersplitterten Deutschland die monarchischen Territorialstaaten liquidieren und die Demokratie errichten würde, ausgelöscht hatte.

Walter Grabs Untersuchung hat ebenso wie einige parallele Arbeiten in der DDR über diese Periode, die vor allem sächsische demokratische Bestrebungen in den Jahren der Französischen Revolution zum Gegenstand haben, deutlich gemacht, was die deutsche Geschichtswissenschaft noch aufzuarbeiten hat, wenn sie ein der wirklichen Entwicklung entsprechendes Bild der Geschichte der deutschen Demokratie bieten will. Das Buch Walter Grabs ist eine Pionierleistung, wie sie in der Zunft der Historiker allzu selten geliefert wird. Es bleibt zu hoffen, daß er auch auf seinem Lehrstuhl in Israel an den Problemen der deutschen Geschichte weiterarbeiten wird; wir können auf wissenschaftliche Arbeiter seiner Qualität kaum verzichten.

Wolfgang Abendroth

Bücher über die DDR (V)

Carlo Schmid, Der Weg des deutschen Volkes nach 1945. Buchreihe des SFB 5, Herausgegeben vom Sender Freies Berlin, Berlin 1967, büttenbezogener Pappband, 9,80 DM.

XII

Mit dem Bändchen „Der Weg des deutschen Volkes nach 1945" von dem prominenten sozialdemokratischen Politiker und jetzigen Minister Carlo Schmid soll der Versuch unternommen werden, in großen Zügen die politische Entwicklung in Deutschland seit 1945 nachzuzeichnen. Schmid, der seit 1946 immer in führenden politischen Stellungen tätig war und der die Entwicklung Deutschlands seit 1945 auf der Ebene eines Landes und auf der Ebene des Bundestages ebenso erleben konnte wie als Fraktionsvorsitzender der SPD im parlamentarischen Rat oder als Präsident der WEU, ist für eine solche Gesamtschau durchaus prädestiniert, und man konnte mit einiger Erwartung dieses schmale Buch in die Hand nehmen. Um so enttäuschter legt man es wieder beiseite. Auch wenn man berücksichtigt, daß es sich um mehrere Rundfunkvorträge handelt, die Schmid über den Sender Freies Berlin hielt, so ist die Art und Weise der Darstellung als peinlich zu bezeichnen.

Wer als bedeutender Politiker und Inhaber eines Lehrstuhls für politische Wissenschaften den Versuch unternimmt, zwanzig Jahre deutscher Nachkriegspolitik zu durchleuchten, von dem kann man doch wohl zunächst zweierlei verlangen:

1) Eine exakte Darstellung der von der Wissenschaft erarbeiteten historischen Fakten, bzw. die Darstellung gegensätzlicher Auffassungen bei Streitfragen;

2) Ein sachliches und ausgewogenes Urteil, das im vorliegenden Falle die Handlungen der beiden Hauptkontrahenten, der USA und der UdSSR, erklärt und deutet.

Nichts von alledem findet man bei Schmid. Statt dessen krasseste Schwarz-Weiß-Malerei, teuflische Russen und hinterhältige Franzosen beherrschen die Szene. Dazwischen Amerikaner und Engländer mit der weißesten Weste, die es gab. Obwohl hundert Tatsachen dagegensprechen, behauptet Schmid frank und frei, Amerikaner und Engländer hätten in Deutschland keine machtpolitischen Zwecke verfolgt, sondern seien nur von dem Willen getrieben gewesen, daß Deutschland brav demokratisch, frei und friedlich würde. Das alles wird in einem Ton naiver Bestimmtheit vorgetragen.

Wenden wir uns wenigen Einzelheiten zu, obwohl zu jeder der hundert Seiten des

Buches mehr als eine Bemerkung geschrieben werden müßte. Man stutzt schon, wenn man jene Einschätzung der Anti-Hitler-Koalition liest, die Schmid kommentarlos wiedergibt: „Die unnatürliche Allianz".

Schmid will es bis heute nicht in den Kopf hinein, wie bürgerliche Demokraten, die Nachfahren Cromwells, Lincolns und Dantons, sich mit den Kommunisten verbünden konnten allein zu dem Zweck, dem Völkergemetzel Hitlers ein Ende zu bereiten. Es wäre interessant, von Schmid zu erfahren, wie er sich zwischen 1933 und 1945 eine „natürliche" Allianz vorgestellt hätte! (Es gibt da Vorstellungen — sie wurden von Hess, Canaris und Himmler entwickelt.) Auch der Beschluß der Konferenz von Casablanca vom Januar 1943, auf der von Roosevelt und Churchill erklärt wurde, der Krieg würde nur auf der Grundlage der bedingungslosen Kapitulation der Achsenmächte beendet, wird von Schmid mit Unbehagen registriert, er hält ihn für töricht. Als ob Hitler zu irgendeinem Zeitpunkt bereit gewesen wäre, unter bestimmten Bedingungen auch nur in einen Waffenstillstand einzuwilligen.

Den Besatzungsmächten bescheinigt Schmid, sie hätten sich zunächst wie Herrenmenschen, Aufseher einer Strafkolonie oder Hausväter von Schwachsinnigen-Anstalten benommen. Immer wieder, vor allem gegenüber den Franzosen, werden von Schmid solche verächtlichen, nationalistisch anmutenden Töne angeschlagen. Wollte man seinen Gedanken folgen, so waren die Besatzungsmächte irgendwelche ungebetenen Gäste, die man als Deutscher nicht ganz für voll nehmen kann. Es scheint völlig außerhalb von Schmids Gesichtskreis zu liegen, daß Millionen Russen, Franzosen, Engländer und Amerikaner nicht nur ihr Blut vergossen haben, um das eigene Land vor blutiger Tyrannei zu retten, sondern auch um Deutschland zu befreien, das selbst mit Hitler nicht fertig wurde. Aber der ganze Haß Schmids gilt der Sowjetunion. In Schmids Augen ist diese Macht das Urböse selbst, und folglich sind alle seine Handlungen böse: Zuckerbrot und Peitsche (S. 37), vorwiegend Peitsche.

Schmid erörtert nicht einmal die Frage, ob die Handlungen der Sowjetunion nach 1945 vorwiegend vom Standpunkt der Macht oder vorwiegend vom Standpunkt eines nur allzu verständlichen Sicherheitsbedürfnisses zu deuten sind.

Obwohl Schmid selbst das Zeugnis Wolfgang Leonhards anführt, der die Vorstellungen der Sowjetunion vom Nachkriegsdeutschland als einen neutralen deutschen Einheitsstaat mit Bodenreform und verstaatlicher Wirtschaft interpretiert, erklärt Schmid alle konkreten Vorschläge der Sowjetunion und auch der damaligen SBZ für ein zukünftiges einheitliches Deutschland (wie den Entwurf einer Verfassung nach Weimarer Vorbild vom 16. 11. 1946, die Forderung, einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands durchzuführen — März 1947 —, die Forderung an die Londoner Konferenz vom Dezember 1947, eine zentrale deutsche Regierung aus allen Parteien zu bilden) als bloße Tricks und Hinterhältigkeit. Unser Polit-Professor hält es nicht für notwendig, auch nur den Schatten eines Beweises für solche Behauptungen anzuführen. Er fragt sich nicht einmal, warum denn niemand auf den Gedanken gekommen sei, aus der Fülle der Vorschläge der anderen Seite auch nur einen einzigen herauszugreifen, um die Probe aufs Exempel zu machen.

Schmid scheint nicht einmal die Memoiren von Lucius Clay gelesen zu haben, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die Spaltung Deutschlands und die Installierung eines westdeutschen Staates ein Plan der Amerikaner war, um eine europäische Speerspitze gegen den Osten bereitzuhaben. Schmid hat nicht einmal ausreichend Zeitung gelesen, sonst hätte er z. B. in der New York Herald Tribune vom 20. Dezember 1947 lesen können: „Das Zeitalter von Jalta ist vorbei. Die Aufteilung Deutschlands wird uns freie Hand geben, Westdeutschland in ein System der Weststaaten einzubauen."

Da Schmid selbst zu den Geburtshelfern der Bundesrepublik gehört, hätte es ihm wohl angestanden, seine eigene politische Rolle nüchtern zu analysieren und kritisch zu durchleuchten. Selbst wenn die Mehrheit der Schöpfer unseres Staates in gutem Glauben handelten und dachten, das könne der Weg zu einem friedlichen demokratischen Deutschland sein, so können wir wohl im Jahre 1967 von ihnen verlangen, daß sie endlich zugeben, wie sehr sie sich irrten. Nichts von alledem bei Schmid. So kann man natürlich auch Geschichte schreiben, und so ist schon oft in Deutschland Geschichte geschrieben worden. Sebastian Haffner schreibt in dem Essay über die

sieben Todsünden des Deutschen Reiches über diese Art Geschichtsbetrachtung:

„Institutionalisierte Unzufriedenheit, Unruhe, Begehrlichkeit, zänkisches Ableugnen von Tatsachen, querulantisches Bestehen auf ausgeklügelten Fiktionen, ewige Forderungen, ewige Unverträglichkeit, Feinde sammeln, Freunde verstimmen: das ist nicht der beste Weg für ein Land, seine Lage zu verbessern ..." (S. 120)

Das ist es, was dieses kleine Buch Schmids „auszeichnet". Und es ist das Geschichtsbild eines führenden Sozialdemokraten. Ist es typisch? Es ist typisch für die Führungsschicht einer Partei, die, politisch gesehen, immer zu den Verlierern gehört hat. Zwei Staaten sind nach dem Zweiten Weltkrieg auf deutschem Boden entstanden. In keinem von beiden ist die Sozialdemokratie Kurt Schumachers an die Macht gekommen. Das ist das Schicksal einer Partei, die ihre sozialistische Tradition ableugnet, aber gleichzeitig immer wieder behauptet, das soziale Gewissen des Volkes zu sein. So kommt man unter die Räder, so ist auch Carlo Schmid unter die Räder gekommen bei seinem Ausflug in die deutsche Geschichte.

Dr. Wolfgang Plat

„Festgestellte" Demokratie

Wolf-Dieter Narr, CDU — SPD. Programm und Praxis seit 1945. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966. 328 S., Ln. 29,— DM.

Die Vorgeschichte der Großen Koalition wurde noch vor deren Bildung im Herbst vorigen Jahres geschrieben. Wolf-Dieter Narr hat in einer methodisch distinguierten Untersuchung die Entwicklung von Programm und Praxis der beiden Großparteien untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß ein allzu enger und formaler Begriff des Politischen ein Verständnis für den demokratisch möglichen und den demokratisch erforderlichen Konflikt verwehrt. Problematisch sei sowohl, daß die Parteien die Stabilität der Demokratie zuoberst stellen und damit den Raum versperren für das Austragen sozialer und politischer Konflikte, als auch daß sie selbst jene gesellschaftliche Durchlässigkeit nicht gestatten, die es verhindern würde, daß sie im Machtkartell verharschen, politisch sich selbst entpolitisierend, und ihr demokratisches Echo verlieren: „Selbst verfolgen sie offenbar keine spezifisch politischen Ziele mehr, außer daß sie zur ‚Macht' drängen; vielmehr bejahen sie, von den Gruppen getrieben, ohne weiteres den so bestehenden Verteilerstaat, dessen demokratische Konstitution, läuft alles einigermaßen glatt, kaum noch geprüft wird."

In seiner Analyse von Programm und Praxis der CDU kommt Narr zu dem Resultat, daß der schnelle Aufstieg dieser Partei vor allem zu erklären ist „aus ihrem ‚instinktiven' Übereinstimmen mit dem posttotalitären Charakter der Epoche". Damit hängt zusammen, daß die CDU in ihren Anschauungen und in ihrer Tradition keinerlei Spuren der klassischen Demokratie aufweist, ja deren Begriffe in ihrem Wert weitgehend ablehnt. Sieht man wie Narr auf das Tun und Reden der CDU, so folgt von daher der Schluß, daß das parteienstaatliche Bekenntnis dieser Partei erheblich eingeschränkt ist und daß ein autoritäres Syndrom von Grund her den demokratischen Anspruch der Partei in Frage stellt.

„Die SPD hat den ‚Staat', bzw. ihre Regierungs-Mit-Fähigkeit und die Interessengruppen zum Teil gewonnen, sie hat darüber ihr gesellschaftliches Prinzip verloren", urteilt Narr über die Sozialdemokratische Partei. Er attestiert ihr, sie sei kraft ihrer nachwirkenden Tradition der Demokratie verpflichtet, doch unterhöhlten die der SPD-Tradition entsprechende Staatsidentifikation und die vornehmliche Ausrichtung auf die Sicherheit des Staates das demokratische Fundament der Partei, indem Wirklichkeit und Idee der Demokratie vorschnell zur Deckung gebracht werden. Die Sozialdemokratie begreife die Politik der Demokratie fälschlich als „Mittel des bloßen Machterwerbs, des Machterhalts und der Stabilität der Verhältnisse".

Demokratisch gesehen, urteilt Narr, erscheint die „realpolitische" Übereinstimmung der beiden großen Parteien überaus problematisch. Heute, nach Bildung der Großen Koalition, muß Narrs Perspektive

als in einem für das Leben der Demokratie tödlichen Sinn vollendet erscheinen: „Die Demokratie wird ... von ihrer Lebensluft, dem dynamischen Vollzug der Freiheit abgeriegelt und gleichsam festgestellt."

Was Narr in seiner Schrift noch zu hoffen sich erkühnte: daß die Parteien wieder gesellschaftlich aktiver und verantwortlicher würden — besteht heute darauf zu rechnen noch Grund? Oder sind die Befürchtungen Max Webers, die ihn sein ganzes Leben lang bestimmt haben und die Narr an das Ende seiner Untersuchung gestellt hat, auf moderner Stufe erfüllt: „ein bürokratisch durchgeführtes, scheinplebiszitär legitimiertes Regime ... auf der Tagesordnung"? Um die Frage zu beantworten, mag manchem der Blick auf die gegenwärtige Situation genügen. Wer aber nach den Ursachen sucht, wie es dazu kommen konnte, dem sei Narrs Untersuchung anempfohlen.

Rudolph Bauer

Die Kroll-Memoiren

Hans Kroll, Lebenserinnerungen eines Botschafters. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1967, 611 S., 25,— DM.

Im Jahre 1934 arbeitete der Unterzeichnete einige Monate als junger Assessor im Auswärtigen Amt. Als der fähigste der jüngeren Mitarbeiter des Ministerialdirektors Ritter galt der Legationsrat Hans Kroll. Vor kurzem ist dieser nach über 40jähriger Tätigkeit im Auswärtigen Dienst verstorben und hat umfangreiche Erinnerungen hinterlassen.

Im Vorwort seines Buchs bemerkt der Verfasser, entscheidend für ihn sei gewesen, „alle Äußerungen zu vermeiden, die, aus dem Zusammenhang gerissen oder mißverständlich interpretiert, von voreingenommenen Kritikern gegen die Interessen unseres Landes mißbraucht werden könnten". Das mag zunächst einleuchten, überzeugt im Grunde aber kaum. Wer in erster Linie unter dem Gesichtspunkt schreibt, nicht mißbraucht zu werden, wird mit seinen Angaben und Ansichten leicht aus taktischen Gründen zurückhalten, was den Erkenntniswert seines Werks natürlich beeinträchtigt. Krolls Lebenserinnerungen bieten, literarisch betrachtet, nichts Überragendes. Sie sind anschaulich und flüssig geschrieben, aber eigentlich ohne künstlerischen Glanz — nun, der Stil eines Bismarck, Churchill oder de Gaulle ist nicht jedem gegeben. Besonders lebendig wirken die vielfach eingestreuten Tagebuchaufzeichnungen. Peinlich berührt die penetrante Eitelkeit, das ständige Selbstlob, das der Autor sich erteilt.

Weitaus am meisten werden den Leser die Abschnitte interessieren, die der Moskauer Botschafterzeit 1958 bis 1962 gewidmet sind. Kroll hat sich von dem Moskauer Posten die Krönung seiner Lebensarbeit erhofft und sich seiner Aufgabe zweifellos mit größtem Eifer gewidmet. Seine Beherrschung der russischen Sprache ermöglichte ihm den unmittelbaren Kontakt mit Ministerpräsident Chruschtschow, und es ist ihm gelungen, ungewöhnlich enge Beziehungen zu diesem herzustellen, wie er umgekehrt auch mit Bundeskanzler Adenauer oft direkt ohne Vermittlung des Auswärtigen Amtes verkehrte. Dabei betont er mehrfach, daß er in seiner Arbeit an drei Fronten habe kämpfen müssen: „Einmal an der sowjetischen Front, um meine Moskauer Gegenspieler von ihrer Deutschlandkonzeption abzubringen und für eine faire, für beide Seiten akzeptable Lösung der deutschen Frage zu gewinnen, dann gegen das Mißtrauen der Amerikaner und anderer westlicher Verbündeter und, last not least, gegen meine Widersacher in Bonn" (S. 416). Taktisch hat Kroll sicher einiges erreicht, einigen Unsinn in Bonn verhindert, manches aber ist ihm auch mißlungen. Als nach der Berlin-Note Chruschtschows vom November 1958 einflußreiche Politiker eine Ratifizierung der kurz vorher abgeschlossenen Verträge über Handels- und Schiffahrtsfragen zu hintertreiben versuchten (S. 396 ff.), konnte er mit Erfolg intervenieren. Mit vielen seiner Bemühungen aber vermochte er sich nicht durchzusetzen, weder beim Außenminister (Kroll zu Brentano S. 534: „Ich bin für die Wiedervereinigung, und Sie sind für Ihre Wiederwahl"), noch bei Adenauer. Insbesondere gegen direkte Gespräche mit Chruschtschow hat Adenauer sich immer wieder gesträubt. Erst im Februar 1962 erklärte sich der Kanzler grundsätzlich hierzu bereit. Aber damals

war sein Stern bereits im Sinken und hatten auch Krolls Widersacher in Bonn längst die Oberhand gewonnen.

In der Sache wird man kaum annehmen können, daß Krolls Gedanken, auch wenn er mehr taktisches Verständnis in der Heimat gefunden hätte, als es tatsächlich der Fall war, Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätten. In seiner Rückschau (S. 586 f.) reduziert er das Kernproblem der deutschen Außenpolitik der Nachkriegszeit auf die Formel: „Sind wir bereit, uns mit den politischen und territorialen Folgen des Zusammenbruchs von 1945 abzufinden, oder wollen wir versuchen, unsere Lage durch Verhandlungen mit den beteiligten Mächten zu verbessern und insbesondere die Spaltung unseres Landes zu überwinden?", und stellt fest, „daß die weit überwiegende Mehrheit unseres Volkes in Ost und West nicht bereit ist, zu resignieren und auf das Recht zur Selbstentscheidung über unsere nationale Zukunft und die Wiedervereinigung unseres Landes zu verzichten". Aber ist diese Frage richtig gestellt, oder stehen wir nicht vielmehr vor der Entscheidung, entweder auf der Grundlage der gegebenen Verhältnisse zu einer langsamen Annäherung der beiden deutschen Staaten zu gelangen oder gar nichts zu erreichen und die Spannungen in Mitteleuropa weiter zu erhöhen? Kroll meint (S. 601): „Auch die Sowjetunion wird nicht umhin können, eines Tages unter dem Einfluß (der) weltpolitischen Wandlung ihre Deutschlandpolitik der längst fälligen Revision zu unterziehen. Denn sie benötigt im Hinblick auf die chinesische Gefahr und für den Ausbau im Innern längere Jahre der Ruhe an der Westfront." Das sind Gedanken, die lange Zeit auch Adenauer gehegt hat. Niemand kann heute beweisen, daß sie falsch sind. Sicher aber ist wohl, daß eine deutsche Politik, die von solchen Überlegungen ausgeht, noch viele weitere Jahre auf der Stelle wird treten müssen.

Harold Rasch

Ein Ja zur Revolution

Reformation und Revolution, hrsg. v. Gerald Götting. Union Verlag, Berlin 1967, 160 S., 6,20 MDN.

„... die Jubiläen 1967 bieten ... eine gute Gelegenheit, zu zeigen, daß unsere konsequente Friedenspolitik sich auch aus unserer Auffassung und Wertung der deutschen Geschichte ergibt." Mit diesem Hinweis (S. 15) G. Göttings ist ein Grundmotiv des Essay-Bandes „Reformation und Revolution" angesprochen, in dem kirchen- und zeitgeschichtlich aktuelle Beiträge sowohl namhafter Vertreter der CDU der DDR, wie G. Götting, Emil Fuchs, O. H. Fuchs, W. Bredendiek, C. Ordnung und G. Wirth, als auch prominenter ausländischer Persönlichkeiten, wie Vitali Borovoi (Orthod. Kirche der SU), R. F. Ceballos (Erste Presbyterianische Kirche von Kuba) und J. L. Hromádka (CSSR), vereint sind. „... die Kirchen haben in der Vergangenheit weit häufiger auf der Seite der konservativen und restaurativen politischen Kräfte gestanden als auf der der Revolution. Wie ist angesichts dieser Tatsache der Versuch christlicher Gruppen zu werten, ein Ja zur Revolution zu finden?" Carl Ordnung stellt diese Frage (S. 69) an den Anfang einer gut differenzierenden Analyse des Revolutionsbegriffs und seiner Bezüge zu geistlichen Erneuerungstendenzen fast aller Kirchen. O. H. Fuchs liefert aktuelle Kriterien katholischer Neuorientierungsversuche; W. Bredendiek geht den unterschiedlichen politisch-historischen Umständen früherer Reformationsjubiläen nach. Die ausländischen Autoren behandeln theologische und politische Implikationen weltweiter Revolutionswirkungen, Emil Fuchs den Zusammenhang des unverlierbaren reformatorischen Ansatzes mit der objektiven revolutionären Wirklichkeit unserer Welt. Günter Wirth zieht im Abschlußbeitrag eine eindrucksvolle Summe des universalen Themenkomplexes „Reformation und Revolution" und gibt Johann Gottfried Herder das letzte Wort: „Das Maschinenwerk der Revolutionen irret mich also nicht mehr: es ist unserm Geschlecht so nötig wie dem Strom seine Wogen ..." (S. 153).

Mit der Heruasgabe dieses Bandes hat der Unio nVerlag geistige Brücken geschlagen, die dem Verständnis von Politik und Gesellschaft unserer Zeit unentbehrlich sind.

Klaus Ehrler

Deutscher Geist und antifaschistisches Italien

Lavinia Jollos-Mazzucchetti, Die andere Achse. Italienische Resistenza und geistiges Deutschland. Claassen Verlag, Hamburg. 123 S., kartoniert 7,50 DM.

An Literatur über die Wechselbeziehungen von italienischer und deutscher Kultur in den vergangenen Jahrhunderten mangelt es nicht. Wenig aber weiß man vom inneren Verhältnis des antifaschistischen Italien zum humanistischen deutschen Geist während der Jahre des NS-Terrors. Ein schmaler Band, herausgegeben von der Germanistin Lavinia Jollos-Mazzucchetti, schlägt nun eine erste Brücke zwischen den Ländern, die in der Epoche des Unheils durch die sogenannte „Achse Berlin—Rom" zwangsverbunden waren. Das Buch markiert zwar nur, ohne eine Analyse zu bieten, aber es ist notwendig, solange keine grundlegende geistespolitische Darstellung vorliegt.

Alfred Andersch macht in seinem klugen und bündigen Nachwort, das besser als Vorwort placiert wäre, auf gewichtige politische Wesensunterschiede im Nachkriegs-Italien und Nachkriegs-Deutschland aufmerksam. Diese Unterschiede beruhen auf den — trotz mancher Übereinstimmung in den politischen Systemen des Faschismus und Nationalsozialismus — andersgearteten Symptomen des Terrors in beiden Ländern und dem andersgearteten Verhalten der beiden Völker der Diktatur gegenüber. „Aus einem Zustand völliger ökonomischer Verwirrung und geistiger Verzweiflung", schreibt Andersch, „stürzte sich die (deutsche) Nation in eine Gewalttat, deren Träger das staatliche Leben ins absolute Verbrechen pervertierten ... Gramsci, Rossi, Parri, Vinciguerra, die in ihren Gefängniszellen und Verbannungsorten wenigstens noch schreiben konnten, Benedetto Croce, der von Neapel aus noch weiterwirken durfte — solche Bilder kann man sich für Deutschland nicht vorstellen. Das Bild Deutschlands in jenen Jahren ist das Foto, welches Carl von Ossietzky im Konzentrationslager zeigt."

Andersch bestätigt damit nur, was die Historiker und viele Überlebende belegen konnten: In Italien hatte die Diktatur immerhin noch ein — wenn auch furchterregendes — Gesicht; in Deutschland trug sie eine grauenhafte Fratze zur Schau. „Infolgedessen", schreibt Andersch weiter, „trat der italienische Geist intakter in die Welt nach dem Kriege ein als der deutsche. Italien hatte sich bereits gesammelt. Es konnte sich auf eine Tradition des Widerstandes berufen, und es berief sich auf sie. Das geistige Deutschland, das überrannt worden war, das im Zustand nach einem Schock lebte, glaubte sich auf seine Geschichte des Exils, des Schweigens und der Opfer nicht berufen zu dürfen. Seine politischen Repräsentanten waren zu opportunistisch, um die Welt und ihr Volk daran zu erinnern, daß die Konzentrationslager bis 1939 ausschließlich von Deutschen gefüllt gewesen waren. Während es in Italien einen lebendigen und allgemeinen Stolz auf die Resistenza gibt, verschweigt man in Deutschland eher den Opfergang deutscher Arbeiter, deutscher Juden, deutscher Schriftsteller und deutscher Offiziere. Erst spät und fast unwillig hat man wenigstens auf die fatale Diskussion über das Recht des 20. Juli verzichtet; das unerhörte Heldentum eines viel umfassenderen deutschen Kampfes gegen Hitler bleibt einstweilen noch außerhalb des öffentlichen Bewußtseins."

Aus diesen knappen Darlegungen lassen sich bereits Motive für die Mißverständnisse und Mißverhältnisse zwischen dem heutigen Italien, dessen geistige Vertreter vorwiegend Antifaschisten sind, und der Bundesrepublik Deutschland ermitteln. Andersch verweist mit Recht auf die diplomatischen Geplänkel um italienische Filme, deren antifaschistische Gesinnung fälschlich und bösartig als antideutsche ausgegeben wird. „... Empfindlichkeit wuchert ins Ressentiment, Unbildung wirft sich in die Brust."

Wir sollten dies jedenfalls nicht vergessen: „Das heutige Italien ist als politisches und geistiges Gebilde aus der Résistance hervorgegangen." Mit diesem Satz leitet Hans Hinterhäuser seine hervorragende Studie „Italien zwischen Schwarz und Rot", erschienen bei Kohlhammer, ein, die als Ergänzung zum vorliegenden Buch empfohlen sei.

Neben Andersch kommen in „Die andere Achse" acht Vertreter der italienischen Intelligenz zu Wort. Sie informieren uns über die Reaktionen der Intellektuellen auf die Begegnung mit repräsentativen Werken zeitgenössischer deutscher Kultur

von den zwanziger bis zu den vierziger Jahren.

Die Herausgeberin Jollos-Mazzucchetti berichtet retrospektiv, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg für die Mailänder Zeitung „Il Secolo" ihre Eindrücke über Deutschland niederschrieb, wie sie Leonhard Frank, die Expressionisten, Döblin, von Unruh und Heinrich Mann entdeckte. Aus dieser Zeit resultiert auch die Freundschaft mit Thomas Mann. Zu Beginn der zwanziger Jahre brachte die Monatsschrift „I libri del Giorno" regelmäßig Berichte über die klassische und zeitgenössische deutsche Dichtung. Es bedurfte zäher und langwieriger Anstrengungen, auch italienische Verlage für die deutsche Literatur zu interessieren. Später kam dann „das schändliche Kulturabkommen Berlin-Rom" zustande. Aber nur „subalterne Kreaturen" hätten sich der „Verherrlichung des Schrifttums" des Dritten Reiches zugewandt.

In ihrer halb ausgebombten Mailänder Wohnung, berichtet die Herausgeberin, habe sie jungen Intellektuellen des Widerstandes ihre deutsche Bibliothek zur Verfügung gestellt. Hier also wurde ein Band geknüpft, das allen Umständen zum Trotz nicht zerriß. Der Essayist und Kritiker Emilio Castellani, Übersetzer und Herausgeber Brechts und Direktoriums-Mitglied des italienischen Fernsehens, schreibt über die „Empfänglichkeit für die germanische Geisteswelt" in Mailand. Als der Nationalsozialismus zu herrschen begann, habe man in seinen Kreisen Schmerz und Trauer empfunden: „Trauer beim Gedanken, daß im Dritten Reich so gut wie nichts von dem geblieben war, woran wir so leidenschaftlich geglaubt hatten; Trauer über die ins Leere gesunkene Begeisterung, über den Untergang jener verheißungsvollen Kulturblüte." Gemeint ist die geistige Welt des Humanismus in der Weimarer Republik. Als dann der Krieg dem Ende entgegenging, wurde „das Interesse für deutsche Literatur immer lebhafter". Frühzeitig wurde die Veröffentlichung von Werken Wedekinds, Tollers, Brechts u. a. vorbereitet, so daß sofort nach der Befreiung Italiens wieder offene Beziehungen zum humanistischen Deutschland bestanden.

Ausgezeichnet sind auch die Beiträge über das Musikleben von Luigi Rognoni („Dodekaphonischer Widerstand"), Ferdinando Ballo („Erfahrungen der modernen Musik") und Luigi Dallapiccola („Tagebuchblätter über Begegnungen mit Anton Webern").

Giulio Carlo Argan erteilt notwendige Auskünfte über die bildende Kunst („Bilder als Protest") und über architektonische Probleme. Remo Cantoni setzt sich mit den widersprüchlichen Tendenzen der neueren deutschen Philosophie auseinander („Dialog mit dem deutschen Denken").

Eine „Kritische Bemerkung" von Benedetto Croce aus dem Jahre 1935 über die Verfolgung der Juden in Deutschland, zahlreiche biographische Notizen und kulturpolitische Hinweise ergänzen den Band, der hoffentlich nur ein Anfang ist. Hier wurde ein Thema skizziert, das dringend der methodischen Bearbeitung bedarf. Lavinia Jollos-Mazzucchetti hat uns, wie Andersch es formulierte, ein „Buch der Freundschaft" gewidmet. Ein Buch der kritischen und wertenden kulturpolitischen Analyse müßte folgen. Man kann gespannt sein, ob es in Italien oder in Deutschland geschrieben werden wird.

Egbert Hoehl

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Philosophisches Lesebuch 2. Herausgegeben, eingeleitet und mit Kommentaren versehen von Hans-Georg Gadamer. Fischer Bücherei, Frankfurt, 316 S., kart. 4,80 DM (Fischer Bücherei / Bücher des Wissens / Bd. 839). — Texte des 16. bis 18. Jahrhunderts (Kopernikus, Bruno, Bacon, Spinoza, Leibniz, Lessing, Kant u. a.). Ein biographisch-bibliographischer Anhang nennt Lebensdaten und Werke der Autoren. Die Reihe, die mit einer Auswahl zur Philosophie des Altertums und des Mittelalters (Fischer Bücherei, Bd. 612) eingeleitet wurde, soll im Frühjahr nächsten Jahres mit einem dritten Teil (Bd. 872) zum philosophischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts abgeschlossen werden.

Palmiro Togliatti, Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Claudio Pozzoli. Mit einem Vorwort von Franco Ferri. Aus dem

Italienischen übersetzt von Christel Schlenker. Verlag Neue Kritik, Frankfurt, 247 S., kart. 13,50 DM (Probleme sozialistischer Politik, Bd. 6). — In dem Band werden Aufsätze und Vorträge zu Problemen der marxistischen Ideologie und zur Strategie und Taktik der italienischen und internationalen Arbeiterbewegung vorgelegt. Biographische Anmerkungen zur Person des langjährigen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Italiens und führenden Funktionärs der Kommunistischen Internationale ergänzen die Sammlung. Eine Linzenzausgabe erschien gleichzeitig im S. Fischer Verlag, Frankfurt: Palmiro Togliatti, Reden und Schriften (Paperback 14,— DM).

Hildegard Hamm-Brücher, Aufbruch ins Jahr 2000 oder Erziehung im technischen Zeitalter. Ein bildungspolitischer Report aus elf Ländern. Rowohlt Verlag, Reinbek, 160 S., br. 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 983). — Bericht über die Entwicklungen und Veränderungen des Bildungswesens in Frankreich, Polen, den Vereinigten Staaten, in den vier skandinavischen Ländern und der DDR. Frau Hamm-Brücher weist dabei auf den Rückstand der Bundesrepublik hin.

Geschichte und Zeitgeschichte

Rolf Hellmut Foerster, Europa. Geschichte einer politischen Idee. Mit einer Bibliographie von 182 Einigungsplänen aus den Jahren 1306 bis 1945. Nymphenburger Verlagshandlung, München, 384 S., Ln. 19,80 DM.

Joel Carmichael, Die Russische Revolution. Von der Volkserhebung zum bolschewistischen Sieg, Februar-Oktober 1917. Rowohlt Verlag, Reinbek, 245 S., br. 4,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Bd. 283/284). — Die deutsche Ausgabe von „A Short History of Russian Revolution" wurde um eine „Kurze Chronologie der Russischen Revolution", ein Glossar und Literaturhinweise erweitert.

Albert Nenarokow, Auf den Barrikaden der Oktoberrevolution. Erlebnisberichte von Teilnehmern und Gegnern der Oktoberrevolution von 1917 in Rußland. Stimme-Verlag, Frankfurt, 170 S. mit zeitgenössischen Aufnahmen aus sowjetischen Archiven, Paperback 12,80 DM.

Reichstagsbrandprozeß. Nach den Originalprotokollen der Hauptverhandlung. Eine szenische Dokumentation des Hessischen Rundfunks. Buch von Michael Mansfeld. Wolter Editionen, Frankfurt, 199 S. mit Fotoanhang, Paperback 12,80 DM.

Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Musterschmidt-Verlag, Göttingen, 338 S., br. 48,— DM (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 38).

Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1275 S., Ln. 96,— DM (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 13). — In der vom Institut für Zeitgeschichte (München) herausgegebenen Schriftenreihe erschien als Bd. 15: Dieter Wolf, Die Doriot-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus (408 S., Ln. 28, —DM).

Armin Albano-Müller, Die Deutschland-Artikel in der Satzung der Vereinten Nationen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 146 S., kart. 18,— DM (Untersuchungen zur auswärtigen Politik, Bd. 4). — Die Analyse gilt den Artikeln 53 und 107 der Charta, die sich auf Maßnahmen beziehen, „die gegen einen Staat, der während des zweiten Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden" (Art. 107). Der Kommentar bietet eine Übersicht über die verschiedenen Interpretationen und die Vorgeschichte der in der Charta niedergelegten Bestimmungen.

Klaus Erdmenger, Das folgenschwere Mißverständnis. Bonn und die sowjetische Deutschlandpolitik 1949—1955. Verlag Rombach, Freiburg, 177 S., Ln. 18, —DM (Reihe „Sozialwissenschaft in Theorie und Praxis"). — In einem Nachwort schreibt Erdmenger, die Ergebnisse seiner Arbeit seien nicht „umweglos auf das Jahr 1967" zu übertragen. Angesichts der Politik der Regierung Kiesinger dränge sich aber der Verdacht auf, als sehe man heute den Schlüssel zur deutschen Frage und zur Wiedervereinigung „nur deshalb in Moskau liegen, um die ärgerliche Tatsache DDR negieren zu können". Außenpolitische Handlungsfreiheit sei nur durch eine Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie zu gewinnen.

Konrad Adenauer, Erinnerungen 1955—1959. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 551 S. mit Faks. und Abb., Ln. 24,80 DM.

Aktuelle Themen

Walter Rudolf, Völkerrechtliche Aspekte des Vietnam-Konflikts. Verlag Gehlen, Bad Homburg v. d. H., 88 S., br. 5,80 DM (Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 1). — Mit einem Anhang einschlägiger Dokumente.

Ingeborg Küster, José Marti und seine Söhne. Kuba 1967. Fritz Küster Verlag, Hannover, 40 S., br. 2,80 DM. — Die Autorin bereiste die Inselrepublik Anfang dieses Jahres. Ihr interessanter Bericht ist mit vielen Fotos versehen.

Wilhelm Fucks, Formeln zur Macht. Prognosen über Völker, Wirtschaft, Potentiale. Rowohlt Verlag, Reinbek, 189 S., br. 3,80 DM (Rororo/Sachbuch/Bd. 6601). — Mit vielen statistischen Angaben, Tabellen und Literaturhinweisen.

Theo Pirker/Karl W. Boetticher, Jenseits von Sicherheit. Beruf, Lohn, Rente heute und morgen. Mit einem Vorwort von Helmut Hammerschmidt, Verlag Kurt Desch, München, 132 S., Paperback 9,80 DM (Reihe „Dokumente zur Zeit").

Dem Mittelstand eine gesicherte Zukunft. Probleme des Handwerks, Handels und Gewerbes in der Gegenwart und Zukunft in Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von R. Nonnenmacher unter Mitwirkung von Anton Reisen. Verlag Anton Reisen (Köln-Raderberg, Gerhard-v.-Rath-Straße 2), 40 S., br. 1,— DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Prof. Dr. Ernst Bloch

Widerstand und Friede

Schriftliche Fassung der Festrede bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 15. Oktober 1967

Anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 15. Oktober 1967 hatte Ernst Bloch einen Festvortrag vorbereitet, dessen Text wir nachstehend abdrucken. Bei der Veranstaltung selbst wich Bloch dann in frei improvisierter Rede von dem schriftlichen Text ab, schärfer zuweilen und temperamentvoller als im geschriebenen Wort. Wer von Blut spreche, so mahnte er, solle nicht an die Revolutionen denken, die das Bestehende aufsprengen, sondern an Krieg und Faschismus, die aus dem Bestehenden kommen. Ruhe sei keinesfalls die erste Bürgerpflicht, und Sanftmut um jeden Preis könne gerade den Mördern und Kriegsverbrechern ihr Handwerk erleichtern. Kampf für den Frieden sei eben auch Kampf, und zwischen Kampf und Krieg müsse dringend unterschieden werden. Es war, als wollte Bloch mit kräftigeren Worten der Einebnung und Anpassung entgegenwirken, die mit der Verleihung eines offiziellen Preises allzuleicht verbunden sind. Bloch ist, wie die Baseler „National-Zeitung" schrieb, „nicht so leicht zu zähmen. Die Bedingung der Möglichkeit des Friedens ist die Herstellung einer Gesellschaft, in der der Krieg nicht mehr für einige Mächtige Nutzen bringt; das ist die Lehre, mit der Ernst Bloch, allerdings ganz und gar nicht gesellschaftskonform, für die Verleihung des Friedenspreises dankte."

D. Red.

I

Nur sanft sein heißt noch nicht gut sein. Und die vielen Schwächlinge, die wir haben, sind noch nicht friedlich. Sie sind es nur im billigen, schlechten Sinn dieses Wortes, sind es allzu leicht. Ja, als kleine Kinder ließen sie sich nichts gefallen, diese begehren auf, daß man wunder meint, was es derart mit uns auf sich habe. Aber danach kamen auf

Aktuelle Themen

Walter Rudolf, Völkerrechtliche Aspekte des Vietnam-Konflikts. Verlag Gehlen, Bad Homburg v. d. H., 88 S., br. 5,80 DM (Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 1). — Mit einem Anhang einschlägiger Dokumente.

Ingeborg Küster, José Marti und seine Söhne. Kuba 1967. Fritz Küster Verlag, Hannover, 40 S., br. 2,80 DM. — Die Autorin bereiste die Inselrepublik Anfang dieses Jahres. Ihr interessanter Bericht ist mit vielen Fotos versehen.

Wilhelm Fucks, Formeln zur Macht. Prognosen über Völker, Wirtschaft, Potentiale. Rowohlt Verlag, Reinbek, 189 S., br. 3,80 DM (Rororo/Sachbuch/Bd. 6601). — Mit vielen statistischen Angaben, Tabellen und Literaturhinweisen.

Theo Pirker/Karl W. Boettcher, Jenseits von Sicherheit. Beruf, Lohn, Rente heute und morgen. Mit einem Vorwort von Helmut Hammerschmidt, Verlag Kurt Desch, München, 132 S., Paperback 9,80 DM (Reihe „Dokumente zur Zeit").

Dem Mittelstand eine gesicherte Zukunft. Probleme des Handwerks, Handels und Gewerbes in der Gegenwart und Zukunft in Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von R. Nonnenmacher unter Mitwirkung von Anton Reisen. Verlag Anton Reisen (Köln-Raderberg, Gerhard-v.-Rath-Straße 2), 40 S., br. 1,— DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Prof. Dr. Ernst Bloch

Widerstand und Friede

Schriftliche Fassung der Festrede bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 15. Oktober 1967

Anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 15. Oktober 1967 hatte Ernst Bloch einen Festvortrag vorbereitet, dessen Text wir nachstehend abdrucken. Bei der Veranstaltung selbst wich Bloch dann in frei improvisierter Rede von dem schriftlichen Text ab, schärfer zuweilen und temperamentvoller als im geschriebenen Wort. Wer von Blut spreche, so mahnte er, solle nicht an die Revolutionen denken, die das Bestehende aufsprengen, sondern an Krieg und Faschismus, die aus dem Bestehenden kommen. Ruhe sei keinesfalls die erste Bürgerpflicht, und Sanftmut um jeden Preis könne gerade den Mördern und Kriegsverbrechern ihr Handwerk erleichtern. Kampf für den Frieden sei eben auch Kampf, und zwischen Kampf und Krieg müsse dringend unterschieden werden. Es war, als wollte Bloch mit kräftigeren Worten der Einebnung und Anpassung entgegenwirken, die mit der Verleihung eines offiziellen Preises allzuleicht verbunden sind. Bloch ist, wie die Baseler „National-Zeitung" schrieb, „nicht so leicht zu zähmen. Die Bedingung der Möglichkeit des Friedens ist die Herstellung einer Gesellschaft, in der der Krieg nicht mehr für einige Mächtige Nutzen bringt; das ist die Lehre, mit der Ernst Bloch, allerdings ganz und gar nicht gesellschaftskonform, für die Verleihung des Friedenspreises dankte."

D. Red.

I

Nur sanft sein heißt noch nicht gut sein. Und die vielen Schwächlinge, die wir haben, sind noch nicht friedlich. Sie sind es nur im billigen, schlechten Sinn dieses Wortes, sind es allzu leicht. Ja, als kleine Kinder ließen sie sich nichts gefallen, diese begehren auf, daß man wunder meint, was es derart mit uns auf sich habe. Aber danach kamen auf

zehn Aufstände tausend Kriege, und die Opfer blieben brav. Daneben überall die vielen Duckmäuser, sagen nicht so und nicht so, damit es nachher nicht heißt, sie hätten so oder so gesagt. Leicht gibt sich bereits als friedlich, was mehr feig und verkrochen ist.

II

So hat man jedenfalls nicht gewettet, wenn man auf ruhige Luft setzt. Ja, auch was lange und duckmäuserisch beim Ofen sitzt, konnte und kann zu den Hunden gehören, die besonders leicht hinter dem Ofen hervorzulocken sind. Der verdrückte Kleinbürger hat gezeigt, in seinem Ernstfall, wie pazifisch er sein kann. Und auch vorher, selbst außerhalb dessen gibt es einen schmierigen Frieden, nicht nur einen schmutzigen Krieg. Ebensowenig, selbstredend, stimmte es bei der anderen, der jeweils herrschenden Seite, wenn sie sich als ruhesam, diesesfalls als rein defensiv ausgab. So auch als Polizei liebend gern ein Freund des Publikums, selber ohne Tadel, ein guter Vater des reibungslosen Verkehrs. Um so ausschließlich die nicht so rechten, also linken Leute, die auf dieser Seite sich auflehnenden als gewalttätig auszugeben. Nur sie begehen dann Landfriedensbruch, sozusagen primär, erscheinen allein als gewalttätig. Gleich wie wenn auch in ruhigen Zeiten, wenn der Knüppel noch unbewegt im verdeckenden Sack bleibt, das Vater-Ich eine Bergpredigt wäre. Ungewalttätig durchaus, es sei denn, Gewalt werde ihm geradezu aufgezwungen, eine bloße Repression gegen die allein angreifende Opposition. Doch hat bereits Thomas Müntzer gesagt, als er das Gewaltrecht des Guten verteidigte: „Unsere Herren machen es selbst, daß der gemeine Mann ihnen feind wird", und wies auf die Wechsler im Tempel hin oder was ihnen hernach von berufener Stelle geschah. Allerdings: „Leid, Leid, Kreuz, Kreuz ist des Christen Teil", hatte Luther dagegen gesagt, er bezog das aber, als ob sie keine Christen wären, durchaus nicht auf die Fürsten und Herren von damals. Denen sei ja eben zur puren Repression des „Herrn Omnes" das Schwert von obenher gegeben: für die Mühseligen und Beladenen, die Erniedrigten und Beleidigten blieb dann nur noch, als fehlte ihnen beides, die „Geduld des Kreuzes". Indes, es sei erhellt: wie friedlicher Wandel ein anderes als der von Filzpantoffeln ist oder auf ihnen, so ist umgekehrt Kampf fürs Gute nicht von der gleichen Art Gewalt wie die des Kriegs und seiner Herrschaft. Als häufiges Gemisch von Limonade und Phrase wäre Pazifismus nicht das, was er für viele Demokraten zu sein hat: Widerstand der sozial-humanen Vernunft, aktiv, ohne Ausrede.

III

Um dazu nicht entmannt zu sein, muß zwischen Kampf und Krieg dringend unterschieden werden. Ersterer ist als sozialer auf absehbare Zeit nolens volens geburtshelferisch, will mit fälliger Frucht an den Tag. Er reicht vom Streik bis zu Umwälzungen, von denen die folgenreichste die bürgerliche war, die antifeudale Befreiung. Ihr Kampf war freilich weder in der englischen noch amerikanischen noch französischen Revolution ein abstrakter Putsch noch eine Fetischierung des Kampfs selber, die dann permanente Revolution hieße. Nicht so, sondern mittels seiner, durch ihn hindurch soll ja seine Frucht gerade als Ende, als Gewinn des Kampf-Widerstandes, hergestellt werden, das ist als sozialer Friede. Vor allem der russische Revolutionskampf war nirgends erobernd wie ein Krieg, sondern eben nur geburtshelferisch für jene nicht mehr antagonistische Gesellschaft abgezielt, womit die alte schwanger ist.

IV

Sehr früh wurde diese menschenfreundliche Art des Kampfs gefeiert, fordernd bis heute. Auch sie ist ehrwürdig, nicht nur Nimrod, der die Menschen „zuerst mit Mein und Dein übermocht", der starke Jäger, hat seine Tradition. Die starke andere beginnt beim ältesten biblischen Propheten, bei Amos um 800 v. Chr. sogleich mit Feuer und Regenbogen. „Darum (Amos 2, 6; 5, 24), daß sie die Gerechten um Geld und die Armen um ein Paar Schuhe verkaufen ... Es soll aber das Recht offenbart werden und die Gerechtigkeit wie ein starker Strom." Auch Jesaja hält es in diesen beiden Punkten nicht viel anders, wie denn fast alle Propheten, um keines Kirchhoffriedens willen, gegen die Ahabs und Isabels aufgestanden sind. Das sind alte Geschichten, samt den Schwerten, die zu Pflug-

scharen, den Lanzen, die zu Sicheln werden, „und wird", sagt Jesaja 2, 4, „kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden hinfort nicht mehr Krieg lernen". Alte Geschichten, aber zu einem Leben, „wo die Tyrannen ein Ende haben und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, wo niemand schreckt". Alte Geschichten gewiß, doch die Verhältnisse sind nicht so, daß dergleichen nicht als fast völlig unabgegolten aus der Zukunft her, aus einem Kampf um die Zukunft heftig postuliert. Ersichtlich bleibt hier ein sehr früher riesiger Resonanzboden, auch für verhinderte Marxleser, ein Plus für den Kampf um echten sozialen Frieden aus Aufklärung. Vor allem aber wirkt das aufreizende Jesuswort darin: „Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer entzünde auf Erden, was wollte ich lieber, es brennte schon" (Luk. 12, 49), ein Kampffeuer für die Mühseligen und Beladenen, ohne Frieden „mit Belial und seinem Reich". Hat den wenig profithaften Ruf in sich: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, habt ihr mir getan"; reeller Kampf für den Frieden, ist ebenso unverwechselbar, in seinem ganz unwölfischen, einzig moralischen Widerstandsrecht, vom Krieg toto coelo verschieden. Auch vom Defensivkrieg, praktisch schon deshalb, weil mindestens zwischen den hochgerüsteten Großstaaten keiner zu den Frömmsten gehört, die nicht in Frieden leben können, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Und wenn eine Kirche bisher auf beiden Großseiten die Waffen gesegnet hat, auch die der Nazis, also echtesten Krieges, so war es von da zu den Pforten der Hölle schließlich nicht weit. Einleuchtend weit aber vom Kampf dagegen; als welcher eben in Gesellschaften, die sich seit dem alten Amos nicht so grundlegend geändert haben, die Befreiung aus Krieg und Furcht nicht von jenen Mächten erwartet, die diese Furcht erst erzeugt haben und erzeugen. Auch das, erst recht das ist dann ein Wort zum Sonntag, an dem die Herren unserer Welt, von den Kreuzigungen bis Auschwitz, den Autodafés bis Vietnam, ja durchaus nicht ruhen.

V

Die neuerdings bittersten Sätze wider den Krieg hat Kant geschrieben, erfolglos wie gleichfalls bekannt. Desto richtender, fordernder, stehen sie vor uns, in einer noch dickeren Luft, nun über die ganze Erde gespannt. Wobei erst recht der Unterschied, der vielleicht doch rettende, zwischen Kampf, nämlich einem der freizügigsten damals, und den Machtkriegen durchgreift. So wenn der unbedingte Antibellist Kant so ganz andere Worte und Weisen über das damalige französische Ereignis findet als über jeden Krieg, ausnahmslos. Im „Streit der Fakultäten" sagt Kant über sein Preußen und was damit nicht nur feudal zusammenhängt: „Denn für die Allgewalt der Natur oder vielmehr ihrer uns unerreichbaren obersten Ursache ist der Mensch nur eine Kleinigkeit. Daß ihn aber auch die Herrscher von seiner eigenen Gattung dafür nehmen und als eine solche behandeln, indem sie ihn teils tierisch, als bloßes Werkzeug ihrer Absichten belasten, teils in ihren Streitigkeiten gegeneinander aufstellen, um sie schlachten zu lassen — das ist keine Kleinigkeit, sondern Umkehrung des Endzwecks der Schöpfung selbst." Die gleiche Schrift aber sagt über das Gewaltrecht des Guten in der französischen Revolution folgende, an dem radikalen Pazifisten Kant nicht weniger unvergeßliche Sätze, noch 1798: „Die Revolution eines geistreichen Volks, die wir in unseren Tagen haben vor sich gehen sehen, mag gelingen oder scheitern; sie mag mit Elend und Greueltaten dermaßen angefüllt sein, daß ein wohldenkender Mensch sie, wenn sie, zum zweiten Male unternehmend, glücklich auszuführen hoffen könnte, doch das Experiment auf solche Kosten zu machen nie beschließen würde — diese Revolution, sage ich, findet doch in den Gemütern aller Zuschauer (die nicht selbst in diesem Spiele mit verwickelt sind) eine Teilnehmung dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiasmus grenzt, und deren Äußerung selbst mit Gefahr verbunden war, die also keine andere als eine moralische Anlage im Menschengeschlecht zur Ursache haben kann." Die Differenz zur Beurteilung der Machtkriege liegt auf der Hand, und die sogenannten Befreiungskriege? — gegen deren Früchte wurde 1848 genau in der Paulskirche abzurechnen versucht. Wohl aber gibt es eine Verbindung des kategorischen Imperativs mit der Erstürmung der Bastille; beim gleichen Kant, der das Gewalttätige am Krieg durchaus nicht als bloßen Schönheitsfehler beurteilte und dieses selber am wenigsten aus moralischer Anlage hervorkommen ließ. Vielmehr ist bereits im Titel Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden" auf eine internationale Kodifizierung von Nicht-Krieg gerichtet, worin auch bei weniger moralischer Anlage der Herrschenden die Politik keinen Schritt tun könnte, ohne zuvor der Moral

gehuldigt zu haben. Das war rebus sic stantibus eine noch abstrakte Utopie (trotz wie wegen des erstmaligen Vorschlags eines Völkerbunds in dieser Schrift); es fehlt noch die ökonomische Analyse des Kriegtreibenden. Doch dafür fehlt die andere Denunzierung, auch Adresse nicht, nämlich die mit Ökonomischem nicht ganz erschöpfte Macht. Fast als ein vor, gar in dem Kriegsfall Regierendes an-sich, ob mit oder auch ohne namentlichen Thron. Derart befindet der Entwurf „Zum ewigen Frieden", um seinetwillen: „Daß Könige philosophieren oder Philosophen Könige werden, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht zu wünschen; weil der Besitz von Macht das freie Urteil von Vernunft unvermeidlich verdirbt." Noch über den Krieg (der ultima ratio regis) hinaus wird hier von Gewalt als einem persönlichen oder auch amtlichen Besitz gesprochen, einem sich weiterhin einer ganzen eigenen Schicht von Hofschranzen oder von Bürokratie mitteilenden, welcher bei sich selber das freie Urteil der Vernunft verdirbt, am erwünschten Hammelvolk darunter autoritär hindert. An dieser Stelle besonders läßt Kant die rein ökonomischen Kriegsursachen aus, doch diesenfalls mit einem gerade heute bemerkenswerten Gewinn: er denunziert noch einen anderen Faktor, den verdinglichter Herrschaft als solcher. Zweifellos, ohne die miteinander streitenden Profitinteressen hätte es mindestens keine Initialzündung zu modernen Kriegen gegeben. Auch setzten sich mindestens in der Neuzeit, trotz des ideologischen Gewäsches, Kriegsziele von eindeutig ökonomisch schluckender Art. Trotzdem trifft die Kantische Denunzierung des Gewalt-Besitzes, als eines gegebenenfalls auch ökonomisch unsinnigen oder unsinnig werdenden Faktors, jenes erzbellikose Motiv, das zum ökonomischen hinzukommt, es sogar institutionell überholen kann. So unvernunfthaft, daß dann verbissen kriegführende Macht dessen, was sich als Militarismus verselbständigt, Ökonomisches eher als Ideologie denn als Unterbau in sich haben mag. Paradox genug, wie die Macht schmeckt, wie sie unvernünftig, also doppelt gefährlich werden kann; indes Marx hätte gerade heutzutage die Kantische Warnung kaum übersehen. Um des Friedens willen, der nicht aus purem Profittrieb, sondern aus der daraus entspringenden reinen Machthaberei beschädigt ist. Wozu uns im ersten und zweiten Weltkrieg Deutschlands, dann im so viel kleineren, doch konzentriert entsetzlichen Amoklauf Vietnam ein genügend absurdes Exempel anblickt. Verdinglichte Macht, gar mit dem bekannten Druck auf den Knopf, verdient mehr als je die Bitterkeit, womit Kant über einen Hauptfaktor geschrieben, der die Vernunft verdirbt, noch über den bloßen Geschäften des Herrn Julius Caesar.

VI

Um auf vielfach anderes zu kommen, hat Kant auch an einer lange unerwarteten Stelle nicht recht? Einen inneren, keinen äußeren Krieg angehend, erbarmungslos Feinde erfindend, brauchend; das nicht nur durch einen Alleinherrscher, wie er immer um seiner selbst willen da ist. Sondern auch die Macht besonderer Bürokratie gehört dazu, der Apparatschik als anders herrschenden Klasse, eigens verdinglicht. Keine Rede sei freilich davon, daß Diktatur des Proletariats selber zu einer solchen übers Proletariat hinführe, nachdem das Verhältnis Knecht — privater Herr aufgehoben. Jedoch eine Selbsterhaltung von Macht an sich läßt leicht auch bei Sozialisierung, gar Nationalisierung der Betriebe, ja durchaus mit ihr, den Machtstaat sich erhalten, der am besten die sozialistische Vernunft verdirbt. Ist sie doch die geplante Vernunft zum wirklich zwischenmenschlichen Frieden, zu nur noch nicht-antagonistischen Widersprüchen, als dem wirklichen Salz des Lebens. Wonach auch, bei ermöglichtem Ende der Klassen, der Herrschaft Menschen über Menschen, gerade das militante Zentrum der Oppression überflüssig zu werden hätte. Oder wie die sozialistische Vernunft ohne Apparatschiks sagte: „Der Staat stirbt ab, er verwandelt sich aus einer Regierung über Personen in eine Verwaltung von Sachen und Produktionsprozessen." Das stärkste Machtgift dagegen ist und bleibt aber, nach so vielen Jahren, ersichtlich eine auf ihren Stühlen fast für sich etablierte Befehlsgewalt. Dergleichen involviert zwar keinerlei Krieg, wie er die Westtradition der herrschenden Macht begleitet, wohl aber das selbstzweckhaft Gewordene eines verdinglichten Belagerungszustands, kurz jenes Autoritäre, das als solches genau der linken Jugend in der Welt unerträglich geworden ist. Den künftig möglichen Trägern des sozialistischen Friedens also, doch mit Individuum als keiner Strafsache und mit jener wirklichen Solidarität, die nicht nur die Mühseligen und Beladenen zu stillen hätte, sondern im gleichen Zug des endlich aufrechten Gangs die Erniedrigten und

Beleidigten zu emanzipieren. „Aufklärung", sagte Kant unabgegolten, „ist Ausgang des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit"; erst dann werde der befreite Mensch, mit der Gesellschaft, des Friedens voll. Womit hörbar zwar noch nicht die ökonomische, wohl aber die mindestens so aktuelle innenpolitische Abhängigkeit getroffen ist; die im Westen keineswegs liberalisierte, im Osten vorerst noch exaggerierte. Wobei genau der junge Marx, in seiner „Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie", die eigentlichen Kriegsopfer der Unterdrückung, ja Hierarchie, mit einem gleichsam konkreten Kant ansprach — die Lage der arbeitenden Klasse, aber auch Metternich und den Zarismus meinend. Mit dem von Marx selber so genannten kategorischen Imperativ contra Gewalt: „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes Wesen ist". Das ist keinerlei balsamisch geblasener Trompetenton für einen ewigen Frieden mit nichts als Palmenzweigen schon unterwegs. Doch wird selbst die Religion, deren Kritik dem neuen kategorischen Imperativ hier vorhergeht, nicht nur balsamisch gefaßt, als „Opium des Volkes", sondern ebenso, cum grano Münzerischer Erinnerung, als „Ausdruck des wirklichen Elends", ja zum Teil als „Protestation gegen das wirkliche Elend". Sie selber gab sich nicht überall nur als Friede mit dieser Welt, mit imaginärem Heiligenschein um ihr Jammertal. Statt Ketzergeschichte, Sprengung, Vermenschlichung, kein Jammertal lassend, aber auch kein Diesseits als bloße kalte Schulter oder bloß Druck und Stoß. Wonach erst recht der kategorische Imperativ des jungen Marx, um des wirklichen Friedens willen, sein Diesseits nicht als bloße Kahlheit hat: „Die Kritik hat die imaginären Blumen an der Kette zerpflückt, nicht damit der Mensch die phantasielose, trostlose Kette trage, sondern damit er die Kette abwerfe und die lebende Blume breche." Die erbitterten Sätze Kants, mit denen er den Frieden nicht imaginär, sondern so erreichbar wie moralgemäß fassen wollte, gehen dergestalt in unerniedrigter Vernunft weiter. Noch als Utopikum, gewiß — im Hinblick auf Negroes, Vietnam, Sibirien —, es gibt aber, bei Strafe unseres Untergangs, kein fällig interessanteres. Ist es schon zu lange verdammt, ein Fernziel zu sein, so bleibt keines auch evidenter als: Friede auf Erden statt bloßer Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstände), und endlich ein Wohlgefallen.

VII

Nur, trotz allem, es geht kein Tanz vor dem Essen. Den nächsten Schritt zu besorgen, darauf kommt es zuerst und ursächlich an. So sind die damit bedeuteten Nahziele friedensfördernder Art, bis zur gemeinsamen Freiheit vom Erwerb statt des Erwerbs, nicht überschlagbar. Am wenigsten um dadurch scheinbar schneller ans Ziel zu kommen, an eine Gesellschaft, wo nicht mehr homo homini lupus zu sein hätte. Gewiß haben nicht nur die schlechten Verhältnisse „den" Menschen „verdorben", so daß deren Veränderung allein schon reichte. Doch der bekannte Aggressionstrieb, vom individuellen bis zum Kriegsverbrechen tauglich, kann beschäftigungsloser werden, sobald er sich nicht auch lohnt. Sobald die sozialen Anreize zu ihm, die sozialen Prämien und Karrieren durch ihn rein institutionell außer Betrieb sind. Wonach etwa kraft eines ausreichend produzierten gesellschaftlichen Reichtums für alle (was technisch jetzt schon angehen könnte) eine Ausnutzung des Nächsten nicht mehr nützlich wäre. Weshalb auch eine neue Machtklasse auf einem politisch immer leereren, auch anachronistischer werdenden Feld verbliebe. Sozialismus im Westen, Demokratie im Osten machten wohl jede offene wie schlecht versteckte Kommandogewalt über unseren, gar gegen unsere Köpfe so wenig aktuell, wie es Reichsäpfel und Erbfolgekriege sind. Zweifellos, die Kategorie Fortschritt steht heute schlecht im Kurs, und sie hat sich ebenso oft blamiert, wie sie billig und banal sein konnte. Aber deren selber billige oder umgekehrt Sisyphus bemühende Ablehnung zeigt wie oft nur an, daß kein Engagement für Nahziele wirkte. Oder daß man die Geschichte besonders deshalb als bloßen statischen Dreckhaufen anzusehen beliebte, weil man selber unfähig war, an Nahzielen Geschichte zu machen. Als Vermittlung gerade der Fernziele, wie sie am wenigsten vergessen sein dürfen, denen genau aber das Fortschrittsdenken, als das durch Nahziele vermittelte Prozeßdenken, Treue hält. Eine Treue, zu der eben auch jener Kantsatz zuständig ist, wonach die Stelle, welche wir in der künftigen, sei es intelligiblen, sei es noch transzendenten Welt einnehmen, sehr wohl durch die Art bestimmt ist, wie wir unseren hiesigen Posten ausgefüllt haben. Und andererseits bewirkt die Besorgung der Nahziele im Fortschritt, also als relative Zwecke

in sich selbst, daß nicht die jeweils lebende Generation — „analog" dem Einsatz für ein kommandiertes „Kriegsziel" — für Fernziele ganz jenseits ihres kurzen Lebens verheizt werden kann. Deshalb aber müssen auch in jedem Nahziel die Fernziele mehr als nur implicite anwesend sein, nämlich über ihre bloße conditio sine qua non hinaus als partizipierbar vorscheinen. Ja, wenn das fälligste Fernziel, also das Utopikum einer Ermöglichung von Platz für realen Humanismus, wenn dieses gesellschaftliche Fernziel nicht den jeweiligen Nahzielen des gesellschaftlichen Fortschritts im Visier ist, dann hört das Nahziel auf, eine Stufe zum Ziel zu bleiben, es wird opportunistisch schwankendes Rohr. Immer wieder hat gerade der Friede, radikal wie kostbar genug gefaßt, das Eigentümliche, daß er beides, Nahziel wie Fernziel in sich benachbart haben muß. Deshalb ist in ihm zwar jede mörderische Spannung gesetzlich abgeschafft, doch der Friede ist keineswegs ohne neue Spannung, wenn die bisherigen, die bloß antagonistischen Widersprüche in ihm aufgehoben sind. Friede ist deshalb auch keineswegs, wie bloßer Nicht-Krieg, die Ruhe als mögliche Schalheit, vielmehr: die Ruhe — dieses tiefste Fernziel im Frieden selber — wird dann erst das Problem des vollen Beisichseins. Erscheint als das Problem der noch völlig utopischen Gegenwelt zur Ruhe des Todes und doch als immer neu versuchtes Lösewort zu echter, gerade uns selber enthaltender Stille. Friede in solch höchster Anti-Schalheit hat derart, in seiner eigentümlichen Transparenz von Nahziel und Fernziel, sogar die am meisten metaphysische Bezeichnung des höchsten Guts gefunden; folgerichtig gehört Dona nobis pacem nicht zuletzt hierher. So vieles also hat das Fest des Friedens schon bedeutet, indes es noch kaum je das Fest eines Kriegsbeginns gab. Inter arma silent musae, das heißt, die Kriege mögen bisweilen Lokomotiven der Weltgeschichte sein, aber nur die Werke des Friedens zählen in der Kultur. Desto eigener wirkt seine schwere Geburt mitsamt der Karikatur des Kirchhofriedens, bis hin zum generellen Atomtod als besonders gründlichem Gestilltsein — corruptio optimi pessima, auch hier. Dabei gilt doch das so wenig satanisch wesende Fernziel Friede ebenso in allen Sozialutopien wie gar „Über allen Gipfeln ist Ruh" im Gedicht aller höheren Religionen, erst recht aller Tiefe.

VIII

Was erst heraufkommt, ist selten schon voll bedingt, gar ausgemacht. Seine Ferne ist noch geschehend, also zeitlich, nicht räumlich, liegt in der Zukunft. Der Inhalt des so Fernen ist sowohl als ein uns guter wie aber auch als ein uns vernichtender noch im Schwange, unausgetragen, unfertig; er kann jedoch, wenn es reifer darin zugeht, in etwas vorbemerkt werden. Als befürchtet Übles, daher tunlichst mit uns zu Verhinderndes, als erhofft Gutes, daher mit uns tunlichst zu Beförderndes. Hoffnung, vor allem Dialektik der Hoffnung hat zum Unterschied vom negativ Kapitulierenden das Stolze und vielsagend Unentsagende, daß sie bekanntlich auch am Grab noch aufgepflanzt werden kann, ja daß sich sogar wider die Hoffnung hoffen läßt. So leicht und wertlos kann sie aber als bloßes wishful thinking auch sein, daß der Satz dann stimmt: Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Denn begriffen vielsagend wird die Hoffnung erst als geprüfte, unabstrakte, dem objektiv-real Möglichen vermittelte. Dergestalt, daß danach gerade auch der Satz stimmt: Eine Landkarte, worauf das Land Utopia fehlt, verdient nicht einmal einen Blick. Am wenigsten wieder hat Kant das verleugnet; sondern in den „Träumen eines Geistersehers" findet sich, wenn auch bei Gelegenheit eines mehr jenseitig metaphysischen Knotens, als unschätzbarer, nun nicht mehr zu übersehender Text: „Ich finde nicht, daß irgendeine Anhänglichkeit oder sonst eine vor der Prüfung eingeschlichene Neigung meinem Gemüte die Lenksamkeit nach allerlei Gründen für oder wider benehme, eine einzige ausgenommen. Die Verstandeswaage ist doch nicht ganz unparteiisch, und ein Arm derselben, welcher die Aufschrift führt: Hoffnung der Zukunft (bei Kant gesperrt), hat einen mechanischen Vorteil, welcher macht, daß auch leichte Gründe, welche in die ihm angehörige Schale fallen, die Spekulationen von an sich größerem Gewichte auf der anderen Seite in die Höhe ziehen. Dieses ist die einzige Unrichtigkeit, die ich nicht wohl heben kann und die ich in der Tat auch niemals heben will." Ein Bekenntnis Kants, mit dem ironisch gebrauchten Wort „Unrichtigkeit", wobei aber solch bloßer Kantianismus uns hier so wenig angeht, daß der große Satz auch außerhalb Kantianischer Begründung wahr ist, ja den nicht „mechanischen Vorteil" hat, immer wahrer zu werden. Das genau heute bei der schweren Geburt, worin das Licht

steht, bei falschem Frieden mit einer Welt bloßer Vorhandenheit; die Weichen müssen neu gestellt werden, die Kraft zur Hoffnung erforscht, so daß die „leichten Gründe", welche nach der großen Intuition Kants „Spekulationen von an sich größerem Gewichte" zugunsten der Hoffnung in die Höhe ziehen, zweifach sehr viel schwerer werden. Indem das Engagement der Hoffnung erstens nicht mehr abstrakt an den Gang der Ereignisse herangebracht wird, und zweitens die Wissenschaft von der Welt dieser Ereignisse nicht mehr auf einen mechanistischen Sektor beschränkt wird, worin nichts Neues geschieht. Sondern wo die „Anlage zur besseren Zukunft", als das in ihr noch Ungeschehene, die bloße Abgeschlossenheit einer Fakt- und Mechanismuswelt auch konstitutiv „ergänzt", ja prozeßhaft-dialektisch sprengt. Dann also kann gerade auch die „Unrichtigkeit" von Hoffnung sich umkehren, indem nun die bloße Faktwelt als unrichtig geworden, ja als unwahr erkennbar wird. Ohne appeasement damit, doch voll Allianz mit allem möglicherweise Heilenden, Heilsamen, wie es keinesfalls geworden, doch ebenso noch nicht vereitelt ist. Unzufriedensein, nicht Zufriedenheit, leicht einzuwickelnde, mißt auch der Hoffnung Frieden ihren wahren Rang in dieser Welt.

IX

Denn Wahrheit, dies ernsteste Wort, ist mit dem Vorhandenen nicht erschöpft. Tausend Jahre Unrecht machen keine Stunde Recht, tausendfach reproduzierter Krieg entwertet nicht, was ihn endlich aufheben will und könnte.

Item, es gibt noch eine andere Wahrheitsschicht als die bloße kontemplative Anpassung des Gedankens an soziale Tatsachen, und dieser besseren Wahrheit wollen wir auch im Widerstand gegen alles imperiale Unrecht in der Welt gemäß sein, gemäß handeln. Die „Präliminar- und Definitivartikel zum Ewigen Frieden" treten so erst nach wahrheitsgemäßer Abschaffung all der hohen Verbrechen in Kraft, die so besonders faktisch sind. Die gegen den Willen fast der ganzen, hierin fast rätselhaft ohnmächtigen Menschheit das Blutvergießen (gar schwach und altmodisch ausgedrückt) als einziges am Leben halten. Daß aber auch der Friede ein anderes als Nicht-Krieg sei und werde, dazu gehört kausale wie erst recht finale Aufklärung ohne Unterlaß, eine solche also, die sich auch gar nicht davor scheut, in die so exakte wie weckende Phantasie zu greifen. Pax vobiscum, das ist bis jetzt nur ein Gruß, bestenfalls ein zwischenmenschliches Portal; wieviel wahrer wäre das als Haus. Und wenn die Verhältnisse die Menschen bilden, so hilft nichts als die Verhältnisse menschlich zu bilden; es lebe die praktische Vernunft.

Aufruf des Landeskuratoriums „Notstand der Demokratie" Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1967

Am 21. Oktober 1967 wurde in Bochum das Landeskuratorium „Notstand der Demokratie" Nordrhein-Westfalen gegründet, das zu einer Großkundgebung am 2. Dezember 1967 in Essen aufruft. Der von den Gründungsmitgliedern unterzeichnete Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Auch die Regierung der Großen Koalition setzt die Bemühungen fort, das Grundgesetz durch eine Notstandsverfassung zu verändern. Es handelt sich heute um den vierten Versuch, nachdem alle früheren am Widerstand der Bevölkerung gescheitert sind.

Auch die neue Regierungsvorlage ermöglicht eine umfassende Einschränkung der persönlichen Freiheiten. Bereits in Friedenszeiten kann das Parlament zugunsten des Gemeinsamen Ausschusses entmächtigt und all seiner Rechte und Pflichten der demokratischen Kontrolle enthoben werden. Die weitreichenden Bestimmungen des äußeren und inneren Notstandes erlauben bereits in Friedenszeiten die Ausübung von Kriegsrecht.

In allen europäischen Ländern haben sich die Bemühungen um Entspannung verstärkt. Auch die Bundesregierung spricht von Entspannung und einer europäischen Friedens-

ordnung. Jegliche Notstandsplanung in der Bundesrepublik widerspricht nicht nur diesem erklärten Ziel, sondern verschärft die politischen Spannungen in Mitteleuropa.

Das beharrliche Festhalten an einer Regelung für den inneren Notstand zeigt, daß nach wie vor die Absicht besteht, sich mit den Notstandsgesetzen ein Machtinstrument für innenpolitische Krisen zu verschaffen. Wie alle bisherigen Entwürfe richtet sich auch die neue Regierungsvorlage in erster Linie gegen die Arbeitnehmer. Die Möglichkeiten der Dienstverpflichtung und Produktionsauflagen, die jeden an den Arbeitsplatz zwingen, brechen das Streikrecht. Die bereits durch den Werkselbstschutz in einigen Betrieben praktizierten Notstandsübungen vermitteln ein Bild vom Wesen der Notstandsgesetze. Diese Gesetze ermöglichen die Zerstörung aller demokratischen Rechte zugunsten der dauerhaften Sicherung und Befestigung der bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse. Sie tragen nicht dazu bei, dringende soziale Probleme demokratisch zu lösen, sondern ermöglichen im Gegenteil, die Lösung mit Gewalt zu verhindern. So probten Einheiten der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes die Niederschlagung von Streiks.

Gerade in Nordrhein-Westfalen hat die jüngste Zeit gezeigt, daß soziale Gegensätze nicht der Vergangenheit angehören. In den Städten an Rhein und Ruhr herrscht erstmals seit Jahren wieder Massenarbeitslosigkeit, eine tiefgreifende Strukturkrise beseitigt im Ruhrgebiet Tausende traditioneller Arbeitsplätze, ohne daß genügend neue Industrien angesiedelt werden. Kurzarbeit und Lohndruck tragen soziale Unsicherheit in viele Familien.

Die Notstandsgesetzgebung löst keines dieser Probleme, sie verschärft sie nur. Während die sinnlose Notstandsplanung Milliarden kostet, fehlt das Geld zur Behebung der sozialen Notstände.

Das Kuratorium „Notstand der Demokratie" des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßt, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Ablehnung jeglicher Notstandsgesetzgebung erneut bekräftigt hat. Der wachsende Widerstand in allen Schichten der Bevölkerung hat auch Abgeordnete des Bundestages bewogen, Abänderungsanträge einzubringen, die aber nur teilweise die Argumente der Notstandsgegner berücksichtigen. Es kommt deshalb jetzt darauf an, die außerparlamentarische Opposition zu verstärken, um jegliche Notstandsgesetze zu verhindern. Nur so kann das Grundgesetz vor einer weiteren Aushöhlung bewahrt und die Demokratie geschützt werden.

Wir rufen deshalb die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen auf zur Teilnahme an der Kundgebung „Für Demokratie — Gegen Notstandsgesetze — Für soziale Sicherheit" am 2. Dezember 1967 in Essen.

Karlheinz Bräuer, Bezirksleiter der IG Metall, Köln — Waldemar Ziemann, Bezirksleiter der IG Metall, Hagen — Willi Ahlmann, Mitglied des Vorstandes der IG Metall; 1. Bevollmächtigter, Köln — Edith Franzmann, Beiratsmitglied der IG Metall, Hagen — Hans Schönitz, Mitglied des Vorstandes der IG Metall; Betriebsratsvorsitzender der Firma HOAG, Essen — Kurt Vogelsang, Mitglied des Vorstandes der IG Metall; 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Bielefeld — Ulrich Deckert, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Neuß — Herbert Sandvoss, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Mülheim — Josef Höning, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Rheinhausen — Karl-Heinz Völker, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Essen — Richard Vaupel, 1. Bevollmächtiger der IG Metall, Hattingen — Hartwig Völker, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Eschweiler-Stolberg — Kurt Rubröder, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Siegburg — K. H. Türbsch, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Minden — Heinz Ribbat, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Hohenlimburg — Georg Herz, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Aachen — Hans Mombaur, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Oelde — Willi Wahl, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Krefeld — Willi Christoffer, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Münster — Werner Schmidt, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Hagen — Martin Kreutz, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Mönchengladbach — Georg Ippers, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Düsseldorf — K. H. Troche, 1. Bevollmächtigter der IG Metall, Dortmund; Mitglied des Vorstandes der IG Metall — Prof. Dr. Heinz Kremers, Kettwig — Prof. Dr. Fritz Bärmann, Wuppertal — Prof. Dr. Georg Rieder, Aachen — Prof. Dr. Walter Rest, Münster — Prof. Dr. Günther van Norden, Wuppertal — Prof. Dr. Richard Alewyn,

Bonn — Prof. Dr. Hans D. Meyer, Aachen — Prof. Dr. D. Claessens, Münster — Prof. Dr. K. H. Volkmann-Schluck, Köln — Prof. Dr. Eberhard Hübner, Dortmund — Prof. Dr. E. Huster, Münster — Prof. Dr. Walter Vogel, Bonn — Prof. Dr. Jürgen Untermann, Köln — Prof. Dr. Walter Fabian, Köln — Heinz Benne, 2. Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, Bielefeld — Werner Böwing, Geschäftsführer der IG Bau-Steine-Erden, Solingen — Erwin Wiechers, Bezirksleiter der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, NRW II — Fritz Gent, Landesbezirksvorsitzender IG Druck u. Papier, NRW — Hans Georg Grätz, DGB-Kreisvorsitzender, Neuß — Josef Hockel, Kreisvorsitzender des DGB, Kreis Moers — Peter Krohnen, Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Krefeld — Walter Köster, Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Wuppertal — Alfred Teichmann, Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Düsseldorf — Gerhard Limpert, Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Münster — Bernhard Berger, Geschäftsführer der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Essen — Kurt Georgi, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff — Peter Riemer, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Holz u. Kunststoff, Redakteur der Holzarbeiterzeitung — Rudi Jülich, Mönchengladbach — K. H. Goebels, Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft Textil u. Bekleidung — Oskar Kind, 1. Vorsitzender der Bezirksverwaltung Handel, Banken und Versicherungen, Ostwestfalen — Günter Volkmar, Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Günther Knobloch, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Bonn; stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD der Stadt Bonn — Bert Hildebrandt, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Leverkusen — Anton Wingenbach, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Köln — Peter Viehöver, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Düren — Artur Ernst, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Essen — Karl Heinle, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Mülheim — Walter Schroeter, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Wuppertal — Albert Reuber, Dortmund — Theo Eder, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Marl — Günter Lass, Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Hagen — Albrecht Voigt, Rektor, Neuß — Siegfried Scheytt, Essen — Gertrud Wolferts, Oberstudienrätin, Velbert — Dr. R. R. Geis, Rabbiner, Düsseldorf — W. Ziegenfuss, MdL, Mörmter — Heinrich Werner, Pfarrer, Köln — Dr. Siegfried Middelhaufe, Düsseldorf — Karl Heinz Hansen, Studienrat, Düsseldorf — Günter R. Bröhl, Redakteur der Neuen Ruhrzeitung, Monheim — Dr. Heinz Kloppenburg, Oberkirchenrat, Dortmund — Gerhard Melzer, Pfarrer, Rheinhausen — Dr. Ursula Jaeschke, Kettwig — Dieter Süverkrüp, Düsseldorf — Dr. Ilka Boll, Essen — Paul Schallück, Schriftsteller, Köln — Günther Heering, Städt. Oberrechtsrat, Moers — Gustav Reuter, Ortsvorsitzender der SPD, Homberg — Dr. Arno Klönne, Bochum — Hermann Hagen, Betriebsratsvorsitzender der Fa. International Harvester Company, Neuß — Rudolf Larisch, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Rheinische Blattmetall AG., Grevenbroich — Jakob Hurtz, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Gebr. Böhler & Co., Büderich — Albert Wiese, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Buckau R. Wolf AG, Grevenbroich — Franz Euler, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Phönix Rheinrohr, Mülheim — Herbert Knapp, Betriebsvorsitzender der Fa. Mannesmann, Duisburg — Richard Hemmers, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Deutsche Edelstahlwerke, Krefeld — Herbert Escher, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Duisburger Kupferhütte, Duisburg — Willi Bergmann, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Concordia Bergbau AG., Oberhausen — Heinz Uphaus, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Rheinstahl-Union Brückenbau, Dortmund — Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender, Dinslaken — Heinz Vogelsang, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Weserhütte AG., Gohfeld — Karl-Heinz Petersen, Vorsitzender des Vertrauenskörpers der Weserhütte AG, Eidinghausen — Siegfried Falke, Betriebsratsvorsitzender, Duisburg — Gustav Kölling, Betriebsratsvorsitzender, Vlotho — Rainer Tandien, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Girardet, Düsseldorf — Erich Jäger, stellv. Betriebsratsvorsitzender der Farbenfabriken Bayer, Leverkusen — Rudi Rosinski, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Peill & Putzle, Düren — Hermann Frisch, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Krupp, Essen — Günter Tolusch, Betriebsratsvorsitzender der Fordwerke, Köln — Albert Pfeiffer, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Westfalenhütte, Dortmund — Willi Arndt, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Neußer Eisenbau Bleichert KG, Neuß — Karl Schröder, SPD-Ratsherr, Betriebsratsvorsitzender, Grevenbroich.

Bemerkungen

Sigrid Fronius, geb. 1942 in Kronstadt/Rumänien, studiert seit 1962 an der FU Geschichte und Romanistik und ist seit März 1967 Referentin im AStA der FU.

Dr. phil. Ermenhild Neusüß, geb. in Berlin, studierte in Marburg/Lahn Politische Wissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaft und Germanistik. Zur Zeit ist sie als Oberstudienrätin in Universitätsdiensten an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Abt. für Erziehungswissenschaften, tätig. Buchveröffentlichung: Die SS, Hannover und Frankfurt/M. 1956.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–) zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31.50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.11.1. halbjährlich, £ 3.2.2. jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 30,— halbjährlich, dkr 60,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne

Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.

Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon

Dr. Wilfried Daim, Wien
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann

Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel

Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs

Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab, Tel-Aviv
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka

Prof. D. Hans Joachim Iwand †

Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones

Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch

Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Albert J. Luthuli

Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier, Zürich
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch, Paris
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi

Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz

Reinhard Opitz

Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling

Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila

Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell

Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Kurt Steinhaus
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki, Warschau

Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović, Belgrad
Prof. Dr. Gregori Tunkin

Prof. Dr. John E. Ullmann

Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel

H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl †
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff

Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Bemerkungen

Sigrid Fronius, geb. 1942 in Kronstadt/Rumänien, studiert seit 1962 an der FU Geschichte und Romanistik und ist seit März 1967 Referentin im AStA der FU.

Dr. phil. Ermenhild Neusüß, geb. in Berlin, studierte in Marburg/Lahn Politische Wissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaft und Germanistik. Zur Zeit ist sie als Oberstudienrätin in Universitätsdiensten an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Abt. für Erziehungswissenschaften, tätig. Buchveröffentlichung: Die SS, Hannover und Frankfurt/M. 1956.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–) zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31.50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.11.1. halbjährlich, £ 3.2.2. jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 30,— halbjährlich, dkr 60,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XII. Jahrgang | November 1967 | Heft 11

Chronik des Monats Oktober 1967

1. 10. — Bremen. Bei den Wahlen zur Bürgerschaft verliert die regierende Sozialdemokratische Partei sieben Mandate und damit ihre absolute Mehrheit. Die Christlich-Demokratische Union gewinnt ein Mandat, die Nationaldemokratische Partei zieht mit acht Abgeordneten in das Landesparlament ein. Die Freien Demokraten können die Zahl ihrer Mandate um zwei erhöhen, die DFU bleibt mit einem Stimmenanteil von 4,2 Prozent (bei einem Zuwachs von 1,5 Prozent) unter der Fünf-Prozent-Klausel. Zusammensetzung der neuen Bürgerschaft: SPD 50, CDU 32, FDP 10 und NPD 8 Sitze. — Am 5. 10. schlägt der SPD-Landesausschuß statt des bisherigen Bürgermeisters Dehnkamp den Innensenator Koschnick für das Amt des Senatspräsidenten vor.

2. 10. — FDP. Die Fraktion der Freien Demokraten unterbreitet dem Bundestag einen eigenen Entwurf für ein Notstandsrecht (Gesetz zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfalle).

2.—6. 10. — Großbritannien. Die Jahreskonferenz der Labour Party, die im Seebad Scarborough tagt, billigt entgegen dem Wunsch des Premierministers zwei Resolutionen, in denen die Regierung aufgefordert wird, sich für den Ausschluß des griechischen Militärregimes aus der NATO einzusetzen und sich von der amerikanischen Vietnampolitik zu distanzieren. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Kabinetts Wilson finden nur eine knappe Mehrheit.

3. 10. — Jugoslawien. Auf einer Kundgebung in Gospic (Kroatien) äußert sich Staatspräsident Tito zur Krise im Nahen Osten und zur Deutschlandfrage. Mit der „Aggression gegen die arabischen Länder" sei das Ziel verfolgt worden, die „fortschrittliche Entwicklung" in diesem Raum zu verhindern. Die Lage in Europa habe sich beruhigt, wenn es auch „brennende Fragen" gebe. Die Bundesrepublik müsse sich mit der Tatsache abfinden, daß noch ein „anderes Deutschland" existiere, die DDR. Jugoslawien wünsche normale Beziehungen zu Bonn, „aber nicht auf Kosten der Außerachtlassung unserer Interessen".

— Europa. Am Rande der UN-Vollversammlung führen in New York die Außenminister des „Neunerklubs" — Österreich, Bulgarien, Belgien, Dänemark, Finnland, Ungarn, Rumänien, Schweden und

Jugoslawien — einen Meinungsaustausch über Fragen der europäischen Zusammenarbeit.

6. 10. — Vietnam. Der amerikanische Senator Vance Hartke (Demokrat) berichtet über Pläne des Pentagon für eine Invasion Nordvietnams. Entsprechende Schritte würden zur Zeit „ernsthaft geprüft". Der Senator erklärt, die Regierung habe bereits einen „Versuchsballon" aufsteigen lassen, um die öffentliche Meinung zu testen. Auch ein zu erwartendes Dementi des Verteidigungsministeriums ändere nichts an den tatsächlich angestellten Überlegungen. — Am 21. 10. halten mehr als 50 000 Gegner des Vietnamkrieges ihre bisher größte Protestdemonstration in Washington ab. Die Polizei nimmt vor dem Pentagon zahlreiche Verhaftungen vor. Auch in einigen europäischen Städten, so in Paris, Rom, Kopenhagen, Oslo, Amsterdam und Westberlin, kommt es zu ähnlichen Demonstrationen. — Am 26. 10. fliegt die US-Luftwaffe einen der bisher schwersten Angriffe auf Hanoi und bombardiert das Kraftwerk der nordvietnamesischen Hauptstadt.

— DDR. Anläßlich des 18. Jahrestages der Gründung der DDR führt Ministerpräsident Stoph aus: „Wir fordern erneut von der Bonner Regierung, die Diskriminierung gegenüber der DDR und ihren Bürgern einzustellen. Wir ersuchen die westdeutschen Behörden, all ihren finanziellen und anderen Verpflichtungen nachzukommen und die noch offenstehenden Rechnungen zu begleichen ... Herr Kiesinger hat sich bisher noch nicht zu Verhandlungen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, über die Anerkennung der bestehenden Grenzen und über andere Grundfragen bereit erklärt. Solange er dabei bleibt, ist seine Benennung des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt also nur ein allzu durchsichtiges Ausweichmanöver und ohne praktische Bedeutung; denn die Staatssekretäre beider Regierungen sollten nur die technischen Vorbereitungen für die politischen Verhandlungen über die Grundfragen der friedlichen Zukunft und der Normalisierung der Beziehungen beider deutscher Staaten zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR und dem westdeutschen Bundeskanzler treffen."

7. 10. — Jordanien. König Hussein beruft ein neues Kabinett, in dem er selbst den Oberbefehl über die Streitkräfte übernimmt. Verteidigungsminister el-Majali wird zum ständigen militärischen Berater ernannt. — Am 24. 10. tritt Hussein, der vom 2.—5. 10. in Moskau konferiert hatte, eine längere Reise an, um mit verschiedenen Regierungen Gespräche über den Nahostkonflikt zu führen. Der König hält sich am 29. 10. auch in Bonn auf.

10. 10. — VAR. Die offiziöse Kairoer Zeitung „Al-Ahram" schreibt, Vorbedingung für die Wiedereröffnung des Suez-Kanals bleibe der Abzug aller israelischer Truppen von den besetzten arabischen Gebieten. Kompromißvorschläge „gewisser Länder" könne die VAR nicht akzeptieren.

10.—13. 10. — Sowjetunion. Der Oberste Sowjet verabschiedet Gesetze über die Entwicklung der Volkswirtschaft für die Jahre 1968/70 sowie den Staatshaushalt für 1968. Bei einer Zunahme des Haushaltsvolumens um 14 Mrd. Rubel (von 110 auf 124 Mrd.) steigen die Verteidigungsausgaben von 14,5 auf 16,7 Mrd. Rubel. Neue Wehrpflichtbestimmungen sehen eine Verkürzung des aktiven Wehrdienstes um 1 Jahr vor.

12. 10. — UNO. Die Generalversammlung beendet nach dreiwöchiger Dauer ihre politische Generaldebatte, auf der Vertreter von 109 Mitgliedstaaten das Wort ergriffen hatten. Die Plenarsitzungen werden zunächst ausgesetzt, um den Delegationen und dem Sicherheitsrat Gelegenheit zu geben, nach einer Formel für die Beilegung der Krise im Nahen Osten zu suchen.

13. 10. — Bundestag. Zu Beginn einer außenpolitischen Debatte bekräftigt Außenminister Brandt die bisherigen Grundsätze der Großen Koalition, insbesondere die Nichtanerkennung der DDR. Als Sprecher der FDP weist der Abgeordnete Walter Scheel auf die Widersprüche in der Außen- und Militärpolitik hin. Obwohl die Regierung keinen Zugang zu Kernwaffen besitze, halte sie an „atomaren Trägerwaffen" fest. Bundeskanzler Kiesinger, von Scheel auf das Wort von der „Anerkennungspartei" angesprochen, zitiert aus einem Interview, „das ich einer süddeutschen Zeitung zu diesem Punkt gegeben habe": der Gedanke der Anerkennung werde „ganz eindeutig" von einer „im Bundestag kaum repräsentierten Gruppe von Publizisten in Zeitungen, Zeitschriften, im Rundfunk und im Fernsehen vorgetragen". Diese „außer-

parlamentarische breite publizistische Opposition" nenne man auch gelegentlich eine „vierte Partei".

— D A G. Der in Berlin tagende 9. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft meldet in einer Entschließung Forderungen hinsichtlich der geplanten Notstandsgesetzgebung an.

18. 10. — W e l t r a u m. Sowjetischen Wissenschaftlern gelingt erstmalig die „weiche Landung" einer Instrumentenkapsel auf dem Planeten Venus. Die 1106 kg schwere Weltraumsonde „Venus 4" war am 12. Juni 1967 auf die 80 Mill. km lange Route gestartet worden. — Am 19. 10. passiert die amerikanische „Mariner 5" die Venus in einer Entfernung von 4000 km. — Am 30. 10. erproben sowjetische Spezialisten erfolgreich ein erstes Rendezvous-Manöver zweier unbemannter Flugkörper im Weltraum. Die beiden Satelliten „Kosmos 186" und „Kosmos 188" vollziehen ein automatisches „Anlegemanöver" und werden anschließend wieder auf verschiedene Umlaufbahnen gebracht.

19. 10. — B e r l i n. Mit 81 gegen 38 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wählt das Abgeordnetenhaus den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Klaus Schütz, zum neuen Regierenden Bürgermeister. Schütz war mit Unterstützung von Außenminister Brandt am 15. 10. von einem außerordentlichen Landesparteitag der SPD (bei einem Abstimmungsverhältnis von 191 gegen 43 Stimmen) für dieses Amt nominiert worden. Dem neuen Senat gehört (neben zehn Vertretern der Sozialdemokraten) ein Vertreter der FDP an. — Am 24. 10. richtet Bürgermeister Schütz getrennte Schreiben an den Oberbürgermeister von Ostberlin, Fechner, und den stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Abusch. Schütz fordert Fechner zu Gesprächen auf. Der Oberbürgermeister läßt das Schreiben noch am gleichen Tage mit der Bemerkung zurückgehen, für Verhandlungen mit dem Senat von Westberlin sei allein die Regierung der DDR zuständig.

20. 10. — N o t s t a n d. Das Bundeskabinett billigt in einer Sondersitzung die Entwürfe von fünf weiteren Notstandsgesetzen, die an die Stelle der „Schubladenverordnungen" treten sollen. Im einzelnen handelt es sich um die Neufassung der sogenannten Sicherstellungsgesetze.

21. 10. — N a h e r O s t e n. Der israelische Zerstörer „Eilat" wird vor der Nordküste der Sinai-Halbinsel durch ägyptische Raketen versenkt. In einer in Kairo herausgegebenen Mitteilung heißt es, das Schiff habe sich in ägyptischen Territorialgewässern befunden. — Am 24. 10. setzen israelische Streitkräfte durch Artilleriebeschuß zwei Erdölraffinerien in der Nähe von Suez in Brand. Rund 550 000 Tonnen Erdöl (80 Prozent der Vorräte der VAR) fallen den Flammen zum Opfer. Am gleichen Tag wird das amerikanische Waffenembargo für den Nahen Osten aufgehoben. — Am 25. 10. fordert der Sicherheitsrat einstimmig die beteiligten Parteien auf, sich künftig aller militärischen Aktionen zu enthalten und mit den Beobachtern der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten.

23.—24. 10. — E W G. Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft befaßt sich unter Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Schiller in Luxemburg auf der Grundlage eines Berichts der EWG-Kommission mit den Aufnahmeanträgen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens. Außenminister Couve de Murville wendet sich kategorisch gegen die Einleitung formeller Beitrittsverhandlungen mit der Regierung in London. Ein Beschluß wird vertagt.

26. 10. — L a t e i n a m e r i k a. Als erste Nuklearmacht anerkennt Großbritannien den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen auf dem lateinamerikanischen Kontinent. Eine entsprechende Erklärung gibt der britische Delegierte Lord Caradon im politischen Ausschuß der UN-Vollversammlung ab.

28. 10. — P o l e n. Parteisekretär Gomulka lehnt in einer Rede in Olsztyn (Alleinstein) den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der Bundesrepublik ab, weil eine solche Erklärung die polnische Westgrenze nach wie vor zum Verhandlungsobjekt mache. Bonn müsse zunächst die Oder-Neiße-Grenze formell ebenso anerkennen wie die Existenz zweier deutscher Staaten.

30. 10. — U S A. Der prominente Negerführer und Friedensnobelpreisträger Martin Luther King und drei seiner Mitarbeiter werden auf dem Flugplatz von Birmingham im Bundesstaat Alabama festgenommen und wegen „Mißachtung einer Gerichtsentscheidung" im Zusammenhang mit den Demonstrationen für Rassengleichheit im Jahre 1963 für fünf Tage in Haft genommen.